IX.

Politik

№ 8985 *

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-23960/fragment/page=0002



Orbis Universi Regina, Rerumq; cunctarum
Victrix Potentissima, Divina, candida, Fuco Ma-
chiavellico contraria.
RATIO STATUS.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-23960/fragment/page=0005

L 39,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-23960/fragment/page=0006

Detectus ac à Fuco Politico Repurgatus Candor & Imperium indefinitum, vastum & immensum

RATIONIS STATUS, *Boni Principis,*

das ist:

Reine und unverfälschte

Staats-Regul/

Christlicher Staats-Fürsten und Regenten/

oder/

Großmächtigster/ und über alle Dinge der Welt herrschender

Regiments-Scepter/

Wessen nemlich ein kluger und vernünfftiger Staats-Herr und Regent / Ihm und seinem Staat oder Regiment zum Besten / Unterhalt/ und aufnehmenden Flor und Wachsthum/ auf jeden begebenden Fall oder Extremitäten/ auch wider den/ so wohl geist- als weltlichen Ordinar-Zulaß mit gutem Gewissen ohngefehr befugt seyn möchte.

In müglichster Kürtz entworffen/

und entdeckt

von

Johann Elias Keßlern/

Beeder Rechten Licentiaten/ und Hoch-Fürstl. Oetting. Hof-Rath.

Nürnberg/

in Verlegung Johann Hoffmanns/ Kunst- und Buchhändlers/ A. 1678.

Erklährung
über das
Kupfer-Blat.

Leg Weltmann deine Staats-Witz hin/
Die deine rohe Erden-Geister schwitzen/
Vermeng der Wissenschafften Sinn/
Mit Gottes Witz und reinem Himmel-blitzen/
Wordurch dann erst dein Rath besteh't/
Und einem Staats-Monarchen wohl gelinget/
Da zwar auch Weltwitz offt angeh't/
Jedoch das Gifft verborgen mit sich bringet.
Wo man es auf die Waagschahl legt/
So die Vernunfft und Gottes Andacht führet/
Wann kaum das Glük sein Ziel erstrekt/
Nach Wunsch / daß man nicht bald mit Nachdruk spühret/
Den endlich unverhofften Sturtz/
Dann muß ein Staats-Mann allererst bekennen/
Wie nichtig/ eytel/ und wie kurtz/
Der Menschen albre Sinn zum Abgrund rennen.
Ach! Gottes weiser Wunder-Raht
Muß überall den Menschen Beytrag geben/
Weil auch der Welt geringste Staat
Von Jhme nihmt sein Regiment und Leben.
Diß ist der Staats-Regentin Art /
Ein Staats-Spihl Rechts-befugter Weis zu führen/
Wer sich mit dieser Göttin paart/
Den wird kein Staats-Gewissen Fehler rühren:

So

So herrsch't der Scepter aller Welt/
Dem seine Königin kein Macht ertheilen/
Auch über das/ so GOtt gestellt/
In seines Geists zweyfachen Bund-Worts-Zeilen;
So vielmehr über Thron und Cron/
Und was auch sonst der Menschen Recht auswei-
set/
Dann nichts ist eximirt hiervon/
So diese nicht/ als seine Göttin preiset/
Und consulirt/ im Fall es Noth/
Auch Nutz und Zeit-Gelegenheit ertheilet/
So bald den Staat bereits der Todt/
Des Untergangs/ und Unglüks übereilet/
Dann allgemeiner Nutz wohl lässt/
Zur Staats-Wohlfahrt mit Fug ein Aug zudru-
ken/
Wer sich an alle Boltzen stösst/
Muß warlich offt die gröste Fehl einschluken.
Indessen muß ein kluger Geist/
Diß alles auch wohl einzurichten wissen;
Wer Feige Memmen-Art erweist/
Wird nimmer was mit Ruhm und Nutz beschlies-
sen;
Ein keck- und dapfrer Muth geht' an/
Aus dopplem Bös das Beste fürzunehmen:
Doch weil der Muth auch fehlen kan/
Mus er sich auch zum Mittel-Maas bequemen.
So herrschet diese Königin/
Auch über Thron/ Schwerdt/ Scepter/ Buch und
Cronen/
Es wigt Ihr Scepter alles hin.
Sie soll/ und muß bey Staats-Regenten wohnen.

Wohl! inner welchem Staat sie lebt/
Statt Machiávelli Witz und Brut der Erden/
Wo Ihr so reiner Geist umschwebt/
Kan Gottes Ehr und Staats-Nutz Freunde werden:
Ihr weicht all weltlich Regiment/
Auch Gottes Wort/ und Kirchen/ und Altäre/
So Fürst/ als Priester/ sind behend/
Ob sie nicht Ihren Dienst zur Folg begehre.
Ich glaube nicht/ ob Ihr was gleich/
Als dieser/ den Sie selbst demüthigst ehret/
Zu dessen Ehr Sie führt Ihr Reich/
Damit die Welt sich selber nicht verheeret.
Erhasch't/ ô Welt-Staat/ diesen Geist/
Der Euch gewiß sein Interesse bringet/
Viel besser/ als Eur Wahnwitz weist/
Die ohn Respect nur nach Privat-Nutz ringet:
Das Mein und Dein bringt unterschied/
Drum braucht es Kunst das Seinige zu mehren/
Was dann nun jedes Theil bringt mit/
Kan sicher diese Staats-Monarchin lehren.
Faß' dann/ ô Göttin/ immer hin/
Den Scepter-Staab/ so dir allein gebühret/
Regier den schwachen Menschen-Sinn/
Wann er zum Fall / und nicht zum Nutz abführet/
Dann wird auch dieser Welt-Staat Rey/
Sich als ein Kett wohl in einander fügen/
Gleich obs ein Respublic nur sey/
Und jeder Staats-Regent im Frieden ligen.

Dem

Dem
Durchleuchtigsten Fürsten
und Herrn/
Herrn
Albrecht Ernsten/
deß
Heiligen Römischen Reichs-
Fürsten zu Oettingen/
&c. &c. &c.

Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchleuchtigster Fürst/

Gnädigster Fürst und Herr ꝛc.

EWhr Hoch-Fürstl. Durchlt. geruhen hiermit Gnädigst aufzunehmen/ wessen sich Deroselben geringer Diener unternihmt. Zwey Ursachen haben mich hierzu sonderlich animirt; weil nehmlich aller anfangs E. Durchlt. vieljährige fast von meinem ersten Alter an bis Dato noch wehrende Hoch-Fürstliche Milde/ so wohl vieler auf mich gewendter Spesen/ als auch endlich in Gnädigst übertragner und anvertrauter Raths-Stelle/ mich zur ewigen Dankbarkeit verbunden hält/ die ich aber nicht anders

ders als durch unterthänigste Devotion abzustatten weiß/ und in Ermanglung anderer Mittel / mich bloß eines dankbaren/ jedoch unauslöschlichen Gedachtniß zu rühmen hab / mit dergleichen wohl auch selbst die Götter / als einem sattsamen Æquivalent Ihrer Wohlthaten vor lieb nehmen; und also auch an E. Hoch-Fürstl. Durchlt. gleicher Uffnahm um so viel weniger zweiffle / weil Dieselbe / wegen vieler höchstrühmlicher Gaben und Eigenschafften in vielerley Wege gleichsam mit Göttern vereinbart sind/ und grosse Gemeinschafft haben.

Wann auch zweytens E. Durchlt. hochvernünftigem Esprit, und durch eigne fast ungemeine Praxin erlernten Staats-uñ Regiments-Wissenschafft/ welcher nichts/ dann äusserliche Fortun, oder ganze Reich und Länder manglen/ ohne Zweifel viel dubieuse, subtil- und gewissenhaffte Begegnissen oder Extre-

mitäten fürkommen/ Sie aber nichts-
destoweniger in solchen sich zumahlen
offt gleichsam im Stegreif zu resolvi-
ren/ das ist/ Ihrem sichersten Staats-
Nutzen und eigner Gewissens-Dijudi-
catur gemeß/ im Werk selber eigent-
lich die wahre Rationem Statûs zu pra-
cticiren gewust/ und sich also dergestalt/
vermittels solcher bereits Reichs- und
Weltbekannter Kundschafft Dero klu-
gen und hocherfahrnen Verstands/ in
der Unsterblichkeit gleichsam verEwi-
get; Hab ich mich der Kühnheit unter-
nohmen/ mit gegenwärtiger/ obwohlen
einfältiger/ doch müglichst-verfasster
Schrifft diese zur Regiments-Wissen-
schafft hochbenöthigte Rationem sta-
tûs, verhoffentlich nach ihrem eigentli-
chen Verstand/ öffentlich zu entdecken/
über welchen bißher so viel und unzehli-
che Gelehrten und Statisten/ zumahlen
im bloßen Wort-Streit/ so offt und offt
einander in die Haare kommen/ und in-

dessen

dessen nichts destoweniger das Werk und die Sache selber zu erklähren/ unterlassen.

Solchem nach hab ich diese Verfassung/ vermittels gegenwärtiger unterthänigster Dedication/ unter E. Durchlt. bereits unsterblichen Nahmen/ ebenfalls verEwigen wollen/ mit gehorsamster Bitt/ den Abgang und die Unvollkommenheit/ mit Dero selbst hocherleuchten Verstand Gnädigst zu suppliren.

Ob nun wohl dieser mein Ehrgeitz solcher Gestalt nicht unbillich zu verdenken/ in dem grosse Sachen an ihme selber nicht wohl zugelassen/ und Sprüchwortsweise so zu sagen/ Juppiter bey keinem Zwergen zu gevattern zu bitten; So werden doch E. Durchlt. verhoffentlich vergönnen/ daß sich meine Einfalt für Deroselben vor höchstermeldter Staats- und Regiments-Wissenschafft demüthigen/ und diese bey mühsigen Stunden verfasste Arbeit/ ihrem weltli-

chen Gott / als ein geringes Dankopfer überreichen dörfe / statt dessen sie sonsten so willig als schuldig / wo es nur müglich wäre / E. Durchlt. Ehrenbilder wie Berge / oder gantze Weltbreite Taflen / zu Beschreibung Dero grosen Ruhms / in höchster Devotion aufzurichten. In habender unterthänigster Hoffnung aber / daß auch diese geringe Abbildung Dero Welt-klugen Regiments- und Staats-Wissenschafft mit gnädigsten Anblik werde bewürdet werden / empfehle E. Durchlt. samt Dero schweren Regiments-Last des Allerhöchsten Seegen und Gnaden-Schutz / Deroselben ferners Hoch-Fürstl. Huld aber

Ewhr Hoch-Fürstl.
Durchlt.

Göttingen / den An. 1678.

unterthänigst-gehorsamsten und getreuen Diener und Knecht

Johann Elias Keßler / Lc.

Kurzer / und in gewisse Capitel eingetheilter Innhalt dieses gantzen Werks.

I. Capitel.

VOn eigentlicher Untersuchung des Wort-Verstands und Gebrauchs / Anfang und Ursprungs / und wie solches in allmehlichen Fortgang und endlichen Mißbrauch kommen. pag. 8

II.

Von der unter Gelehrten sehr zweifelhafften und irrigen Umschränkung / oder Beschreibung und Benennung des eigentlichen Wesens und End-Zweks dieses Rationis statûs. 14

III.

Ob und wie diese Ratio statûs in gewisse Theil und Unterschied zu verfassen seyn möchte. 22

IV.

Von dem allerersten Real-Ursprung und Ereignung solcher gleich nach dem ersten Stand der Unschuld unsrer ersten Vor-Eltern. 24

V.

Wie sich diese Ratio statûs auch in drauf erfolgter Universal-Gemeinschaft dieser Welt-Güter / und Abtheilung solcher ferner eingefunden. 26

VI.

Von dem / vermittels dieser Ratione statûs, und aus so dringender Noth eingeführten Obrigkeits

keitlichen Gewalt / über andere zu herrschen. 28

VII.

Von dem ohngefehren und vermuthlich aus eben dieser Ratione Status herrührigem Unterschied und Eintheilung dieser Welt-Staat / Länder und Herrschafften. 34

VIII.

Welcher Gestalten von gleichem Ursprung auch die Ordnungen / Form- oder Arten der Regimenter entsprungen. 39

IX.

Von dem fürnehmsten End-Zwek / und von der eigentlichen Natur und Beschaffenheit dieser Rationis Status, und woher die allgemein-gegeneinander habende Staats-Sicherheit dieser Welt etlicher massen ursprünglich herrühren möchte. 47

X.

Von dem unendlichen Maas / Mittel / Ordnung und Gelegenheit dieser Rationis Status, und worinnen ihr verborgener Grund und Nachdruk beruhet. 55

XI.

Abtheilung des gantzen Werks / wann und wie nehmlich diese Ratio Status so wohl wider geistliche Ding und Religions-Sachen / als auch in weltlicher Politic, in eigner Person des Staats-Herrn / zu seinem Regiment / inn- und ausser seinem Staat / und gegen andere / oder auch wegen eines so ereigneten erwünschten Zufalls aus blossem ohngefehren Glük und Zeit-

Zeit-Anstand / und zwar solches alles zu gemeinem Besten / entweder aus Noth / oder ohne solche freywillig zu appliciren. 60

XII.

Die Erhaltung eines gegenwärtigen Staats bey seinem beständigen Flor / ist keine so leichte / sondern eine sehr schwehre Sach / und doch einem Staats-Herrn höchst-nützlich und nothwendig. 61

XIII.

Ratio statûs oder Staats-Regel in der Religion / als in der fürnehmsten Grund-Säulen der weltlichen Regimenter / und welcher Gestalt nichts destoweniger diese Ratio statûs solcher Religion auch in Göttlichen Sachen / in vielen Stüken weit überlegen / und über sie den Scepter führe. 65

XIV.

Welcher Gestalten die Ratio statûs mit Einführung vieler Religionen im Regiment den Meister spihle / nach der Application / als solches im Heiligen Römischen Reich / vermittels des vor Jahren ereigneten Religions-Stritts in solchem sehr wohl und nützlich / von damahliger Römischer Käiserlicher Majestät und den sämtlichen Reichs-Ständen practicirt worden. 72

XV.

Erste Staats-Regel zum verursachten Religions-Frieden. 87

XVI.

Andere Staats-Regel und Maxime zu so friedlichem

lichem Entschluß strittig und vereinigter Religions-Reformation. 97

XVII.

Welcher Gestalten die Ratio statüs denen wegen der Religion strittigen Reichs-Ständen / die Defension erlaubt gewesen. 107

XVIII.

Wohl- verantwortliche / sichere und benöthigte Ratio statüs der Käiserlichen Resolution / zugelaßner / erlaubter und confirmirter andrer und fremder Religion im Römischen Reichs-Staat. 113

XIX.

Ob und welcher Gestalten die Ratio statüs einem jeden Staats-Herrn in seinem Staat mehr als eine Religion zu erdulten oder einzuführen / erlaube. 128

XX.

Mit dem Syncretismo, oder durch Mischmasch der fürnehmsten Puncten / jeder Religion läst die Ratio statüs keine Religions-Vereinigung und Concord stifften oder einführen. 148

XXI.

Wohl aber läst sich solch friedlicher Comport ex Ratione statüs durch andere Mittel / und sonderlich durch allgemeine Concilia, Synodos, Conventüs und Colloquia, wiewohln sehr schwehr tentiren und fürnehmen / und wie solches ohngefehr anzustellen seyn möchte. 172

XXII.

Der Religions-Frieden bleibt indessen der erste Grund

Grund und Eckstein / und die fürnehmste Staats-Regel Christlicher Einigkeit im Römischen Reich. 200

XXIII.

Welcher Gestalten die Ratio statûs in geistlichen Mittel-Dingen das Ober-Regiment / auch in der Kirchen zu führen befugt. 206

XXIV.

Wie sie auch so gar der Predigt göttlichen Worts Einhalt zu thun bemächtiget sey. 210

XXV.

Bey allem solchen Extraordinar-Zulaß aber läst die wahre Ratio statûs nichts destoweniger indessen kein verbottenes Interesse durch die Religion suchen oder einführen / und wie weit sie dem geistlichen Wesen etlicher massen überlegen. 215

XXVI.

Welcher Gestalt die Ratio statûs in weltlichen Dingen noch vielmehr / auch über alle Recht / Gesetz und Ordnungen ihren Gewalt und Oberherrschafft erstreke / samt einer ohngefehren Abtheilung dieser Politischen Staats-Regel / wie sie nemlich so wohl im Krieg als Frieden / inner oder ausser dem Staat / zu gemeinem Interesse, Wohlfahrt und Aufnehmen eines Staats / so wohl an eigner Person des Regenten / als gegen die Unterthanen

nen und Ausländer / oder fremde Staat sicher zu appliciren seyn möchte. 223

XXVII.

Inner dem Staat ist nicht die geringste Praxis dieser Staats-Regel / und fast das fürnemste Stuk des weltlichen Regiments / durch verstelltes Simuliren / und arglistigen Hinderlist / mit gutem Fug / und sine crimine vel vitio Falli, die gemeine Staats-Wolfahrt zu suchen. 242

XXVIII.

Diese benöthigte wohlverantwortliche Simulation wird sonderlich gegen Ausländische sehr rathsam und nutzlich applicirt und in Acht genommen / wofern doch die gebührende Maas gehalten / und nicht allzufrühzeitig aus jeden geringen Verdacht zur würklichen Præcaution geschritten wird. 258

XXIX.

Kundschaffter und Aussseher / sind in gewissen Fällen der wahren Staats-Regel / einem Staat zum Besten / wohlverantwortliche Mittel. 263

XXX.

Eine verdächtig- und allzugrosse gefährliche Macht oder Nachbarschafft kan man suô modô, zu eigner Sicherheit ex Ratine statûs wohl berupfen / oder in ihrem allzuglüklichen Fortgang hemmen und hindern: und wie

wie solches ohngefehr oder etlicher massen anzustellen. 266

XXXI.

Eines innerlichen Staats Increment oder Aufnehmen wird ex Ratione statûs auch fürnemlich mit grosser Anzahl Innwohner und Unterthanen befördert / und wie solches ohngefehr / als zum Exempel / durch Fovirung der Ehe / und Supprimirung des sonst lebloſen ledigen Stands ins Werk zu stellen. 272

XXXII.

Auch wird der innerliche Zunahm eines Staats mit herrschafftlicher Handhabung und Colirung der öden und verlaßnen Feld-Güter und Plätze sonderlich befördert / ohnerachtet doch sonsten dem privat-Eigenthum durch solchen oberherrlichen Gewalt kein Eintrag oder Præjudiz geschehen kan. 276

XXXIII.

Dergleichen extraordinaire Macht und Gewalt die Ratio statûs, als eine sonderliche Würkung eigner Substantz / aus gutem Grund so wohl über die Güter als Personen der Unterthanen / mediante dominio super-Eminenti, zu behaupten hat. 280

XXXIV.

Welcher Gestalt die Ratio statûs in äusserlicher Vermehrung oder Vergrösserung eines Staats durch Eroberung und Zugang fremder

der Länder und Herrschafften nützlich anzuwenden / und wie übel und gefährlich / oder weit aussehend und beschwehrlich solche Staats- oder Gräntzen-Erweiterung zu behaupten. 291

XXXV.

Welcher Gestalt ein Staats-Herr zur Vergrösserung / und zum Aufnehmen seines Staats / die glükliche Gelegenheiten von selbsten ihme zum Besten / entweder verursachen / oder den bereits ereigneten guten und erwünschten Anstand mit guter Manier und kluger Vernunfft auf vielerley Arten zu ergreiffen / ohngefehr befugt seyn möchte. 308

XXXVI.

Wie sich ein Staats-Herr in offerirter Waahl eines fremden und ausländischen Staats zu verhalten. 321

XXXVII.

Was sich ein Staats-Herr / fremde Provinzien / seinem Staat beyzubringen / und seine Reichs- oder Staats-Gräntzen zu vergrössern / von andern Arten / und sonderlich durch letzter Willen Geschäffte / Liebs-Vermählungen / Kauff- und Pfandschafften / für ohngefehre Gedanken / Hoffnung oder Anstalt zu machen. 326

XXXVIII.

Zu Vergrösserung seines Staats ist auch sonder-

derlich die so genannte Bonorum Incorporatio, oder Einverleibung der Güter und Herschafften / unter ein Corpus, oder Staats-Spihl / nicht unrathsam / und ungewöhnlich. 333

XXXIX.

Welcher Gestalt die Ratio statüs mit oder im Krieg das Ober-Regiment zu führen bemächtiger. 341

XL.

Vom ersten natürlichen Grund des Defensiv-Kriegs / und wie sehr dißfalls ein Staats-Herr in seinem Vornehmen im Gewissen versichert. 345

XLI.

Welcher Gestalt ein Staats-Herr durch Offensiv-Waffen andere zu überfallen ohngefehr befugt seyn möchte / und von den berechten Ursachen des Kriegs / auch ob und wie solcher in Religions-Sachen gegen andere zu erklären. 353

XLII.

Wie sich ein Staats-Herr ex Ratione statüs in Allianzen und Confœderationibus, wie nicht weniger in Vindicirung des ihm angefügten Unrechts und Affronts zu verhalten. 364

XLIII.

Ratio statüs eines andern allzugroß und verdächtige Potentz mit Krieg / ihm und der angrän-

gräntzenden Nachbarſchafft zur Sicherheit / mit oder ohne Gehülffen zu dämpffen und zu ſupprimiren. 375

XLIV.

Welcher Geſtalten die Ratio ſtatûs einem Staats-Fürſten ſeinem Staat zum Beſten / bey gefährlichen Kriegs-Troublen auf allen vermuthlichen Fall die Neutralität erlaubt / oder nicht / und wie ſolche Neutralität etlicher maſſen ſoll beſchaffen und bewandt ſeyn. 385

XLV.

Welcherley maſſen die Ratio ſtatûs einem mit Krieg occupirten Staats-Herrn die Kriegs-Maximen, oder ſo genannte Raiſon de Guerre, mit Verwüſten / Verheeren / Verderben / eigenmächtigen Beſetzen / Demanteliren / Niederreiſſen / Raſiren und Bemächtigen / fremder Plätz / Städt / Schlöſſer / Fleken / Länder und Provinzien / ſeinem Feind zum Abbruch und Benehmung des Vortheils / ihme zum Beſten / auch mit gutem Fug und Gewiſſen / zu practiciren erlaubt. 428

XLVI.

Wie die Ratio ſtatûs auch wider die Chriſtlich- und erbare Redlichkeit einem Staats-Herrn die Kriegs-Ränk und Liſt recommendirt. 433

XLVII.

Wofern doch ſolche Stratagemata nicht in ſchänd-

schändlichen Betrug / oder in eine dem dapffern Großmuth unanständige Treulosigkeit und verbottnen ungewohnlichen / oder Meuchelmörderischen Hinderlist degeneriren. 452

XLVIII.

Worinnen der endliche / und allgemein durchgehende Verstand und kurtze Begriff dieser mit kluger Prudentz verschwisterten Rationis statûs bestehe / und wie sich ein kluger Staats-Herr auf jeden begebenden Fall ohngefehr zu resolviren. 463

XLIX.

Die vielerley Staats-Veränderungen und Disposition der Regenten / und grosser Herren Gemüther / dependiren von keinem ohngefehrten oder plumpen Glük / noch von dem erdichten / fabelhafften und ungewissen Zeichen oder Zeiten-Benennungen / noch von den Astrologischen Aspecten / oder Influentz des Himmels / sondern allein von Göttlicher / allweiseſter / ewiger / wunderlicher und unbegreifflicher Providentz und Fürsehung / welche doch anbey der Menschen Gemüther Schluß / Resolution / und eignen Willen nicht ausschliesset / sondern etlicher massen die freye Willkühr überläst / und wie diese GOttes und der Menschen Willen Conjunction eigentlich beschaffen / und mit sich überein kommt. 467

L.

Ob nicht solche Revolutiones und Veränderungen der Staat und Regimenter dieser Welt von besondern Staats-Engeln herrühren / und dirigirt werden / und was von diesen Staats- oder weltlichen Regiments-Englen zu halten.

J. J.

Vorred
an den hochgeneigten Leser.

WAs bißher / und von der Zeit an das fast aller Welt bekante Wort Ratio statûs bey den heutigen Weltköpfen in Gebrauch komen / aus dem Werck selber für ein verwirrtes Wesen entstanden / ist niemand unbewust / in dem diese Ratio statûs bey den meisten insgemein so gar in Mißbrauch gerathen / daß sie gleich einem buntfärbichtê Chimæræ nach eines jeden Beliebê und Gehirn über alle Regiments-Laster und Fehler / als eine vielveränderliche Pikelhärings-Mütze / zu einem Dekel sich müssen / und zwar mit einer so scharffen Hechel gebrauchen lassen / daß in keinem Staat einige Faute vorkommen können / die nicht mit dieser allgemeinen Dekke bemäntelt worden / als wenn sie aller mit den heutigen Welthändlen vermengter Laster und Unrechts rechter und eigentlicher Sammel-Platz wäre / und als wenn kluge Fürsten und Regenten Ihr gantzes Regiments-Absehen bloß auf diese krumm- und ungerechte Linie nothwendig und ohnfehlbar zu richten hätten /

ten / wofern sie nicht anders ihren gegenwärtigen Flor oder noch künfftiges Aufnehmen Ihres Staats wolten aus den Augen lassen; so aber manchem Hohen und Christ-Fürstlich-gesinnten Gemüth viel zu nahe geredet wäre / da mancher Regent nicht allezeit / wie es auch billich seyn soll / so wohl seinem eignen Rath und Anschlag / als vielmehr des obersten Grundherrn Verordnung das Wachsthum und Ersprießlichkeit Seiner Regiments-Last anheim stellt / als wordurch allein der H. Schrifft gemäß die Könige herrschen / und das Recht ertheilen:

Und obschon der allerhöchste GOtt die Erhaltung und das Aufnehmen / so wohl auch den Abnahm und gänzliche Verlierung und Ruin des Königlichen Scepters / oder anderer considerabler Regiments-Stäbe / meists einer natürlichen Eigenschafft und angebohrnen Art / oder auch einem ordentlichen Einfluß des himmlischen Gestirns / wie nicht die geringsten dieser Gedanken sind / (wiewohlen an ihme selber diese Ober-Herrschafft der Natur auf schlechtem Grund beruhet) allerdings frey überlassen solte; so ist doch im End auch noch selbst der Favoriten dieser Lehr endlichen Zulaß und eigner Bekantnüs / nichts destoweniger GOtt nach seiner allmächtigen Obsicht immer mit im Spihl / als man bißher fast von eines jeden hohen Staats fast unveränderlicher und immer-

immerwehrender Ratione ſtatûs nicht ohn-
ſchwehr abnehmen können.

Wie nun aber dem Menſchlichen Regenten gleich anfangs ſeiner Geburtsſtund/ja ſo gar noch in ſeinem mütterlichen Cörper die Begierden von Natur eingeſaamt werden / da ſich erſt in vielen Jahren die Vernunfft einfinden muß / und indeſſen jene gleichſam bereits Meiſter und Herr worden; Als iſt es gar leicht geſchehen / da ſie den von ſchlimmer und ſündhaffter Natur angebohrnen und allmehlich eingeſchlichnen düſtern Nebel denen noch dunkeln und halb-blinden Vernunfft-Augen unterwehen / und ſonderlich bey hohen Regenten unter einem herrlichen und angenehmen Schein des Guten die Luſt über viel zu herrſchen beybringen/da manchem Seine wiewohl übergroſſe Macht viel zu gering / und hingegen anderer weit geringere Potentz / gleich als ein überhoher und unendlicher Babels-Thurm ſcheinet / deme das Seinige nur als ein nichtiges und verächtliches Zwergen-Hütlein zu vergleichen: bald aber rühret ſich die Begierde / ſich für andern bloß allein den gröſten Welt-Monarchen zu wiſſen/obſchon die beſſere Vernunfft ſeines gleichen noch viel andere mehr / und wohl gröſſere für ſich erbliken/ alſo leicht die Schwehre Seines Vorhabens damit abſehen ſolte; Mit welchem allen es faſt nicht anders/ als mit einem Fern-Glas bewandt / durch

welches man von einer Seiten ein Ding viel gröſſer / auf der andern aber um so viel kleiner erkennt / weil bey der ersten Gesichts-Art die vorstellig- und sichtbare Sachen mit samt den Augen-Strahlen von dem ersten Mittel-Punct an sich ausbreiten / und also vergröſſert werden: Im Gegenfall aber nach der andern Art von dem Bezirck oder Umkreiß auf selbst dem Mittel-Punct fallen / und sich also nothwendig viel kleiner vorstellig machen;

Solcher Gestalten beschauet mancher die Königliche Crone nur an dem uf angenehmer Tulpen und Blumen Gestalt in die Höhe zugespitzten Umfang mit munterm Aug / und voller Begierd / da er hingegen vielmehr aus dem Mittel-Punct seine genaue Betrachtung anstellen solte / woher ihme dann lauter gefährliche mühsame Sorgen ins Gesicht fallen würden / je mehr der Umkreiß derer seinem Staat incorporirter Länder und Provinzien in sich hält.

Aus welcher übermässigen Begierd es dañ auch wohl bisweilen nothwendig eine falsche / frembd- und unzulässige Staats-Regul geben muß / so man aber viel billicher einen rechten Staats-Fehler / oder Regiments-Laster betitlen solte / weil die eigentliche vollkommene / und meists beständige Ratio ſtatûs, auf welche dieser mein geringer Uffsatz ziehlet / den verbottnen / mit seines Neben-Regenten

Scha-

Schaden und Nachtheil verbundnen Eigen-Nutz gantz und gar ausschliesset: In welchem Fall sonsten/ zum Exempel/ der Infant Alphonsus, Dionysii Königs in Portugall Sohn / aus falsch eingebildter Ratione statûs seinem Vatter mit Recht die Crone von dem Haupt gerissen/ oder der von Machiavello, seinem Fürstl. Discipel / zur Lehr vorgestellte Herzog Valentin/ daß/ obwohlen aus gerechter Straffe zu seinem selbsteignen Untergang/ gegen etliche seiner Parthy zu wider votirende Cardinäle / gebrauchte Gifft-Mittel zu seinem Vortheil und Wohlbefugt zur Hand genommen hätte:

Dergleichen Funken dann eben dieser Machiavellische Zunder an vielen andern Exemplis auch noch heut zu Tag bey manchem gekrönten Haupt und anderen regierenden Herren und Potentaten heget und erhält / sonderlich aber bey vielen auch in Schrifften dermassen überhand nihmt/ daß von der wahren Ratione statûs nur der blosse Schatten noch übrig / von jener falschen und übel so intitulirten Ratione statûs aber die volle Praxis einer würcklichen Observantz / in g meinen Schwange gehet/ daß so gar auch/ wenn d ese Ratio statûs für andern ex Jure Gentium & Principiis honesti zugelaßnen Staats-Reglen sicher und erlaubt obtiniren solte / wohl leicht das oberste mit dem untersten verkehrt werden könte / aus

blossem obwohl nichtigen und bodenlosen Grund und Fürwand/es mög ein Regent zu seinem Vorthel und seines Staats Verbesserung nach Belieben/ ohn allen Gewissens-gefährlichen Biß/ und unverlezter Erbarkeit der Christlichen Welt/ bey nechstgebender Gelegenheit alles Thun und Fürnehmen/ weil sich etwan dergleichen erwünschte zufällige Fortun nicht mehr so leicht ereignen möchte: Es lässt sich aber von einen ohngefehr und bey guter Occasion verlangter massen unter Augen kommenden Interesse, auf die Zulassung einer verbottnen Bewerckstellung im geringsten nicht folgern/ weil auf solchen Schlag gewißlich kein Laster zu erdenken/so nicht zum wenigsten den Schein eines guten und erwünschten Nutzens etlicher massen mit sich führen könte/ und solten es auch nur endlich die Vergnüglichkeiten eigner bey sich erregter und entstandner Lüsten seyn; Mit wenigem: der Titel/ Ratio statûs, muß alles sopiren und legitimiren.

Es scheinet aber der Ursprung dieses allgemeinen Mißbrauchs unter andern Ursachen auch absonderlich daher zu rühren/daß kaum einig Aristotelischer Schrifftling irgend aus einem erfahrnen Politico die Rationem statûs erschnappt/ die er dann alsobald/ aus Unverstand dem blossen Buchstaben gemäß seines Schul-Lehrers Principiis Tyrannidis applicirt/oder wohl diesen/ob-

schon/

schon/ wie billich/ insgemein / bloß hohen Häuptern und Regimentern eigentlich zugehörigen und gewidmeten Terminum rudi cerebro, so gar auch auf œconomische Privat-Ständ und Haushalten/ auf Bauren und geringe Meyerhöf / oder insgemein / auf jedermanns Nutzen mißbrauchen müssen/ welches alles vielmehr billich solte mit dem Titel eines privat-Interesse vergnügt seyn/ diß falls aber und zu gegenwärtigen Vorhaben gantz undienlich ist.

Wann nun solcher Gestalt / meines wenigen Ermessens / dieser eingerissne Mißbrauch der Rationis statûs und bemeldter Aristotelischer Application dem Teutschen der Zeit noch in etwas unbekant seyn möchte; als bin ich so wohl deßwegen/ als anderer gewisser Ursachen halber bewogen worden / vermittels behülfflicher Anleitung Recht-Erfahrner Staats-Lehrer und einiger hierzu dienlicher Schrifften / den eigentlichen Verstand sothaner Rationis statûs, durch summarischen Abriß und Entwurff eines auch wider göttlich und menschliche Recht und Ordnung wohlbefugten Interesse hiermit etlicher massen/ jedoch mit müglichster Kürtze / vorzustellen. Worzu mir der allerhöchste Staats-Herr benöthigten Seegen und Hülffe verleihen wolle/ dessen allgewaltiger Disposition und Göttlichem Gnaden-Schutz den hochgeneigten Leser treulich empfehle.

Das I. Capitel.

Von eigentlicher Untersuchung des Wortverstands und Gebrauchs/ Anfangs und Ursprungs/ auch wie solches in allmählichen Fortgang und endlichen Mißbrauch gerathen.

FJN dem ich mir nun fürgenommen/ den rechten Verstand und die eigentliche Beschaffenheit gegenwärtiger Rationis statûs, in diesem Discurs dem Teutschen Leser zu seinem fernern Nachdenken etwas vollkommen/ so viel möglich/ zu entdeken / muß ich bekennen / daß gleich der Anfang/als ich den Wortverstand zu untersuchen vorhatte/mir die Wichtigkeit meines Vorhabens vor Augen geleget / weiln solches durch widrige Muster und Beyspiel heutiger subtilen Welt-Praxis gantz abrogirt und verdunkelt/ vielmehr im Werk selber beweißlich darzuthun/als seiner Art und Beschaffenheit nach zu beschreiben. Man hat auch vor nicht sonderlich geraumer Zeit/als einige fürnehme Scribenten vorgeben / mit diesem Wortgebrauch sehr behutsam verfahren müssen / und sich dessen kaum einer ohne vorangesetzten Complimenten uñ Umschweiff sicher bedient / dessen Ursach dann

jeder

jeder leicht bey sich ermessen kan / und ich mir selber die Gedanken mache / weil nemlich die Quelle vielleicht aus einer schlimmen Pfitzen entsprungen / oder die wesentliche Substantz nach einer bösen Herberge gerochen.

In dem nun aber die nur allzugenau mit Recht und Billichkeit durchsuchende Römische Rechte das geringste von diesem Wort/ und dessen heutigen Mißbrauch nach meists eigen-nütziger Bedeutung wissen; als wird hingegen der anfänglich- uñ erste Gebrauch dessen insgemein dem Italiener zugeschrieben: Nicht zwar / ob wäre das Werk an ihme selber nicht schon vorher und bereits zur Zeit der Griechischen Welt-Weißheit Platonis und Aristotelis, oder auch sonderlich in dem uhralten Römischen Staat/ zum wenigsten unter einer dunklen Dekke bekant gewesen; sondern weil dieser Italienische Geist allererst von neuem den Namen hierzu spendirt / und den Dekkmantel abgethan / in dem / gleichwie durch neu-erfundene Tubos und Ferngläser / mehr als vor Alters/ in astris observiret wird / auch die neue Welt-Köpff durch besondere solchem Alterthum noch in etwas verborgene Staats-Brillen die Regiments- und

Staats-Wissenschafft erläutert / von welchem dann auch Ragion di stato, seiner angebohrnen Gewinnsucht gemeß / im Buchstaben und Nachdrukk erfunden / nach der Hand aber auch dem gleichgesinnten Franz-Mann zutheil worden / von welchen es wieder allmehlich / als ein Mercurialisches Gifft- und wohlschmekender Bissen gar leicht auf andere Nationes, und auf den redlichen Teutschen kommen / und zwar allenthalben mit solchem Uberfluß / daß nunmehro / wie unsicher es auch ermeldter massen vor Jahren gewesen / dessen nunmehro nicht nur schlechter Ding hin und ohne Unterschied frey offentlich zu gedenken / niemand den geringsten Scheu trägt / sondern sich mit einer so niedlichen Speise zu sättigen / vielmehr jedermann mit gesamter Welt / Hunger und Lust bekommt; und gebühret diese lüsterne Regiments-Mutter kein Kind / so nicht nach diesem redlichen Namen muß getauffet werden. Und dieses ist die falsche und irrige Ratio statûs, so der Zeit am meisten im Schwang / auch aus der wahren und heylsamen / als eine gantz unartige Mißgeburt entsprungen / und wider den Zwekk so einer keuschen Mutter / gleich einer gottlosen Schandvettel / mit allen Lastern umgehuret.

Es

Es hat aber dieser Terminus bekanter massen / nicht einerley Deutung / in dem das Wort status nach vielen Umständen auch vielerley Verstand importiren kan:

Dann 1. bemerket es so viel / als den Zustand der Zeiten / nach dem auch solche / so bey Frieden / als Krieg / entweder insgemein / und auf der gantzen Welt / oder in einem jeden absonderlichen Staat oder Republique, beschaffen; mit einem Wort / der Zeiten Lauff und Wesen / quando cum Cicerone loquimur, qui status Rerum, & conditio temporum?

2. Ist es in den Schulen eine gemeine Red-Art / in der Kunst oder Scientz der Rhetoric, nach gewisser Abtheilung in gewisse Stükk / und nach vielerley Arten und erfordrenden Umständen / bald in diesem / bald in einem andern statu seine Rede zu führen und vorzubringen.

3. Wird auch dieses Wort sehr offt für eine Bürgerliche Regiments-Ordnung einer Republique, oder für eine gewisse Staatsform und Policey genommen: Es sey nun solche gleich über einen gewissen Ort und Stadt / oder aber auch zugleich über ein mit angehöriges Land gesetzt und verordnet: Als wenn ich sage / der Bürgerliche Staat /

des

des Landes gemeiner Staat / ein Fürstlicher Staat / eine Königliche Staatsform / Ordnung und Regiment / da sonderlich in dergleichen grossem Gebiet und vieler Länder Beherrschung ein jeder Staat in seine gewisse Theil und Ordnung gehet / als zum Exempel / der Kirchen-Staat / der Staat eines sämtlichen Adels / und des gemeinen Pöbels Staat und Ordnung: Dergleichen Æquivocation fürnemlich in Frankreich an dieser dreyfachen generalen Abtheilung platz hat: und welches Wort sich die vereinigte Niderlanden in eigener Benennung der Staaten / (Ordinum) zugeeignet.

4. Ist auch dieses Wort statûs in vollem Gebrauch / de statibus Imperii Romano-Germanici, oder von den heutigen Reichs-Ständen / und solchen des H. Röm. Reichs Mitgliedern / so der Matricul incorporirt / und zugleich mit ihrem Röm. Oberhaupt von Reichs-Sachen zu berathschlagen Macht / oder mit einem Wort / Stimm und Sitz auf ordentlichen angesetzten Reichs-Tagen haben / auf welchen / als Haupt und Grund-Säulen gleichsam des Reichs Wohlfahrt und Zustand eigentlich beruhet.

5. Gibt

5. Gibt es endlich die nähere zu gegenwertigem Fürhaben nechst abzielende Deutung / wann es nach seinem Italienischen Ursprung für eine Herrschafft / oder gewissen Territorial-district und Gebiet genommen wird / da es endlich / mit Zusezung des andern hierzu mit gehörigen Worts / Ratio, so viel bemerket / als eine gewisse Regul / und nothwendig erforderte Motive, Richtschnur und Absehen / das Seinige / oder sein herrschafftliches Gebiet / in seinem Aufnehmen zu befördern / sein Interesse zu beobachten / seine Præ-Eminentz / Hoheit und Reputation zu beschützen / von welcher Quelle dann gegenwertige Ratio statûs und ihre biß Dato so allgemein observirte Praxis den Anfang genommen; aber im widrigen Mißbrauch / gleich dem weit um sich fressenden Meer / die gantze Welt umringet / und als ein schädlicher Krebs in aller Fürsten Staat sehr tieff eingewurzelt.

Nun wäre es wohl gut und zu wünschen gewesen / es hätte nicht der Politische Bienen-Schwarm mit seinem scharffdurchdringenden und subtilen Vernunffts-Stachel aus diesem Honig nur lauter Gifft gesogen / welches dann seiner annehmlichen Süssigkeit halber eines eigennüzigen Gewinns /

winns / in viel Gemüther hoher Fürsten und Regenten dermassen eingedrungen/daß man nur gar zu weit von diesem für sich selber wohl zulässig- und erlaubten Ursprung und Anfang der Rationis statûs abgefallen; Ich will sagen: man hat dem allgemein-heylsamen Staats-Nutzen / so durch ebenbemeldte Staats-Regel/als der einige Zwekk/ verstanden worden/sein eignes privat-Interesse vorgezogen.

Das II. Capitel.

Von der unter Gelährten sehr zweiffelhafften und irrigen Umschränkung oder Beschreibung und Benennung des eigentlichen Wesens und Endzweks dieser Rationis statûs.

WEvor ich nun aber von solchem etwas grû dlich und weitläuftiger beybringe / wird es nach so kürzlich / und nur mit wenigem untersuchten blossem Wort-Verstand / vonnöthen seyn / die eigentliche Beschreibung dieser Rationis statûs oder vom Teutschen so intitulirten Staats-Regel zu entwerffen; Wiewohlen zu glauben / es habe bereits manch considerables Haupt eher den würklichen Nachdrukk einer obschon falschen Rationis statûs mit seinem

nem grösten Schaden und Nachtheil erfahren müssen / bevor es den rechten Verstand und Unterschied der Gerechten oder Ungerechten / wohl- oder nicht approbirten Staats-Regel erlernet.

In diesem übergrossen Labyrinth aber wäre nunmehro wohl billich der Ariadne Schnur vonnöthen / da mir die wider-sinnische Welt-Köpf über und über/und durch und durch / so viel Wege zeigen / so viel sie / entweder schlimm- oder guter Exempel dieser Staats-Regel bereit im Werk selber angesponnen / das ist / so viel vortheilhafftige Ränk und Griff ein Staat gegen dem andern zu practiciren / Zeit und Gelegenheit haben mag/da sich die Anzahl von Tag zu Tag dermassen zu mehren beginnet / daß auch der klügste Welt-Mann oder Staats-Herr den Calculum zu treffen nicht vermag / unter welchem doch alles durch Hülff und Fürwand so eines herfürgesuchten generalen Dekkels hindurchschleichen will / daß fast kein Hilpers-Griff zu erdenken / der nicht die Arme ohne dem von jedermann gnug durchpeitschte Rationem ſtatûs, zum Grund und Stichblat haben muß / und es solchem nach fast nöthig wäre / jedem glüklich wohl und zu seinem Vorthel angebrachten

ten Streich eine besondere Definition oder kurtze Beschreibung zu verfertigen: Weßwegen dann einige nicht geringe Scribenten / sich diesem irrsamen Wesen um so viel eher abzuhelffen / solche Beschreibung oder kurtze Benennung dieser Staats-Regel gantz auf ungewisse gleichsam immerwehrende Schrauben gesetzet/ und sie Prudentiam Extraordinariam, eine welt-klug- und erfahrne Wissenschafft genennet / welcher man sich / ausser der ordentlichen Dictatur beschriebner Recht und Gesetzen / auf allen begebenden Fall und Gelegenheit sicher bedienen könte: Wann nun aber hierdurch der rechte von dem Italienischen Ursprung eigentlich abzielende Zweck noch wenig oder nichts getroffen/ als stehe/ ob hierbey zu verharren/ billich an.

Andere haben / vielleicht aus Unmüglichkeit / diese Rationem ſtatûs nur mit wenigen anzudeuten / sie eine subtile / spitzfindig- und gantz ungewiß- und unumschränkte Wissenschafft /ein verborgenes Rezel der Zeit / und mehr im Werk selber biß auf ein Haar obſervirtes / im Nahmen und in eigentlicher Tauff aber gantz unerfindliches Wesen/ genennet.

Die

Die Meisten sind mit dieser angenehmen Beschreibung vergnügt / Rationem statûs esse nihil aliud, quam utilitatem & Interesse proprium & privatum, oder alles das jenige / was einem jeden à parte zu seinem Eigennutz / ohn vorabgesehener allgemeiner Wohlfahrt / diensam und fürträglich scheinet.

Ich will anjezo nicht weitläufftig mit anführen / daß auch viel aus dem uhralten heidnischen Poëten Horatio die Rationem statûs eine selbst über Recht und Billichkeit herschende Mutter genennet: Worüber sich zwar nicht zu verwundern / weil der Author dieser irrigen Lehre der kundbaren Epicuræer Secten gewesen / was auch andere zu des Epicuri defension beybringen. Wiederum andere benennen sie eine Regel und Richtschnur / nach welcher alle Regiments-Sachen einzurichten. Ist aber auch an ihme selber so eine allgemeine / weitaussehende Beschreibung / aus welcher der recht und eigentliche Verstand nicht wohl zu fassen: Welcher massen auch der jenigen beschaffen / welchen es beliebt / diese Rationem statûs eine Wissenschafft solch beweglicher und unumgänglicher Mittel / zu betitlen / auf welchen ein Staat und dessen Aufnehmen / als auf einem Grund beruhet: oder /

eine kluge / welt-erfahrne Weißheit / ein gemeines Wesen zu regieren / zu vermehren / und zu erhalten ; auf welchen Schlag aber unsere Ratio ſtatû, nichts anders / dann die gantze Regiments-Kunſt und Wissenschafft selber wäre.

Nun iſt es nicht ohn / daß / so man alles das jenige / was das Wort / Status, in sich begreifft / erwegen wollte / solches nicht gar ungereimt wäre / weil obgesagter massen durch den Staat nichts anders / als ein Reich / Regiments-Herrschafft und Gebiet verstanden wird : Solchem nach als Ratio ſtatûs auch insgemein die Administration und Regierung deſſen von selbsten leicht inferiren könte.

Will man aber von dem eigentlichen Haupt Zweck nicht abweichen / muß man so eine allgemeine Deutung beyseit setzen / und das Absehen vielmehr auf eine dem gantzen Regiment insonderheitlich und à part nöthiges Werck richten.

Enfin, ich habe nechſt diesen allen endlich befunden / daß zwar von dieser Ratione ſtatûs geschriben / die wenigſten aber in behöriger Benennung den eigentlichen Zweck getroffen / so / daß kaum einer eine conſiderable Rathſtuben oder andere Staats-Charge betret-

tretten / oder aber andere kaum eigne Philosophische Tabellen in Politicis auf Universitäten zur Hand bekommen / welchen nicht alsobald Ratio ſtatûs in allen Diſcourſen müſſen auf der Zungen herumſpringen / ohnerachtet ihnen das Werck ſelber noch wenig bewuſt geweſen.

Jedoch iſt vielleicht weder jemand anders noch mir auch mein dißfalls zweifelhafftiger Wanckelmuth ſonderlich zu verargen / weil auch wohl ſo gar die hocherleuchte / gelehrteſte / und hocherfahrne Bürger uñ Innwohner Parnaſſi bey dem Trajano Boccalini, in dem Proceſs, und zu recht erwachſner Stritt-Sache wider ihren hochfürſtlichen Contra-Parth / in dieſer Beſchreibung nicht miteinander übereinkommen: als wieder ſie eben in Cauſa quæſtionis die ſämtliche Conſorten vieler Fürſten und Staats-Häupter durch behülffliche Procuratur eines welterfahrnen und hocherleuchten Königs in Frankreich Ludov. XII. bey der hohen Rathſtuben der göttlichen Majeſtät Apollinis klagbar eingelanget; Indem / als erſtlich Boteri Beſchreibung dieſer Rationis ſtatûs dieſem göttlichen Richter vor Augen gebracht wurde / ſie wäre nemlich ein Wiſſenſchafft vieler und allerhand Weg und

Mittel / sein Regiment und gemeines Wesen in gutem Wohlstand zu erhalten / ihme solche / als eine falsche Beschreibung / sehr mißfallen / und um deßwillen so bald allergnädigsten Befehl ertheilt / eine bessere / nach der Zeiten Umständ und dermahliger allgemeiner Welt-Observantz und Beschaffenheit der Sachen eingerichte Definition zu versertigen / welchen Befehl dann zum allerunterthänigsten Erfolg endlich folgender Auffatz geschehen : Die Ratio statûs sey ein Gesetz / so zwar den Fürsten und einem Regiment nützlich / doch aber auch anbey wider alle göttliche und menschliche Recht und Ordnung wäre : Welche Beschreibung / wie sie an ihr selber sehr gottloß und ärgerlich / doch mithin zu seinem Zwekk trefflich wohl getroffen / und wohl würdig gewesen / über das Porthal des Peripatetischen Collegii mit güldnen Buchstaben angeschrieben zu werden ; als wurden um so viel mehr diese Fürsten und Staats-Häupter / als welcher Seele damit sonderlich getroffen worden / über diesen Auffatz / und zwar dermassen erbittert / daß die meisten vermeintlich hierdurch verschimpft / zum Degen grissen / welchem entgegē aber andere mehr Verständigere die Sachen ermeldter massen

end/

endlich unter einer offentlichen Klag dem Apollini vorgebracht / von welchem nach vorgenommener beeder Partheyen Verhör / und von ihm durch ein absonderliches dem Königlichen Französischen Procuratori vorgehaltenes Exempel geschehener Conviction dieser Fürstl. Parthey der endliche Bescheid dahin ausgefallen; Demnach es eine schändliche leichtfertige Heucheley / mehr vor schandbaren Worten als Wercken Scheu zu tragen / als solten sie vielmehr mit widriger und verantwortlicher Conduite, die Regiments-Wolfahrt zu suchen / diesen Schimpf und Schandflecken auszulöschen / und abzuwenden / sich bemühen / und ja diese Rationem statûs nicht auf so liederlich- und unzulässige Weise practiciren.

Nun bin ich zwar viel zu gering / diesen Göttlichen Befehl umzustossen / glaube aber / wofern Judex hîc superior wäre vorhanden gewesen / diese Fürsten von diesem Urtheil ohne Zweifel sämtlich appellirt hätten: Wann nun aber in dessen gegenwärtiges Vorhaben nicht auf die falsche / sondern wahre Staats-Regel gemeint / als laß ich diesen Bescheid billich auf seinem Grund beruhen / und versuche / der guten und sichern Confidentz / den Fehler dißfalls zum wenig-

sten nicht allein zu tragen/mein Heil mit folgenden Entwurff:

Die Ratio statûs seye nichts anders als ein absonderliches Absehen/oder ein extraordinaire Neben und Bey-Observantz/ein Regiment mit guter Verantwortung gegen GOtt und einer erbaren Welt mit allerhand Neben und Zeit-Mittlen/bey seinem beständigen Flor und allgemeiner Wolfahrt/zu erhalten/oder bey jeder Gelegenheit und erheischenden Nothfall zu verbessern/und wieder empor zu bringen/mithin auch allen besorglichen und gefährlichen Zufall mit gutem Rath und vernünftigen Anschlägen bey Zeiten vorzubauen/und alles Ubel abzuwenden.

Das III. Capitel.

Ob und wie die Ratio statûs in gewisse Theil und Unterschied zu verfassen seyn möchte?

HIerbey könte man zwar/vor abhandlender Haupt-Sach/besserer Ordnung halber/statt einer Abtheilung/so viel absonderliche Theile setzen/so viel solcher in jedem Staat und Regiment à part, nach allen Umständen/sich jemalen ereignen könten: Indem aber die Ratio statûs an ihr selber

selber untheilbar/und unzertrennlich/ alldieweil sie eine allgemeine Regel ist/das gemeine Beste zu erhalten/ und zu verbessern/ und alle von ohngefehr zufällige Gelegenheiten und Begegnissen eines jeden Staats in sich hält/ nachdem auch solcher in seinem Regiment beschaffen/ da zwar jedes für sich sein eigenes Absehen / so zu sagen / auf dem Rukken mit sich bringt / also wol etlicher massen für absonderliche Theil zu halten wären; so haben sie doch im End insgesamt und miteinander in der Haupt-Sach den einzigen in bemeldter Beschreibung bereits benannten Zweck / die so wol gegenwärtig- als zukünfftige Regiments-Wolfahrt/ für sich/so/ daß in dieser Betrachtung eines so allgemein heilsamen Zwecks alle miteinander und keines vor dem andern mehr erfordert / sondern solcher Gestalt alles unter dem einzigen Wort/Ratio statûs, begriffen wird/und man blos von einem Staat allein nicht vielerley Rationes statûs, oder unterschiedliche Staats-Regeln / wol aber vielerley sich ereignende mit der einigen Ratione statû- fest Verbundne mitangehörige Gelegenheiten und in Acht zu nehmen habende Zufälle bemerken mag.

Nach welch- vorangesetztem zu einer etwas vollkommener Abhandlung allerdings

erforderten Præliminar-Wesen eröffnet sich nunmehro der fernere Fortgang zur endlichen Haupt-Sach / zu welcher Grund und Eckstein folgendes vor allen Dingen zu wissen/ als auf welchem das gantze vorhabende Werk beruhet/und gegen welchem auch/als einem wahren Probier-Stein / unsere Ratio statûs sicher zu halten.

Das IV. Capitel.

Von dem allererſten Real-Urſprung und Ereignung ſolcher gleich nach dem erſten Stand der Unſchuld unſerer erſten Vor-Eltern.

ES hat die Königliche Crone/mit samt dem Regiments-Scepter/ihren Umfang und Circumferentz der gantzen Macht just aus dem Mittel-Punct der gerechten Billichkeit genommen / nach welchem sie nothwendig / als dem richtigsten Zwekk / ihr einiges Absehen richten muß / wofern anders die nach dem verfluchten Apfel-Biß und drauf erfolgten Sündenfall von eitel Bösen angestekte Welt vor einem völligen Ruin wegen des zu besorgen habenden höchst-gefährlichen Disturbii versichert seyn/und nicht vielmehr in allgemein sicherer Subsistence verharren wolte; dessen allen

allen es nicht nöthig / auch dergleichen vermutliches Unglück und gefährliche Disordre keines Wegs wäre zu beförchtē gewesen / wo die erste Vor-Eltern in ihrem so redlich- und aufrichtigen / als überseeligen Stand / geblieben / daselbst des berühmten / obschon heidnischen Staats-Manns Tacitirechter Meldung gemäß die sterbliche Menschen von keiner ungerechten / lüsternen oder sündlichen Begierd / als jeder Laster befreyt / wäre gereitzet worden / sondern vielmehr jederman für sich nichts dann gutes / fried- und freundseeliges Begehren / unter sich und gegeneinander zu vollbringen / von selbsten geneigt gewesen.

Und gesetzt / wo ja gewisse Staat- und Länder-Abtheilungen / und einfolglich bessere auch selbst in dem höchstseeligen Götter- und Himmels-Sitz nicht ausgeschloßner Ordnung halber / gewisse Oberherrschafften und Regiments-Ordnungen erfolget wären / hätte doch ein jeder ohn ungerechten Ein- oder Anfall eines andern eigenthumlich zugehöriger Gewehr / mit seinem angeordneten und zugetheilten Bezirck eines Stück Erden oder Lands vorliebe genommen.

Das V. Capitel.

Wie sich diese Ratio statûs auch in drauf erfolgter Universal-Gemeinschafft dieser Welt-Güter und Abtheilung solcher ferner eingefunden.

DJeses einige Wesen hat auch über besagten Sündenfall eine gute Weile gedauret / da noch immer die Erden unzertheilt/und einem jeden frey geblieben/ nach Belieben seiner Wolfahrt nach zu gehen/und sein Bestes zu suchen; biß endlich mit der Welt allmählich zugenommenem Alter und Uberfluß der Menschen auch mithin ihre Bosheit zugenommen/da statt der vorigen natürlichen Billigkeit uñ erbaren Wandels/lauter Uppigkeit und roh-sicheres Wesen aufkommen/und solchem nach der allgemeine Welt-Staat erfordert / zur Sicherheit/der bereits durch viele der Zeit vermehrten Völcker ex Ratione statûs sich von selbsten gewisse Distrikt und Gräntzen unter und gegeneinander zum Unterschied zu verordnen/ dannenhero die Welt allmählich in gewisse Theil kommen/ und von jedem Besitzer das von GOtt selber Anfangs durch Adam/ und nach der Sündflut durch den andern Stamm-Vatter Noah dem gantzen Geschlecht und Posteritât der Menschen zu verordne-

ordnete und übergebne Dominium und Eigenthum über die Erden und dero so wol lebendig- als tod und leblose Cörper und Creaturen zum würklichē Ergriff gerathen/ und bekräfftiget worden: Dann wie GOtt nicht ein GOtt ist des Unordens/ sondern ein GOtt des Friedens; als hat er auch um deswillen/ da sonsten das verwirrte und ohn unterschiedne Mein und Dein dem immerwährenden Unfrieden verursacht hätte/ nach seiner unerforschlichen Weisheit diese Welt in ihre gewisse Stück zertheilet und unterschieden/ einem jeden Lande seine gewisse Gräntzen gesetzet/ und zuvor versehen/ wie lang und wie weit die Menschen unter und voneinander wohnen sollen. Welchem nach also weder die im Anfang unter Menschen eine Zeitlang vermeinlich gewveste Gemeinschafft/ da keiner vor dem andern sich über einige Welt-Güter oder Stück Lands/ als ein absonderlicher Eigenthums-Herr/ Anspruch zu machen soll befugt gewesen seyn/ weder eine von dem natürlichen und Völcker-Recht/ als von eigenwilliger Verbündniß der Menschen allererst formierter und eingeführtes Eigenthum/ und noch viel weniger dieses mit Grund zu behaupten/ daß die Gräntz-Verordnung und Abtheilung

lung dieser Erden am allererſten von den Aegyptiern/oder auch erſt bey Zeiten der im Babyloniſchen Thurn-Bau von GOTT verhengten Sprachen-Verwirrung und Zerſtreuung der Völcker in die Welt introduciret worden.

Das VI. Capitel.

Von dem / vermittels dieſer Ratione ſtatûs, und aus ſo dringender Noth eingeführten Obrigkeitlichen Gewalt über andere zu herrſchen.

WJe nun aber die Herrſchafften/oder ein Herrſchafftlich- und Obrigkeitlicher Gewalt und Macht über viel zu gebieten/ſich ereignet / iſt unter den Scribenten annoch in vollem Zweifel: Demnach dann gegenwärtiges Vorhaben u durchſuchender Staats-Regel gleichwohl auch deſſen etwas zu ihrem Grund erfordert/und ein Staats-Diſcours nach dem Urſprung des allgemeinen Staat-und Regiment-Weſens vom erſten Anfang her nothwendiges Verlangen verurſachē möchte/als woraus primæva Ratio ſtatûs, oder das allererſte gleichſam dem Menſchen ſelbſt angebohrne Regiments-Abſehen etlicher maſ-

massen erhellen möchte / dient nunmehro zu fernerem Nachricht:

Daß dieser herrschafftliche Gewalt / gleichsam von der Natur an / nach jeder Regiments-Form dem Menschen über den Hals gezogen worden / in dem gleich Anfangs und in der allerersten Regiments-Art des Haus-Stands / zum Exempel / zwischen Vatter und Sohn / sich die Ehnlichkeit eines / und zwar der Aristotelischen Philosophi gemäß / Königlichen Regiments herfür gethan / da jener über diesen / gleich einem König über seine Unterthanen / auch wol / nach vieler Meinung / und zum wenigsten nach den Römischen Rechten / so gar auch über dessen Leben zu gebieten / Macht hatte: Zwischen den Ehegatten selber wurde nicht unklar die Aristocratj oder Oligarchj vorgestellet / da der Mann / als der fürnehmste verständigste Theil / das Ober-Regiment / das Weib aber ebenfalls ihr besonderes Recht im Haushalten besessen.

So war auch endlich die Verwandtschafft / gleich durchgehender Æstime vieler Brüder einer ordentlichen Politj nicht unehnlich / so miteinander am Vätterlichen Erbtheil zu gleiche Theil und Pfund giengen.

Bey

Bey allem diesen wurde vermutlich gleich Anfangs diese Staats-Regel in Acht genommen/daß der Vatter den kindlichen Gehorsam zu erhalten/tanquam pro communi Societatis Paternæ bono, seine Vätterliche Reputation ihme vorbehalten/seiner Ehegattin nicht zu viel Gewalt ertheilt/oder endlich zwischen strittigen Brüdern zu allgemeinen Nutzen ebner massen seine Autorität auf gebührende Weiß interponiret.

Solcher Gestalt nun wurde dem Menschen indessen gleich mit der ersten Mutter-Milch die Regiments-Art eingesogen/als hätte sich gleichsam selbst die Natur an dieser Kunst zu herrschen ergetzen wollen.

Als nun ferner von einem und andern Geschlecht oder Haushalten eine zimliche Gemeind/und von dieser durch natürliche copiose Fortpflantzung wiederum andere mehr Benachbarten entstanden/und überhand genommen/biß endlich gantze Städt und Länder entsprossen; ist auch von solchen eigentlich die Regiments-Form und Gewalt solcher massen je länger je mehr aufkommen/wann/zum Exempel/allenthalben in den bewohnten Theilen der Erden/die Menschen und Innwohner selber/nach vernünfftigem Gutduncken und Gelegen-

genheit / oder erforderter vernünftiger Ratione ſtatûs ſich entweder einem Reichen / oder ſonſt vor andern anſehnlichen Mann ihres Geſchlechts / oder aber nach dem Alter / irgend einem grauen verſtändigen Kopff und deſſen Beherrſchung von ſelbſten unterworffen: Biß endlich bey etwas mehr gewachſenem und erſtarrtem Ungehorſam es die Ratio ſtatûs allgemeiner Noth erfordert/den Regiments-Zwang etwas ſchärffer/und zwar Anfangs ſehr vermutlich Regio more, oder unter einer Königlichen Form und Gewalt einzurichten / als da ſich unter andern viel Völcker um ſonderlicher Wolthaten willen eines etwan wolverdienten Manns aus gutem Vertrauen/wie dergleichen ehedeſſen Theſeo und Melantho begegnet / als Unterthanen erklärt.

Nicht ein geringer Theil der Welt hat ſich offtwegen verhofften künftigen Nutzens unter eines andern gewaltige Hand gedemütiget / wann zum Exempel / ein zuvor freyes Volck von den Reichern oder vor andern Begüterten allzuſehr bedrängt und gepreſſt wurde / und demnach die meiſten unter ſolchem irgend dem Verſtändigſten zu gemeiner Vorſtehung über Hohe uñ Niedrige den unterthänigen Gehorſam freywillig anerbotten:

Noch

Noch unzehlich viel andere Völcker und Nationes, haben sich bonâ Ratione ſtatûs aus Furcht künfftigen harten Zwangs/ einem andern bey Zeiten zum Ziel gelegt/ dergleichen ehedessen das Volck von Capua gethan/ welches/ als es von den benachbarten Samnitten/ sonderlich mit Grund-verderbter jungen Mannschafft/ fast aufs äusserste ruinirt worden/ endlich für rathsam befunden/ anfangs der Römer Hülffe zu suchen; demnach sie aber auch dißfalls den verlangten Zwekk noch wenig erreicht/ reſolvirten sie zuletzt pro meliori Ratione ſtatûs aus zweyen Ubeln das Sicherste zu wählen/ und zu gemeinem Besten bey Zeiten sich mit Haab und Gütern dem Römischen Joch völlig zu unterwerffen: Welches alles dann ermeldter massen nit ohngefehr/ sondern von selbst natürlichen Trieb/ und zwar bey nahe vermuthlich folgender Gestalt geschehen.

Der allererste natürliche Trieb bringt der menschlichen Vernunfft gleich ohngezwungen den Rath-Schluß bey/ aus zweyen zufälligen Ubeln dem geringsten beyzufallen; geschicht es nun/ daß jemand bis auf den äusserſten Grad und dermassen bedrängt würde/ daß nicht wol mehr müglich/ sich ohne Gefahr und gäntzlichen

Unter-

Untergang auszuhalfftern / es wäre dann Sach / daß man sich bey guter Zeit eines andern Gewalt freywillig unterwürffig machte: So würcket die Natur durch diesen anbefohlnen Trieb von selbsten / viel lieber das letzte / die vorige Freyheit / als das Leben zu verlieren.

Nun ist diese gemeine Mutter der Natur nicht nur bey einem und andern bey diesem oder jenem / sondern bey allē Sterblichen / und also auch bey gantzen Völkern zu Haus / und vergönnet bey ereigneten gleichem Noth-zwang einem jedē Guts. Indessen ist die natürliche Ratio statûs immer in dem Menschen und solcher massen verborgen / da zwar bey einem jedē der Funken einig-allgemein-erbaren Wesens / oder aber auch die Begierd für sich frey / und ohne des andern gewaltsamer Einrede zu leben / etwas übrig / wofern nur beedes ohne sonderliche Beschwerlichkeiten seyn könte / da jenes den Gewalt und Zwang zum Guten über sich / und dieses / ein gantz verlaßnes / hülfflos- und einsames Leben importirt; Dessen allen ohnerachtet / ergreifft nichts destoweniger die Vernunfft pro Ratione statûs, auf begebenden Fall eines unter solchen / aus Verlangen des Lebens / als welchem die Natur ein sonderlich-vorge-

bildte Glückseeligkeit und angenehmes Wesen eingepflantzet / welches besagter Beschwerlichkeiten bald vergessen macht / da hingegen der Tod und Abdruck des Lebens das allerabscheulichste und erschröcklichste Ding der Welt/als welcher wider die Natur solch angeborne Lieblichkeiten vertilget / benimt / verkürtzt und abbricht.

Woraus dann leicht erhellet / wie durchgehends die Natur einem jeden auch offt wider die unterweilen hin und her unnöthig subtilisirende wanckelmütige Vernunfft die Rationem statûs beybringt/welcher gestalten nemlich sich bey vielen entstandnen Ublen zu verhalten / und bey ereigneter Wahl viel lieber die Freyheit samt allem sonst angenehmen Recht und Nutzen / als das süsse Leben zu verliehren.

Das VII. Capitel.

Von dem ohngefähren und vermuthlichen aus eben dieser Ratione statûs herrührigen Unterschied und Eintheilung dieser Welt Staat/ Länder und Herrschafften.

SOlchem nach / hat sich gleich anfangs die Ratio statûs mit der Natur verrathen/ und so ist auch gleichsam durch natürlichen Trieb die Macht und Gewalt über

über andere zu herrschen / entstanden; wie nicht weniger auch dieses im Grund dort herrühret / daß ein jeder absonderlicher Staat den andern von seinem zugelangten Welt-Theil/als seinem eignen/abzutreiben/ und die Rationem statûs in dessen Erhaltung zu exerciren befugt / daß nemlich gleich im ersten Anfang aller Dinge der Welt mit dem Adam die Eigenthums-Herrschafft über den Erdboden eingeführet worden / als welchem der Göttliche Schöpffer dieses gantze Runde für eigen überlassen; dergleichen Appropriation oder Ubergab und Zueignung dann auch sich dahin verstanden / daß dieser erste menschliche Grund-Herr nicht nur allein alle andere von diesen / was er besessen / anzuschliessen/sondern auch kein anderer befugt gewesen / ihme solches abzunehmen/so/ daß auch gar seine des Adams Kinder / so lang sie unter dem Vätterlichen Gewalt gestanden / von diesen Eigenthum abgesondert seyn musten / bis sie allererst nach dem Tod ihres Vatter Adams die Güter dieser Welt unter sich getheilet.

Ist demnach also was ungereumt/was die meisten mit ihrem sonst hoch-erleuchten Vorgänger Grotio vorgeben / daß dieser Welt Grund / Boden / und andere Dinge/

von Anfang her nur dem Gebrauch und Nutzen nach einem jeden gemein gewesen / nachgehends aber allererst von ein- und anderm mit Unrecht die Herrschafften in endlicher Zertheilung und gewaltthätiger Besitzung an sich gebracht worden; dann es viel vermuthlicher / auch der Göttlichen Schrifft gemäß / daß GOtt selber die Eigenschafft der Welt-Güter / also einfolglich auch die Herrschafften oder Macht und Gewalt über andere zu gebieten / oder mit einem Wort / die Staat und Regimenter / den Menschen gleich von Anfang mit dem Adam zu eigen übergeben / in welche sie nachgehends / und sonderlich nach dem andern bis dato noch im Werck fürwehrenden Ursprung nach geendter Sündfluth mit würklicher Abtheilung und völligem Besitz eingetretten:

Als nemlich die drey Söhne Noha / Sem / Cham / und Japhet solcher Gestalten durch Einweißung ihres Vatters dißfalls den Anfang gemachet / und die Sorten unter ihnen also ausgefallen / daß dem Ersten und dessen Nachkömmlingen gantz Orient zu Theil worden / der Andere sich gegen den Mittag / und der Dritte gegen den Abend gewendet / von welchem lezern dann auch die meiste

Völker

Völker und Nationes in Europa herrühren.

Unter allen ist von des Chams Posterität Nimrod der Anfänger gewesen / durch gewaltthätigen Zwang die Benachbarten unter sich in eine Regiments-Form zubringen: da zuvor obbesagter massen annoch die Authorität der Vätter / oder eines ehrlichen Alten grauer Kopff / den andern allen / gleich eines ordentlichen Ober-Herrn oder Regenten / zu einem erbaren Wandel Ursach und Exempel gewesen; Nach der Hand aber bey mehr und mehr eingerißnem Ungehorsam / Raub und Todschlag / dergleichen Obsicht zu gelind befunden / und statt dieser zu allgemeiner Sicherheit ex Ratione status, vermittels eines dapfern hierzu erwählten / oder durch andere Gelegenheiten zu einem Vorsteher aufgeworffnen Mann schärfers Einsehen für rathsam erachtet worden / da besagter Nimrod um solch allgemein heilsamen Zwang besser zu verfolgen / hierzu vor andern von GOTT behörige Stärck und Sieg erlangt; und ist auch an ihme selber ausser allem Zweiffel / daß / indem solcher Gestalten / Tyrannen / Ungerechtigkeit / und Gewalt auf der vermehrten Welt zugenommen / auch GOtt zu allgemeinem

meinem Schutz der Frommen/und zu wohlverdienter Bestraffung der Laster diesen Obrigkeitlichen Gewalt und Regiments-Stab allenthalben selber verordnet/ auch zu dem Ende zur würklichen Execution das Schwerdt gesetzet und legitimirt; Dannenhero dergleichen Oberherren bey den Hebräern vor diesem Rephaim, Salvatores terræ, Patres Patriæ, &c. Heilande / Nothhelffer/ und Vätter des Vatterlands genennet und hochgerühmet werden.

Auf solche Weise nun / da nemlich die Staats-Herren so wol durch den Antrieb der Natur selbsten / als auch durch GOttes ordentliche Disposition zum Regiment gelanget / ist die Welt bis anhero nach und nach in ihre gewisse Staat / Gräntzen und Länder abgemessen / ein jeder Theil durch Opinion uud Respect des unterthänigen Theils also gubernirt/ und mithin die Ratio status, als ein GOtt wolgefälliges / und wolbefugtes Wesen und Vornehmen gleich zu erst und selbst mit der Menschen Natur angefangen und fortgesetzet worden.

Das

Das VIII. Capitel.

Welcher Gestalten von gleichem Ursprung auch die Ordnungen/ Formen und Arten der Regimenter entsprungen / und eingeführet worden/und von der nöthigen Erforderung dieser Rationis statûs.

WElcher Gestalten nun aber ferner die Regiments-Arten selbst in jeden Staat eingeflossen / und welche forma Reipublicæ wol vor allen andern mag die erste gewesen seyn / ist wegen ermangleuden schrifftlichen Grund dißfalls die Sache noch ungewiß / doch gleichwol sehr vermuthlich / daß vorberegter massen nach ereigneter Ratione statûs der Monarchische Staat bey den meisten Welt-Jnwohnern vor allen andern Regiments-Formen absonderlich beliebet worde̅/ weil schon die Kinder Jsrael/ als ihres Göttlichen unmittelbare̅ Regiments-Herrn und dessen obschon wunderlicher/ uñ jederzeit heilsamer Direction verdrossen/ gleich andern Heiden um sie her/ einen König verlanget.

Nun ist es nicht ohn/ daß nach der meisten einstimmigen Meinung dieser modus imperandi nach vielen Umständen vor andern der sicherste zu seyn scheinet/ und von selbster natürlichen Vernunfft viel bequemer / daß einer über viel / als viel wieder über andere vielmehr herrschen; in welcher Betrachtung

auch das einzige Haupt des Menschen/als der einige Wohn-Platz der Vernunfft/ über alle andere Leibs-Glieder das Regiment führt/ und dannenhero jederzeit die allermächtigste Staat solcher Gestalt guberniret worden/ auch am längsten vor andern gedauret/und Stand gehalten.

Wie dem allen aber/ist es nichts desto weniger am allersichersten/zu glauben/daß alle Völker ins Gemein auch hierinfalls pro Rebus sic stantibus die Rationem statûs für sich zum Grund gehalten/nachdem nemlich solches entweder ihr natürlicher Humeur, Art/ Eigenschafft und Gewohnheit; oder auch das über ihnen situirte Clima, in jedem besondern Welt-Theil; oder endlich bisweilen auch die äusserste Noth erfordert: allermassen dann/wie ein einziges Arzney-Mittel jeder Leibs-Beschaffenheit oder zufälliger Unpäßlichkeit nicht zuständig und rathsam; also auch eine und andere Form nicht alsobald sich auf jedes Volk applciren und einführen läst/so/daß manche/wann sie diese Staats-Regel bey einem zu vorhabender Regiments-Form untauglichem Volk nicht observiret/ dergestalt viel berühmte mächtige Reich und Staat zu Grund verderbet/ dergleichen Haupt- und Grund-

Fehler

Fehler zum Exempel / absonderlich der Herzog von Alba mit kurtz darauf erfolgten gänzlichen Ruin und Abfall der Niederlanden / auch über die ohnzehlig aufgewandte Kosten mit eigner Experientz unbedachtsamer Weise begangen / weil jede Nation zum wenigstē etwas von Natur zu ihrem Grund im Verborgen mit sich führt / und für nöthig erfordert. Solchem nach sind auch die barbarische Völker von Natur knechtischer / auch wegen immer vonnöthen habender harter Schläg und Streich rauher Esels-Art / und erfordern also zu ihrem besten scharffer Herren und Monarchen Regiment:

Gleicher Gestalten haben vor Zeiten viel Städt / aus Mangel eigner Güter und erfahrner Leut von ihrem Mittel / sich offt einem berühmten König unterthänig gemachet:

So ist de Flammingorum Gente bekant / daß solches keine gänzliche Freyheit / doch gleichwohl auch kein völliges Joch über sich erlitten / und also bey dem Holländischen Guberno nicht lange Stand gehalten. Anderer Muster und Exempel aller Welt-Völker und Eigenschafften anjetzo / cum posint esse quadantenus odiosa, zu geschweigen; als da sonsten insgemein die Teutsche Nation

für redlich/gutthätig uñ kriegerisch/die Niederländische lüstern/anhältig und zeh/die Welsche stoltz/ rachgierig und sinnreich/ die Spannische von guten Anschlägen/doch anbey sehr ehrgeizig/ gegen andere verächtlich/ und fremder Dinge begierig/die Französische von guter Leibs-Disposition/ doch unmässig und frech/die Englische zu Kauff-und Handelschafften sehr geneigt/doch dabey aufrührisch uñ widerwärtig/die Bömische zu Beuten sehr geschikt und inclinirt / etwas unmenschlich/grausam/und neuer Sachen sehr lüstern/und so fort eine andere auch anderer Art und Eigenschafft zu halten seyn möchte: Und ist deswegen wohl zu glauben/und gewiß/ daß keiner andern Ursachen halber die Geschichtschreiber jederzeit die Art und Sitten der Völker mit eingemengt / als daß sie mithin um so viel besser / behutsamer / und mit desto reiferm Vorbedacht / und Nutzen nach solchem unterschiedlichen Respect und eigner Staats-Regel möchten guberniret werden/wiewol doch offtermaln so mancherley Arten nicht nur bey unterschiedlichen Völkern/ sondern nicht selten auch einer Nation/ja so gar auch in einer Stadt wohl anzutreffen/da sonderlich zu Rom/zum Exempel die familie der Manlier sehr streng uñ ernsthaff-

hafftig/die Publicolæ mild und leutseelig/die Appier stoltz/ und andere noch anders beschaffen gewesen.

Bey fürnehmen Kauff- und Handels-Städten/in welchen die Freyheit absonderlich im Schwang/ erfordert die Ratio ſtatûs ein Ariſtocratiſches oder Democratiſches von den Fürnemſten/Verständigſten uñ Reichſten im Volk vermengtes Regiment: Will aber ein gemeines Volk wegen allzuvieler laſterhafften Freyheit zu ihrem Untergang eilen/ iſt hierwider ſtatt eines wohl-probirten Recepts das ſicherſte Mittel/ man ſchütte ſolchem die ſcharffe Laugen eines klugen und mächtigen Monarchen über den Hals/dergleichen zum Exempel zu Rom nach eingerißner unordentlicher/ſehr wüſter uñ gefährlicher Sicherheit durch die Ankunfft Cæſaris und Auguſti geſchehen/da es allerdings nöthig geweſen/dem gemeinẽ Weſen durch ein einigs allgemeines Oberhaupt die Wolfahrt wiederum von neuem zu wegen zu bringen: Und iſt es bißweilẽ nicht ſo wol an manches Oberherrn tyranniſchem Regiment/als vielmehr an ſelbſt des unterthänigen Theils überhand genoñener roher Art gelegẽ/ſo daß zum Exempel/Spannien bißhero das Neapolitaniſche Joch bona ſtatûs Ratione verdoppelt/wolte es anders/als den vorigẽ Königen

mehr

mehrmahlen begegnet / nicht ebenfalls das Pferdt samt dem Zaum verliehren.

Solchem nach hat sich ein Democratisches und allzufreyes Volk seiner Freyheit nicht sonderlich zu berühmen / als welchem bisweilen eines einzigen Oberherrn Aufsicht und Gouvernement zu gemeiner Wolfahrt weit vorträglich und anständiger wäre / und dessen berühmtes Glük für keine Freyheit / sondern vielmehr für ein wüstes unordentlich- und unbändiges Wesen zu halten / wann der gemein-tolle Pöbel alles mit Aufruhr und Tumult zu erzwingen gedenket / und sich allerhand weit aussehender zu eignem Untergang und Ruin abzielender Extremitäten ohngescheuter Ding unternimt.

Ist nun bey Einführung der Staat dieser Welt die Ratio statûs, und zwar gleich Anfangs von selbst waltender Natur mit im Spiel gewesen / so kan man auch ohnschwer gedenken / wie nöthig sie noch ferner zur Conservation und Erhaltung solcher erfordert werde: Allermassen ohne dem für sich jeden Reichs und gemeinen Wesens allgemeine Natur sich gleichsam selber zu solchem Zwekk / und zu Vermehrung seiner selbst inclinirt / in dem / je grösser und mächtiger die

eigne

eigne force, samt gutbeschaffner Ordnung und Disciplin, je grössern Bestand und Sicherheit es auch für sich zu hoffen hat:

Wie nun alle Ding auf die Erhaltung seiner selbst geneigt / so wird auch ein gemeines Wesen und Regiment / vermittels solcher Conservation an ihme selber auch mithin vermehret und gebessert / weil dieses aus jenem / als der endlich- und eigentliche Nutzen von selbsten erfolgt: Dann gleichwie mit gebührender Hegung ein Baum so viel höher aufwerts wächst; So nimt ein gemeines Wesen nicht gemein zu / wo es gebührender massen bey seiner guten Administration gubernirt und erhalten wird / so / daß bekanter massen / je grösser und mächtiger ein Reich und Potentat / je glükseeliger und vermehrter auch der Unterthanen Zustand und Glück / in dem sie vor angräntzender oder benachbarter Gewalt desto bessern Schutz zu hoffen / dergleich hingegen andere nicht sonderlich mächtig- und geringere Staat / wider andere fremder Reich und Herrschafften begierige Feind den Ihrigen zu ertheilen / nicht bastant.

Unter grosser Macht /
Grosse Freyheit lacht /
Schwache sind nicht länger still /
Als ihr Feind und Nachbar will.

Zu

Zu solchem Ende nun dient und zielt ebenfalls die neben allgemeiner Regiments-Wissenschafft bey jedem Staat benöthigte Ratio ſtatûs, mit welcher es jedoch nicht diese Meinung hat/als würde sie nur bey so grosser und conſiderabler Macht erfordert/weil sie auch bey geringern ihre sonderliche praxin mit sich bringt/ und sich vielmehr in minori ſubjecto der gradus ejusdem Rationis ſtatûs vergrössern muß; ich will sagen/ je schwächer ein Regiment/ je mehr hat es seines Wachsthums Mittel vonnöthen.

Worinnen nun dieser Rationis ſtatûs, ihr in obiger Beschreibung zu solchem End und heilsamen Zwekk allgemeiner Wohlfahrt so benanntes absonderliches Absehen beruhen möchte/kan ich zwar/ wegen seines allzu generalen complexûs und weit abzielenden ungewissen Zwekks halber in diesem wenigen Diſcours nicht wol sattsam beschreiben oder benennen/ weil obbemeldter massen jeder Staat seine gewisse Wege/Regel und Maximen dieser Staats-Regel/nach Befindung eigner Umständ und zufälliger Dinge/zu bemerken hat: Im Grund aber/und was zu einer gemein durchgehenden Erörterung halber bey gegenwärtigem Vorhaben zu wissen vonnöthen seyn möchte/muß man absonder-

sonderlich und in allwege zu versichrender Prob der Rationis statûs folgendes voran setzen.

Das IX. Capitel.

Von dem fürnehmsten Endzwekk / und von der eigentlichen Natur und Beschaffenheit dieser Rationis statûs, und woher die allgemein-gegeneinander habende Staats-Sicherheit dieser Welt etlicher massen ursprünglich herrühren möchte.

Es ist bekant / welcher Gestalten die von der ersten Welt-Abtheilung in gewisse Staat formirte Regiments-Ordnung biß jezo durch die gantze Welt den Fortgang genommen / und wie jederzeit des Allerhöchsten Regiments-Herrn allweiser Verordnung und Dispositiõn das allgemeine Welt-Wesen solch verschiedener gewisser und umschränkter Gräntzen in diese Gewonheit gerathen / daß gewißlich bey recht genauer Betrachtung dessen höchstens zu verwundern / wie doch die Welt bey so vielen in dieser Sterblichkeit niemaln ermanglenden / verwirrten / eigennützigen und anderer fremder Dinge Besitzung / lüsternen und begierigen Welt-Köpffen mit ihrem gantzen Wesen nicht

nicht zu Grunde gangen. Die Art und Weise dessen/wie nemlich dieser allgemeine Welt-Untergang verhütet worden/ ist uns zwar/ als von der geheimen Rath-Stuben der Göttlichen Allmacht nach der Zeit ausgeschlossen/ unbekant/ können aber/ als Menschen/ und so viel uns die bey uns noch übrige Reliquien GOttes Ebenbilds zulassen/ etlicher massen so viel raisonniren/ daß solches vermittels aller Welt gleichsam von Natur eingepflantzter gegeneinander habender und allmehlich angewohnter und halb-natürlicher Sicherheit absonderlich geschehen.

Es hat nemlich die/ wie in den geringsten Welt-Geschöpffen/ also sonderlich in allen hoch-schätzbaren Staat-Länder- und Provinzien fürsichtige Natur/ als die fürnehmste Beherscherin aller Dinge/ nächst Göttlicher Weisheit die Welt unter sich getheilet/ und an allen Gräntzen nach sonderlicher Art und Eigenschafft befestiget/ indem sie bald die hohe und bis in die andere Lufft sich empor hebende Berge uñ Hügel/ gleich als starke Thürn/ und Schlösser/ bald grosse Schiffreiche Ström und Flüß/ bald selbst die ungeheure Meers-Wellen zu gewissen Gräntzen verordnet und bestimmet/ damit ja die menschliche/ gewaltsam- und unziemliche

Begier-

Begierden zum wenigsten etwas eingehalten würden/und nicht mit allzufreyen Paß in des andern ihm unangehörige Reviere sich möchten eindrängen.

So sind auch deßwegen/ und zu Verhinderung solcher Begierden/gewisse Climata oder Erden- und Himmels-Theil und Strich mit ihrem sonderlichen Humeur, Beschaffenheit und Eigenschafft/ Sprach und Sitten ihren unterworffnen Innwohnern verordnet/vermittels welcher Frontiren/und mancherley Arts-Beschaffenheiten / damit jeder Theil für sich und à part nach seiner Art/vermittels zusammen gewohnter Einigkeit/sich selbsten um so viel besser erhalten/ und von ausländischen Gewalt versichert seyn möchte/alle voneinander unterschieden und abgesondert sind.

So fest aber diese Vor-Rigel alle für jeden theils Innwohner immermehr seyn mögen/ haben nichts destoweniger die unersättliche und Herrschaffts- begierige Lüsten der Menschen durchgebrochen/ daß ihnen so gar auch die 5. Zonæ oder Striche der Erden nicht genug gewesen/ solch ihre Begierden zu sättigen/ und gleichsam mit dem Alexandro M. beweinen/ nicht mehr als eine Welt zu ihrem verlangten Besitz zu wissen/

daß sie auch all-übriges Glück und Welt-Güter / ja gar selbst ihr Leben / ohnerachtet solches vor allen Dingen der Welt von Natur eingepflanzt / für gering und nichts haltē / welches sie nicht mit Herrschen zu zubringen vermögen: Auf welchen Schlag ehedessen Humeja das Reich Cordubam verfolgt / welcher / als er von guten Freunden seiner von solchem Vorhaben ohnzweiffel künfftiger Gefahr halber erinnert und abgemahnt wurde / zur Antwort gab:

Cras me perimant; modo sim Rex hodiè,

Man nehm mir gleich mein Leben morgen hin;
wo ich nur heut ein grosser König bin.

Das einzige Mittel in contrarium, womit nemlich dem Excess dieser menschlichen so lasterhafften als unsichern und gefährlichen Begierden Widerstand geschehen mag / ist die zwischen hohen Welt-Häuptern einiger massen zum wenigsten so zu sagen ordinario Regum & Principum jure vel Consuetudine prætendirte Sicherheit / oder grosser Häupter und Fürsten dieser Welt gegeneinander habende hohe Reputation / die gleichwohl manchen von seiner unzeitigen und unbefugten Ungebühr gegen andere noch unterweilen zurück hält / ohne welche wohl längst der biß-

bißher schon von so vielen Seculis obtinirende gemeine Welt-Staat und Regiments-Unterschied wäre zu Stück und Trümmern gangen/und solchem nach/daß diese fast allen Völkern zum wenigsten etwas ein und angewohnte Sicherheit/neben des Höchsten allmächtiger Oberhand/ die man allenthalben ohne dem zum fürnehmsten Grund und Eckstein præsupponiren muß/ für den besten Grund unserer Rationis statûs zu halten sey/ gar wol zu behaupten ist/und zwar aus ferners-folgender augenscheinlicher Demonstration: Ohne dessen Hülff/ Beytritt und Zusprung alle der Welt Güter/ so viel und gut sie auch immer seyn mögen/ für nicht gut zu achten/ das muß an ihme selber ohne Zweiffel das fürnehmste Gut der Welt seyn: Aller Dinge Güte aber bestehet in einem würklichen und sichern Genuß oder Nutzen/ und Gebrauch/ausser welchem sie sonsten nicht gut oder nützlich zu nennen: Indem nun dieser Gebrauch/ und eben dieser Genuß und Nutzen der Welt-Güter durch die Unsicherheit verhindert wird; so wird nothwendig im Gegenfall die Sicherheit für das allerköstlichste Ding der Welt zu schätzen seyn.

Ich setze ferner/diese Sicherheit noch bes-

ser zu behaupten / folgendes: Es ist unlaugbar/und einer weitläufftigen Demonstration unnöthig / daß die Natur / als schon oben etwas hiervon Meldung geschehen / von selbsten ein allgemeines Wesen attentirt: Dann unter welchen sie eine nothwendig- und unumgängliche Beyhülff eingeführt/unter diesen hat sie auch einfolglich einigerley Gemeinschafft gestifftet / weil ohne dergleichen Gemeinschafft keine Beyhülffe zu hoffen / und gleichwohl auch so unzehliche Menschen / solcher in Subministrirung allerhand Nothdurfft höchstnöthig/ so aber nur einem einzigen Menschen/ Haus / oder Geschlecht gnugsam zu præstiren/unmüglich: Nun untersetze man ferner: Hat die Natur unter allen Völkern eine so allgemeine beyhülffliche Nothdurfft bekanter massen eingeführt/indem/zum Exempel / auch selbst des natürlichen Erdbodens Krafft / Würkung und Eigenschafft/als Frost und Hitze / Feuchtigkeit uñ Trokne/Fruchtbar- und Unfruchtbarkeit/ allenthalben und in vielen Stück- und Sorten sehr ungleich / und also nothwendig ein Theil dieser und jener Stück- Erden oder Lands wegen eignen Mangel und Abgangs des andern Uberfluß zum Succurs erfordert/ und hingegen solchen von seinem Uberfluß

in andern Sachen wiederum ersetzet: Also hat sie auch mithin der Welt allgemeines Wesen und sichere Gemeinschafft einzuführen getrachtet.

Nach welch-vorangesetztem Grund und Præsuppositо dann ohne Zwang erfolgen will/daß auch alle Völker gegeneinander ohne gewaltsames Verüben in gebührender Verfügniß und guter Verständniß zu verfahren verbunden seyn solten: Dann unter welchen ein allgemeiner Handel und Wandel unumgänglich vonnöthen / unter solchen obtiniret/von wegen natürlicher Billichkeit/ ein gute Verständniß; wo nun solche vorhanden/da ist auch in allwege die allgemeine Sicherheit nicht ausgeschlossen: Nam cum inter homines cognationem quandam natura constituit, consequens est, hominem homini insidiari nefas esse.

Ob nun solche Sicherheit der Zeit noch in der Welt nöthig oder nicht / ist leicht gefragt/noch viel leichter aber von selbster Folg auch mit Stillschweigen beantwortet / so bald man à contrario sensu zu wissen begehrt/ wann und wo solche Sicherheit unnöthig / und remonstriret solches folgender Gestalt: Wann und wo alles denen virtuosis actionibus gemäß hergehet/ da hat sich keiner von

des andern fremder Gefahr oder Gewalt icht-
was zu befahren: Atqui: In denen allgemei-
nen Welt-Regimentern wird solcher Richt-
schnur in denen gegeneinander habenden
Actionibus, Geschäfft- und Verrichtungen
im geringsten nachgelebt: Als ist dieses
Recht allgemeiner Sicherheit in allweg und
sehr hoch vonnöthen.

Dann weil der Grund unserer Rationis
statûs also beschaffen/ so ist auch jeder Regi-
ments-Herr zu Bewerkstellung solcher nicht
allein/ sonderlich bey gegenwärtiger allge-
meiner Welt-Uneinigkeit und höchstgefähr-
licher weitaussehender Desordre, befugt/
sondern er kan sie/ als von GOtt/ der Natur
und allem Völker-Recht hierzu verbunden
und obligirt/ mit gutem Gewissen nicht un-
terlassen/ so wenig er seines Regiments Auf-
nehmen und Wolfahrt kan auf die Seiten
setzen/ und zu welch-gutem End und Zweck
auch selbst die unvernünfftige Creaturen
von Natur angeführet sind/ also vielwe-
niger ein considerabler hoher Welt-Staat
den unersättlichen Begierden der Benach-
barten/ und anderer einrißigem/ frembd-
und unziemlichen Affect zur Rapuse kan aus-
gesetzet/ und aller Welt Unsicherheit frey ge-
machet werden/ in sonderlicher Betrach-

tung/

tung / daß / wie nicht selten ein begangner Fehler / oder Unterlassung eines nützlichen Fürnehmens/einem gantzen Regiment oder gemeinem Bürgerlichen Staat/aufs künftige viel gefährliches Unwesen verursachen kan; also / nachdem aller Welt-Staat miteinander besagter massen die Gleichheit einer allgemeinen Republique vorstellig machet/ kan offt eine importante Staats-Faute dem allgemeinen Welt-Wesen / durch üble Consequentz höchstgefährlicher Zerrüttungen / unwiederbringlicher Schaden geschehen.

Das X. Capitel.

Von dem unendlichen Maas / Mittel / Ordnung/und Gelegenheit dieser Rationis statûs, und worinnen ihr verborgener Grund und ganzer Nachdrukk beruhet.

DAs Mittel aber/ diese Rationem statûs zu ergreiffen und ins Werck zu stellen/ ist alles zu ermeldtem heilsamen Zwekk abzielendes Vornehmen dessen / was so wol in als ausser einem Staat zu ruhiger oder stiller Zeit / oder bey ererqneten Kriegs-Troublen/bey benachbarten oder andern entfernten Competenten und Paribus, für sich oder für andere mag oder soll mit Recht und

Billichkeit/oder so erheischender Nothdurfft halber/zu seiner oder allgemeiner Wolfahrt und Aufnehmen gereichen mag.

Dann es hat die Ratio statûs so ungewisse Schranken/daß man ihren Lauff nicht allerdings und nach allen und jeden Umständen und Begebenheiten umzuschreiben oder zu determiniren weiß/ also auf unzehliche Art und Weiß sich darstellig machet/bevorab/wo man sie von ihrem meisten Grund her/ und also von bemeldter dieser Welt höchst-nöthiger allgemeiner Sicherheit betrachten will.

Dann nachdem zum Exempel die Furcht und der Schein einig vermuthlicher Gefahr beschaffen/als auf welcher der halbe Grund beruhet;so muß auch die allgemeine Staats-Sicherheit selbsten bewandt seyn. Nun ist dieser Affect von unzehlicher Beschaffenheit/ als eine Würkung der natürlichen Phantasey/die/wie in dem Menschen/also auch in vielen Staat hoher Häupter und Regimenter nach zufälliger Gelegenheit von mancherlen Art und Bewandtniß/aus welch manchfaltigen Ursprung dann auch viel und mancherley Staats-Regeln entspringen.

Ob auch zwar aller Welt-Staat erstbesagter massen gleich einer andern bürgerlichen

chen Gemeinschafft und Reip. etlicher massen zu vergleichen; so sind doch aber auch die Mittel in diesem sehr ungleich / indem / da jener einverleibte Glieder / als Bürger und Unterthanen / den etwan zugefügten Schaden durch ihren vorgesezten Oberherrn und Obrigkeitlichen Gewalt wiederum durch ordentliche Klage / vor dem Richterstul sich wissen zu ersetzen; Dißfalls hingegen gantze Länder und Völker dergleichen Ober-Richter / ausser GOtt / nicht erkennen / dannenher sich auch anderer Mittel bedienen müssen / so dann die Zeiten und Gelegenheit nach jeden Staats zufälliger Beschaffenheit und Umstände einem erfahrnen Staats-Mann von selbsten an die Hand geben.

Das aberglaubische Heidenthum hatte vor Zeiten seine verborgene Staats-Regel des Regiments-Wesens auf den eifrigen Gebrauch solenner Ceremonien und uralter Götzen- oder Götter-Bilder begründet / wordurch sich diese blinde Leute der Leich und Regimenter Conservation und beständigen Flor und Hoheit eingebildet: Dannenhero der Weisen und so genannten Druyden zu solchem End tieffsinnig erfundne Gedicht von dem gemeinen Pöbel als heimlich und verborgene Götter-Sprüch in den heydnischen

Götzen-Templen für das Allerheiligste gehalten/und also durch solches Mittel den gemeinen Mann vom unnöthigen nachgrübleln des Staat- und Regiment-Wesens/ unter dem heiligen Religions-Prætext, abgehalten und verhindert.

Diese Politische Geheimhaltung ist nun auch zum Vortheil eines Staat-Herrns und Erhaltung seiner nöthigen Reputation und Authorität nicht unrathsam/ so viel das inwendige Regiment-Wesen betrifft/ weil so gar auch Gottes heimliche Rath- und Anschläge dem Menschen unbekannt/ wovon auch die Engel im Himmel nichts wissen. Alle Reputation/Hoheit und Hoch-Fürstlicher Fulgor würde bey dem privato wenig mehr gelten/ wann ihme diese verborgene Regiments-Art bewust wäre: Drum hat vermuthlich zu solchem Ende der Allweise GOtt selber absonderlich bey darreichender Gesetz-Ordnung auf dem Berg Sinai/ als Er mit Moyse seinem Knecht hierüber conferirt/ zu Verhütung eines Beytritts vor dem untenher gelagertem Volk der Kinder Israël/solchen Ort nicht nur von oben mit Feuer/ sondern auch um und um mit einer schwartz-dunklen Wolken bedekket und verwahret/ auch bey Lebens-Straffe verbotten/

ten / sich diesem Orte nicht zu nahen / und solcher Gestalten gleichsam die heimliche Rathschläg GOttes anzuhören / und zu erforschen: Auch wurde wegen nicht observirung dessen / und weil sie die Politische Staats-Brillen und heimliche Maximen der Regimenter allzu kundbar gemacht / der sonst hochberühmte Tacitus bey dem Trajano Boccalini vor dem Apolline von den Staats-Fürsten hart verklagt / und Machiavellus auch gar um deswillen aus diesem Götter-Sitz Parnasso verstossen und relegirt.

Sapienti sat! und damit ich nodum enodando nicht selber das Ubel vielmehr schlimmer mache / und selbsten verwerfflich werde / ist ohne fernere Weitläufftigkeit vielmehr das Werk selber um so mehr verdekkter anzugreiffen / und tàm suimet-ipsius quàm statûs conservationem & emolumentum in Principum Personis & Regimine mit müglichster Kürtze vorzustellen.

Das

Das XI. Capitel.

Abtheilung des gantzen Werks/ wann und wie nemlich diese Ratio ſtatûs, ſo wohl wider geiſtliche Ding und Religions-Sachen/ als auch in weltlicher Politic, in eigner Perſon eines Staat-Herrns zu ſeinem Regiments-Nutzen/ in und auſſer ſeinem Staat/ auch gegen andere/ oder auch wegen eines ſo ereigneten erwünſchten Zufalls aus bloſſem ohngefährem Glück und ſeltnen Zeit-Anſtand/ und zwar ſolches alles zu gemeinem Beſten/ entweder aus Noth/ oder auch ohne ſolche freywillig zu appliciren.

MAn könte aber insgemein/ beſſerer Ordnung halber/ das gantze Vorhaben mit dieſen zweyen Punctē hauptſächlich begreiffen:

Wie nemlich ein Regent ſich dieſer Rationis ſtatûs in Foro tàm Poli quam Soli, ſo wohl in Geiſt- und Göttlichen Dingen/ oder in dem Chriſtlichen Kirchen-Staat und Religion-Weſen; Als ſonderlich in weltlicher Politic oder in allgemeinem Welt-Stand Fürſtlicher Regiments-Kunſt und Secular-Juſtitz/ ſo wohl in Erhaltung des gegenwärtigen Staats/ als in Reſtabilirung und Vergröſſerung deſſen/ auf allen Fall/ auch auſſer der ordentlichen Dictatur, ſo wohl Göttlich- als menſchlicher Rechten/ zu bedienen/ ohngefehr befugt ſeyn möchte: auch welcher Geſtalten

stalten sich ein kluger Staats-Fürst zu verhalten / wofern es Gelegenheit gibt / mit leichter Müh sein Reich und Regiment zu vermehren und zu verbessern / und wie er aus Welt- erfahrner Wissenschafft und Klugheit solche Gelegenheiten entweder von selbsten verursachen und aufbringen / oder aber sich des bereits ereigneten glüklichen Anstands gebrauchen möge; dann so wohl die Conservation / als ferneres acquiriren / zum Aufnehmen befördern / und verbessern / in einem Staat auf vielerley Weis und Wege sich ereignen kan.

Das XII. Capitel.

Die Erhaltung eines gegenwärtigen Staats bey seinem beständigen Flor / ist keine so leichte / sondern eine sehr schwere Sach / und einem Staats-Herrn höchst-nützlich und nothwendig.

NUn scheinet zwar gleich anfangs / daß nach Tirithadis Meinung und Auffag / die Regel eines conservirendē Staats nit so wol eine König- oder Fürstliche / sondern vielmehr eines jeden auch geringen Hausvatters privat-geziemender Zustand und Tugend; hingegen vielmehr grosser Herren und Regenten angewohnte Regel

und

und beständiges Morale seyn solte/zum Aufnahm und Wachsthum ihres Staats sich frembder Reiche/ Länder und Herrschafften mit Krieg und dapferm Muth und Gewalt zu bemächtigen; welches ich/ als eine falsche Rationem ſtatûs, und einen wider alle principia Christlicher Politic lauffenden Einwurff auf seinem sattsamen Ungrund beruhen lasse / mit Wiederhohlung dessen / was hiervon bereits oben de conservatione Suorum ursprünglich beygebracht worden/ mit diesem noch überflüssigem Beysatz: daß vielmehr in diesem einzigen Haupt-Puncten die gantze Regiments-Kunst und Wissenschafft verborgen/die keine leichte geringschätzige privat- sondern so eine schwer- und importante Sache zu nennen/daß offt der klügste Staats-Herr/ wofern er anders diese Kunst nach recht verantwortlicher Gebühr spielen und practiciren will / als unter einem überharten Joch zu sincken beginnet; wo nicht so wohl eines unkünstlichen/unsubtilen/und keiner Klugheit bedürfftigen Gewalts / in Besitzung eines andern/ oder eines dem blossen wankelbaren Glück unterworffnen Falls; als vielmehr hochvernünfftiger und subtiler Rathschläge vonnöthen/in sonderlicher Betrachtung es viel leichter ist/das gröste Glück zu-

finden/

finden / als solches mit ferners beständiger Conservation zu behaupten: weil sich jenes offt ohne Verdienst / Würden / oder angewandten Fleiß / ohngeruffner Ding / auf gantz ohngefehre Weis / von selbsten einfindig macht / aber nachgehends nicht ohne mühsames Nachdencken erhalten wird: Dann es ermanglen offt hierbey die Gelegenheiten / die sich dorten wohl tausendmal gantz unvermuthlich und unversehner Weise zutragen.

So kan dieser / der zwar eine grosse Macht und viel / doch ohne Recht / besitzt / sich auf seine gerechte Sach und Defension nicht so wol / als derjenige verlassen / so viel mit Recht unter seine Macht gebracht.

Zu dem ist der zu grosse Gewalt allen andern seines gleichen / als sehr gefährlichen Æmulis, und eines jeden begierigen Livor und Haß unterworffen / welches dann endlich dahin ausbricht / daß / nach zeigender vielfältiger Experientz / viel andere einem so mächtigen Gewalt und verdächtigē Macht zuvider / allgemeine Ligue und Verbündnissen mit conjungirter Armatur, zu des bekriegten höchsten Schaden und Grund-Verderben / schliessen und zu Werk richten / und so auch ja dergleichen feindlicher Einfall nicht

zu

zu beförchten wäre / stünde noch zu bedencken / ob es nicht müglich / daß sich eine so allzugrosse Macht wegen der Abundantz an allgemeinen Reichs-Vorrath allerhand erdenklicher Ding / und wegen unzählicher Menge der incorporirten Länder und zugehörigen Innwohner und Unterthanen in sich selber verderben könte; wie sonderlich indem sonst klug-bestellten Römischen Regiment-Wesen würklich vorgangen / so von gar schlecht und geringen Ursprung dermassen glüklich überhand genommen / daß man den allzugrossen Gewalt und zu weiten District und Circumferentz dieser Römischen Potentz incorporirter Provintzien zu beherrschen nimmer mächtig gewesen: um deß willen dann Käiser Augustus, als er dieses wargenommē / für rathsam erachtet / des Reichs-Gräntzen endlich mit einem gewissen Bezirck umzuschränken / wie es auch nach der Hand von seinem Nachfolger Adriano werkstellig gemacht worden; so / daß ich ebenfalls zu dessen Muster und Nachfolg einer allzumächtigen Crone für dienlich und vorträglich ermessen wolte / dergleichen allzugrosser Glückseeligkeit / zu desto bequemern Regiment / den Zaum und Zigel in etwas einzuhalten / und abzukürtzen: vieler alt und

frischer

frischer Exempel anjetzo nicht zu gedenken / unter welchen sonderlich das fast zur fünfften Monarchy sublevirte Spannien andern seines gleichen mächtigen Staat- und Cronen allein pro morali sufficient seyn könte.

Das XIII. Capitel.

Ratio statûs oder Staats-Regel in der Religion / als in der fürnehmsten Grund-Säulen der weltlichen Regimenter / und welcher Gestalten nichts destoweniger diese Ratio statûs solcher Religion auch in Göttlichen Sachen / in vielen Stücken weit überlegen / und über solche den Scepter führe.

ICh befinde mich aber in allzulanger Meldung dessen anjezo selber verbunden / eben diesem Morali gemäß / zu Gewinnung der Zeit und verhütendem Verdruß des hochgeneigtē Lesers / für dieses maht in etwas abzubrechen / und ebenermassen diß Orts meiner Feder in dem hierbey noch unnöthigen Fortgang den Zigel anzuhalten / und statt dessen zum endlichen Haupt-Zwekk beede vorgesezte Puncten / und zwar nach dem ersten bey unsrer Ratione statûs Platz habenden Paß der Religion mit wenig- doch müglichster Erörterung beyzubringen.

Es ist unnöthiger Remonstration / welch grossen Nachdrukk eines unschätzbaren Nutzens die Religion bey einem Staat und Regiment nach sich führt / und ich schier behaupten wolte / daß in Ermanglung solcher schon längsten alles wäre zu Grund verheeret und verkehret worden; in Betrachtung zwar scharffe weltliche Gesetz und Straffen das Ihrige wohl auszurichten vermögen / doch gleichwohln nicht das geringste ohn Beyhülffe der Religion / von welcher zum wenigsten etwas von dem ersten Anfang der Welt / bis jetzo / so gar auch die barbarische Völker bey sich gepflogen. Alles würde verlachet und für nichts gehalten / ja selbst die Obrigkeiten stünden in gröster Unsicherheit und Gefahr / wofern nicht auch was Inwendiges und im Gewissen der Sterblichen Menschen operirte / sich vor einem höhern Richter einer endlichen Bestraffung halber seines Unrechts zu förchten: und solchem hat sich der sonst ruchlos- und grausame Käiser Caligula, so gewohnter massen auch selbst der Götter zu spotten pflegte / nach gehörtem Donner sich vor solchem / als einem noch über bestelltem höhern Gewalt / aus Furcht der Straffe / so bald gedemüthiget.

Muß

Muß also nothwendig etwas verborgenes und gleichsam eine Göttliche Magnets-Krafft etlicher massen in der Menschen Herz gepflanzt seyn / weil man auch kaum eine Seele dessen entübriget befunden / sondern des klugen und hocherfahrnen Savedræ Gleichniß gemäß / gleich der heimlichen Würkung und absonderlichen Trieb der Natur in dem Magnet / oder dem mit solchem zugerichten und præparirten Schiff-Compaß / in welchem die Nadel oder Zeiger nicht ruhet / biß sie dem mitternächtischen Polar-Stern gleich kommen / eines jeden Christen Hertz bey sich selber keiner Ruhe mag fähig werden / als in diesem unerschaffnen Göttlichen Stern / worinnen die beste Ruh / und von welchem aller Ding Ursprung herrühret. Wäre dieses nicht / so wär auch mithin kein Gewissen / kein Unterschied der Laster und Tugenden / des Guten oder Bösen / sondern vielmehr ein unordentliches viehisches Leben / ohne Policey / Regiment und Ordnung / so / daß nach Plutarchi Meinung / die Welt eher ohne Sonnen / als ein gemeines Wesen ohne Religion / und einigen Götter-Glauben bestehen solte; allermassen auch solches die ersten Urheber des Römischen Regiments und andere Nachfolger mit

Verordnung eines Gottesdiensts und gewiser Ceremonien solche Nothwendigkeit ersetzet; wohin auch des Welt-weisen Apostels Pauli vernünfftige den Römern geschriebne Demonstration abziehlet/daß auch die Heyden aus dem Geschöpff und Werken GOttes wissen/daß ein GOtt sey/ und sie deswegen keine Entschuldigung hätten/ daß sie denselben nicht als GOTT gepriesen. Item: das Gesetz sey geschrieben in der Heyden Hertz/ welches sie in ihrem Gewissen überzeuge. Und wann auch endlich GOtt selber die so wohl das weltliche Policey-Wesen als die Religion touchirende Gesetz/ und zwar/ohnzweiffel grössern Nachdrukks halber/vermittels in steinerne Tafeln eingegrabner Schrifft/dem Jüdischen Volk und dessen Regenten übergeben und anbefohlen; als ist ein Regiments-Herr noch heut zu Tag aus diesem beygebrachten Grund um so viel mehr in seiner Religions-Macht begründet und verbunden/ auf solchen fest und unbeweglichen Grund sein Staat-Wesen zu stützen/ über welches er/ als ein Schiffmann unter uns zum Regenten verordnet/ solches mit klugem Ruder auf diesem Welt-Meer mit guter unnd getreuer Aufsicht fort- und umzuführen/ damit nicht irgend sein

Staat

Staat auf so gefährlicher Regiments-Farth an Stein und gefährliche Klippen stossen / und also völligen Schiffbruch leiden möchte.

Ich rede sonderlich von der rechten ewig seeligmachenden Christlichen Religion des ohnfehlbaren Wort GOttes / wiewohl ermeldter massen auch die Heydnischen Superstition in dem gemeinen Wesen ihren Nutzen præstirt / auch so gar / wie bekant / GOtt selber manches Regiment unter Heyden sehr lange Zeit in ihrem erwünschten Flor unterhalten / um nicht so wohl hierdurch den Gefallen über den falschen Heydnischen Gottesdienst und aberglaubische Religion zu weisen / als vielmehr solcher obwohl blinden Völker höchst-löblich und sehr eifrigen Tugend-Wandel auf der Welt in etwas zu vergelten.

So hoch doch / im übrigen / der Religions-Eifer in einem Staat jemahls nöthig seyn mag / so begibt es sich nichts desto weniger sehr offt / daß auch neben andern unserer Religion mit der wahren Staats-Regel verwandten Puncten und Betrachtungen / selbst dieses sonst unbewegliche Religions-Fundament / wegen ein und anderer so erforderender Umständ / der Rationi statûs zu

weichen/gedrungen wird: Ja der liebe Gott selber hat in geistlichen Sachen hin und wieder/ und so gar wider den sonst dem natürlichen Recht gemäß eingerichten Decalogum diese Staats-Regel gemeiner Wohlfahrt zum Besten practicirt/ und viel seinem Befehl sonst widrige Dinge/tacitô vel etiam expressô permissu, nebenher gelitten oder gebotten.

Es kan/ zum Exempel/ der Sabbath nit so scharff und hoch gebotten seyn/ daß nicht an solchem ohn dessen Entheiligung auch nur ein geringer privat-Nutzen/ vermittels eines Noth-Handels/ und Entledigung seines Ochsens aus dem Brunnen/ gesucht werden dörffte/ dannenhero vielmehr einem Staats-Herrn zu allgemeiner Wolfahrt erfordrenden Umständen nach/ das Seinige zu beobachten erlaubt seyn muß. Die von Natur selbst eingepflanzte Liebe gegen die Eltern ist/ ob sie gleich in der zweyten Tafel im Gesetz GOttes gleich Anfangs mit grossem Nachdrukk gebotten wird/ nicht so stark/ daß zu Conservirung und Fortpflanzung der Menschen/ als allgemeiner Welt-Policey/ nicht auch die eheliche Liebe von GOtt weit stärker und kräfftiger verordnet worden; Dergleichen Rationem statûs auch zu fernerer

rer Welt-Vermehrung/und anderer heimlicher Ursachen halber/die sonst wider die erste Ehe-Ordnung von GOtt zugelassene zum wenigsten nicht improbirte Polygamia des Alten Testaments verborgen in sich hält. Weil auch die Kinder Israel wegen ihres harten und saur-verdienten Liedlohns von den Aegyptiern nicht contentirt wurden/gibt ihnen GOtt selber bey gebender Zeit ihres endlichen Auszugs die Gelegenheit pro Ratione statûs zu ergreiffen an die Hand/sich prætextu mutui vel commodati deßhalben selber bezahlt zu machen. Anderer zu gegenwärtigen Vorhaben dienlicher Exempel der Göttlichen Schrifft/wodurch der wahren Rationis statûs undeterminirte freye Schranken auch in Geistlichen und Religion-Sachen gnugsam zu ermessen/anjetzo zu geschweigen.

Das XIV. Capitel.

Welcher Gestalten die Ratio Statûs, mit Einführung vieler Religionen/ im Regiment den Meister spiele/ nach der Application/ als solches im Heiligen Römischen Reich/ vermittels des vor Jahren ereigneten Religions-Stritts in solchem sehr wohl und nützlich/ von damahliger Käiserlichen Majestät und den sämtlichen Reichs-Ständen practiciret worden.

ES fällt aber sonderlich die Gelegenheit folgendes mit wenigem zu erörtern bey: Ob ex Ratione Statûs ein Regent mit gutem Gewissen mehr als eine Religion in seinem Staat einzulassen befugt sey/ oder nicht? Diese Frage steht auf doppeltem Grund/ in dem sich der erste Satz solcher/ mit dem andern und Gegen-Satz nicht comportiren will/ so/ meines wenigen Ermessens/ ohngefehr dahin gehet/ daß/ in dem der gemeine Pöbel in der Religion eine zweystimmige Zunge bekomt/ so balden auch mithin zu nothwendig erfolgender Aufruhr/ Zwytracht/ Uneinigkeit/ auch wohl endlich zu gefährlicher Veränderung des allgemeinen Staats/ die Gemüter verkehrt und zertheilet werden/ so/ daß der Historischen Aussage gemäß/ mehr Fürsten und Potentaten durch Zweyspalt in der Religion/ als durch Waffen umkommen. Kaum

Kaum haben die neundthalb Jsraëlitische Stämme von dem beym Jordan neuerbauten Altar der Rubenmitter / Gaditter/ und des halben Stamms Mannasse/Wind bekommen/ daß sie nicht von Stund an zu dessen Zerstörung/ als eine Ursach scheinbaren Religion-Zwyspalts zum Krieg gerathen/der auch würklich ausgebrochen wäre/ wofern sich diese nicht gegen jener deßwegen bereits Abgeordneten ihres an sich selbsten wohl und gutgemeinten Vorhabens halber mit guter Manier purgirt hätten. Der in dem Heiligen Römischen Reich wegen auch entstandener Religions-Veränderung eingerißnē höchst-gefährlichen Zerrüttung anjetzo nicht zu gedenken / in welcher es nicht mehr weit gefehlet / es solte wohl das gantze Reich aus dem Reich gesetzet/uñ aller Grund dessen durch tausenderley Politische Staats-Minen zersprengt worden seyn:

Um deßwillen dann pro Ratione ſtatûs & Boni publici sonderlich die so genannte Sanctologische Verbündniß mit unbeschreiblichen Fleiß und Sorgen bemühet gewesen / solche veränderte Religion wiederum unter eine Dekke zu bringen / allermassen dann bereits hierüber von den fürnehmsten Häuptern und Mitgliedern gleich Anfangs / ver-

mittels eines fürgenommenen Colloquii, der Weg disponiret worden / von erst die so genannte Reformirten zu überziehen / und aus dem Wege zu räumen ; unterdessen aber dero Stieff-Brüder zu persuadiren / und æquivocè zu vertrösten / als wären ihre Reformirte Mit-Consorten gleichwohlen in dem Religion-Frieden nicht mitbegriffen / und höchst-schädlich / also gänzlich zu vertilgen : So dann würden diese Zweifels ohn hinder dem Ofen still sitzen/ und sich um solch ihre Stief-Geschwistrigten nicht viel bekümmern : Interim; würden sie dergestalt von einander getrennet/ und erstlich der Tantz mit einer Parthey auf- nach der Hand aber mit der andern ferner fortgeführt / und beeder von der Römischen Kirchen und Priesterthum abtrünniger Theil unter die dazumal scheinbarlich empor gestiegne fünffte Monarchy / als unter allen Europäischen Staaten tùm temporis, fürwesende considerabelste Macht/ gebracht ; Von dergleichen Staats-Rationibus dann der vieljährige Religions-Lauff durch und durch angefüllt ist / und suo sensu, mit beyseit gesezten hier unnöthigen Partheyischen Religions-Eifer / wegen des heilsamen zum allgemeinen Reichs-Nutzen gereichen-

reichenden Zwekks/ der in Verhütung vieler einreissender Religionen und deßwegen zu befahren habender Zertrennung der hohen Reichs-Häupter und Stände Gemüter bestehet/ an ihme selber nicht Unrecht/ sondern vielmehr bey gebenden Fall in allwege pro Ratione ſtatûs zu ergreiffen / und ich also nothwendig zu diesem Schluß verursacht werden muß/ daß die Ratio ſtatûs zu des allgemeinen Wesens Aufnehmen und bessern Nutzen/ billich nicht mehr als eine Religion in einem Staat oder Regiment-Wesen zulasse.

Solte man aber/ zur bessern Vorstellung der eigentlichen Praxis und Application in terminis dieser Rationis ſtatûs mit einem lebendigen Exempel ex hypotheſi den ſtatum Controverſiæ, und in ſpecie, die Rationem ſtatûs Imperii noſtri Romano-Germanici, was umständlicher examiniren/ könte solches durch Erörterung dieser Frage geschehen: Ob ex vera Ratione ſtatûs, zur Zeit der veränderten Religion/ die Römische Käiserliche Majestät befugt gewesen/ wider obberührte Politische Regel/ mehr als eine Religion im Reich zu verstatten/ und drüber Confirmation zu ertheilen.

Num

Nun ist kein Zweifel / es habe damahlige Käiserliche Majestät / als ein andächtiger / und der Religion halber sehr eifriger Herr und Potentat / über diesen zerrütten Zustand der Religion / das Gewissen vor allem bey sich selber zu Rath gezogen / welcher gleich anfangs dieser Scrupel beyfallen können: daß obwohlen mehr allerhöchst- ermeldte Käiserliche Majestät allen so wohl Geist- als Weltlichen Gewalt hier zeitlich von GOtt ursprünglich besässen / und auch den grösten Potentaten der Welt vorstellten / sie sich gleichwohlen indessen nicht mehr als GOtt selber zuzueignen befugt wären / welchem sie unterthan / und als ein Knecht seinem Göttlichen Willen in allem nachzufolgen / ohne dem verbunden wären: Nun erkenne aber dieser Göttliche Willen selber nicht mehr / als eine Religion / solchem nach würden sich ebenfalls auch Ihro Käiserliche Majestät nichts mehrers anmassen / ausser was man injuria temporum, und aus Noth darzu gedrungen / hiebevor hat müssen durch die Finger sehen.

Zum Andern / könte man ebenermassen hierwider einwenden / daß allerhöchst- ermeldter Käiserlichen Majestät diesen Religion-Frieden / in welchem die Protestirende Reichs-

Reichs-Stände mit eingeschlossen worden / als eine Geistliche Sache / mit denen Reichs-Fürsten und Ständen zu treffen nit gebührt / also noch bis Dato weder Käiser / oder andere weltliche Obrigkeiten der Römischen Religion gemäß in Geistlichem Wesen etwas zu disponiren Macht hätten.

Drittens / wäre solches wegen übler Consequentz sehr gefährlich / weil aus dergleichen Religions-Freyheiten endlich die Ketzereyen sehr überhand zu nehmen / ja selbst der gottlose Epicurismus, oder ein verdammter Atheismus, samt allen mit folgenden Unfrieden einzureissen pflegtē. Zu dem schiene es einem Rebellischen Werk nicht unehnlich / den Gewissens-Zwang abzubitten / und hingegen eine absolute Freyheit der Religions-Aenderung und Verfassung zu begehren.

Vierdtens / werde gleichwohl von den Königen Alten Testaments nirgends wegen dergleichen Religions-Libertät gedacht / sondern vielmehr das Widerspiel des blossen und einigen Gottesdiensts der Israëliter / ohn etwas fremder und vielmehr um des Willen / Göttlicher unausgebliebener Straf ausgestellter Andacht / fortgeführt: allermassen dann auch Salomons sündlicher Abfall zu dergleichen üblen Nachfolg der zehen

Stäm-

Stämme zur nachdrukksamen Bestraffung gereicht.

Fünfftens/ wäre dieser so einer fremden Religion Zulaß directò wider das von dero Käiserlichen Majestät selbst bey der Crönung leiblich deponirtes Jurament, die Catholische Religion zu handhaben/ und zu beschützen; welchem zuwider doch nichts desto weniger wider solchen uralten Gottesdienst ein gantz fremdes/ abgesondertes/ und in vielen Puncten widriges Wesen eingelassen worden.

Sechstens/ seye dem Historischen Bericht gemäß/ und nicht unbekant/ welcher Gestalten der Untergang des Griechischen Käiserthums und etlicher Käiser in Orient Verstossung bloß allein dem lauhlichten Religions-Eifer zuzuschreiben/ indem sie sonderlich zu Behauptung des Politischen Friedens/ fast jedem erdichten Heidnischen Gottesdienst nachgesehen/ und also kaltsinniger Weise der wahren Religion zuwider um zeitlichen Nutzen/ doch zu übler Consequentz eines bald drauf zu noch währendem Jammer/ Schaden und Nachtheil der gantzen Christenheit/ allem eingerißnen falschen Götzen-Wesen liederlich und kaltsinnig lavirt.

So

So habe/Siebendens/wegen dieser Religions-Aenderung und Freystellung solcher in dem Heiligen Römischen Reich vermuthlich alles Teutsche Vertrauen ein Ende genommen / indem je länger je mehr ein aus falschem Argwohn und übler Confidentz bis Dato noch währender fast angebohrner zumahlen vom Pfaffen-Eifer um so vielmehr angefeurter Haß widriger Religion einthätliches Vornehmen und Beginnen nachdem andern angesponnen / bis endlich im gantzen Reich dieses weit um sich fressende Feuer zu fast immerwährenden und unwiederbringlichen Schaden ausgeschlagen / und mit heller Loh gebrennnt/auch solches allererst mit fast unzehlicher Christen-Blut ausgelöscht und gedämpfet worden.

Solchem allen nach hätte billich kein Funken andrer Religion in das Heil. Röm. Reich eingelassen/und pro Ratione statûs immerhin das Schwerdt ergriffen werden sollen/ biß sich allmählich diese veränderte Begierd der Religions-Gemüter aus Forcht und Schröken / als von lezten noch übrigen Mittel / zum gröstẽ Nutzen allgemeiner Wolfahrt/ von selbsten abgezehrt und ausgetrieben hätte.

Allein

Allein/in dem der Grund der wahren Rationis status darinnen bestehet/sich aus jedem bevorstehenden Ubel und Unglük mit verantwortlicher Art zu reissen/ und aus vielen das geringste zu wählen wissen: So sind billich die Extremitäten zu verlassen/und so viel müglich aus vielen so scheinbaren Staats-Reglen die best- und sicherste vor die Hand zu nehmen: allermassen auch/zum Exempel/ein umschweifender und bereits vor menschlichen Augen aller Welt-Hülff entblöster Schiffmann auch mitten im Sturm-Wetter/wofern er anders den grausamen Wellen sich nicht zur Ausbeut/ samt der aufgeladnen Lastwahr/ überlassen will/ endlich zum sichersten Mittel/so viel müglich/ durch Anker den Sand am Port und Ufer erwählt/womit er zum wenigsten/ obgleich das Schiff zertrimmert uñ zerschmettert wird/sein Leben salvirt. Diese Wahl-Kunst ist sonderlich von dem klugen Römer-Volk annoch im unsterblichen Ruhm/so bey ereignetem allgemeinem Unfall jedesmahlen sein allgemeines Heyl in Acht zu nehmen gewust/wann es dem völligen Unglük gantz und gar aus dem Wege zu weichen/nimmer Gelegenheit hatte: so/daß nicht eben zur Dapferkeit eines erfahrnen Staats-Herrn

allzeit

allzeit ein gewaltsamer Widerstand oder übereylтes Schwerdt-Dreinschlagen / sondern vielmehr ein kluge Ratio statûs alsdann am allernächsten erfordert wird / ein kleines Unglük zu ergreiffen / wo man dem grössern nicht auszuweichen vermag.

Und dieses ist eben die rechte Klugheit zu nennen / einem vermuthlichen Unfall entweder vorzubeugen / oder hingegen aus tapferm Muth das Gegenwärtige mit gleichem Gemüth zu erdulden / so eigne Klugheit und Wissenschafft nicht abzutreiben vermocht / in dem

Es gewißlich ein eytler und nichtiger Ruhm / mehr aus toller Vermessenheit / als mit festem Gemüths-Eifer und Beständigkeit die menschliche Zufälle zu verfechten / und lieber in gröster Gefahr zu sterben und umzukommen begehren / als auch nur in dem geringsten gar unversehrt zu bleiben verlangen: Dann man muß auch mitten in der gröſten Gefahr Resolution fassen / und das Hertze nicht sinken lassen / als von dessen zaghafften und ungewissen Schluß und Wankelmuth wir offt am allererſten uns in die Gruben stürtzen / zumahlen ein mit weiser und fürsichtiger Klugheit verschwisterter tapfrer Großmuth und frischer Hand-An-

griff auch die leicht und geringste Zufälle/ bey noch guter Zeit/ uñ ehe wir den gröſten nimmer zu weichen vermögen/ zu erkieſen nicht ſolten verurſachet haben: Dann auf keine Seiten ſich wiſſen zu reſolviren/ ſtehet vielmehr weibiſcher Art zu; hingegen auch den Tod gleich alſobald/ und aus bloſſer Forcht geſchehener oder vernommener Drohworten zu förchten/ einem tummen Lang-Ohr/ ſo daß die allergröſte Tapfferkeit eines erfahrnen Staats-Herrn daher zu erkennen/ wann er ſich in der äuſſerſtē Noth mit guten Mitteln annoch zu ſeinem endlichem Heil zu faſſen vermag: allermaſſen ſich manches Schiff auf der Offenbahren See durch gewaltthätigen Trieb der Wellen offt mehr/ als auf einem ungewiſſen Sand am ſeichten Ufer ohnverlezt entriſſen und durchgangen. Oft dienet eine Gefahr der andern zum Mittel mit weiß nicht was für einer unmenſchlichen Götter-Hülff/ oder himmliſchen Direction. Emmahl läſt ſich alle Gefahr nicht allezeit meiden/ und muß man um nicht das gantze Spiel zu verderben/ gleichwohl etwas übriges thun. Dannenhero ſich/ fürnehmer Politicorum erachten gemäß/ der rothbekrönte Löw ſeines rothen Reichs-Apfels vielleicht bis Dato noch nicht verluſtigt wüſte/ wo-

ste/ wofern nach verlorner Schlacht der verhofften Königlichen Residentz/ pro Ratione statûs, nicht alsobald wäre die damahlen nach wieder colligirten Kräfften gesamter Heers-Macht des Adlers gütliche Compositiõn/ als der geringere Schaden/ und das sicherste Mittel/ bey Zeiten ergriffen worden.

Dieses alles komt einem klugen Staats-Herrn in seinem Regiment/ als eine obschon seiner Ordnung nach wegen der ungefehren Zufäll ungewisse/ doch wegẽ des gewißkünftigen und ohnfehlbar zu gewarten habenden Erfolgs ohnzweiffentlicher Richtschnur zu bedenken vor/ und wornach die wahre Ratio statûs mit gutem Gewissen zu seinem und des Seinigen Increment, und zwar mit besserem Grund/ als die verfluchte und irrige Staats-Ränke Machiavellii, zu richten.

Ist also die Ratio status seiner eigentlichen Beschaffenheit nach so veränderlich/ daß sie billich solchen ungewissen Grunds halber auch wohl dem erfahrnsten Staats-Mann seiner rechten und bequemen Application halber gnugsam zu schaffen macht/ wie sie ihme nemlich bey rechter Zeit uñ Gelegenheit/ mit rechter Art und Mannier/ und sonderlich mit was für gut und verantwortlichen Gewissen seinem Staat zum Besten/ so wohl

in Acquirendo, mit Vermehrung dessen/ als Conservando, mit beständiger/ ohnschädlich- und unabnehmender Fortpflanzung des Seinigen und seines Regiments allgemeiner Wohlfahrt anzubringen seyn möchte/ weil offtermahlen einige solchem Staat und Regiment innstehende Gefahr und schädliche Verhängniß von selbsten verschwindet/ indessen aber gleichwohl der Regent zur unrechten Zeit/ mit unnöthiger Præcaution oder Vorsorg sein contrair-intent, Defensional-Werk oder gegenbefugte Staats-Minen zu ebenmässigem Schaden und Nachtheil künftig- hin/ seinem feindlichen Competentens zur besten Nachricht aufs künftige/ als wann es bereits durch gegenwärtige doch verschwundene Gefahr geschehen wäre/ leicht verrathen kan. Offtermahlen schleicht eine Gefahr so heimlich und verborgen ein/ bis sie allmählich durch Unachtsamkeit des Regenten und Hindansezung der stets zu observiren habende Staats-Regeln stark- und zulängliche Kräffte bekommt/ wordurch/ als einem gelinden und langsamen Fieber ein Staat von Tag zu Tag fast unvermerkter Ding abnimt/ und endlich gar zu seinem Untergang eylen muß. Wiederum sind andere gefährliche Zustände

und

und innstehende gefährliche Zufäll offtermahls gantz unbekant und verborgen / wider welche fast als viel zu spät / so gar kein Mittel mehr zu ergreiffen / daß / in dem kaum auf Gegen-Arzney gedacht worden / nicht vielmehr gleichsam die Schlange samt dem Gifft im Staat bereits überhand genommen / und eingenistelt. Unterweilen sihet man zwar eine Gefahr vor Augen / scheinet aber in solchen viel zu gering / deßwegen weitläuffriges Absehen zum Gegen-Mittel vor die Hand zu nehmen / und zu gebrauchen: Dessen Ursach ohngefehr entweder von einem liederlich- und nachlässigem Regiment / oder aber von zuvieler Confidentz auf sich selbst uud allzuroher Sicherheit gar leicht herrühren mag / da doch die allergeringste Gefahr nicht allezeit in den Wind zu schlagen / in dem solche mittler Zeit durch Gelegenheit vieler Umständ offt gantz ohnversehener Ding allmählichen Zusatz bekommt / auch an ihm selbsten die Ratio ſtatûs von einem Staats-Fürsten erfordert / nicht so wohl die bereits gegenwärtige Gefahr zu hintertreiben / als solcher vielmehr vor dem völligen Einriß zu begegnen / in Betrachtung / da man solche stets in bedachtsamen Augen vor sich hat / es eben so viel

ist / als sie bereits im Werk selber antgeretten zu haben.

Mit wenigem/es sind ebē solche vermuthliche gefährliche Zufälle der Staats-Fürsten beste Lehren zur Staats-Regel/und um so viel weniger aus der Acht zu lassen/weil sie zum gegenwärtigen Regiment/und auch ins künfftige zur heilsamen Nachricht als rechte Lehrmeister dienlich sind.

Und dieses ist ohngefehr die Art und der Processus der gemeinen Rathstuben unseres Rationis status / in welchem sie auch / als einem gewissen Kenn- und Merkzeichen von dem Machiavellischem falschen Abgott deutlich unterschieden wird.

Daß nun auch/wiederum auf unsere vorhabende Frage zu kommen / solches alles mit noch andern Zeit- und Gelegenheits-Umständen / so damahlige Religions-Zerrüttung ins Mittel gebracht/ auch von Käiserl. Majestät als einem berühmten Staats-Herrn und Monarchen mit wohlbedachten Rath und reiffem Nachsinnen zu Gemüth gezogen werden/ist nicht zu zweifeln/also dahero die Decisio quæstionis leicht zu vermuthen / worzu dann etwas ad speciem zu gehen / zur bessern Remonstration folgendes zu guter Nachricht sonderliches Liecht ertheilen könte.

Das

Das XV. Capitel.

Erste Staats-Regel zum verursachten Religions-Frieden.

Es war der Käiserlichen Majestät bey dieser einbrechender Religions-Veränderung und Verwirrung / sehr vermuthlich / welcher Gestalten hierdurch dem allgemeinen Wesen im Reiche ein höchst-gefährlicher Stoß bevorstünde / weßwegen sie dann auf allerhand Mittel und Weise getrachtet / dieses höchstschädliche Feuer bey Zeiten und noch in der Aschen zu dämpffen / und zwar / durch ein allergnädigst vorgeschlagenes allgemeines Concilium, welchem aber der Römische Stuel gantz entgegen / und bloß des ntents gewesen / vielmehr die Gewalt und Waffen hierüber zu berathschlagen / wie dann auch endlich / doch mit schlechten Nachdruk erfolget / und sich deßwegen die Schmalkaldische Bündniß loco legitimæ defensionis angesponnen; Da zwar anfangs auf Seiten des Protestirenden Theils wegen Mangel am Volk / und Feuers im Beutel / theils wegen Abfall eigener Glaubens-Genossen / und weil selbst ihr fürnehmstes Haupt gefangen / und allererst nach geraumer Zeit sub conditione, sich des Schmal-

kaldischen Bunds zu begeben / erlassen worden / sehr liederlich abzulauffen schiene; zumahlen auch gegen einem so erfahrnen als tapferm Gegen-Parth zu verschiedener Zeit mancher zimlicher Staats-Fehler begangen / auch ohne dem von diesem Gegentheil gesuchet wurde / wie durch allmähliches cunctiren dieser in so viel Häupter und leicht widersinnische Mitglieder eingetheilte Bund zertrümmert werden möchte / indem bey dergleichen Allirten Corporibus auch die beste Rathschläg öffters zu keinem würklichen Effect und Vollziehung kommen können: So waren auch die mit solchem fœdere interessirte Städt / von welchen doch das Holtz zum Feuer / und der nervus rei gerendæ, meistes zu hoffen gewesen / durch solch verdrießliches traimiren endlich selber zum Verdruß und Consequenter, zum gänzlichen Abfall sehr geneigt: welches alles dem andern Hauffen gedoppelten Muth hätte verursachen sollen.

Diesem entgegen aber / kunt auch dem frommen Käiser / und zwar meistes aus eigner Experientz / beyfallen / wie vor diesem von ihm allergnädigst ertheilten Religions-Frieden / gleichwohl der Protestirenden Macht so wenig aus der Acht zu lassen / oder

zu

zu verachten gewesen / daß sie gleichwohl wenige Jahre vor diesem Geistlichen Frieden-Schluß / und zwar ihrem damahlen noch schwachen Wesen / innerhalb zweyer Monats-Frist mit fast 100000. Köpffen zur Gegenwehr parat gestanden / ohnerachtet doch sonsten diesem Monarchen gleichsam aller Welt-Staat / mit samt der Ottomannischen Porten und Päpstlichen Stul / zur Furcht gestanden.

Ob nun damahlen der Ausgang die gänzliche Vertilgung erreicht / da doch neben der unerhörten Kriegs-Macht auch allerhand sonderliche Staats-Ränke Geistlicher oder Päpstlicher Quelle gewaltig mit operirt / ist aus dem Religions-Verlauff sattsam zu ersehen / wie nemlich dieser Gegentheil / sonderlich aber die Geistlichen Ertz-Stiffter / Prælaturen / Klöster / und andere geistliche Güter / sonderlich am Rhein-Strohm und im Fränkischen Kreiß / sich unwiederbringlichen Schaden zugezogen.

Nun schiene zwar pro Ratione statûs das sicherste Mittel zu seyn / daß / als die Protestirende durch eigne mit allerhand æquivocationibus und verdrehten Richten angereitzte Glaubens-Genossen / schon bereits einmahl halb und halb zur Demut bezwungen vor-

den/die Römische Käiserliche Majestät nach so erlangten Obsieg/ sie wiederum sämtlich zum Römisch-Catholischen Gehorsam hätte bringen/ oder gar vertilgen sollen: So war aber hingegen solches Werk wegen erfolgender gröfferer Verbitterung/ die Sachen bloß auf die Klinge zu setzen/ gefährlich/und unrathsam: Weßwegen dann als das Haupt-Directorium des gantzen Spiels durch andere Wege per indirectum für rathsamer und leichter befunden/ ihnen gantz unvermerckt die vorige Religion durch das so intitulirte Interim anzudrehen/ dessen ebenmässig unglücklicher Erfolg aber biß dato noch den Schauspiegel vor Augen gestellt; in dem der andere Theil dessen Intent bey Zeiten wahrgenommen/ als woraus des päpstlichen Stuels Vorhaben derogestalt zu vernehmen gewesen/daß/wo jeder Buchstaben dieses Worts/Interim, für ein Wort ausgelegt würde/Paulus der III das Römische Reich gleichsam solcher Gestalt angeredet:

Ihr närrischen Teutschen/euer Reich ist mein.

Um deswillen sie dann hierauf sich hefftiger als jemahlen mit mächtigen Kriegs-Expeditionibus dermassen verfasset/ biß end-

endlich dem Gegentheil dem der Vortheil aus der Hand genommen/ und mithin nicht nur Perdon, sondern noch darüber der verlangte Religions-Frieden erlanget werden/ worzu dann sonderlich/ neben der allgemeine innerlichen höchst-beschwehrlichen Unruh dieser Protestirenden / als schon von aussen her die Cron Frankreich und andere mit ins Spiel gezogen worden / als welchen ohne vieles Wincken ohnedem leicht zu locken war / und welcher ein Theil in Lothringen / Elsaß und am Rhein / mit noch währendem Verlust dreyer zum Römischen Reich gehöriger Principal-Bißthumer / der andere Theil aber neben noch vielen dem Gegen-Parth höchst-nachtheiligen abgenommenen Plätzen und Vestungen / auch endlich zu selbst drauf erfolgter einiger der fürnehmsten Häupter Flucht/ gar mitten im Mark ihrer Reich und Länder also einer von oben / der andere von unten / mit vollen Actionibus, stattlich geholffen.

Es haben sich zwar diesem Religion-Frieden einige dem Römischen Bund interessirte bald widersezet / und solchen / deßwegen umzustossen begehrt / als wäre solcher bloß pro forma, und nach Gelegenheit damahliger Läufften also geschlossen / und demnach

nach ungültig/ weil er zum Abbruch des Römischen Stuels vorgenommen / also von Päpstlicher Macht leicht zu cassiren wäre.

Es war aber dieses ein wider Göttlich- und natürliche Rechte vorgeschlagener Rath/ und ein von selbst damahligen Römischen Oberhaupt contra veram Rationem statûs ausdrüklich erklärtes Einstreichen und Vorgeben: Zudem wäre diese Ratio statûs, die Einigkeit der Religion wieder zu erobern/ auch nach der Hand zu practiciren / sehr schwehr und kaum mehr müglich gewesen/ indem solcher zuwider/ zu künfftiger Versicherung der Hällische Bund/ die Besitzung oder Einlägerung beeder Stifft Bamberg uñ Würtzburg/ die Verwüstung des Straßburgischen Stiffts / die gewaltthätige Elsaßische und Gülchische Eroberung und Demolirung derer den Feindlichen Partheyen zur Brillen vermeinten Vestung Udenheim oder heutigen Philipps-Burgs/ und dergleichen andere Verhinderungen mehr verursachet/ daß alle Ratio statûs für das sicherste Mittel/ diese bereits vergönnte Religions-Freyheit gehalten; und solchem nach die in dem Römischen Propos. dazumahlen insgemein im Schild geführte Rationes statûs, wegen wiederum zu erlangen haben-

habender Besitzung der verlohrnen Geistlichen Güter / Einnehmung des Griechischen Käiserthums und des Heiligen Grabs / Ausrottung des Türkischen Reichs / Wiederaufrichtung der Priesterlichen Hierarchj, Protestirende zu vertilgen / von allen Seiten gnugsam angefochten wurden.

Bey solcher Bewandtniß nun / und da man nach und nach wohl sehen müssen / wie mit Conservirung einer einzigen Religion alles Krebs-gängig werden wolte / ohnerachtet es doch an dienlichen Mitteln und bequemen Consiliis, viel weniger an Muth und allerhand subtilen und heimlichen Staats-Griffen nicht ermangelt / und es vielmehr auf solcher Seiten der Athenienser zu den Ætolis ehedessen geschehener Aussag gemäß ergangen: Lüstige Anschläg wären anfangs lieblich / daurten aber / als viel zu schwehr / nicht in die Länge / und gereichten endlich zum kümmerlichen Ausgang.

Dergleichen dann den Römischen Käisern / so viel derer in diesen strittigen Religions-Wesen operirt / zum wenigsten durch vorhergangene wider die Verfolger unglükliche facta ohnzweiffel wohlwissend gewesen / allermassen dann auch die wahre Ratio status ex præteritorum historia nicht den geringsten

sten Nachricht vonnöthen hat: wie nemlich gleich der Anfang der Böhmischen Execution und Verfolgung zu ihrem eignen Schaden ausgeschlagen/als der Hussiten Gegen-Eifer nach dem höchst-schädlichen Uberfall des Königlichen Palasts zu Prag/ und vorgenomenem Hunds-Sprung oder Fenster-Stürtzung/vermittels ihres Heerführers Muth/ und Anweisung endlich ihr Königliches Oberhaupt/ samt dessen Adhærenten/ König in Dennemark/ und etliche Churfürsten/ mit samt dem Ungarn/Mähren/Schlesiern/ Bayern/und vielen andern in unterschiedlichen Feldschlachten/so zu sagen/ bis fast auf den lezten Mann verderbet/daß/wann dieser Hussiten Macht weiter in ihrem Vortheil hätte fortgerüket/auch wegen solcher gantz Teutschland in Gefahr gerathen wäre.

Was in nachgehender Verfolgung der Protestirenden Religion fast ohnzehlich viel Blut vergossen worden / hat selbst Petrus Paulus Vergerius, ein Italiänischer Ertz-Bischoff zur Information beschrieben/ uñ der Welt zur ewiger Nachricht hinterlassen; welchen Effect auch die an sich selbsten grausamste zumahlen von selbst dem Obersten vom Römischen Stuel hierzu verordneten Directore Ferdinando Alvarez, Duca di Alba bekant-

bekantlich verübte Barbarische Persecution erreicht / ist aus dem Spannischen Verlust vieler Millionen Geldes / tapfferer Leute / und des besten Theils der Niederlanden gnugsam zu schliessen.

So hat die Französische Verfolgung der so genanten Hugenotten den Stamm und die Wurzel dieser verfolgten so gar nicht ausrotten können / obschon darüber in die 5. Millionen Menschen zu Grund gangen / daß nicht vielmehr / nach selbst derer von Jesu Societät eigner Bekantniß / sie von solchem Schlag gleichsam wiederum vom Tod auferstanden / und lebendig worden / und aus dem Abnehmen nur um so viel mehr herfür gewachsen / mit wieder erlangter Einlieferung des freyen Exercitii Religionis auch so gar selber mit erlebt / angehört / und angesehen / welcher Gestalten vielmehr obbemeldte Societät selbst / gewisser Ursachen halber / von dem Königlichen Parlament zu Pariß durch ordentlich-Richterliches Erkänntniß ausgeschafft worden: derer Häupter solcher Verfolgungen ohnlängst darauf erfolgten wunderlichen periodi fatalis anjetzo nicht weitläufftig zu gedenken / wie nemlich Carolus IX. Hertzog Heinrich von

Guise,

Guise, samt beeden Cardinälen Bourbon von Guise, Heinrich der III. Herzog von Aumaile, der Cardinal von Lothringen/ und andere mehr durch sonderliche Todes-Arten das Jhrige gnugsam gebüsset.

Die Englische Progressen/ so der Spannischen vom Römischen Stul anbefohlnen Execution/ vermittels einer fast unüberwindlichen Schiffs-Armada gleichsam schon im Traum den Triumph versprochen/ haben im Gegentheil einen Grund-verderblichen Sturm-Wind zur Hülffe bekommen.

Die Schweden habē auf so tentirte Verfolgung ihren Erb-Herren/ den König in Poln/ samt denen Catholischen aus dem Reiche verjagt.

Die Ungerische Leyr hat auch vor Alters wie bis Dato noch gespielet.

So daß weder in noch ausser dem Reich der geringst Prætext einiger Raison d' Estat, viel weniger ein Mittel diese neu-eingerißene Religion aus dem Wege zu raumen/ zur zur Hand kommen kunte/ und insgemein des Nazianzeni Spruch ohne dem lauter und aus bißher angeführten ohnlaugbar und gewiß/ stultissimam omnium cogitationem esse, Religionem Persequutionibus extingui posse, als daß endlich noch vor dem Blat-wenden

und

und bey Zeiten pro Ratione ſtatûs, als ein geringers Ubel; der ſo lang erwünſchte Religions-Frieden / und Paſſauiſche Vertrag mit den Proteſtirenden ins Mittel gebracht würde/Krafft deſſen beede Religion im Römiſchen Reich neben und miteinander unverhinderlich exercirt werden / und kein Theil dem andern Eintrag thun ſolte. Auch ſolte der Religion halber an Ehren und Aemtern / Würden und Dignitäten / niemand Schaden leiden / und männiglich erlaubt ſeyn/jede Religion frey anzutretten/ auch die Proteſtirende gleichfalls alle eingezogene geiſtliche Güter/ unter was Titels auch geſchehen/unverhindert für ſich genieſſen.

Das XVI. Capitel.

Andere Staats-Regel und Maxime zu ſo friedlichem Entſchluß Strittig- und vereinigter Religions-Reformation.

ICh ſtelle nun dahin/und kan es ein und anderer gewiſſer Anzeig nach vermuthlich gar wohl ſeyn / daß zu ſolchem Frieden auch ſonderlich dieſe geheime Ratio ſtatûs damahliger Käiſerl. Majeſtät Urſach ertheilt / weil der bereits von ſelbſt erfahrner Praxi, ſie Römiſchen Geiſtlichkeit ſchon längſt verborgene Ränk und Hil-

pers-Griff/ den weltlichen Layhen-Beutel vermittels selbst-erdichtem Eifer und Andacht ohngöttlich oder pur-menschlicher Satzungen/ und so genannter/ Trotz denen Israëlitischen von GOtt jederzeit höchstverbottner und bestrafften Höhen und Altären/ fundirten Wallfahrten/ oder Opffer und Geld-begieriger und bedürfftiger Andachts-Berge/ als geistliche Blut-Egel/ auszuleeren/ für sich und in der Stille zu Gemüth gezogen/ und mithin allmehlich die Augen eröffnet/ wie durch falscheingeschwazte/ mit ansehnlichen doch zimlichgrundlosen Lufft-Streichen/ vermittels Spannischer Macht eingefädelter künfftiger Monarchy/ der Teutschen Gewalt und Freyheit unter dem Dekel und Schein beschützender Römischen Religion zu dämpffen/ und unterzudruken/ gesucht würde/ meists die Ursach gewesen/ warum die Käiserliche Waffen wider die so genannte Lutheraner so hefftig gebraucht worden.

Durch welches Mittel dann der Römische von dem so grausam- als nachlässigen Käiser Phoca durch ungerechte Zertrennung der Griechischen Kirchen fundirte/ an Bonifacio III. durch allzugrosse Stands-Erhöhung veranlaste/ zumahlen nach der Hand

von

von Hildebrando, Innocentio III. Gregorio IX. und andern / durch allerhand deroselben auch selbst über die Römische Käiser exercirte oberherrliche Gewalt und unerhörten Ubermuth absonderlich fortgepflanzte Kirchen-Stoltz auch der über aller Welt-Staat und Potentaten extendirte Gewalt und Hieromonarchy, wie fast in gantzen Europa/so sonderlich in unserm Römischen Reich Teutscher Nation / mit unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil gar zu seinem völligen Ruin gebracht zu werden / gehoffet wurde.

Solchermassen hat es nun freylich nicht mehr geheissen: weltliche Fürsten herrschen/ ihr aber nicht also / sondern / ihr aber thut zweymal also; um deßwillen dann ein und andern Potentaten allmehlich die Augen aufgangen / und von solchen gesucht wurde/ diesem unerträglichen ungerechten Joch bey Zeiten abzukommen. Gestalten dann zu wohlbefugtem diesem Vorhaben am ersten die Cronen Frankreich das Eiß gebrochen/ da Carl der V. dessen König / solche Priesterliche Tyranney / vermittels einer in offnen Drukk verfertigten Schrifft / und so inscribirten Somnii Viridarii, der gantzen Welt zum Schauspiegel vorgestellt / auch

nachgehends Ludov. XII. sothaner Babylonischen Nach- und Mißgeburt durch einig offenbare Müntz in seinem Reich den Untergang gedrohet/ mit der auf solcher gesezten Preg und Uberschrifft: Perdam Babylonis nomen.

Welcher Gestalten auch Carolus IV. Römischer Käiser / auf einem Reichs-Tag den Priesterlichen Hochmuth und Pracht/ wie nicht weniger damahliger Päpstl. Heiligkeit über Teutschland ausgesezte Geld-Begierd/ und zwar beedes gegen nahmhaffte gegenwärtige Bischöff und Geistliche/ja so gar auch selbst gegen den Päpstlichen Abgesandten sehr ernstlich geandet/ auch schon Käiser Sigismundus die Reformation in Päpstlichen Attentatis mit vollem Eifer vorzunehmen bedacht gewesen/ ist aus vorhandenen offentlichen scriptis, und aus seiner Reformations-Policey sattsam zu ersehen: zu geschweigen/ was selbst der Käiser Carl der V. sich einst gegen einige Geistliche vernehmen lassen: Wäret ihr Pfaffen fromm/so hättet ihr auch keines Luthers vonnöthen: Auch hat er in dem so genannten Interims-Verglich die von denen Protestirenden defendirte Priesterliche Ehe/ und das H. Sacrament unter beederley Gestalt nicht reprobirt / sondern zuge-

zugelassen: und längst vorhero die Peters-Burg selber mit grossem Nachdrukk der darauf erfolgten Päpstlichen Demuth / mit gewaffneter Hand überzogen und eingenommen.

Daß dannenhero kein Zweiffel / es seyn neben obbemeldter auch sonderlich diese Ratio statûs bey admittirender anderer Religion mit untergelauffen / damit nemlich diesem unbefugten geistlichen Einriß bey Zeiten gegenberechter Aufhalt geschehen / und der Teutschen Einfalt und Superstition nicht gar das Heu oder Stroh-Futter auf Päpstlichen Befehl zur Nahrung aufgedrungen werden möchte. Dergleichen heilsamen Zwekk zu des allgemeinen Staats-Besten auch nachgehends andere Nachfolger am Käiserlichen Thron / in Vollendung / Festhaltung fernerer Stabilirung eines beständigen Religion-Friedens nicht unklar vorgehabt / da sonderlich Ferdinand. I. in gewissen Schreiben an Georg. Cassandrum ausdrükklich die Vereinigung der Religion / und die Abschaffung der in der Römischen Kirchen-Ordnung bereits aller Orten offenbar eingerißne / schädliche / neue Mißbräuche für die beste Staats-Regel gehalten / auch so gar selber kurtz vor seinem End in denen

Erb-Landen beederley Gestalt im H. Sacrament vergünstiget; ingleichen auch den Passauischen Vertrag der Protestirenden Religions-Freyheit zum besten/ auch wider das Tridentinische Concilium, zum immerwährenden Frieden gestifftet/ den gefänglich-enthaltenen Churfürsten und Landgrafen liberirt/ und das Interim gäntzlich abgethan: ja was noch mehr ist/ selbst den seeligen D. Luther eines allergnädigsten Handschreibens gewürdiget/ worinnen sonderlich enthalten war/ wie Ihro Käiserliche Majestät bereits gnugsam absehen könten/ daß Ihro Päpstliche Heiligkeit und deroselben Adhærenten/ bloß auf den Eigennutz sich beflissen/ den übrigen aber und ihr selbsten an statt der Frucht nur liederliche Spreuer und Hülsen übrig gelassen.

Seyen dannenhero des allergnädigsten Intents/ ohngeachtet des vom Papst bereits vorhabenden Concilii, als von Römisch-Königlicher Macht/ die sämtliche Reichs-Stände zu Vereinbarung der Religion und Einrichtung solcher/ der Göttlichen Warheit gemäß/ zu beschreiben/ wornach er sich zu richten/ und ferner um so viel eifriger in solcher rechten und unverfälschten Warheit fortzufahren.

Dieses

Dieses war also die heimlich-verborgene Ratio statûs, warum in dem Römischen Reich der Protestirenden Stände Religion mit der Römisch-Catholischen nothwendig hat müssen und können zugelassen werden; da es zwar mit denen in specie so genannten Reformirten oder Calvinisten noch in etwas schwehrer hergangen/in dem sie von der Römisch-Catholischen Parthey unter solchem Religions-Frieden nicht wollen gerechnet werden: allermassen solche Carl der V. in Formula Francofurt. de Anno 1538. wie nicht weniger im R. A. zu Augsp. de An. 1555. als von der Augspurgischen Confession abgesonderte/mit anderen ausdrüklich ausgeschlossen worden. Da sie doch indessen immer mit/der Evangelischen Schutz und Freyheit genossen/doch nicht mit völligem Nachdruk/indem sie ihren Unterthanen solche Religion/als jene/zu obtrudiren/der Zeit nach/unvergönnt war: Wann aber bey so gestallter Sach die Ratio statûs vor Augen gestellt/daß/wofern der eine Theil solcher Protestirenden dem Römischen Joch/als zum Widerstand allein zu schwach/um so viel leichter in Gefahr ausgesetzet würde/im Fall man sich auch des andern halben Theils dieser Reformirten nicht annehmen/sondern

nicht vielmehr communi nomine das allgemeine Interesse beobachten solte: als ist vermittels geschehener Remonstration des Calvinischen Generalen/ Fürsten Christian von Anhalt/ bey etlichen Evangelischen Churfürsten und Ständen/ Luther und Calvinus endlich unter ein Corpus, und also nach und nach diese dritte Religion/ der andern gleich æstimirt/ dem Religions-Frieden und dessen auf jeder Religion gesetzter berechtsamen tacitô sensu mit unterzogen worden/ so viel das Secular-Wesen belanget/ dann es indessen von D. Luther immer geheissen: Weltlich wollen wir mit euch eins seyn/ das ist/ zeitlichen und leiblichen Frieden haben: Endlich aber ist durch den Frieden-Schluß Welt-bekanter massen dieses seculareu Innschluß aller Zweiffel vollends aufgehoben worden.

Ohnerachtet es nun an vielen contra-minen des Gegentheils nicht ermangelt/ so hat es aber nichts destoweniger bey dieser bereits einmal resolvirten/ zu des Römischen Reichs Regiments-Form adæquirten Staats-Regel nothwendig verbleiben/ auch dem Instrumento Pacis, als confirmirt und bekräfftigt/ inserirt werden müssen.

Nun

Nun wär es nach menschlicher Vernunfft und ohne Betrachtung Göttlicher Direction/mit diesem Religions-Handel vielleicht nicht so weit kommen / wofern Papst Leo sich mit dem Urheber und Anfänger dieser Reformation nicht allzusehr præcipitirt/ und sonderlich dessen Bücher aus allzujähen und unbedachtsamen Eifer nicht alsobald der Execution mit Feuer adjudicirt hätte: wordurch dann dessen Gemüth ebenfalls zu gleichem Processs mit dem Päpstlichen Diplomate, und den Geistlichen Rechten/ auch endlich zur gänzlichen Absonderung vom Catholischen Glauben um so viel mehr irritirt worden/ so schwehrlich geschehen wäre/wann proRatione statûs den Mönchen die Feder-Freyheit geblieben/ als über welche man allzeit ohne dem auf allen Fall die Ober-Censûr sich hätte reserviren können.

Nun es sich durch sonderliche Direction des Allerhöchsten also geschicket/ als gebühret allerseits für solches demselben schuldiger Dank/ beeder Käiserlicher Majestät aber wegen erwiesener hoch- vernünfftiger Staats-Prudentz unsterblicher Ruhm/ daß sie/ ohnerachtet der aus Machiavellischer Tyranney und verdammter Staats-Kunst entsprungener/ wider die Protestirende geführ-

ter Rathschläge Leonis, Sylvestri Prieratis, Jacobi Hogostrati, und anderer mit einstimmiger Consorten / nichts destoweniger diese für GOtt und der Welt passirliche Staats-Regel zu allgemeiner Reichs-Wolfahrt in zugelassener Evangelischen Religion zum Mittel ergriffen / und worauf noch bis Dato / durch allgemeine Reichs-einstimmige Maintenirung solch heilsamen Religion-Accords / vermittels dero Nachfolger im Reich / als auf die vornehmste Grund-Säulen / statt der sichersten Rationis statûs, des Römischen Reichs-Staats gantzer Grund beruhet.

Und hindert nicht was hierwider bereits oben beygebracht worden / weil 1. aller Rationis statûs fürnehmstes und allgemeines Principium, bloß in gezwungener / Noth-bedrangter / wider alle ordentliche Gesetz / zu allgemeinem Heil abzielender Resolution bestehet / und eine gegenwärtige Noth / als selbst das gröste Gesetz / kein ander Gebot noch Ordnung über sich erdultet / so daß / wofern ein Staats-Fürst sich in solcher Bedrangniß befindet / daß sein Staat und Regiment nicht anders dem völligen Ruin und Untergang entrissen werden könne / er lasse dann die sonst verbündlich- und quocunque modô

modô obligirende Gesetz-Ordnungen fahren/mehr schuldig und verbunden ist/ solch-allgemeine Staats-Wolfahrt vor solchem Gesetz-Band zu beobachten: Ich will sagen/man soll auf begebenden Nothfall wider Recht und Gebot/ Politische Mittel ergreiffen/wofern doch solche nicht im Gewissen Schnur-straks wider GOttes ausdrüklichen Befehl/ oder selbst der Natur/ und der natürlichen Erbarkeit zuwider lauffen.

Das XVII. Capitel.

Welcher Gestalten ex Ratione statûs denen/ wegen der Religion strittigen Reichs-Ständen/ die Defension erlaubt gewesen.

DEnn nun so wohl beede Käiserl. Majest. als auch die Protestirende Stände/ in dem sie pro sui statûs Ratione, auch denen ordentlichen Gesetzen entgegen/ selbst wider ihr Römisches Oberhaupt die Gegenwehr resolvirt/ hierwider gehandelt/ ist aus nachfolgenden des obigen in contrarium beygebrachten Refutations-Discours vielleicht ohnschwehr abzunehmen. Dann so viel diesen andern Satz/ und der Protestirenden Gegenwehr betrifft:

Haben sie der Römischen Geistlichkeit zu ihrem Untergang beschloßnes Vorhaben bereits

bereits schon längst erfahren / wie nemlich die Blut-Gloken schon über sie fertig / und nichts als die endliche Execution noch übrig gewesen.

Heinrich der IV. solte von Anfang / eine Passiv-Person in dieser Tragœdi abgeben / und ihme Philippus, der Spannische Monarch / als von denen Tridentinischen Confœderirten wider allen Dank einmütig verordneten Director, des ganzen Spiels / anfangs Beschwehrungs-weise vortragen / welcher Gestalten er durch Fovirung einer wider seiner Vorfahrer Observantz ganz fremder Religion dem Reich und seinem Mündling Carolo dem IX. allzuschädlich wäre: Solte nun dieses nicht verfangen / müste man mit grossen Promessen / den Versuch thun / wordurch er dann allmählich der Protestirenden Compagnj entrissen / und hingegen der Römischen zugebracht / oder zum wenigsten neutral zu seyn / beredt / und also die Protestirenden ihres Weltlichen GOttes und fast halber Macht entsetzet werden könte. Würde dann auch dieses nicht angehen / müße Philippus durch nochmahlige Güte / und freundliche Remonstration / so wohl der angelegnen Nachbarschafft / als wegen berühmter H. Authori-

thorität des Römischen Stuels / mit beygesezten mannierlichen Drohworten / das äusserste versuchen. Indessen wäre fein in der Stille die Spannische Macht auf die Beine zu bringen / und mit solcher allererst das ganze Vorhaben und Intent zu eröffnen. Da würde sich aber dieser König in Frankreich übereilt und zu schwach befinden / solcher Macht zu begegnen / und also bey Zeiten zum verlangten Vortheil des Tridentinischen Hauffens das Reich zu raumen gezwungen werden. Und gesezt auch / daß einige Macht / zum wenigsten getreuer Volontiers, den glüklichen Fortgang in etwas remoriren solte / wäre der Guise, als Beschützer des Römischen Stuels / mit einigen bereits in der Stille gesamten Trouppen / diesem Heinrich auf der Seiten am Nacken / da er dann unmüglich so einer doppelten Preß entgehen würde. Die Catholische Reichs-Fürsten solten den übrigen Protestirenden Ständen den Weg / Frankreich zu succurriren / verhauen / auch zu solchem Ende die Schweitzer selber durch kluge Ränk einander in die Haar kommen / und dem Römischen Hauffen von Päpstlicher Heiligkeit müglichste Handreichung geschehen. Nach solchem solte Spannien / der Papst / und die

Italie-

Italienischen Fürsten den Saphoyschen Staat/ der Käiser aber die Schweitz/ und sonderlich dessen Nachbarschafft mit der aller grausamsten Procedur infestiren/ um hierdurch andere Benachbarte und Angräntzende zu desto besserem Gehorsam in Zeiten zu bequemen: Bloß in Frankreich solte man gelinder verfahren/ und nur allein die Bourbonische Familie bis auf die Wurzel ausrotten. So bald man nun also mit Frankreich fertig worden/ müste man den Tantz Teutschland aufführen/ solches vermittels Käiserl. Maj. und sämtlicher Bischöffe/ wiederum in vorigen Päpstlichen Gewalt und Gehorsam zu bringen. Nun würde zwar dieser Krieg in etwas lange dauren/ und also zu Fortsetzung dessen das Feuer im Beutel zimlich ausgehen; um deßwillen dann Guise von denen Conquesten und confiscirten Gütern/ der neuen Religions-Verwandten/ auch von aufgenommenen Geld-Mitteln diesen Mangel ersetzen/ die Satisfaction aber wiederum von dem Lutherischen Raub præstiren solte; So solten auch all andere Bischöff- uñ Geistliche das Ihrige zur Ausrottung dieser neuē Secte nicht unterlassen/ und so gar auch den Religiosen selber vergönnet seyn/ die Kutten an Nagel zu hängen/ und mit ins Felde zu gehen.

gehen. So dann würde sich ohnzweiffel das Spihl gut enden/und wiederum unter einen Hirten ein Heerd und Schafstall werden.

Dieses war ein Anschlag / der so glatt gieng/ als ein Aal/ und wider welchen sich nothwendig der Protestirenden Gegen-Parth / als eine mitspielende Principal-Person auch versehen/uñ also das äusserste Mittel der Gegenwehr/pro Ratione statûs billich ergreiffen muste / wolten sie nicht anders sich in dieser blutigen Tragœdie zu tode spihlen.

So muß man / zum andern / das Examen dieser Frage nicht so wohl aus Philosophischem Grund / als vielmehr aus selbst innwendiger Dictatur, und Constitution des Römischen Reichs-Staats herholen/wiewohl zwar auch ex primis naturæ principiis, einem jeden gleichsam von Natur die gegenerlaubte Wehr solcher Gestalt angebohren/ daß sie auch / so zu reden/dem Teufel selber nicht zu versagen.

Demnach nun des Römischen Reichs-Regiment/wie noch bis Dato/also auch zur Zeit dieser Religions-Aenderung / ein von vielen unterschiedlichen Häuptern vermengter Staat gewesen / darunter auch die Protestirende sich als ein mitherrschender Theil befunden ; Als wolt ich ungern / wider

sotha-

sothanes Principium Regiminis Imperii schliessen / ob wäre solchen / zumahlen in Geistlicher Sache / die benöthigte Gegenwehr zu ergreiffen / nicht erlaubt gewesen : Dergleichen im Gegenfall wohl wahr zu seyn suo modo, passiren könte / wofern sie nicht / als Mit-Stände des Reichs / sondern als Unterthanen des Römischen Käisers könten considerirt werden.

Welchen aber ein Majestätisches Recht und Freyheit mitgebührt / (worunter auch absonderlich das Religion-Werk begriffen) derselbige ist auch / solches mit dem Schwert zu vertheidigen / wohlbefugt: und müssen dannenhero solche Reichs-Händel aus dem Fundament des Staats erwogen werden.

Den ersten Satz / von Seiten der Käiserlichen Macht belangend / beruhet solcher nicht weniger auf seinem sattsamen Grund / wann nemlich bishero die zweyfache Necessität / nemlich des Protestirenden Theils / nicht geringer Vortheil in den würklichen Kriegs-Actionibus, und also dem Käiser ein noch vor Augen schwebendes / gefährliches / weiteres Absehen / und mittler Zeit etwan noch von der / wegen künfftig zufälligen Glüks und Unglüks-Fällen / noch sehr zweiffelhaffte Klingen des Kriegs-Spiels; und dann auch die

die bereits im Uberfluß und Mißbrauch eingerißne geistliche Monarchy / weitläufftig eröffnet worden : weßwegen dann theils nothbedrangter massen / und theils mit guter und höchst-vernünftiger Raison d' Estat, oder wohl-verantwortlicher Ratione statûs der endliche Religions-Frieden ins Mittel kommen / so bißhero noch für die allerstandhaffteste Grund-Säulen des Römischen Reichs gehalten werden müssen. Und ist solches Mittel so wenig wider GOtt und Gewissen gewesen / so wenig es Ihro Käiserlichen Majestät verantwortlich gefallen / so einen considerablen Welt-Staat der Christenheit mit äuserstem Gewalt / und gleichsam mit allem Fleiß / samt seiner eignen Wohlfahrt in völligen Untergang zu stürtzen.

Das XVIII. Capitel.

Wohl-verantwortliche / sichere und benöthigte Ratio statûs der Käiserlichen Resolution / zugelaßner / erlaubter und confirmirter andrer und fremder Religion im Römischen Reichs-Staat.

NUn ist zwar höchstens zu wünschen / daß alle Welt mit der GOtt angenehmsten Religion begeistert wäre /

so aber mehr zu wünschen als zu hoffen: Folgt indessen aber nicht/daß Käiserl. Maj. oder jede Christliche über ein weltliches Regiment von GOtt verordnete Obrigkeit/ mit unversehrten Gewissen/ nicht auch eine andere Religion suô modô zu lassen könte/sie müste dann eben solche fremde Religion im Werk selber auch für sich agnosciren: Allermassen dem lieben GOtt zwar ebenfalls nur eine Religion beliebet/ indeßen aber re ipsâ, Welt- bekanter massen/ permittendo, vel non impediendo, auch andere nach seiner unerforschlichen Weißheit/nicht verwehret.

Demnach Zweytens der Geist GOttes/ so wohl Geist- als Weltliche schon ehedessen zum Priester-Amt eingesalbet; als ist das Geistliche Regiment einem weltlichen Potentaten nicht zuwider/ sondern vielmehr wohlanständig und höchst-nöthig/ in Betrachtung die Religion eine gewaltige Säule und Grund-Feste/beständiger guter Policey in aller Welt-Staat/ so daß/ wie GOtt vor Zeiten dem Jüdischen Volk/ und dessen Regenten das Gesetz-Buch Jüdischer Religion und Policey/ unter lauter Glük und Seegen/ anbefohlen/ auch bis Dato noch das Haupt des Römischen Reichs neben diesen beeden Gesetz-Tafeln/ die beede

Testa-

Testament / samt dem Christlichen Apostolischen Glauben zu bewahren / und mithin alle Christliche Seelen vor Unruh und Gewissens-Zwang frey zu schützen / verordnet und niedergesezt ist / nach dem alten Sprichwort: Cujus est Regio, illius etiam est Religio, ein Herr über Land und Leut ist auch zur Disposition über die Religion / deren Bewahrung / Aenderung / Aufsicht und Handhabung befugt / und verbunden ; Dannenhero solches Werk auch sonderlich in unserm Religions-Frieden einer Lands-herrlichen Territorial-Superiorität anhängig gemacht worden. Zu dem / so ist der von GOtt in der ganzen heiligen Schrifft so hoch anbefohlne Frieden / ohn würkliche gutmuthige Freylassung der Gewissen nicht zu erhalten / welche Freyheit dann eben in freyer Religions-Uibung bestehet / damit man GOtt um so viel weniger / seinem Willen gemäß / mit Forcht und Zittern zu dienen gezwungen werde ; Und sind Käiser und Stände des Reichs / als supremi Directores & Inspectores Ecclesiæ hierzu desto mehr befugt / und schuldig / weil selbst die Geistliche Rechte und Canones solches vermögen / und das hohe auf Christum durch Vorbild zielende Priesterthum Alten Testaments nunmehro verloschen / also dem-

nach in heutiger Christen-Kirche keine geistliche Monarchy / sondern vermittels des HErrn Christi und seiner Apostel gleichsam eine eigentliche Aristocratj verordnet / da nicht ein geistliches Oberhaupt / sondern vielerley weltliche Obrigkeiten / als Welt-Götter / nach der Norm uñ Richtschnur des göttlichen Worts die Oberherrschafft zu führen befugt sind / welches Wort GOttes die Unterthanen bey Freylassung ihrer Gewissen ohne Zwang / in guter Ordnung zu regieren gebotten / und deßwegen viel Könige Jüdischen Regiments / David / Salomon / Hiskiam / und andere / dißfalls sehr hoch und wohl / den Gegenfall aber / wann nemlich kein König in Jsraël gewesen / der den Armen gewissen Trost verschafft / sehr übel recommendirt.

Jst es demnach jederzeit GOttes eigner Wille gewesen / daß Käiserliche Majestät wie auch all andere weltliche Obrigkeiten / als Protectores und Nutrices Ecclesiarum, in Religion-Sachen zwar zu disponiren / aber indessen selbst die Gewissen mit Zwang zu pressen / nicht Macht haben / sondern die Freylassung solcher zu privilegiren / äusserliche Kirchen-Satzungen aufzurichten / erbauliche Ceremonien und andere heilsame Gebräuch

oder

oder Mittel-Dinge zu verordnen/ allen weltlichen Obrigkeiten/ gemeiner Theologorum Lehr gemäß/ adæquata propria, oder eigentlich-zuständige Rechte seyn solten. Zudem/ ist die Concession sothaner Religions-Ubung der wahren Kirchen an ihm selber/ als eine fernere Bewahr- und Erläuterung/ hocherbaulich/ in Ermessung bey Freystellung uñ Verstattung der Religions-Ubung die wahre von der unwahren Lehre im Grund besser geprüfet/ fleissiger examiniret/ deutlicher verstanden und eingenommen werden kan/ als wann nicht liberè, pro & contra, suô tamen modô, zu disputiren erlaubt ist: zu welchem Ende dann auch Augustinus die offentliche Ketzereyen etlicher massen zu dulden/ für rathsam hält/ nicht so wohl ihrem Irthum beyzufallen/ als vielmehr in der rechten Lehr wider ihre subtile Griff um so vielmehr behutsamer zu werden.

Das Widerspiel aber ist hingegen höchstschädlich/ und in Betrachtung äusserlichen Zwangs und Trangs das Himlische weder gegeben noch abnehmen zu werden vermag/ bey uns Menschen ohne dem gantz nichtig und Krafft-loß/ da vielmehr ein jeder Christ nach der Regel der Christlichen Liebe/ für den andern/ GOtt um rechten Glauben zu

bitten und anzuruffen/ befugt und im Gewissen verbunden ist.

So ist Drittens solche Freylassung der Religion und verlangte Sicherheit der Gewissen/ weder für eine gefährliche Rebellion/ noch gottlosen Atheismum zu haltē/ weil dergleichen von Gott und seinem Wort und Willen absolvirte Freyheit die Evangelische Religion niemahls/ wohl aber die Lehr ohngezwungener Gewissen/ doch anbey mithin auch ein nach heylsamē Gesetzen eingerichtes Leben intentirt. Ist auch keinem Rebellischen Werk ehnlich/ seine Seele/ worüber keinem menschlichen Gewalt ichtwas gebührt/ GOtt dem Allmächtigen/ auch ohn Abfall von weltlicher Obrigkeit/ zu bewahren/ und vielmehr höchst-sträfflich und sündlich/ weltlicher Obrigkeit das jenige zu überlassen/ was allein GOtt im Himmel gebührt/ welches jeder Zeit mit sonderbahrer Straff/ das Gegenspihl aber mit friedlich-gesegnetem Zustand vieler Staat/ Königreich/ Herrschafften und Regimenter angesehen worden. So wenig dorten Hiskias von GOtt einer Rebellion bezüchtiget werden kunte/ als er wider des Königs von Assyriē Befehl/ welchem er doch mit Eyd verbunden gewesen/ die Israëliter zu seines Vatters Achabs heydnischem Altar zu nöthigē/ sich geweigert.

Sol-

Solcher Gestalten ergreifft in dergleichen Zustand pro Ratione ſtatûs, sothanes Vorhabē billich ein jeder Staats-Fürst/ mit GOtt und Recht vor seinem Käiser und König/ oder ein jeder Herr vor seinem Oberherrn / auch die Unterthanen vor ihrer Obrigkeit/ so wenig ein Fürst zu verdenken/ im Fall er sich vor seinem König zu verwahren resolvirt/ welcher ihn wider die Fundamental-Gesetz/ wider Eyd und gegenverbündlichen Schutz/ wider alle Recht/ bevorab ungehört seines Fürstenthums zu priviren/ gemeint wäre.

Der vierdte Gegensatz ist an ihm selbsten ungewiß/ weil das aſſertum quæſtionis annoch zu beweisen stünde/ und vielmehr das Widrige vermuthlich/ weil sonderlich mehrgemeldter Hiskias niemand von der Abgötterey zum wahren Gottesdienst gedrungen/ ob er gleich in seinem Reich das Heydnische Wesen abgethan/ und andere gute Ordnungen in Politicis & Eccleſiaſticis angestellt: Dergleichen auch andere Könige mit denen unter sich gebrachten Völkern sich niemahln unterstanden/ sonst wären ihre darüber geführte Beschwehrden ohne Zweiffel in ſacris wohl adnotirt worden: daß so gar auch die zwey heilige Männer Moses und Jacob sich mit heydnischer Liebe vermählet/ und

doch solch-ihre Ehegatten zu dem Judenthum nicht gezwungen/ohnerachtet sie doch/ als ehelich/gleichsam ein Leib und Seele gewesen/ dergleichen nahe Verbündniß zwischen Obrigkeiten und Unterthanen noch lange nicht vorhanden.

Eine andere Beschaffenheit und Meinung hätt es mit den wissentlich-irrenden/ als dann auch diese Könige gegen solche/ so bereits unter dem Volk GOttes gewesen/ doch muthwillig/ und gleichsam GOtt zum Trotz/ wider besser Wissen und Gewissen zur Abgötterey gefallen/ (dergleichen Irrthum heutige Theologi Sünde wider den Heiligen Geist zu nennen pflegt) nicht nur mit äusserlichem Gewissens-Zwang/ sondern gar/ als mit offenbahren GOttes-Verläugnern/mitLeibs undLebens-Strafen verfahren. So kan auch Salomons beygebrachtes Straff-Exempel hierbey für kein Beweißthum gelten/ als der ihm solche durch eingeführten und bloß seinem Frauenzimmer zu Gefallen wider eignes Gewissen approbirten Gottesdienst billich über den Hals gezogen; dergleichen die Protestirende von Käiserlicher Majestät noch lang nicht/ sondern die rechte mit Gottes reinem Wort übereinstimmende/ zumahlen schon lange Zeit observirte Lehr undReligion begehrt.

Was

Was fünfftens / den von Käiserlicher Majestät bey dero Käiserlichen Wahl geschwornen Eyd betrifft / ist solches bereits seiner Zeit zu dero Gewissens-Versicherung in verschiednen offentlichen Defensions-Schrifften sattsam ausgeführt : welcher Gestalten nemlich dieser geschwornen Römischen Kirchen-Advocatj, Krafft geschehener offentlicher Reichs-Reservation / oder in solche von Protestirender Seiten biß Dato noch zuruck ständiger Einwilligung / der allgemein-erlaubte Zulaß / oder offentliche Ratihabition annoch ermangelt: und zu dem auch fernerm Nachdenken durch solchen Eyd die Evangelische Religion im geringsten nicht ausgeschlossen / sondern vielmehr auch Kraft dieses Eyds frey zu lassen / und zu beschützen gewesen / in dem sie sich in solchem wider dero Käiser- und Königliche Gewissen keines Zwangs noch gewaltthätiger Sperrung angemasset / da indessen deroselben frey geblieben / auf Zeit bessern und gründlichern Berichts / sich solchem Juramento gemäß nach befindenden Dingen zu reguliren. Dann hab ich mich eydlich über etwas verbunden / so ich sonsten mit gutem Gewissen / und ohne meiner Seelen Nachtheil zu thun wohl befugt wäre / so bin ich / nach der Lehr geistlicher

Rechten/ freylich schuldig/ in allweg solchen Eyd zu halten: Hätte nun aber Käiserl. Majestät durch die eydlich-beschwohrne Catholischer Kirchen Advocatj, nach Catholischer Meinung allübrige einschleichende Religionen/ und nostro casu, der Protestirenden Lehr/ auch selbst mit Tods-Gewalt und vermittels der Schwert-Schärffe zu verfechten/ über sich genommen; so haben sie/ zumahlen bey drunter versirender allgemeiner Reichs-Wolfahrt/ und zu Abwendung gröfern Ubels/ solch Jurament wohl aufheben/ und gestalter Sache nach reguliren können/ anders hätten sie darüber ihre eigne Seel in Gefahr gesetzt: In solchen Verstand haben Herodes und Jephta ihrē Eyd sehr unverantwortlich gehalten/ weil ebenfalls der Geistlichen Rechten Dictatur gemäß/ wider GOttes Befehl und Ordnung præstirter Eyd sündlich/ und also an ihm selbsten nicht verbündlich ist: in Betrachtung dessen David/ den Eid/ den geitzigen Nabal samt seinem Gesind zu tödten/ wohl und billig cassirt: Dann wer wider GOtt schwöret/ und dasselbige wissentlich hält/ der nähert sich dem Fall/ von welchem das Wiederaufstehen sehr ungewiß/ und gefährlich: Zudem geschworen haben/ die Catholische Religion zu beschützen/ schliesset

nicht

nicht ein/auch anderen/unter des Römischen Adlers Flüglen Zuflucht suchenden/Schutz zu versagen/zumahlen auch diese unter dem Namen Catholisch/weil auch ihre Lehr/des Evangelii/solch-allgemeiner Christlichen Lehr und Glauben gemäß verfasset/und begründet/also auch dißfalls die Evangelische Religion/ohn Abbruch Königlich-oder Käiserlicher Reputation den würklichen Schutz billich mit zu geniessen hat: und nachdem der Apostel Paulus mit gutem Gewissen zu Athen durch den unbekanten GOtt/den wahren lebendigen GOtt verstehen kunte/wie er dann sagt: Ich fand einen Altar/darauf war geschrieben/dem unbekanten Gott: Nun verkündige ich euch denselben/dem ihr unwissend Gottesdienst thut: So kan auch bey einem geschwornen Eyd/durch den Nahmen Catholisch/und mit gutem Gewissen das Evangelium verstanden werden. Und hindert nicht/was etwa von dem noch beygesezten/obwohl in andern Reichs-Constitutionibus nicht mit befindlichen Wort Römisch/beygebracht werdē könte/weil solches den Verstand einer bißher im Römischē Reich perpetua possessione wol hergebrachter und offentlich exercirter Religion/gar wol leidet: allermassen das Römische Reich

deß-

deßwegen und allein des Evangelii halber bißher mit dem Prædicat Heilig betitelt worden. Uber dieses/ist bekant/ welchen Ursprung das heutige Römische Reich/ nemlich anfangs von einem freyen/und der Römer Volk/bekommen/als welches alle Herschafft/Recht und Gewalt einem einzigen Monarchen übergeben/mit welcher Ubergab aber sie nicht zugleich den gewaltthätigen Zwang über die Gewissen mit eingeschlossen/ also noch heut zu Tag denen Churfürsten/und per consequens Käiserliche Majestät solcher Gewalt ermangelt/ weil niemand einem andern mehr/als ihme selber gebührt/zueignen kan/viel weniger etwas/ so in seiner eignen Macht und Gewalt/ als das Gewissen/nicht stehet/über welches auf der Welt keinem Menschen die Herschafft zuständig/auch von Gott dergleichen Macht niemand empfangen; also besagter massen jeder Fürst und Monarch schuldig und verbunden/der Unterthanen Gewissen frey zu lassen/und dabey zu schützen.

So ist Sechstens des Griechischen Reichs-Untergang einer weit andern Ursach/als obenberührter zuzuschreiben/ weil aus dem Historischen Bericht so viel erhellet/daß solche Gelegenheit zum Untergang/

sich

sich meists dieser Käiser selbsteigne/von Natur und Land-Art angebohrne Betrug/ Falschheit und Neid/als selbst der äusserliche Gewalt der Feinde zugezogen. Nachdem nemlich die Heydnische Benachbarten allmählich dieses an ihm selbsten bereits von seiner besten Krafft seines andern und Römischen Theils entblöst/ auf allen Seiten zu berupfen angefangen/diese Käiser aber wider solches sich um Christlichen Succurs beworben/der ihnen auch würklich zu Theil/ und von solchem die abgenommene Federn wiederum nach und nach zum Reich eingebracht/doch anbey von solchen Auxiliar-Völkern durch eigne Besitzung selbst eingenommen und genossen worden; wurden sie endlich dieser fremden Gäst dergestalt überdrüssig/daß sie durch allerhand ungebührende Wege suchten/ihrer samt Widerhohlung der eroberten Plätz und Länder wiederum abzukommen: wie nun aber bey herbey nahenden durch viel Laster und Staats-Fehler zu gelobtem Periodo fatali, wie es in solchen Fällen bey Menschen meists zu geschehen pflegt/durch unzeitige Rathschläge und ohne GOtt aus eigner Kunst herfür gesuchte Mittel/sie sich immer je länger je mehr verzehrt/auch durch solche Suppression dieser behülff-

hülfflichen Glaubens-Genossen dem gröss-
sern barbarischen und Principal-Feind nur
um so viel mehr der Vortheil in die Hände
geschihet; Als kunten sie endlich nothwendig
einer doppelten Gefahr nimer entgehen/ bis
sie zulezt von diesen ihren Bunds- und Glau-
bens-Genossen völlig ausgetrieben werden.
Dieser Haupt-Riß/ war nach der Hand der
übrigen bald darauf erfolgten Reichs-Zer-
rüttungen gleichsam der Anfang / in dem
solche neue der Innwohner natürlichen
Lands-Art annoch unerfahrne Regen-
ten solchem treulosen und heimtükischen
Volk so gar nicht anständig waren/
daß nicht vielmehr / vermittels allerhand
ereigneter Spaltungen und Factionen /
sonderlich der Spannischen und Italieni-
schen/zumahlē auch beeder unter sich selbsten
strittigen in auxilium beygeruffnen Nation
endlich dem Saracenischen Feind allmählich
der Weg gebahnet wurde/durch welchen die-
ser um sich fressende schädliche Krebs ein Land
nach dem andern unter sich gebracht/uñ nach
überseztem Bosphoro mit zusehendē Aug der
Römischen Kirchen das gantze Griechen-
Land überwältiget/ welches eben dieser Rö-
mische Kirchen-Eifer/ wider mehrerwehnte
Gewissens-Freyheit / auch selbst zu seinem
bereits eingerißnem Mißbrauch/ zwingen
wolte.

Was

Was endlich Siebendens von der wegen veränderter Religion auch mit veränderter verträulichen Teutschen Redlichkeit beygefügt werden könte / ist ebenfalls eitel / in dem allgemeiner / als dessen de la Nou, Platinæ, Bennonis, Balæi, Aventini, Naucleri, Helmontii, Volaterani, Sleidani, Occæ, und vieler anderer Scribenten einmuthiger Relation gemäß / vielmehr selbst der Fürsten gegen ihre geistliche superstitiose Affecten meists in causa gewesen / welcher passionirtem uñ vortheilhafftem Einstreuen sie allzusehr nachgehengt / und so vor als nach dem heilsamlich erlangten Religions-Frieden wider die Evangelischen nur immer hin nach der Pfaffen-Leyr alles eingestimmet / wie solches die Oesterreichische Land-Stände bereits Anno 1608. sub dato Lintz / auch längst vorhero / und Anno 1589. selbst drey Churfürsten Augspurgischer Confession / samt dem Nider- und Ober-Sächsischen auch Rheinischen Traiß / vermittels offentlicher Schreibē an Käserl. Maj. gnugsam entdekt / aus was Ursachē das Teutsche Vertrauen so sehr angenommen / und gesunken.

Und dieses war also das jenige / was zur Defension Käiserl. Majestät ehedessen allergnädigst resolvirter Zulassung der Protestirenden

renden Religion etlicher massen beygebracht werden könte/ auch wie weit die Religion insgemein der Rationi statûs dißfalls unterworffen oder nicht.

Das XIX. Capitel.

Ob und welcher Gestalten die Ratio statûs einem jeden Staats-Herrn in seinem Staat mehr als eine Religion zu erdulten oder einzuführen erlaube.

AUs welchem sich dann ferner die ohngefehre Frag zu erörtern ereignet/ ob ein Staats-Fürst und Monarch ex Ratione statûs, zum Aufnehmẽ seines Staats-Interesse, promiscuè und ohne Unterschied all und jede/ auch in unserm H. Römischen Reich/ ausser den drey approbirten/ verbottne Religionen/ in seinem Land und Gebiet einzulassen befugt? In Hypothesi, und daß nach dem Frieden-Schluß in unsern H. Römischen Reich/ ausser diesen drey approbirten keine Religion mehr zu gedulten/ ist die Sache schon ausgemacht/ und bereits oben hiervon etwas beygebracht worden/ also mithin auch unnöthiger Remonstration; wie wohl es auf Seiten der Protestirenden in etwas Zweiffel geben möchte/ welchen gleichwohl die Gewissens-Freyheit der klare Buchstaben

staben ertheilt / und also auch extensivè diese Freyheit mit verstanden worden / nach fernerem Befinden / Gutdünken und Speculirung des Gewissens noch andere Veränderungen der Religion in seinem Staat einzuführen: Indem aber gleich im Ursprung und Anfang / zur Zeit des ertheilten Religion-Friedens und Passauischen Vertrags bloß auf die zwey / in endlicher Vollendung aber erstgedachten Frieden-Schluß auf die drey einig-confirmirte Religionē der Stritt in litera decidirt worden / und diese Freyheit dahin zu verstehen / daß die Evangelische Unterthanen Catholischer Obrigkeit der Religion halber nicht solten angefochten oder verdrungen werden / sondern nach Belieben dem Geistlichen Catholischen Joch sich entweder zu entziehen / oder solches wieder anzunehmen befugt seyn: oder aber in alio casu, es solte denjenigen Unterthanen / so Anno 1624. ihre freye / entweder Catholisch- oder Evangelischer Religions-Ubung nicht gehabt / doch aber eine mit ihren Oberherrn ungleiche Religion fovirt / nichts desto weniger frey stehen / ohne Gewissens-Zwang / ohn Spannischer Inquisition / oder andertwärtige Turbirung eigner Andacht zu Haus abzuwarten. Bey welch klarer an ihm selbst

Reichskündiger/ zumahlen viel observirter Decision/dann ich ungern diese Freyheit noch auf andrer fremder Religions-Zulassung extensivè schliessen wolte / wiewohl an em und anderm Ort im Reich das Gegenspihl bis Dato würklich practicirt wird.

Im Fall nun aber in thesi diese Frag zu examiniren wäre/ob nemlich insgemein jeder absoluter Christlicher Staats-Fürst ob conservationem Imperii, oder zu Vermehr- und Aufnehmung seines Staats / ex Ratione statûs, mehr andere Religionen einzulassen/ befugt oder nicht/ muß man den Grund dessen aus andern principiis behaupten.

Der Haupt-Zwek dieser Frag zielet auf den fürnehmsten Punkten der Staats-Regel/ dessen Absehen bloß auf dem allgemein durchgehenden Nutzẽ einer Reipl. oder eines Regiments/und dieser wiederum meists auf einer reichen/ wohl-bespikten Reichs- oder Staats-Cassen bestehet/ ohn welcher kein Regiment bestand hätte / und durch welche viel bevorstehende Gefahr und eine zimliche Feindes-Macht offt mehr als durch Waffen kan abgetrieben werden/ wofern doch solche mit verantwortlichen Renten uud Einkunfften/ auch raisonabler Reputation/ und nicht nach jener Römischer Käiser höchst-despectir-

ärlicher S.V. von Unflat Huren-Tribut gesamleter Gewinnsucht gefüttert / und so viel müglich / der Unterthan verschonet wird / als auf welchen sich / dem Historischen Bericht gemäß / offt zur Zeit der äussersten Noth am wenigsten zu verlassen; Hingegen auch ein dergleichen Mittel destituirter Staat von allen Benachbarten / als die Eyle von andern Vögeln / in vieler Gelegenheit / um so viel sicherer angefochten und gezupft werden kan.

Solchem nach wird verhoffentlich kein vernünfftiger Staats-Herr zu verdenken seyn / wann er zu Sublevirung seiner ordentlichen Renten / und zum grössern Augment, seines Staats / auf andere dienliche Mittel / und seinem Staat zuständig- und bequemere Gelegenheit / Vortheil und Intraden bedacht / dergleichen sich nach situirtem Rivier seines Lands / so wohl nach innerlich-natürlicher Beschaffenheit / oder anderm zufälligem Interesse, sehr viel ereignen können / unter welchen sich dann offtermahlen einige befinden / so etlicher massen wider Politische Regel und Ordnung / von beyseit oder extraordinariô modô erheischender Nothdurfft wegen / und bey so gebender glükhaffter Zeit ex Ratione statûs zu practiciren sind.

In solcher Betrachtung dann nicht selten entweder ein von langer Zeit von selbsten unbewohnts Land/oder ein durch Krieg oder allgemeine Seuchen von Innwohnern entledigter Staat/zu obangeführter Frag einem Herrn sattsamen Anlaß zu nöthiger Ersetzung solchen Haupt-Mangels geben könte.

Nun ist die Regular-Decision des Politischen Grunds bereits oben in erster Frag in etwas beygebracht worden/und an ihme selber/suo sensu, schon gewiß/welcher Gestalten eine vielfache Religion dem gemeinen Wesen/wegen vieler daraus entstehender Widerwärtigkeit/Mißtrauens/und vielmahlen erfolgender höchgefährlicher/und wohl endlich zum gänzlichen Ruin und Untergang ausschlagender Unruh/viel Ungelegenheiten und Ubel zu verursachen pflege: Gestalten selbst Carolus V. in dem Augspurgischen R. A. de Anno 1548. §. und nachdem wir solches auch sonderlich in unserm Heiligen Römischen Reich wargenommen/und seine Gedanken hiervon solcher Gestalt eröffnet: daß solcher Zweyspalt eine gewisse Wurzel und Haupt-Ursach alles Ubels/Unglüks und Unfalls Teutscher Nation/darinnen nicht allein viel Unrichtigkeit/sondern

dern auch alles Mißtrauen / allgemeine Feindschafft / und lauter Unwillen zwischen den gemeinen Ständen erfolgt: Dannenhero Landgraff Ludwig von Hessen / ehedessen die aus Niederland flüchtige Exulanten / unter seinem Staat / übler Conseqventz halber / wegen widriger Religion nicht gelitten / und sonderlich solche zu Rißelsheim de facto weggeschaffet.

So daß nach der Römisch-Catholischen Lehr die Frag / ob ein Catholischer Fürst in seinem Land / Ketzer oder andere widrige Religionen einzulassen befugt? Eben in effectu so viel seyn muß / als wann ich frage; Ob ein solcher Fürst mit gutem Gewissen die schädlichste Laster von der Welt / als GOttes-Lästerung / Ehebruch / Hureren / und dergleichen zu erdulten / befugt? In Betrachtung GOtt selber / zum Anzeigen / daß eine wahre Kirche / wegen ihrer unzertrennlichen Warheit / keine Nebengesellen erdulte / dem Hebräischen Volk ehedessen zu seinem Gottesdienst nur den einzigen Tempel zu Jerusalem / gestifftet.

Aus welchem und dergleichen dann / ja so gar auch von selbster Vernunfft / ein wohlbestellter Staat vielerley Religion zu seinem Flor und Aufnehmen / schwerlich admittiren könte.

Im Fall sich aber besagter massen/die Landschafft eines Staats/durch vieljährig-aneinander continuirende Kriege/ und zugleich allerhand grassirende Seuchen/ und Krankheiten/ neben grosser unerhörter Theurung und Hungers-Noth an vielen Orten hin und wieder/durch wohl verschuldtes Verhängniß GOttes/ allenthalben ungebaut/ an Städten/ Märke/ Dörffer und Flecken meists verbrannt und ruinirt/ oder doch solcher Gestalt zugerichtet seyn solte/ daß sie besorglich/ als öd und unbewohnt/ endlich vollends zum Untergang eilen/ oder doch zum wenigsten von seinem Flor und bedürfftigem Esse gebracht werden möchte/ weil der Unterthan allenthalben/ und einfolglich aller Handel und Wandel/ auch den Land-Gütern nothdürfftiger Bau und Unterhalt ermangelt/welcher bey solchem kümmerlichen Wesen/ um Leben und Vermögen kommen/ gestorben/und verdorben/oder sich in andere Länder und Plätze vertheilt: dann es offt der Augenschein in Erfahrung gebracht/ wie bey so bestellten Umständen der Oberherr seiner ordentlichen Intraden und Gefäll in vielen Arten/ zum Abnehmen seines Staats/ und dessen allgemeiner Wohlfahrt/ Reputation und Respect, entrathen müssen.

Bey

Bey welchem Zustand dann/ wofern doch kein anders Mittel zu wieder Auferbauung des vorigen Interesse sich ereignen solte/ so sonsten die wahre/ Christliche/ Politische Regular-Dictatur zu erfordern/ und an die Hand zu geben pflegt/ muß sie billich mit ihrem Rigeur ein Aug zuthun/ und das Nächste für das Beste/ dergleichen übel zugerichtem Staat vergönnen/ da sonderlich die gutwillige Verstattung vieler Religionen/ vor andern nicht das geringste Mittel zu achten/ in Ermessung es vielmahlen/ und zwar nach gewisser Orten sehr kräfftigen Nachdruk/ bis Dato noch das Seinige so wohl præstirt/ daß nicht allein zimliche zuvor ruinirte Communen/ Herschafften und Fürstenthümer/ sondern auch grosse considerable Staat mit ihrem daher rührendē augenscheinlichen grossem Aufnehmen den würklichen Effect für Augen gestellt/ da gantze nahmhaffte Gesellschafften und Squadronen/ durch solches Mittel Anlaß bekommen/ aus andern Orten/ da etwan ihre Freyheit der Religion halber Noth gelitten/ oder wegen deß bey solchem neuem Staat/ über die zugelassene Religion/ gesetzt- und versprochner grossen Vortheils und anderer Recht- und Freyheiten/ sich häuslich niederzulassen/ wordurch

dann ohngefehr bey halben Manns-Gedenken/ oder auch wohl innerhalb kürtzrer Zeit/ mit Aufbauung und Colirung der oeden Plätz/ das Land wieder zu seinem vorigen Aufnehmen und Interesse gelangt: Worzu vielleicht im Gegenfall die jenige Respublic nicht kommen/ die ohne Unterschied/ und durchgehends in allen Fällen/ bloß allein nur die einzige Religion zu behaupten vorgenommen.

Solchem nach wären meine geringe Gedanken/ es könten suo sensu, zu besserm Nutz und Aufnehmen eines ruinirten Staats/ ein Staats-Herr mit gutem Gewissen vielerley Religionen einnehmen / und unterhalten. Der zeitliche Nutzen ist gewiß: dem geistlichen Wesen aber kan hierdurch/ zu Versicherung eignen Gewissens/ deßwegen kein Abbruch geschehen/ weil es so wohl zur geistlichen als weltlichen Einigkeit der Kirchen/ und zu des Regiments ohnfehlbaren Aufnehmen/ zwar höchstens zu wünschen wäre/ daß nur eine des wahren und allein seeligmachenden Glauben in aller Welt allgemeine Religion im Schwang gienge / als wordurch am besten aller Menschen Gemüter zum einfältigen und aufrichtigen Wesen könten angetrieben werden: So ist uns

aber

aber wegen des arglistigen und feindseeligen Menschen-Feinds dißfalls mehr der Wunsch als die Hoffnung übrig.

Wann nun aber auch ausser dieser Welt bekantlich keine zeitliche Welt mehr übrig / wohin sonst dergleichen in unserer Religion widersinnische Leut und Völker / immer in GOttes Nahmen / von unserm Hals könten bannisiret werden; die Christliche Lieb hingegen vielmehr sanfftmütig erinnert / miteinander Gedult zu haben / auch ohne dem solche nicht Ein- oder Zulassung in unsere zeitliche Gesellschafft zu ihrer Bekehrung nichts um so vielmehr beförderlich und behülfflich ist / es seye dann GOtt selber mit im Werk begriffen / weil alle Menschen ohn Unterschied / als Menschen und von Natur irrig von GOtt halten / und ohne Göttlichen Zug oder Anweisung für sich nichts von seinem guten und gerechten Willen wissen / zur Seeligkeit; Als kan die menschliche Verrichtung dieses zeitlichen Vertreibs / aus unserm menschlichen Mittel / bey solchen irrenden Gewissen wenig ja gar nichts ausrichten / GOtt muß es thun / weil aller Gewalt dieser Welt / zu Bekehrung eines einigen Menschen / viel zu gering und zu schwach: Dann niemand / sagt der HErr Christus /

kan/ zu mir kommen/ es sey dann/ daß ihn der Vatter ziehe; ja man soll vielmehr nach solcher Bekehrung ringen/ so dann nicht abwesentlich/ sondern vielmehr in Gegentwart und leiblich geschehen muß:

Man laß ihnen also den Weg zu diesem geistlichen Vortheil vielmehr offen und unversperrt/ und Kraut und Unkraut immer zu/ bis zur Erndte Zeit/ miteinander auffwachsen; dann die im Glauben schwach sind/ die soll man aufnehmen/ und die Gewissen nicht verwirren: welcher isset/ der verachte den nicht/ der da nicht isset/ und welcher nicht isset/ der richte nicht den/ so da isset/ dann Gott hat ihn aufgenommen: Und zudem/ wer sind wir/ die wir einen fremden Knecht richten? Er stehet oder fällt seinem Herrn; Er mag aber wohl aufgerichtet werden/ und GOtt kan ihn aufrichten. Einen andern Grund kan zwar niemand legen/ auffer dem/ der schon gelegt ist/ welcher ist JEsus Christus: So aber jemand auf diesen Grund bauet/ Gold/ Silber/ Edelstein/ Holtz/ Heu/ oder Stoppeln/ so wird eines jedlichen Werk offenbahr werden/ durchs Feuer/ der Tag wirds klar machen: dann es wird offenbar werden/ wessen jedes Werk sey/ und alles solle das Feuer bewähren: wird jemands Werk bleiben/

bleiben / das er darauf gebauet / so wird er Lohn empfahen; wird aber jemands Werk verbrennen / so wird er dessen Schaden leiden / er selbsten aber wird seelig werden / so doch alles durch Feuer. Wir wissen indessen daß wir GOttes Tempel sind / und daß eben nach Augustini Lehr der Spreuer halber des HErrn Tenne nicht verlassen / oder wegen fauler Fische das gantze Netz nicht eben nothwendig zerrissen werden müsse.

Dieses alles aber præsupponiret indessen eine gute Bescheidenheit und Unterschied / damit hieraus so wohl der wahren Kirchen / als dem weltlichē Policey-Wesen kein Nachtheil und Gefahr erwachsen möchte / worauf dañ ein kluger Staats-Herr ein wachsames Auge zu richtē / als der über beedes ein Haushalter bestellt und verordnet: wie nun solcher unterweilen bey seinem Ehegatten / Brüdern / Kindern oder Anverwandten / anderer Religion / nichts desto weniger im Hauswesen / den Zweyspalt zu verhindern / und sein Amt wohl zu versehen weiß; Als mag ein kluger Staats-Herr widrige Religions-Verwandten / wofern nur solche sich untereinander wohl und im Frieden / wie es wohl geschehen kan / begehen / und als Treu-gehorsame Unterthanen sich ihrem Herrn mit

schuldi-

schuldiger Pflicht nicht entziehen/mit gutem Gewissen/in seinem Land erdulten/ und aufnehmen/doch mit dieser Moderation: Daß

Erstlich mit solcher Maxime kein gemeines Handlwerk getrieben/sondern bloß bey obbesagten miserablen/oder Land-oeden und dergleichen nothbedrangten Zustand/ und anderen Umständen/zu Vermeidung völligen Ruins/ also nicht ohn hauptsächlichen Motive, zum blossen Gewinn/ sondern ex vera status Ratione, vor und an die Hand genommen/ja vielmehr/so es immer müglich/ darmit zurük gehaltē werde/ wordurch man endlich durch allmählichen Beytrag und Anstifftung Satanæ solchen verbottnen Rotten nicht endlich/ so wohl zum Nachtheil der wahren Kirchen/als der weltlichen Policey/ ein immerwährendes Nest setzen und pflanzen möchte.

Solchem nach muß Zweytens ein Staats-Herr vor allen Dingen diesen Haupt-Zwek nicht aus der Acht lassen/ daß er die wahre Religion für das allgemein durchgehende Haupt-Werk behalte/ und verordne/ indessen regard solche fremd eingelaßne Lehren nur für zufällig und gering/ oder mit einem Wort/in modum Ecclesiæ suppressæ gehalten werden; auch im übrigen so wohl

wohl in geistlichen Sachen / als weltlicher Politic den Verlaub und Zulaß solcher mit diesen Gesetzen und Bedüngnissen umschränke / damit sie ja auf keine Weiß und Wege einigen Nachtheil und Gefahr ihme zu Gedanken bringen möchten. Zu welchem Ende dann absonderlich kein mit solchen und der wahren Religions-Verwandten vermischter Ehestand zu vergönnen / weil durch dergleichen Verwandtschafften zu schädlicher Consequentz gar leicht ein Ubel einzureissen pflegt.

So sind ferners solche fremder Secte Angehörige von allen öffentlichen Ehren und Obrigkeitlichen Aemtern abzuhalten / in Betrachtung sie solch Obrigkeitlichen Gewalts zum Vortheil ihres Irthums gar bald mißbrauchen / und leicht ein allgemeiner Aufstand / dem es jederzeit an Helffers-Helffern nicht ermangelt / sich ereignen könte; Welchem nach die allgemeine Regiments-Regel wohl in Acht zu nehmen / daß demjenigen / von welchem der Obrigkeit / oder seinem Staat einige Gefahr vermutlich zu beförchten / das Schwerdt mit nichten in die Hände zu reichen.

So hat man auch sonderlich / um gleichsam zwischen den rechten Kindern / und solcher

cher fremden Geburt in etwas Unterschied zu halten/in solchem Fall für rathsam befunden / durch allerhand verdekte Weg solchen Leuten den Beutel nicht zu fett und dick/sondern auch wohl in Bestraffung verübter obwohlen geringer Mißhandlungen/ zum wenigsten in mittelmässiger Mastung zu lassen/ bis so lang sich die vermerlete Fülle / zu seinem und des gemeinen Wesens Besten/ doch unter gutem Recht/zu bekommen/ und also das Mark und die Feuchtigkeiten des Schwamms auszudruken / Zeit und Gelegenheit erforderen möchten: und was sich einem erfahrnen Staats-Mann aus den Umständen dergleichen Zustands noch mehr an die Hand gibt: Worinnen sonderlich bey dem Trojano Boccalini, auf dem Parnasso vor dem Apolline sich der Türkische Käiser/ in nützlicher Bedienung fremder Religion nach Beschaffenheit solcher und dero Zugethanen/ in vielen nicht ungereumten auch wohl von Christlichen Potentaten in simili casu zur Application sehr tauglichen Staats-Maximen, sich longâ serie Meister zu rühmen weiß.

Drittens muß man auch in den aufzunehmen habenden Secten und Lehren Unterschied halten / und unter solchen die jenigen nicht

nicht zulassen / so è diametro und schnurstraks dem wahren und allein seeligmachenden Glauben und Gottesdienst zuwider/ und also mit kurtzem GOttes-lästerlich- und teuflische Puncten mit sich führen/ als wordurch es nicht allein das Ansehen gewinnen möchte/ ob wäre dem Staats-Herrn nicht so wohl an ein und anderer/ wahren oder irrigen Religion / als vielmehr an blossen Intraden/ und Interesse gelegen/ sondern es würden auch die Rechtglaubigen / zu gewiß erfolgendem contempt oder vilipendentz, gegen solchem ihrem Oberherrn / hierdurch äusserst geärgert/ und insgemein die Religion/ vielen verdammten Welt-Köpfen verschiedener gottlosen Lehr gemäß/ vor eytel Wucher gehalten worden / um deßwillen es solchem Herrn gleichgültig wäre/ entweder GOtt oder Belial/ Himmel oder Höll/ Warheit oder Lügen zu glauben / wo es nur einträglich; als stünde die Religion bloß in des Menschen eignem Belieben und Gefallen / mit welcher / gleich der Pikelhering mit seiner Mützen nach Lust / Nutz und Wohlgefallen zu spihlen/ allerdings erlaubt wäre:

Und was dergleichen de Religione Politica, Gottes-lästerlichen/ hierbey zu vermelden unnöthigen / mehr als nichtswürdigen

Machia-

Machiavellischen Einbringens mehr ist; daß sonderlich die wahre Christliche Religion einem weltlichen Regiment gantz unanständig/ ja schädlich/die heydnische Lehr aber hingegen zu solchem/als verträglicher/ weit für zuziehen/als in welcher vor jener die Gemüter mehr zur Dapferkeit ermahnet und erzogen/ die Christen aber vielmehr/ und im Gegentheil allen Schimpf und Spott/ zumahlen fein mit gedultigen Gemüt einzureiben/ allen äusserlichen zum weltlichen Staats-Leben in alliveg dienlichen Pomp/Ehr und Pracht/so die Heyden gleichwohlen niemahlen ausgeschlagen/und groß geachtet/zu verachten/ hingegen eine weichmüthige Natur anzunehmen/alles nidrige/verächtliche Wesen zu erlösen/und also mithin die Christliche Welt gleichsam wehrloß zu machen/ angemahnet und gelahrt würden; Als könte man die Ehre im Himmel nur mit Faulheit und Müssiggang erwerben.

Zu dem Ende dann solch schadlichem Einriß zu verhüten/ auf jeder Secten Art wohl Achtung zu geben/ in was für Haupt- und Neben-Puncten der wahren Lehr solche zuwider/ oder etlicher massen dem weltlichen Staat gefährlich seyn möchte.

Und

Unter solchen aber sind etliche / so zwar der wahren Religion im Grund selber beygethan / jedoch aber in einem und andern Puncten irrig und unrichtig sind / die man aber doch für würkliche Ketzereyen nicht erkennt ; und etliche sind rechte Ketzer : von denjenigē ist in allwege weder Tolerantz noch Reception im Zweifel / weil auch selbst der Apostel Paulus die / obwohlen in einigen Puncten von der wahren Christlichen Lehr annoch was differente Kirchen / zu Corintho für die rechte Kirche gehalten / auch selbst unser Seeligmacher seine sehr irrige Jünger und Apostel nicht verworffen / und fast an ihme selber nicht wohl müglich / alle Köpffe miteinander unter einen Hut zu bringen : Die Ketzer betreffend / wäre mit solchen wiederum ohngefehr dieser Unterschied zu halten : daß entweder einige mit einer würklich-erkannten Ketzerey schwanger gehen / doch bey sich behalten ; Andere aber auch andere Unterthanē mit anzusteken begehren : wofern nun diejenige sich der Unterthanen schuldigen Pflicht gemäß / und in ruhig- und friedsamer Begehung / verhalten / wären sie meines auch mit andern Politicis gleichstimmigen Erachtens ebenfalls nicht / (weil bey solchen noch eine Hoffnung zur

Bekehrung etlicher massen übrig) aber diese zu verwerffen/wo sie oben angeführter massen im Buchstaben eine Gottslästerliche absurde, und den Fundamental-Puncten des allgemein-seeligmachendē Glaubens/gantz widrig- und verdamliche Lehren foviren: unter welchē die Puritaner/Prebyterianer/Independenten/Antinomisten/Familisten/Adamiten/Libertiner/Arianer/Antiscripturisten/Chiliasten/Arminianer/Enthusiasten/Perfectisten/Socinianer/Antetrinitarii, Sceptici, und die tremulirende närrische Quackers und Anabaptisten am meisten famos sind/und derer Wahl/welche die besten/ich willig einem jeden gern überlasse; auch hat ein kluger Staats-Kopf bey etwan um sein hierüber verlangtes vernünftiges Gutachten/zufälliger Toleranz oder Reception/dergleichen Gesinds/sich von selbsten leicht die Rechnung und den Uberschlag zu machen/welche Sorte seinem Staat am meisten zuträglich oder schädlich seyn möchte.

Ich für mich geb indessen der allgemeinen Meinung gleichmüthigen Beyfall/daß nechst den verteufelten Atheisten varii generis, unter erstberührten/und vielleicht auch andern/sich bis ohngefehr auf 200. belauffenden Secten der Ausbund und Kern/so vieler verdammlichen Lehren/bey denen zuletzt

letzt angefügten Anabaptisten/ oder Wider-Täuffern enthalten/ als welche vor andern allen durchgehends wegen des/ Krafft ihres ersten fast dem gantzen Römischen Reich zum Schaden entstandnen Ursprungs/ und andern Historischen Beweißthums/ bey solchen befindlichen/ aufrührischen und rebellischen Geists/ keinem Staat anständig und zu rathen. Um deßwillen dann schon im vorigen Seculo wider diesen Ketzerischen Hauffen ausdrükliche Pœnal-Mandata, und zwar nahmentlich von Ferdinando I. im R. A. zu Speyr/ de Anno 1529. §. nach dem auch kurzlich ꝛc. und Carolo V. de An. 1544. §. Nachdem auch ꝛc. allenthalben mit hoher Leibs- uñ Lebens-Straf alles Ernsts animadvertirt worden/ als von welchem/ wo sonderlich die fast aller Orten der Welt eingewurzelte vorbenamte Atheisten das Ihrige beytragen solten/ gar leicht ein gantzer Staat zertrümmert/ und in eine Grundverderbliche Anarchi, wo jederman herrscht/ und niemand gehorcht/ verändert werden könte: Und hielte vielmehr darfür/ daß ex optima Ratione ſtatûs zu völliger Ausrottung solcher eingewurzelten Gäste/ gleich den famosen und würklich condemnirten Ketzern ordinario jure Canonum & Codicis

zu geschehen pflegt / mit Confiscation der Cammer-Gefäll zum besten / auch sonst andern nachdrüklichen Animadversionibus, zu verfahren wäre.

Dieses wär also das jenige / so zu Versicherung eines Staat-Herrns / zu Vermehrung uñ Wiederaufnehmung seines Staats / sich fremder Religion zu bedienen / etlicher massen beyzubringen / und welcher Gestalten auch in diesem Paß die wahre / zulässige und gewissenhaffte Ratio statûs fundirt.

Das XX. Capitel.

Mit dem Syncretismo, oder durch Mischmasch der fürnehmsten Puncten jeder Religion läst die Ratio statûs keine Religions-Vereinigung und Concord stifften oder einführen.

INdem sich nun schwerlich ein Staat in der Welt eines ohn irrige Lehr vermengten Religion-Bands des wahren seeligmachenden Glaubens / zu rühmen / und sonderlich dergleichen einmüthigen höchst-erwünschten Accords unser Römischer Reichs-Staat zu desto beßrer Harmonj unter denen Chur-Fürsten und Ständen / auch selbst zu des gemeinen Manns friedsamer Einigkeit und einmüthiger Begehung

gehung hoch vonnöthen / als erachte nicht ungereimt/ hierbey zu Fortführung dessen/ wie noch ferner unsere Ratio statûs in geistlichen Religions-Sachen / seine Würkung habe / noch weitere Frag anzustellen / ob es zu allgemeiner Religions-Einigkeit der gantzen Christenheit / sonderlich aber des Heiligen Römischen Reichs höchverlangter Zufriedenheit / und ohnfehlbarer Wohlfahrt rathsam wäre/entweder alle Christlich-oder Christ-ehnliche / sonderlich aber die in unserm Römischen Reich approbirte Religionen unter sich also zu vereinbaren / daß eine der andern / so viel absonderlich die Neben-Artikel des Glaubens betrifft/nachgebe ; im übrigen aber im gantzen Religions-Werk/ als in einem Centro, alle miteinander überein kämen / daß gleichsam aus so vielen nur eine gemeine Lehr und Religion in gesamter Christenheit / sonderlich aber in mehrermeldten Römischen Reich zu allgemeiner friedsamer Wohlfahrt/ formirt werde ? oder aber / ob ad Rationem statûs gesamter Christenheit / und insonderheit dem Heiligen Römischen Reich die Pflanzung und Einführung des Syncretismi zu rathen seyn möchte?

So viel Krankheiten / so viel Aerzte / so viel Aerzt/so viel Köpfe/so viel Köpfe/so viel

Sinn/irrig- und ungewisse Meinungen und Anschläg/uñ je gröſſer die Krankheit an ihme selber ist/je zeitlicher wird die Cur erfordert/ wann sonderlich der Ursprung des Ubels sehr alt und eingewurzelt: Noch kan es gleichwol nicht so gefährlich seyn/daß nicht offt ein liederlich umschweiffender Landfahrer auf blossen Gewinn die Cur über sich nimt/mithin aber den Schaden durch unnütz angewandte Mittel um so vielmehr vergröſſert?

Darff man mit Vergleichen vom leiblichen Wesen ad mystica schlieſſen/ist es an der mehr als uhralten Seuch höchst-schädlicher Zerrüttungen und Zweyspalt im wahren GOttes-Dienst absonderlich und ohnfehlbar getroffen.

Kaum hat dieses Ubel gleich mit der ersten Welt den Anfang genommen/daß solchem nicht so bald mit erstberührtem Syncretistischem Mittel begegnet worden: wie nun fast keines dem andern an Alterthum überlegen/als haben sie auch beede miteinander einerley Ursprung/der leicht zu errathen/ wo man den Nahmen des Vogels nach den Federn nennt: Ich will sagen: Die Speiß reucht nach der Kuchen/und der Gast nach der Herberge/und beruhet also die Sach/

samt

samt seinem Ursprung / mit einem Wort auf bösem Grund.

Es müssen aber / ob gleich das Werk an ihme selber viel älter ist / die immer lugenhaffte Cretenser den Nahmen zu diesem syncretismo spendiren / bey welchen dieses Wort in gewöhnlicher Observantz gewesen / so offt sich unter ihnen einige vorhero widereinander feindlich ergrimmt und verbitterte / wegen eines ihnen sämtlich zugestoßnen Unfalls nichts desto weniger unverhofft wiederum einig und zu guten Freunden worden: Oder / wann auch das gantze Cretensische / sonst insgemein durch innerliche Krieg und Zwentracht bedrangt- und verwirrte Volk über einem von aussen herannahendē Feind / nach beygelegten Zwenspalt / sich wiederum vereinbart: nicht zwar / daß die ganze Wurzel solcher Feindschafft jederzeit wäre beyseit gethan / sondern bis sich nur die gegeneinander bedürfftige Nothhülff geendet / aufgeschoben worden.

Dieses ist nun die saubere Quell und Pfitze / welcher schon mancher Welt-Kopf / wegen leicht-geschätzter Religion / die Augen ausgetretten / und woran sich bis dato noch die wegen ihres obhabenden hohen Alters um so viel mehr albere Welt / gleich einem

Kind sich trefflich belustigen kan/ als über einem Ding/ dessen verborgenes Gifft ihr nicht sattsam bekant/ indem es von aussen annehmlich/schön und lieblich scheinet/ innwendig aber nicht anders/ als die abscheulichste Mißgeburt beschaffen ist/ denen in der wahren Kirchen-Lehr nicht gnugsam begründten/ um so viel schädlich- und gefährlicher/weil es dergleichen seichte Gemüter/ gleich jener der hammlischen Jugend verderbliche Lokpfeiffen/ leicht zu verführen pflegt/ als von aussen voller Fried und Eintracht/ innwendig aber voller Zwytracht/ ein von aussen lieblich und schöner/innwendig aber von eitel Unflat und Aschen übervollangefüllter Adams-Apfel. Ein falscher/ verstellter/feindlicher Frieden/ ein arglistig verborgner Haß/ ein auf gelegne Rach stets bedachte Bosheit/ ein unter betrüglicher Aschen verhaltenes Feuer/ein scharffsinnig verdekte Gefahr/eine von berühmtē Affecten/ annehmlicher Freundschafft/ hinderstellige Feindschafft/ ein Schatten aller vereinbarten Verbündniß/ des verdammten Machiavelli Schülerin/ Epicuri Treu- gehorsame Tochter/ eine vergiffte Pest menschlicher Gesellschafft/ ein Absterben aller Gottesfurcht/ja selbst der Teufel und seine Mutter.

Es

Es ist unnöthig / die vom ersten Ursprung an bis jezt / auf mancherley Art fortgepflanzte continuationem Syncretismi weitläufftig beyzubringen / und überlasse billich die völlige Beschreibung den fürnehmsten Theologis, mit diesem von solchen entlehnten beyläufftigem vñ eng verfasten Entwurff: Das gleich von Anfang die böse Schlange Satanas mit unsern Stamm-Eltern dieses Mittel gebraucht / davon der Eva gleich das erste Wort GOttes / solt du des Todes sterben / mit teufflisch-verkehrter Auslegung / mit nichten / du solt nicht sterben / durch eine falsche Reconciliation solchen offenbahren Contradictorii zum unersetzlichen Schaden / und zu noch währender schlimmer Nachfolg der gantzen Christenheit / diesen Syncretismum von erst eingeführt.

Solchen haben nachgehends die Kinder Seth / nach Theodoreti Meinung; wegen ihres tugendhafften Wandels und fast Göttlich-geführten Lebens und heiliger Andacht / im rechten Gottesdienst / so genannte Kinder GOttes / in sträfflicher Vermischung mit den Töchtern der Welt / oder Cains unrechtem / gottlosen und pur-fleischlich-gesinnten Saamen und Nachkömmlingen fortgesetzet.

So hat Nohæ Sohn ebenfalls nach der Sündfluth seine gottlose/ mit seines frommen Vatters wahren und von ihm verlaßnen Gottesdienst vermischte Lehr / seiner Nachwelt hinterlassen / die nur insgemein/ den Anfang alles Guten / um Beschehrung des Guten / und das Böse / um Abwendung des Ubels angeruffen.

Auf solchen ist der Israëliter wahre / mit dem Aegyptischen Greuel / vermittels des in Beysenn Aaronis formirten Kalbs / vermischte Gottesdienst erfolget.

Nachgehends wurden die von Samaria rechte Syncretisten / die zwar eigentlich und hauptsächlich den heydnischen Göttern zugethan waren. Als aber nach der Hand ihre Stadt Samaria auch mit Jüdischen von GOtt unter das Assyrische Joch verjagten Volk besetzet worden / nahmen sie neben ihrem falschen Gottesdienst / auch Jüdische Priester / Gesetz und Ordnungen / ja endlich aus Furcht der von GOtt unter sie gesandten Löwen / auch gar den wahren GOtt an: aus welcher Vermischung dann sie eigentlich weder Juden noch Heyden / sondern ein von beeder Religion zusammen geflicktes Monstrum waren.

Im

Im Neuen Testament hat es um so viel an Syncretisten ermangeln können/ weil selbst der Bruch des alten Grunds/ und sonderlich der viel anders beschaffne neue Gottesdienst vor eigentlicher Begreiffung dessen / hierzu leicht Anlaß und Gelegenheit bekommen: Allermassen dann sich bald die von dem Judenthum bekehrte so genannte falsche Apostel/und die/wegen Fovirung des heydnischen Stoicismi, mithin auch heydnische Christen befunden: des Ketzerischen so zuweilen mit den Heyden als Judenthum samt ihrem fast unzehlichen Irthum vermengten Syncretismi für dißmahlen zu geschweigen / als welcher fast miteinander gleichsam in einem kurzem Begriff in dem Türkischen Machmets-Glauben enthalten/und woraus endlich der eigentliche gantze Verstand des Syncretismi nicht schwehr abzunehmen.

Damit nemlich der Stiffter dieser Türkischen Macht Machmet zum Aufnehmen seines Staats viel andere Völker an sich brächte/hat er von jeder Haupt-Religion etwas seiner eignen Lehr beygemenget / und deßwegen zu Verfassung seines Alcorans sich der Juden/und vieler unter den Christen Namen so verkauffter Ketzer gebraucht; Auch um deßwillen zum Favor solcher wider

Christi

Christi Lehr die Beschneidung behalten: Wegen eben dieser Hebræer und Arianer/ hat er auch mit Fleiß die Drey-Einigkeit GOttes unterlassen / auch JEsum weder für GOttes oder Mariæ Sohn gehalten; damit nun aber auch die Christen hierdurch nicht allzusehr disgoustirt würdē/ muste dieser JEsus gleichwohl ein grosser / fürnehmer / und von GOtt sonderlich erleuchter Prophet bleiben. Bey diesem allen aber schiene diesem Machmet seine betrügerische Lehr noch allzugeistlich / um deßwillen er dann die Menschen nach eigner Lust-Begierd um so viel mehr zu fangen / nach dem scheinbaren Zulaß des Alten Testaments die Polygamj, viel und allerley beliebige Weibsbilder ihme zur Ehe zu wählen / und wiederum mit einem geringen Scheid-Brief solche nach Belieben auszuschaffen/ zugelassen. Mit einem Wort: Er hat Juden / Christen und Ketzer solcher Gestalt untereinander gemengt / daß er / von den Juden die Beschneidung / die Verehrung eines einigen GOttes / und die Enthaltung vom Schweinfleisch; von den Christen aber den Nahmen Christi / doch nach Ariani und Nestoriani Lehr / entlehnet / mit noch fernerem Zusatz von noch vielen andern Ketzerischen

Secten/

Secten / wie nemlich / der Manichæer Lehr gemäß / nicht der selbst wesentliche Christus / sondern nur dessen Schatten und Bildniß ans Creutz gebracht worden sey: Zu dem sey zwar solcher das Wort / und der Sohn GOttes / aber auch als ein Knecht erschaffen / und von Maria doch ohne menschlichen Saamen von Natur gebohren: nachdem sich nemlich so wohl das Wort als der Geist GOttes in Mariæ Leib begeben / habe sie diesen Sohn zu einem Propheten und Knecht GOttes gezeugt: den zwar die Juden wider das Gesetz an das Creutz zu bringen getrachtet und vorgehabt / aber im Werk selber nur dessen Schatten bekommen / da er selber indessen nicht wesentlich am Creutz gewesen / noch gestorben wäre / als welchen nachgehends GOtt zu sich aus Lieb in den Himmel aufgenommen hätte.

Und so schmeket die süsse fast jeder Religion annehmliche Lokspeise / wordurch der Menschen schwache mit dem wahren Wort GOttes noch nicht völlig begründte Gemüter leicht in schädliche Garn gebracht / und also der wahre Gottesdienst zu vermehrender Macht Satanæ zum Abnehmen gebracht werden kan / und wohin noch heut zu zu Tag unser Christlicher Syncretismus abzielet /

zielet / so in dem vorigen Seculo vermittels des so genannten bereits oben berührten Interim gesuchet wurde / in welchem bis zu einem offentlichen General-Concilio verfertigten Interims- oder Provisional-Werk / jeder strittige Religions-Puncten dermassen auf Schrauben gesetzt gewesen / daß es zwar im ersten Augenschein den klaren Verstand zimlich / im eigentlichen Durchsuchen und Nachforschen aber viel schädliches / meists aber mit allem Fleiß in dem fürnehmsten Puncten lauter ausschweifige Worte mit sich führte / nach Beliebung zu jeder Religions Vortheil die Auslegung anzustellen / dergleichen Intent auch sonderlich der Calvinische / vermittels vieler in offentlichen Druk verfertigter Heydelbergischer Schrifften / durch das gantze vorige Seculum bis jetzo / wie nicht weniger durch mancherley würklich veranlaste und ins Werk gestellte Conventus und Colloquia bey den Evangelischen tentirte Syncretismus ebenmässig gesucht / in sonderlicher Betrachtung nur ein einziger Haupt-Punct zwischen beeden annoch different, im übrigen aber nichts hauptsächliches oder zwischē rechten Theologis zu disputiren würdig- oder wichtiges mehr obhanden sey / ausser was irgend ihre bisweilen widereinander habende

ungleis

ungleiche Auslegungen Heiliger Schrifft noch mit sich bringen möchten / so aber dem Glauben beederseits nicht so viel Abbruch thäten / so wenig selbst alle Kirchen-Lehrer hierinnfalls einig gewesen: oder es könten von Seiten ein und anderen Theils / die fürnehmste Loca Göttlicher Schrifft / nicht allezeit verstanden / also nicht gleich mit recht verdammt worden / endlich die hin und wieder zum Zweytracht beytragende von beedē Theilen ausgesprengte Ketzereyen wohl gar nicht müglich oder befindlich seyn / weßwegen dann eine freundliche gedultige Tolerantz / bis zu völliger Glaubens-Erörterung das beste Mittel wäre / so dariñ bestehen solte:

Zu erst aller widereinander bisher ausgesprengter Schrifften per modum universalis Amnestiæ zu vergessen. 2. Den Geistlichen Eifer gegeneinander einzustellen / und 3. unter den Augspurgischen Confessions-Schirm in einer Qualität und Würde / als Brüder / zu leben.

So gut sich nun der Anfang dieses friedlichen Compacts erwiesen / in dem sie Reformirte von der Augspurgischen Confession fast nur in einem Puncten / de Cœna Domini, und also noch wenig different gewesen / so schwehr hat sich das Werk mit

der

der Zeit / wormit sich auch allmählich ihre widersinnische Lehre vermehret/ angelassen/ so viel sie auch die friedliche Gemeinschafft mit dem Evangelischen zu suchen / jederzeit und so gar bemühet gewesen / daß auf dem Sendomirischen in Anno 1570. gehaltenem Polnischen Synodo, laut der in Synodo Turonensi Generali de Anno 1592. berühmten endlichen Einigkeit bereits das Eyß gebrochen zu seyn / das Ansehen gewinnen wolte; Dennoch aber ist nichts desto weniger im Werk selber das Feuer in der Aschen so gar auch noch verborgen und ungelöscht verblieben / daß nicht vielmehr der vorige Calvinismus eodem & antiquô sensu continuirt/ die Evangelischen aber sub sensu articulorum fidei concordandorum nimis generaliter proposito, wie es unser Seeligmacher und die alte Kirche verstanden / gleichsam sub & obreptitiè, quoad paciscendam Concordiam, etlicher massen zum Stand gebracht worden; so aber nach entdektem Funken nicht lang gedauret/ ob gleich wegen sonderlich angewandten Fleiß die gelehrte Reformirten von neuem nicht geringe Hoffnung gemachet; bißendlich nach eim und anderm leer abgelauffnem Convent das Caßlische Colloquium die Rintlische Parthey nicht ohne

Bestür-

Bestürtzung der übrigen dermassen übertäubet / daß sie noch bis Dato / vermittels publicirter Decaration / zu nicht geringem Anstoß vieler / die noch mit den Reformirten differente Lehren nicht für fundamental, oder zur Haupt-Lehr gehörig / und die Seeligkeit touchirende Puncten halten. Durch solches ist der Evangel. Bienen-Schwarm völlig rege worden / diesem zu bösem Exempel eingeführtem Ubel / damit der noch gesunde Theil vor diesem schädlichen Krebs heilsamlich præservirt werden möchte / bey Zeiten vorzubauen; in reiffer Betrachtung / auch selbst der Reformirten in eignem Gewissen allmehlich befundner / und aus dero Schrifften nicht undeutlich vermerkter Unmüglichkeit gemäß / bey solchem Syncretismo nothwendig ein Theil des andern Meinung beyzustimmen / wäre bemüssiget worden.

Auf welchen heimtükischen Schlag auch sonderlich der Photinianische Syncretismus abgezielet / ob wäre nemlich dieses erst die rechte Liebe Christi / das in Christlichen Religions-Sachen mit unterschiedenem Verstand einer den andern vertrage / so dann würden alle Secten / Ketzereyen und Spaltungen ein Ende nehmen; woraus dann ebenmässig erfolge / daß ein jeder / so Christo

vertrauet/ und ihme gehorsam und unterthänig ist/ er discepire im übrigen/ und sey von uns in andern Puncten unterschieden/ wie er wolle/ für einen Bruder in Christo/ und consequenter für ein Gliedmaaß seiner Gemein zu halten. Wie eyfrig sich der sonst berühmte Grotius auch wider seine sonst gewöhnliche Profession in jeder Religion/ auch fast aller Ketzereyen Vereinbarung/ aus dem Grund jeder Lehr und Secten bemühet/ ist aus dessen Scriptis gnugsam/ und zwar zum wenigsten auch nur dahero bekant/ weil er insgemein der Vorgänger aller Syncretisten/ und zwar nicht ohn Ursach gehalten wird/ in dem er das Werk von einem Glaubens-Punct zum andern aus Philosophischen Principiis so meisterlich angibt/ daß man dessen heimlichen Dolum und Hinderlist kaum vermerken kan.

Als nun von solchem Beginnen der ohne dem zum argen inclinirte Welt-Kopf wargenommen/ welcher Gestalten auch die fürnehmste Religion auf ungewißem Grund beruhen möchte/ zumahlen aus so allgemeiner deroselben Reconciliation herrührender Gleichhaltung/ auch considerable Häupter und Lehrer der Kirchen/ ermeldter massen selber beygefallen/ hat er aus solchem verzucker-

zukerten Gifft gleichsam die Essentz gezogen/ und vermittels seines Syncretismi Pseudo-Politici die so genannte grosse Religion formirt/ wormit er bloß mit äusserlicher Cultur, da bißherige gleichwohl noch einig innerliche gute Gedanken und geistlichen Andachts-Eifer bey sich fovirten/ jeder Religion nach Belieben und zufälligem Nutzen / pro mala Ratione statûs, beygefallen/ die Lehr aber von Christo/ samt der Hoffnung künfftiger Ewigkeit/ gleich einem Kinder-Pövel/ für lauter Fabel-Geschwätz und Schröken-Schuß/ und nur allein die Art und Weiß/ das gegenwärtige zeitliche Leben mit Nutz und Wohlbelieben fortzubringen/ für nöthig gehalten.

Dieses war also die falsche Larve/ wordurch der böse Feind/ unter dem Dekel der Freundschafft und seeliger Einigkeit vieler Religionen / die gantze Christenheit von Zeiten zu Zeiten betrüglich angeführt/ und auf alle Weiß und Weg/ sonderlich aber im Heiligen Römischen Reich / bey desselben dreyfachem Religions-Accord mit diesem Syncretismo, gleich jenem von Propheten durch Gesicht im Eva gezeigtem losen Weib Gottloser Lehr/ das Verderben der Christenheit gesucht: Dann gleichwie die Lip-

pen der Huren wie Honigseim/ und ihre Kehle glätter den Oel/ aber nachmahls bitter/ wie Wermuth/ und scharff als ein zweyschneidiges Schwerdt; Ihre Füsse lauffen zum Tod/ und ihre Gänge zur Höllen/ sie gehet nicht auf dem Wege des Lebens/ unstet sind ihre Tritte/ daß sie nicht weiß/ wo sie gehet: Also ist auch solche Lehre gleich süß/ wie Honig/ im Minnde/ nach der Kost aber/ und Approbation macht sie Grimmen im Bauch; sie ist den Einfältigen glätter den Oel/ aber den erwachten Gewissen bittrer als Wermuth/ und schärffer als ein zweyschneidiges Schwerdt/ treibet zum Tod/ und führet zur Höllen/ ihre Wege sind dem HErrn ein Greuel/ und die sich zu solcher gesellen/ werden Unglük haben: wie auch ferner ein loses Weib arglistig und tükisch/ von glatten Worten/ den HErrn ihrer Jugend verlässt/ und des alten Bunds ihres GOttes vergisset/ bald aussen/ und auf den Gassen auf ihre Buhlen an allen Eken lauret/ die sie mit vielen Worten zur Schlachtbank trefflich zu bereden weiß; so verführen ebenmässig die falsche Lehrer durch süß und prächtige Wort die einfältig und unschuldige Herzen/ daß sie endlich des alten Bunds ihres GOttes vergessen; bald sind sie hier und dort/ in corpore

persön-

persönlich / oder in Schrifften allenthalben mit solcher geistlichen Hureren / Land uñ Leut zu erwerben / und die Braut oder Kirchen Christi gleich jenem mit gantzen Strömen Wassers auf sie zustürmenden Drachen / mit irriger Lehr und Secten zu ersauffen / zu vernichten / und aus seinem wahrē Stand zu bringen / welches dann aus solchem unzulässigen weder kalt- oder warmen Mischmasch nothwendig erfolgen muß / und nicht zu verhüten ist.

Wann nun aber / wie sonst insgemein alle Warheit / sonderlich aber diese Himmlisch- und Göttliche nur allein die reine / aufrich- und unverfälschte Einigkeit zu lieben gewohnt / und also / wie es auch von menschlicher Vernunfft gesucht werden solte / keiner Zertrennung unterworffen ; als kan auch die Evangelische auf solcher einigen Warheit begründte Kirch ohne schändlichen Makel in ihrem Grund und Haupt-Werk nicht zertheilt werden / und ist sie demnach / so viel es die in der Welt auch an ihr (weil sie ebenfalls dem sündlichen Welt-Streit unterwürffig ist) etlicher massen befindliche Schwachheit zuläst / gantz unzertrennlich / und ohne Wankelmuth : Dann wie selbst unser Seeligmacher mitten unter zwey

Schächern gestanden / so ist auch sein obschon reine Braut hienieden auf Erden auf allen Seiten mit falschem Gottesdienst umgeben; Ob nun gleich nach dem Fall in allen Sachen die vollkommene Keuschheit zimlichen Stoß erlitten; so verbleibt doch diese reine Keuschheit solcher massen unversehrt/ indem sie durch den Geist GOttes/ allen unzimlich- und unzulässigen Aufruhr und Einrisses befreyt/ gleichsam den Triumph spihlt/ und solch ihre Reinlichkeit keinem ausländischen oder fremden Buhler oder Werber zukommen lässt/ sondern vielmehr auch so gar in Mittel-Dingen ihr freyes Recht gegen jederman zu behaupten sich äusserst bemühet: Um so viel weniger also diese wandelbare/ schädlich- und betrügerische Chimæram, unter eines so guten und reinen Geists Protection/ mit einzumengen befugt: Dann kaum solte sie durch solches Mischmasch dieser Welt-Frieden/ zu suchen begehren/ daß nicht so bald der Frieden/ mit Christo dem Bräutigam/ verlohren gienge/ als welchẽ sie/ gleich die betrügerische Delila, gegen den Philistern/ mit ihrem Simsone gethan/ den äusserlichen/ fremden/ und von dem wahren Gottesdienst abgesonderten Feinden gleichsam zu verrathen vorhätte/ die nicht so wohl

mit

mit ihr den rechten Weg/ als vielmehr/ in Widerruffung des vor Jahren im Finstren und Verborgen gestekten Glaubens/ den schädlichsten Ab- und Irtweg gehen würden.

Läst also die geistliche Ratio statûs bey solcher Einigkeit keine Aenderung einführen/ und heist es mit dieser Braut Christi/ Rein und Mein/ ohne fremden Makel; Es läst dieser reine Liebhaber keine Lais in sein Heiligthum schmeken/ so er ganz unentweihet wissen will/ wie süß auch solche fremde Buhler-Wort immer lauten mögen/ oder man mag die verlangte Vermischung betrachten wie man will.

Dann ich will/ solches Mischmasch zu behaupten/ entweder das Wahre mit dem Falschen vermengen/ so das von beeden etwas genommen/ und daraus ein anderes/ absonderliches und drittes Werk formirt werde: Oder ich stelle solche Mischung mit zwey guten und warhafften/ oder zwey falschen und bösen Dingen an/ worvon der Uberfluß und das beste zu des dritten Formirung genommen werden soll:

Nun ist aber jedes/ ohne sonderliche Substantial-Veränderung eines oder des andern/ zu practiciren unmüglich; weil zum Exempel/ das wahre/ ohne selbsteigner Ver-

letzung keinen Abnahm leidet/ mit welchem/ weil nichts mehr wahr/ gut oder besser/ als es selber ist/ nicht alsobald was Falsches solte mit unterlauffen: Aus zweyen Falschen aber kan wol was schlimmers/ doch gar nichts Gutes oder Wahrhafftes gemacht werden/ weil Gut und Bös/ Christus und Belial/ selbst der Vernunfft und Natur gemäß einander schlechter Ding zuwider sind; wiewol es unterweilen/ doch nur zufällig und ungefehrer Weise geschehen könte/ daß von einem Falsch und Bösen was Guts erfolgt/ so aber für sich/ und seiner Art und Eigenschafft nach zu geschehen so wenig müglich/ so wenig man von Dornen Trauben/ oder Feigen von Disteln zu lesen vermag; Dannenhero Gutes und Böses ebenfalls ohnmüglich ohne sonderliche Verletzung des Glaubens vermischt werden kan/ als welchem auch der geringste Scrupel, gleich dem Aug ein schlechtes Stäublein/ groß und schädliche Veränderung verursacht.

Sollen wir Christlich einig seyn/ und mit ihnen Christlicher Liebe pflegen/ so müssen wir auch ihre Lehr und ihr Thun oder Leben lieben/ und uns gefallen lassen; oder zum wenigsten gedulten; dann der Christen Einigkeit stehet im Geist/ da wir eines Glaubens/

eines

eines Gemüts und eines Sinnes sind: Dergleichen Syncretistisches Flickwerk aber hält den Stich nicht lang; dann was den Glauben und Christi Reich betrifft/ dessen Scepter muß recht/ gerad/ ohn alle Brüch und Luken/ als eine rechte Regel und Maas verbleiben/ weil es nicht der Menschen/ sondern GOttes Regiment betrifft: Drum heist es/ Rund und Mein/ entweder alles oder nichts geglaubt/ der Geist GOttes lässt sich nicht trennen/ ein Stük wahrhafftig/ das andre falsch Glauben zulassen. Dergleichen laulichte Neutralität auch so gar bey menschlichen Gemüthern sehr verdächtig/ und schlimmen Effect zu verursachen pflegt.

Dannenhero der sonsten in seiner Religion sehr eifrig und andächtige König in Frankreich/ Heinrich der IV. als die von ihm vorgelegte Frag/ ob die Catholische Religion zur Seeligkeit dienlich/ seine Reformirte Bedienten weder mit Ja oder Nein/ sondern mit Stillschweigen beantwortet/ die beystehende Catholischen aber schlechter Ding hin seine Religion für Ketzerey und der Höllen würdig hielten/ sich endlich dahin vernehmen lassen: So wäre dann hierauf der sicherste Rath/ vielmehr diejenige Religion zu ergreiffen/ welcher beede Theil entweder mit ei-

nem lauten Ja/ oder aber eben mit so viel importirendē Stillschweigen die Seeligkeit zusagtē/ als die jenige/ so nur eines einzigē Theils oder Parthy Favor und Approbation hätte.

Mit einem Wort/ wo es einmahl dahin kommt/ daß man dem Gegentheil nur einigen Artikel einraumt/ so ist es Lutheri Decision gemäß/ verlohren/ und stehen auch andere in dergleichen Gefahr/ gleichwie eine ganze Ketten nach einig ausgelöstem Glied/ für sich gantz zertrimmert wird/ wo sonderlich die Vernunfft im Auslegen klüglen will/ durch welche die Schrifft nach Belieben die Wort/ und zwar nicht ohne sonderlichē Schein und lieblich-eingehenden Verstand derselben gedrehet und ausgedehnet werden kan.

Welchem allen nach/ und was noch ganze Volumina Theologorum hiervon mit mehrerm Grund beybringen/ kan ich die vorgelegte Frag/ ob nemlich ex Ratione Statûs zum erwünschten Frieden und zu brüderlicher Einigkeit sämtlicher Christen den bißanher nur mit wenigē beregten Syncretismum in denen dreyen ins gemein/ und sonderlich im Röm. Reich approbirten Religionen mit nichten rathsam erachten/ weil über dem Haupt-Punct bereits die geistliche Bank das Urtheil gesprochen/ und ich dißfalls dem geistlichen Gehor-

Gehorsam mich um so viel weniger zu entziehen weiß/ in reifer Betrachtung selbst der Grund und Eckstein Christus euch so wohl/ als sie/und andere der rechten Kirchen incorporirte Mitglieder angehet/und dessen Werk/ eines unzertreñlichen Glaubens ich so wenig zertrimmern kan/noch soll/ so wenig auch an ihme selber die wahre Ratio statûs über diesen allgemein-herrschafftlichen Oberherrn sich etwas unterfangen wird/ob sie gleich sonsten den mächtigsten Potentaten dieser Welt offt Maas und Ordnung fürzuschreiben pflegt: Und hat selbst der gute Geist GOttes/ dieser als seinem geistlichen Kirchen-Staat höchstschädlichen Lehr/in H. Schrift ausgebotten/ und dafür gewarnet/das Gegenspihl auch an seinen Heiligen der alten Kirchen bekräftiget/ die neue sämtliche Kirch aber ist / vermittels der solchem Mischmasch schnurstraks in klaren Buchstaben widrigen Augspurgischen Confession und Concords-Formul, beständig auf solcher Einigkeit geblieben / daß also durch und durch diß vorgeschlagne Mittel der Religions-Vereinbarung / als ein zwar lieblicher/ doch falsch- und verderblicher Sirenen-Gesang/ zu practiciren/ insgemein für unmüglich gehalten wird / mit noch bis dato währendem fast bey gemeiner Christenheit waltendem Zweifel / ob bey so beschaff-

schaffner Sach der allgemeine Christliche Kirchen-Friede zu hoffen/ und ob noch eine Salb in Gilead/ oder ein Arzt übrig/ solchen verderblichen Riß und Schnitt zu heylen.

Das XXI. Capitel.

Wohl aber läßt sich solch friedlicher Comport ex Ratione ſtatûs durch andere Mittel/ und sonderlich durch allgemeine Concilia, Synodos, Conventûs und Colloquia, wiewohln sehr schwehr tentiren und fürnehmen/ und wie solches ohngefehr anzustellen seyn möchte?

DEr Schaden ist verzweifelt bös/ weil nach allen Umständen die Vereinbarung jeder Religion insgemein sehr schwehr und fast nicht/ und noch viel weniger eine Chiliastische/ allgemeine/ von allem Zank und Zwytracht befreyte Kirche zu hoffen stehet/ es müsten dann solchem Kirchen-Frieden bis ans Ende der Welt sonst bekantlich nachstelligem Satan die Hände gebunden werden.

Zudem hat GOtt diese Einigkeit zutreffen nirgends gebotten/ und wer anders thut/ der mag in seiner unzeitigen Geburt GOtt nicht gefallen: Einen Krieg aufzuheben/ stehet nicht den geringen Officiern/ sondern dem

dem General und Potentaten selber zu: Ja GOtt selbst hat solches an dem sonst frommen Josaphat gestrafft/als er sich mit Achab wider die Syrer verbunden: und soll man um des Göttlichen Namens Ehre Willen/ und der Religion zum besten/Häuser/Brüder/Schwester/Vatter/Mutter/Weib/ Kind/Aecker/ja sein eigen Leben/und den Welt-Frieden verlassen/als sich dessen allen halber zum Frieden der Irrigen verstehen. Welchem nach im ersten Nachdenken bey manchen durchgehends der beste Rath bey diesem geistlichen Zwyspalt folgender seyn möchte/man müste dem Wetter seinen Lauff lassen/und gedenken/wie die Bürger zu Calais, welche das Donnern/Blitzen und Platzregen immer in GOttes Namen geschehen liessen/worbey bessern Nachdruks halber/ Gamalielis Fürschlag nicht undienlich/welchen er über einigen zu Jerusalem in gefänglichen Verhafft gebrachten/und wegen der Lehre Christi gerichtlich fürgestellten Aposteln in pleno confessu fürgebracht; Lasset sie fahren/sprach dieser Rabbi/dann ist der Rath oder das Werk aus Menschen/so wird es untergehen/ists aber aus GOtt/so könt ihr es nicht dämpfen/auf daß ihr nicht erfunden werdet/als die wider GOtt streiten wolten.

Weil

Weil aber indessen bey diesem Rath der Sache noch immer ungeholffen bleibt/ und mithin so wol alle Christliche Potentaten der Welt/als sonderlich sämtlicher Reichsstände wegen immer gegeneinander continuirenden Eifers/ widriger Religion/zum grossen Abbruch eines jeden Staats-Interesse, und gesamter Christenheit höchstschädlichen Nachtheil/nummermehr von dem bereits allzutieff eingewurzelten Argwohn uñ Suspect zubringen/ daß nicht vielmehr jeder Religion Parthey das Ihrige durch privat-Nutzen je länger je mehr/der andern zum Schaden/uñ endlichen Untergang der allgemein-Christlichen Wolfahrt/dem ausländischē Erbfeind Christlichen Namens zum besten Vortheil/und also mit höchstgefährlicher Confusion für sich und à part attendiren würde; So ist ja bey solchen Extremis höchstnöthig / in solchem obschon schwachen/ und gleichsam fast auf dem lezten Athem in agone begriffenen Zustand/die Begierden uñ Verlangen viel weniger die Hoffnung zu noch etlicher massen übriger Cur nit sinkē zu lassen/sondern ebenfalls das äusserste Mittel allgemeiner Wolfahrt nach Müglichkeit zu versuchen/ vermittels dessen meines gänzlichē Verhoffens/wo es ja/wie sehr vermuthlich / nicht auf eine allgemein durchgehende

hende Religion ablauffen würde / doch zum wenigstē jede Religion ohne Abbruch bis ans Ende der Welt ruhiglich/uñ ohn Abtrag und Widerred neben den andern geduldet werden möchte/in sonderlicher Betrachtung auch wol die uralte Kirche / da weder jeztmahlige Beschaffenheit des Röm. Stuels/weder Luther/ Zwinglius und Calvinus / bekant war / bey gleichmässiger auch bey ihr nicht ermanglender Uneinigkeit/in Religions-Sachen/nicht eben an zulänglichen Mitteln verzweiffelt/ wann sie/besag der Synodorum uñ Concilien/ der Päpstlichē und Kirchen-Histori/mit sehr grossen Stritt und Irrungen/auch wol bißweilen die Seeligkeit selbst betroffener Puncten halber uneinig gewesen/und doch gleichwol allerhand gütliche Mittel uñ Wege versucht/Colloquia, Conventus, Synodos uñ Concilia gehalten/ und sich also bestmüglichst bemühet / solche strittige Religions-Puncten und Artikel zu vereinigen und beyzulegen.

Daß nun auch/und worinñen der heutigen zumahlen wegen größern Alters an Prudentz und kluger Experientz billich verständigern Welt/dergleichē Mittel vor und an die Hand zu nehmen/unmüglich fallen solte/kan ich nit sehen/nur daß an solcher mehr Eifer und Andacht gegē die wahre Religion zu desideriren/

mit

mit welcher Beyseitsetzung vielmehr die Politische Maximen im Schwang/ die Religion aber bloß/ wo sie ad acquirendum lucrum & Interesse nöthig und nützlich befunden worden/ zum gut genug/ und also nur ohngefehr in der Observantz gewesen/ mithin also der Principal dieses geistlichen Werks offtermahlen zu verursachendem wolverdienten Krebsgang alles weltlichen Fürnehmens in einem Staat nothwendig gedrungen werden müssen.

Soll nun aber ins künfftige die sämtliche Christenheit/ und jeder Religion gemeine Kirche/ samt dero Mitglieder/ vor dem endlichen Ruin/ Untergang/ und gänzlicher Austilgung versichert/ auch aller bis Dato wider ein und anderer Religion-Verwandten gefasster Argwohn und Suspect, samt dem höchstschädlichen Mißtrauen im Römischen Reich/ gäntzlich cassirt und aufgehoben werden; Hingegen allerseits Guts vernehmen/ Liebe/ Treu/ Fried/ Freud/ Einigkeit und allerhand glükseelige Wohlfahrt/ und dessen allen eine beständige Continuation nicht ohne folgenden kräfftigen Effect gewiß und ohnfehlbar folgen/ wäre pro vera Ratione statûs meines wenigen Erachtens/ ohngefehr die Anstalt dahin einzurichten/ daß man

zu

solchen Fried- liebenden Concord anfangs und vor allen Dingen / den GOtt des Friedens um seinen Heiligen und guten Geist / als von welchem allein dergleichen Einigkeit zu uns kommet / durch allgemeines / einmüthig und brünstiges Gebet eifrigst belange; dann es mit allen Dingen auf Erden umsonst seyn würde / wo nicht die Beyhülff vom Himmel sollicitirt werden solte; dannenhero auch die Englische Capell dorten zum ersten die Ehre GOtt in der Höhe zuerkant / bevor sie der Erden den Frieden gewünscht: Doch muß vor allen Dingen der gegeneinander verborgene Grim beyseit gesetzt / und alles Widrige vergessen / auch eine gnugsame Reu über das Vergangene formirt werden / ausser welchem allen solch angestelltes Gebet und Bitten GOtt im Himmel so wenig / als ein unlieblich und übellautendes Hund-Bellen / Schaaf-Blöken / und falsches Katzen-Geschrey / angenehm / sondern nur als ein liederlich und unnützes Geplärr seyn würde.

Auf solch gelegten Grund / an dessen gewissen Erfolg dann Christi warhafftiger Verheissung gemäß / im geringsten zu zweiffelen (in dem / wo zwey oder drey unter uns auf Erden eins werden / das soll ihnen von seinem Vatter in seinem Namen wiederfah-

ren) würden so dañ ohnfehlbar die Gemüter der Europæischē Stände von Gott durch Erleuchtung seines gutē Geistes allmehlich disponirt werden/ daß um friedsamer Einigkeit willen/ dem Allerhöchsten Gott zu schuldigen Ehren und Gehorsam/ mit Hindansezung ihrer Staats-Reputation/ privat-Interesse, und ins gemein allen eigennützigē Absehens/ jeder Staats-Herr sein gegen des anderen Kirche bishero gehegtes/ widrig und feindliches vernehmen gutherzig/ würde schwinden/ und zu gutem Concord jeden ablänglichen Weg und Fürschlag ins Mittel koñen lassen/ um mithin so wol theils ihren gegen GOtt einst zu verantwortē habendem Fürstehers-Amt genug zu thun/ als auch theils ihr bisher durch irrige Lehr gebundnes Gewissen zu sublevirē.

Was nun aber endlich zu Verabhelffung eines so schwehren als hochwichtigen Werks für Mittel vorhanden/ ist leicht zu ermessen: in dem/ wie sonst in Beylegung eines äusserlichen gewaltthätigen Kriegs der Frieden nicht anders/ als durch persönliche Zusañenkunfft friedliebender Conferentz zu erhaltē/ weil dergleichen Art einem Ding gutes End zu schaffen/ den Menschen von Natur und selbstangeborner Beschaffenheit gemäß zuständig/ die/ wegen eingepflanzter Vernunft/ von den unvernunftigē Bestien sonderlich unterschieden;

dahin-

dahingegen solche nicht anders als durch gewaltthätige Angriff würklicher Defension sich wissen Frieden zu schaffen. Diesen heilsamen Vorschlag hat auch Gott selbst bereits im Alten Testament hin und wieder / und nachgehends die Apostel / vermittels zu Jerusalem in würklichen Fortgang gestellten Synodi, wie auch die folgende Kirche durch vielmahlige Concilia und Colloquia zumahlen nicht ohne kräftige Effect sattsam bestättigt / so daß auch gar selbst einige der Röm. Kirchē zugehörige Mitglieder / considerabler Häupter uñ Lehrer auch selbst Publica Lex Imperii nostri Romano-Germanici, in dem bekantē Religions-Friedē / und anderen Constitutionibus, auch würklich angestelltē Reichs-Colloquiis, diesen Modum zu Christl. Einigkeit jederzeit für die sicherste Staats-Regel gehaltē / die strittige Religion nit anders / dann durch Christl. freundl. friedl. Mittel und Wege zu einhelligem Christlichem Verstand und Vergleich zu bringen.

Solchem nach ist so wol der geist- als weltlichen fürnehmen Scribenten gleichstimmige räthliche Meinung / man solte nächst vorgenommenen erstberührtem gottseeligem Anfang im Namen Gottes / und zwar durch einmüthige Verordnung der vornehmsten Christlichen Häupter / des Europæischen Staats / oder gesamter Christenheit / entweder ein allge-

meines der sämtlichen Christenheit / oder aber / wo solches zu schwehr und weitläufftig fallen würde / ein unter solch allgemeiner Form in gewisse National-Synodos durch Commission abgetheiltes Concilium ins Werk stellen / wordurch mehr als durch hitzige bißanher zu grosser Veränderung der Christlichen Einigkeit hin und her gewechselte gegeneinander ausgesprengte Schrifften / der Warheit zum besten auf den Grund gesehen werden könte. Dann wie bekanter massen dieser geistliche Krieg und Zwytracht der Kirchen bloß von Worten und ungerechten Meinungen entstanden / als kan ihm auch nicht besser / als hierdurch abgeholffen werden: Nun ist aber nicht genug / daß ich mich allein in meinem Glauben und meiner Meinung sattsamen und ohnfehlbaren Grunds zu rühmen habe / wo ich nicht auch den irrigen zu solchen zu bereden / mich nicht mit allem Fleiß bearbeite / dann durch solchen Warheits-Grund werde nur ich bloß allein / nicht aber auch die Irrigen / und die allgemeine Wohlfahrt contentirt: solches geschihet aber am leichtesten durch zu länglich- und kräfftige Persuasiones, als bey welchen sich mehr / dann bey gantzen schrifftlichen Voluminibus, zu Gewinnung eines andern

dern tausenderley Vortheil ereignen / so durch die Feder unmüglich / und nicht ohne verdrießliche Weitläufftigkeit geschehen kan.

Muß demnach dieses wichtige Werk mit fürnehmen / hochgelährten / sittsamen / und zwar unter solchen in jeder Theologischen Wissenschafft aus dem Grund Erfahrnen / von einem gewissen Directore Collegii dependirenden Subjectis bestellt / und aller Schulstaub / subtil- und unnöthiger Disputen und Intriquen, zuforders aber von denen Conferenten alle gegeneinander habende privat-Affecten und eigensinnische Passiones beyseit gelegt werden; In Betrachtung es ein anders in Arena disputatoria bonarum literarum, als mittelmässigen Dingen / sich auf der Welt um die Narren-Kappen zu zanken; ein anders aber von der höchstnöthigen Wissenschafft der Seeligkeit sich gewiß zu versichern / und zwar wegen eines so ansehnlichen und allerzeit den unwürdigen Convents gleichsam auf dem offentlichen Welt-Theatro zu handeln.

Wann nun nach allen erforderten Requisitis das Werk bereits den Anfang genommen / würden ohnzweiffel / wie es auch an ihm selbsten rathsam und sehr vonnöthen /

jeder Parthy deputirten das Ihrige mit aller Sittsamkeit operiren/ und ja nicht gleich Anfangs/ als die Röm. Catholische dißfalls in der Augspurg. Reconciliation gethan zu habē/ in Schrifften bis dato noch/ so gar auch von ihres gleichen selbst culpirt werden/ den harten Stein bey einem so friedlichen Werk/ zum Gegenwurff gebrauchen: Ich sage/ gleich so bald mit voller Lippen dem widrigen Theil die unmügliche Remission seiner/ obschon offenbaren Warheit ins Gesicht abschlagē/ sondern iñer allmehlich gleichsam ein bedachtsames Netz und Garn auf der Zungen ausbreiten/ bis so lang sich solcher Widerparth durch eigenwilliges Urtheil in solches/ der gründlichen Warheit zum besten/ zufällen/ gedrungen befindet: So/ daß allerseits Deputirten die Erforschung des wahren Grunds zugelassen/ keiner Parthey aber/ vor der andern/ einiger Vortheil eingeraumt werde/ da jeder Theil/ im persuadiren und Erhaschung des andern Gewissen/ die Gelegenheit und den befindlichen Rank von selbster Raison in Acht zu nehmen wissen wird: Dann es muß nothwendig hierinnfalls eines jeden Gewissen das meiste würken (als welches gleichwohl GOtt zum Zeugen und Richter/ welchem es sich seiner Zeit getrost und unver-

verzagt seines Thuns und Glaubens halber vorstellig zu machen / verbunden weiß) ohne dessen Touchirung aller Religions-Concord vergebens seyn würde ; und es aber kein so leichtes Werk / solches / wiewohl offt der weltliche Richter in äusserlichen Actibus mit den gerichtlichen Partheyen bald fertig werden kan / in geistlichen Sachen durch Schrifft und Göttliche Zeugnissen zu convinciren / daß so gar auch die Heilige Märtyrer durch die ersinnlichste grausamste Marter und Qual von ihrem bereits erlangten Gewissens-Grund den heydnischen Göttern und Käisern zu gefallen / nicht kunten abgewendet werden ; Dannenhero dieses Mittel / als durch den sichersten und gewissten Wege / der HErr Christus und die Apostel jederzeit zu ihrem Zwek vorgehabter Bekehrung practicirt ; Wo nun solches Gewissen in einem und andern Artikel einmal convincirt worden / wäre der Frieden / so viel diesen Puncten betrifft / allbereit erworben.

Vor allen Dingen aber muß der Göttliche Buchstaben zur Regel und Richtschnur bey dieser Structur gebraucht werden / als aus welchem alle Vernunftmässige / sonsten ei-

nem gewissen bisweilen erhebliche Gegengrünt und Einwürff leicht zu evelliren.

So muß auch ein jeder Theil des andern erhebliche vorgebrachten Gegen- und Einwurff mit geneigtem Ohr aufnehmen / und nicht alsobald nach ein und andrer Contradiction / als welcher vielmehr durch solchen friedlichen Comport principaliter abzuhelffen/mit gleich drauferfolgter sträfflicher Judicatur verfahren; wie es wohl in vorigen Zeiten/ bey zwar angestellten/ doch mit Ungebühr und unrechtmässiger Anstalt dirigirten Synodis und Concilius, offtermahlen geschehen zu seyn/die Synodalische Acten gnugsam referiren/ da man zum öfftern ja wohl meistentheils ohngehörter Dinge / inaudito & indefenso Adversario, auch wohl wider eigen Gewissen / alsobald zum verdammlichen Urtheil geeylet/ daß man solche verurtheilte nicht einmal für Beklagte gehalten / so doch gleichwohl etlichermassen noch den Schein eines gerichtlichen Urtheils und Sententz erwiesen hätte: Als wenn in geistlichen Sachen allein keine rechte Verhör und Billichkeit / oder keine benöthigte Gegenwehr / sondern nur allein die Meister-lose bloß-herrschende Reputation und Auctorität der grösten und stärksten Parthy gewöhnlich wäre.

Man

Man muß auch das Liecht nicht scheuen/ und allerseits gegeneinander sine subdolo Marte, wegen friedlichen Absehens/ auch mit friedlicher Mannier fein offenhertzig einander die trokne Warheit vorhalten / doch gleichwohl auch nicht mit eilfertigem Proceß und gleichsam mit dem langen Rechen drüber herfahren.

Auf solchen und dergleichen Schlag würde sich dann verhoffentlich der Effect nicht so leer/ als in den vorigen Conciliis, ausweisen/ daß man nicht endlich zu der gantzen Christenheit unbeschreiblichen Aufkommen/ die so viel Jahr verlangte Einigkeit erwerben solte.

An vielen Difficultäten will es zwar bey Anstellung solch Fried-liebendē Werks auch nicht ermanglen/ daß nicht vielmehr fürnehme Lehrer ihre Hoffnung hierinnfalls völlig suspendiren/ und von Verordnung eines solchen Colloquii, National- oder General-Concilii, und dergleichen Zusammenkunfften zu reden gantz vergeblich halten: Dann was durch solche Wege vor Nutzen geschafft/ und welcher Gestalt man hierdurch nur weiter voneinander kommen/ viel neue Disputationes erregt/ und die Gemüter mehr und mehr gegeneinander verbittert/ das habe die Er-

fahrung gnugsam erwiesen / wordurch die Kirche von ihrer Krankheit und Wunden nicht so wohl geheylet / als vielmehr nur immer kränker und vergiffter gemacht würde.

Zudem / schien es blosser Ding unmüglich / daß diese Christliche / in so viel Theile der Welt zertheilte / zumahlen wegen unauslöschlichen Haß abgesondert und verbitterte Kirche solte / geschweigen unter ein Horn / sondern auch nicht einmahl zu dergleichen Convent gebracht werden: Dann es würde zum wenigsten die Ottomannische Porten denen aus Orient und dessen Welt-Theil hierzu vonnöthen habenden Bischöff- und Patriarchen nimmermehr freyen Paß vergönnen / als welcher eigne Ratio ſtatûs vielmehr in währender Zertrimmerung der Christlichen Kirchen bestünde / und erhalten werden müste: Und gesetzt auch / daß solches geschehen möchte / würden solche von Päpstlicher Heiligkeit / als Freye dem Römischen Stuel / Catholischer Regel gemäß / nicht unterworffne Kirchen-Häupter nicht admittirt werden: Ingleichen es auch wohl hierinnfalls den Proteſtirenden ermanglen könte; Hingegen würden auch diese dem Papst das völlige Directorium, nach Belieben / und quaſi pro auctoritate das gantze

Werk

Werk zu führen und anzuordnen/ disputirlich machen/ so dann würde niemand Richter/ auch niemand/ ausser der Catholischen Kirchen Incorporirte/ nur allein forum Pontificis Romanum agnoscirende Partheyē seyn/ über welche solcher Gestalten auch bloß das Urtheil und der Bescheid eröffnet werden/ obwohln auch diese Sententz/ nach Tridentinischer Regularität/ nur allein vom Päpstl. Spruch und Decision/ herrühren würde.

So sey bekant/ daß gleich der Præliminar-Punct/ de fundamentalibus fidei Articulis, welche Glaubens-Puncten nemlich unter solchen Titel oder Rubric, zubringen/ noch nicht ausgemacht/ im übrigen aber/ mit kurzem/ auch deßwegen an gutem Effect sehr zu zweifeln/ weil allerseits jede Religion bereits allzusehr eingewurzelt/ also schwerlich von jeder Parthey einige Remission zu hoffen/ so wenig ein Mohr oder Parthel seine alte Farb und Fleken verlieren könte.

Der fürnehmste Rigel unter diesen/ so bis daher den Weg zur allgemein Christlichen Einigkeit/ vermittels einig geistlicher Unterredung/ zu kommen/ vermacht/ und verschlossen gehalten/ ist die vom Römischen Stuel jederzeit fürnehmlich interessirte Verhinderung gewesen/ und also noch der-

der fürnehmsten Difficultäten eine zu des künfftigen Religions-Concords/ und einigen deßwegen anzustellenden Synodi, zu halten.

Man hat diese Verhinderung bereits zur Zeit fürwährender Augspurgischen Confession/als die Protestirende Stände/zumahlen nicht ohne beyfälligen Consens, selbst der Catholischen ein General-Concilium vorgeschlagen/mit solchem Effect und schlimmen Nachdruk erfahren/daß es nicht Wunder/warum man bis Dato noch die vorige Vestigia beförchtet.

Dann es müsten bey solchem Universal-Synodo, wie bey der freyen Kirchen vormahlen jederzeit im Gebrauch gewesen/freye Stimmen und Suffragia gelten/so dann für dißmalen von diesen drey Differenten/und in friedlichen Tractaten stehenden Kirchen zu samlen wären/wo es anders ein allgemeines Concilium & Synodus Oecumenica, solte genennet werden: welchem allen aber die Päpstliche Hierarchj schnurstraks zuwider/als welcher/dero gebottner Regel/und dem/von Catholischen Theologis dem Römischen Stuel zu præstiren schuldigem Jurament gemäß/aller andern Kirchen-Häupter und Lehrer einmüthiger Schluß und Meinungen/

gen / in Geistlichen und Glaubens-Sachen unterworffen / und aller Stimmen unkräfftig und ungültig wären / so nicht durch des Römischen Stuels Päpstlicher Authorität und Censur approbirt worden / welches aber Protestirender Seiten nimmer würde zugelassen werden.

So lang also dieser Lehr kein Abbruch und Innhalt geschiht / daß nemlich der Papst über alle Concilia, als ein allgemeiner / unbetrüglicher / und absoluter Censor, und gleichsam ein anderer GOtt der Erden gesetzt seyn soll / wäre gewißlich alle Hoffnung zu solcher heilsamen Unterredung vergebens. Zudem / würde sich ein weltlicher Lay / der Secular-Ständ und Potentaten / auch so gar der Römischen Kirchen selbst incorporirte Mitglieder hierzu nicht also gleich verstehen / als welche wegen eben dieser Ursachen halber / mit samt den Protestirenden / dem Tridentinischen bloß von Päpstlicher Heiligkeit intimirten und ausgeschriebnem Concilio contradicirt / indem / Historischer Relation gemäß / auch selbst der Römische Käiser / beede Cronen Frankreich und Spannien / und andere Catholische Magnates, diesen über die Concilia berühmten / uñ dem Tridentinischen Auffatz miteingerukten oberherrlichen Gewalt / nicht agnoscirt: Und

Und hat unter andern/ sonderlich ein von besagter Cron Frankreich abgeordneter Bischoff / als solcher einst von dem anwesenden Päpstl. Heiligkeit zugethanem Hauffen Italienischer Geistlichen / seines wider ihren geistlichen Vatters geführten Intents halber nur verlacht wurde / die beygesetzte Spott-Rede / der Haahn beginne zu krehen/ mit dieser wohlbedachten Antwort ex tempore wohlversetzet: Es wäre zu wünschen / daß dieser Petrus einmal von solchem Haahnen-Geschrey zur Buß und Demut aufgemahnet würde. Andre weltliche Potentaten haben die von Päpstl. Heiligkeit zu diesem Tridentinischen Concilio an sie Abgefertigte/ mit dem Prædicat, unserm geliebten Sohn/ inscribirte Citation-Schreiben/und Advocatoria, denen Päpstl. Gesandten ohneröffnet wiederum zuruk gegeben / mit beygelegter Erinnerung / es wäre gantz unnöthig / dem Papst / als welchem die Macht und Freyheit Synodos freywillig anzustellen/nicht zustünde / ihre Stimm oder Gemüts-Meinung zu eröffnen: daß so gar auch die Englische Königin Elisabetha / ohnerachtet der Papst ihr die Reformirte Religion/ohne den geringsten Eintrag und Abbruch in ihrem Reich zu tolerirren versprochen / nichts destoweniger sich

dieser

dieser Päpstlichen Jurisdiction unterwürffig zu machen / recusirt.

Und müssen also zu solchem Vorhaben allerseits Unverbundene / bloß ihrem eignen Gewissen zu schuldigem Dienst gehende Lehrer und Geistliche verordnet / und keine Oberherrliche / bey Glaubens-Sachen zu stehen unmüglich- und ungehörige Jurisdiction admittirt / sondern einem Theil so viel Recht als dem andern ertheilt / und niemand mit Zungen zu reden verwehret werden / weil das Werk auch nur einem Geist angehörig / den wir alle miteinander für den rechten Werkmeister zu erkennen haben.

Zu solchem Ende wäre dann vom weltlichen Staat / gesamter Christenheit / Päpstl. Heiligkeit (weil bißhero dieser Römische Stuel von seinem alten gar zu übermüthigem Rigeur bereits ohne dem sehr viel nachgelassen) ohngefehr mit solchen und dergleichen Remonstrationibus zu begegnen / daß / weil das Haupt der Christlichen Kirchen vielmehr schuldig und verbunden / so viel ihme Macht vom HErrn mitgetheilt worden / seine Kirche mit gebührender Aufsicht zu verbessern / vielmehr solches Amt mit geistlicher Lehr und wohlgemeinten / einem Bischoff wohlanständigen

gen Straffen / nicht aber im weltlichem Mißbrauch zu versehen / sich mit dem Apostel Paulo / Christi Lehr gemäß / solte angelegen seyn lassen / als welches nicht in grossem Gewalt / und weltlichen Secular-Herrschafften / sondern vielmehr in des Geistes Gaben / die reine Lehr im Sinn oder rechten Verstand zu propagiren / bestehe: welchem nach man eigne Vernunfft nit schlechter Ding zum Oberherrn in geistlichen Dingen auffzuverffen vermöchte / als in welchen man seine Macht und Stärke vielmehr im Gehorsam des Geists erweisen müste / dergleichen Gehorsam dann ebenfalls die allgemeine Einigkeit der Christlichen Kirchen erfordere / sie vermittels erforschender Warheit und Entscheidung / der falscher von der wahren Lehr / auf dergleichen Christlicher Versammlung zu suchen / und zu pflanzen / welche doch aber durch so falsch angemaste Authorität blosser Dinge verhindert würde. Wäre demnach der sicherste Weg / sich samt anderer Religions-Partheyen / als selbst eine Parthey / und nicht als Richter dieser Erläuterung mit unterwürffig zu machen / weil ja solches / zumahlen wegen berühmter Zuversicht seiner guten Sache / gantz ohne Gefahr sey / wann je die Römische Kirche /

so

so wenig als selbst die Warheit / unüberwindlich / und ja billich ohne dem das Römische Statthalter-Amt der allergeringsten Knechtschafft auf Christi Demut begründet seyn solte / in sonderlicher Betrachtung auch selbst GOttes Majestät in der H. Schrifft hin und wieder / zu Darstellung der Warheit / den menschlichen Gedanken zum Urtheil sich unterwürffig / auch der sonst hocherleuchte Prophet Samuel sich dem gantzen Israël zum Examine, seines bis zu introducirter Königlicher Monarchy geführten Richter- und Priester-Amts / vorstellig gemacht.

Auf solchen und dergleichen Schlag wäre dieser wichtige Præliminar-Puncten ohngefehr zu sopiren / und also dem gantzen Werk eine grosse Leichterung zu schaffen / als welches in den übrigen Puncten nicht mehr so schwehr fallen würde.

Dann was den Unterschied der Fundamental-Artikel des Glaubens betrifft / nachdem man bishero durch Schrifften diesen Punct allzuweitläufftig disputando durchgepeitscht / ist es wohl kein Wunder geweſen / daß er zu guter und glüklicher Expedition von vielen und fast insgemein für unmüglich gehalten worden / weil man des Thomæ, Gregorii de Valenzia, und andrer subtiler ver-

spirrischer Köpff und Lehrer unter den Scholasticis unnöthige Grillen allzusehr apprehendirt/ und/ wiewohl gantz umsonst/ geforchten/ es würden/ wo solche nicht wieder mit dergleichen Hirn-Wesen widerlegt wurden/ die gantze Seeligkeit samt der nöthigen Wissenschafft des wahren GOttes/ Verdiensts Christi/ Erkäntnis und Gebrauch der Heiligen Schrifft und der Sacramenten mit zu Grunde gehen: unwissend/ daß alle Curiositäten in der Religion gefährlich und unnütz/ und das beste/ nichts disputirt/ sondern nur mit gantzen Hertzen gesprochen: Ich glaub an JEsum Christum/ GOttes und Mariæ Sohn: Mehr soll man nicht wissen.

Bey solchem allen solten sich auch die Prediger absonderlich wohl fürsehen/ daß sie bloß ihre Kunst zu beweisen/ nicht allerhand so spitzige Disputationes von diesem grossen Geheimniß dem gemeinen Volk vorbrächten/ sondern vielmehr bey der Einfalt blieben/ und ihre Vernunfft gefangen nehmen/ unter den Gehorsam des Glaubens. Wann aber solches nicht geschehen/ auch bis dato nicht geschicht/ sondern die Glaubens-Sachen bey zankſüchtigen Leuten täglich mit gantzen Voluminibus immer zu Mark kom-

kommen/hat aus solchem Wesen endlich dieser Punct wohl per forze, wider allen Dank schwehr und zum endlichen entschied unmüglich gemacht werden müssen/ weil auch von vielen fast aus jedem in Heiliger Schrifft buchstablich enthaltnem Umstand hat wollen ein zur Seeligkeit nöthiger Glaubens-Artikel gemacht/ und/ zum Exempel/ wohl endlich gezweifelt werden wollen/ ob auch dieser seiner Seeligkeit versichert/ wann einer solchem Göttlichen Buchstaben gemäß nicht glaubte/ daß Tobias ein Hündlein gehabt/ und daß solches mit seinem Schwänzlein gewedelt. Es kan ja eine Religions-Parthey der andern ihre Gemüts-Meinung eben auch in solchen Præliminar- wie in allen andern Principal-Punkten offenherzig entdeken/ und gutmüthig zu verstehen geben/ auch die anderen solcher Gestalt hinwiederum begegnen/ bis so lang eine unter allen mit Grund der Warheit convincirt würde: Dann kan ich Hoffnung schöpffen/ daß es nicht allerdings ohnmüglich / vermittels Göttlicher Assistentz/ alle Religionen durch gütlichen Vertrag und Grundmässige Remonstration vieler qualificirten hierzu deputirten Männer von jeder Kirchen/ unter eine Heerd zu bringen; So wird ja auch diese

præliminar-Frag noch wohl zu erörtern / und nicht allein zu schwehr und unmüglich seyn.

Will man aber deßwegen an gutem Effect desperiren/weil jede Religion viel zu kräfftige Wurzel gesezt/daß sie nicht mehr aus ihrem Stand zu bringen; wer hingegen auch diese Frag zu reponiren / woher es dann komme / daß nichts destoweniger offt mancher in seiner Religion von Jugend auf erzogner/ja so gar sattsam begründter hochgelährter Mann den Absprung gethan.

Es ist ja der Natur gemäß / daß jeder von eignem / und ohne des andern Antrieb zu diesem inclinirt / was der Vernunfft und Billichkeit gemäß und ehnlich scheinet: Als kan es ja auch bey geistlichen Sachen/und ebenfalls in verschiedenen Differenten Meinungen im Glaubens-Wesen / diesen Weg abgeben / daß jede Parthey der jenigen Beyfall zu geben / von selbsten bewogen werde/ so die best und sicherste von Grund der H. Schrifft ihrem Gewissen vorkommt / so meines einfältigen Erachtens ohngefehr / und ins gemein darvon zu reden / zum Exempel / zum wenigsten auch diese seyn möchte: In welcher ich entweder in würklicher Acceptation mich gar nicht / oder doch am wenigsten versündige. Solchem nach würde sich die ein-

müthi-

müthige Waahl aller drey Religionen/ bald und ohne vermeintlich besorgende Difficultät ergeben/ auch zu solcher der Gelährten Waahl gemäß sich so bald der gemeine Pöbel und weltliche Lay bequemen; und muß man sich nach dem Exempel Gregorii Nazianzeni den bißherigen fruchtlosen Effect nicht lassen abschröken/ weil es der Zeit und bisher an gebührender Anstalt ermangelt/ dem aber nunmehro von eigner Experientz/ durch andre Mittel wohl abzuhelffen und zu begegnen wäre.

Es hat bißhero der Augenschein bezeugt/ daß nicht so wohl das Werk/ als vielmehr dessen Meister/ an solchem Ursacher gewesen: das ist: Man hat solche Synodos nicht allezeit im Namen Christi/ oder auf bequeme Weis eingerichtet.

Zu dem wäre doch zum wenigsten dieser Nutzen und Frucht zu hoffen/ daß man nicht allein vernehme/ und gnugsam verstehen lerne/ was jedes Theils eigentlicher Lehr und beständige Meinung/ sondern auch/ welches Theils Lehr in GOttes Wort begründet/ oder solchem zu wider sey: wiewohl auch an ihme selber dieses zu glauben/ daß eben nicht alles schädliche Feuer aus dem Grunde zu löschen/ müglich seyn/ und es nicht vielmehr

noch immer verborgene Funken abgeben solte: dergleichen ohnbeflektes Werck nur allein dem obersten Richter zustehet / da der streitbaren Kirchen indeßen dieser unreine Welt-Platz zum immerwährenden Kampf zum Besitz/der Triumph aber allererst an jenem höchst-seeligen Ort zu erwarten stehet.

Im übrigen wird es auch an Ketzern und irrigen Meinungen nimmer fehlen / es müssen Ketzerey- und Rottungen unter uns seyn / weil GOtt selber seiner Kirchen auf Erden in der heimlichen Offenbahrung Johannis Krieg angekündet/und bleibt sie demnach allhier Ecclesia militans, so wohl in bösen Lüsten / als mit falschen Lehren.

Die schwehre Beruffung der noch unter fremden Joch unchristlicher Potentaten befindlichen Christen wird deßwegen eben allein die Sache nicht so schwehrer machen / weil eine grosse solchem unchristlichen Welt-Staat zum Abnehmen gereichende Meng/ oder ein gantzer Hauff / sondern nur wenige gewisse qualificirte Subjecta zu solcher Conferentz erfordert werden / auch mit solcher Vereinbarung ihrem Herrn/wegen des hieraus vermeintlich besorgenden Nachtheils/so wenig in Verdacht kommen können/

nen/so wenig sie ihm noch bis dato/als Christen/unter seinem Joch schädlich gewesen/ so/ daß/ wie sich der Türkische Käiser/ oder ein andrer heydnischer mit Christlichen Innwohnern besaamter Staat bey der bisherigen Christlichen Lehr nichts schädliches versehen/sondern immerhin von solchen sein gewöhnliches Interesse gezogen/ er auch eben noch aus ungleichem Verdacht zu Christlicher Vereinbarung etlich-wenigen begründten Lehrern den Paß versperren werde: Sokönte man zum Uberfluß/ auf allen Fall/solcher bedrangten Kirchen mit anderen Mitteln/zum wenigsten longâ quasi manu, den würklichen Genuß solchen Concords/ zum Exempel/ viâ procuratoria, Negotiorum Gestionis, und dergleichen andern Maas und Mitteln wohl zu Hülffe kommen/ und also ihre Stelle von einer ihr gleichstimmigen Kirchen oder Religions-Parthey/gleichsam tacitè vertretten werden.

Ob nun am sichersten und leichtesten die Evangelische solchen Vertrag mit dem Catholischen oder Calvinischen Hauffen einzugehen hätten/ und welche Religion unter diesen dreyen der andern oder dritten am nechsten sey/ stelle billich zur geistlichen Dijudicatur: und raisonire doch pro Ratione sta-

tûs Politica so weit/ daß/ weil gleichwohl die Evangelische mit den Reformirten von einer Mutter entsprungen/ und diese wegen allzuwidriger Religion mit den Catholischen/ sich ihren so genannten Stieffbrüdern um viel eifriger anhängen/ der zeitliche Frieden/ in Sachen/ durch welche die falsche Lehre nicht befördert/ der Religion-Frieden nicht zerrüttet/ und nichts wider die ordentliche Obrigkeit fürgenommen wird/ so viel müglich zu continuiren.

Das XXII. Capitel.

Der Religions-Frieden bleibt indessen der beste Grund und Eckstein/ und die fürnehmste Staats-Regel Christlicher Einigkeit im Römischen Reich.

NAtzwischen aber ist/ so viel das Interesse wegen der Religion im Römischen Reich betrifft/ der Religions-Frieden/ so wohl wegen der Catholischen als Reformirten/ bey seiner immerwährenden Krafft/ als dem fürnehmsten Grund allgemeiner Reichs-Wohlfahrt/ wider alle friedhässige/ und zwar um so viel mehr zu manteniren/ weil alle vormahlen wider solchen Frieden attentirte feindseelige Machinationes durch den Münsterischen/ und drauf erfolgten

ten jüngern Reichs-Schluß von Grund aus explodirt / also dieser Frieden wider alle besorgliche Verhinderung perpetuirt / und als ein Grund-Gesetz mit dem unveränderlichen Reichs-Frieden-Stand vereinbart / auch wegen bißheriger aufrichtig- und allgemeiner Observantz der Nachwelt gleichsam mit der Mutter-Milch zu einer ewig-währenden Fortpflanzung / angebohren worden: bey dergleichen Substantial-Wesen dann niemahlen der Absprung und Veränderung ohne Grund-verderbliche Gefahr abgangen: Es heist nimmer / der Religion-Frieden sey wider GOtt und Gewissen / und von keinem eifrigen Christen jemahls gelobt / auch nur als ein blosses Temporal-Werk und abgedrungene Tolerantz gehalten worden / welche die jenige / so darwider protestirt / nicht leide / und so viel die Protestirende betrifft / strictissimè zu verstehen: Es stehe nicht in Käis. Maj. und der Stände Macht / über geistliche Güter / ob sie gleich vom Reich zu Lehen gehen / zu disponiren / eò, quod sint res extra commercium hominum positæ, daß deßwegen auch annoch den Protestirenden keine commoda possessionis, weniger einige præscriptiones in geistlichen Sachen zu gestatten:

Dieses alles und dergleichen Vorbringen mehr / ist längst ausgedroschen Stroh / dessen ohnerachtet / und weil es lauter neidisches / Zank- und Eigen-Gewinn-süchtiges privat-Geschwätz / un der allgemeinen Wohlfahrt zum besten / vermittels erstberührter zweyer Reichs-Constitutionum, und zwar theils von denen considerablsten Potentaten und Cronen der Welt / das Urtheil gesprochen worden / nunmehro nichts mehr übrig / als daß solchem Frieden seinem ganzen Innhalt gemäß / Folge geschehe / und sonderlich pro rerum præsentium statu, die in dem Frieden-Schluß absonderlich verbottne unnöthige Disputationes denen privat-Köpfen jedes Theils und Orts untersagt worden / als durch dergleichen weit-ausstehende und höchst-beschwehrliche Schrifften dieser ewigwährende hochbetheurte Religions-Frieden in gantz ungleiche / zuvor nie erhörte Verständniß und Meinung / gezogen / und fast alles disputirlich gemacht / ja den Ständen gar leicht zu mißtraulichen und ungleichen Verstand und Nachdenken Anlaß und Gelegenheit verursacht werden kan; welches ebenfalls auf das unnöthige Schmählen und spitzfindige Subtiliſiren in Glaubens-Sachen der Prediger auf den Canzlen zu verstehen. Dann

Dann worzu hilfft doch solches Verketzern und Verdammen / da vielmehr kein Zweifel / wann diese Verbitterungen und Affecten (worfür als einem dunklen Nebel die Warheit nicht recht zu ersehen / oder zu erkennen) beyseit gesetzt würden / es werde sich durch GOttes Hülff dahin schiken / daß auch in den Religions-Strittigkeiten selbst möchte was näher zusammen tretten: Dergleichen überhitzige Passionirte Geistlichen sind der Christlichen Einigkeit zwischen und bey widrigen Religions-Verwandten so wenig Nutz / als ein Marder im Taubenschlag / weil vielmehr die Ratio ſtatûs erfordern will / durch alle Mittel diese Einigkeit und das alte Vertrauen zu stifften / bis so lang GOtt selber Gnade geben möchte / die Einigkeit des Glaubens und der Warheit unter einer Heerde des auch einigen Seelen-Hirten Christi JEsu zu erleben: Dann was man nicht ändern kan / das kan und muß man wohl pro Ratione ſtatûs um so viel verantwortlicher paſſiren lassen; Gestalten dann auch ein Christ in der Welt seyn muß und leben / und doch mithin auch ausser der Welt seyn soll / der Welt Güter gebrauchen / als wären sie nicht seyn / ein Weib haben / als hätt er keines: Also kan und muß

auch

auch Käiserl. Majestät diese zwey Rationes vivendi, Einig- und Uneinigkeiten beym Religion- und Prophan-Frieden/ in ihrem rechten Verstand/ zu Fortpflanzung mehrern Lieb/ Fried/ und Treu/ gegen die Römische Reichs-Stände wohl lassen beysammen stehen/ und nichts desto weniger eine der andern das Ihrige absonderlich in Friedliebenden Leben würken lassen/ und auch eine der andern unverhindert von GOtt gesegnet seyn/ bevorab die Erfahrung bezeugt/ daß bey Haltung des Religion-Friedens sonderlicher Seegen und Schutz GOttes im Reich gespühret worden. In solchem Fall hat Paulus seiner Christlichen Bekehrung zum Vortheil/ Gewinnung/ und allgemeiner Christenheit Wohlfahrt/ pro Ratione statûs, mit den Juden äusserlich/ und einig nach dem Fleisch/ innerlich aber uneinig nach dem Geist gelebt.

Daß also auch in dieser geistlichen Religions-Sach die vera Ratio statûs mit ihrem Præsupposito, non saltem an liceat, sed num etiam expediat, auch wider allgemeine Regel des Göttlichen Worts/ daß man in geistlichen Sachen nicht simuliren soll/ extraordinario modo seine Würkung hat.

Gleich-

Gleichwie auch in einer Republique viel Leute wegen unterschiedlicher Handthierungen nicht eins sind / sondern derenthalber mancherley Judicia und Contradictiones fällen / dennoch aber Ratione utilitatis publicæ einander gebrauchen / äusserlich einig und friedlich leben / ja wohl gar im Nothfall beysammen und für einen Mann stehen: Also kan / soll / und muß auch zu gemeinem Nutzen / und der weltlichen Policey zum besten / mit etwas wenigem Abbruch und Conniventz des Geistlichen / bis zum endlichen Religions-Vergleich / dieser Religions-Frieden / als die fürnehmste Grund-Ordnung des Römischen Reichs / pro expediente Ratione ſtatûs æſtimirt und gehalten werden.

Solcher massen verſiret die waahre Staats-Regel in terminis allgemeiner Welt-Herschafft / und müssen auch so gar Göttliche Ding ihr etlicher massen / und ſuo ſenſu zu Gebot stehen / wofern nemlich durch nöthig-erfundne Remission des Geistlichen Rigeurs die gemeine Wohlfahrt verbessert werden kan / und es sonderlich der Ehre GOttes und seines Worts in wichtigen Puncten nicht zuwider laufft / in welchem Fall man

dann

dann mit guten Gewissen und billich aus zweyen den gelindsten Weg pro Ratione statûs zu erwehlen befugt.

Das XXIII. Capitel.

Welcher Gestalten die Ratio statûs in Geistlichen Mittel-Dingen das Ober-Regiment auch in der Kirchen zu führen befugt.

DJeses aber hat sonderlich in rebus adiaphoris oder indifferenten Mittel-Dingen seine gewisse Praxin, die nach erfordrenden Umständen jederzeit von den Aposteln pro Ratione statûs entweder unterlassen/oder ins Werk gesezt wordē: Da/zum Exempel/die erste Kirche Christi zu Rom/ theils von Judenthums-Genossen / und theils von Heyden/ so Christi Lehr angenommen/ bestunde/ wurden diese wegen angewohnter Mosaischer Ceremonien und noch unbekanter Christlicher Freyheit von den Heyden / diese aber als jederzeit solcher alten Testaments-Ordnungen befreyt/ und gleichsam von Natur eingepflanzten Freyheit halber / von den Juden verachtet: welches Paulus aber beedem Theil zum höchsten verwiesen/ weil einer den andern als beederseits Schwachglaubige / zum schädlichen

chen

chen Aergerniß und Gewissens-Irthum gar leicht gerathen möchte; um deßwillen er dann pro Ratione statûs seiner damahls noch schwachglaubigen Kirchen pro expedienti rathsam erachtet / daß einer des andern Schwachheit aus brüderlicher Liebe trage / und ein jeder / seinem Nächsten zu Gefallen / und zur Besserung / sich zum wenigsten also stelle / und simulire, im Fall doch ohne deme beeder Theil seiner Meinung halber / auch ohn Abbruch Christlicher Lehr / nicht unrecht dran wäre / weil / zum Exempel / dieser / so der Christlichen Freyheit zu gehorsamer Folge den Jüdischen Unterschied in Speisen / bey sich abschafft / und jener / so der Mosaischen Gesetz-Ordnung über den Speisen annoch in allem nachkommt / beede nichts desto weniger für GOtt angenehm sind: welcher isset / der isset dem HErrn / dann er danket GOtt / welcher nicht isset / der isset dem HErrn nicht / und danket GOtt / und kan doch jeder mit gutem Gewissen seiner Meinung gewiß seyn: Er wanke und zweifle nur nicht in seinem Gewissen / sondern sey sicher / daß für GOtt keine Sünde sey / er esse oder esse nicht: und kan man sich in allwege der Christlichen Freyheit gebrauchen / wo nur der Nächste nicht hierdurch geärgert wird.

Sol-

Solchem nach kan man hierinnfalls die Christliche Liebe in Mittel-Dingen/ nach gebender Gelegenheit / und Zustand des Orts/ oder Beschaffenheit seines Nechsten und Neben-Bruders/den Gebrauch solches indifferentissimi pro Ratione statûs wohl applici-ren/ wofern es nur zu gemeiner Erbauung geschihet / und einem grössern Ubel oder Knechtschaft sicher præcavirt wird/und man nicht im Uberfluß bloß nach den Lüsten und zum Aergerniß des Nächsten diesem Mittel-Gebrauch allzusehr und unbedachsam nach gehengt/ wordurch man endlich nicht so wol der Christlichen Freyheit genieſt/ als viel-mehr sein eigner und seines Bauchs / ja gar der Sünden Knecht und Mancipium werden muß.

Und dieses ist die Ratio statûs in der bloß in adiaphoris unter ihren Mitgliedern strittigen Kirchen: Ein anders und widriges aber erachte bey gegenwärtig- und heutiger Zerrüttung vonnöthen zu seyn/ da nicht nur Schwachglaubige/ sondern der Lehre Christi vielmehr gantz widrige Mitglieder der Christenheit befindlich / wider welche pro Ratione statûs, und zum aufnehmenden Wachsthum der Christlichen Freyheit/auch in dergleichen Mittel-Dingen dem Gegen-

theil

theil zu Gefallen/im geringsten und nicht ein Haar breit zu weichen/sondern in der Freyheit/damit uns Christus befreyet hat/fest und unbeweglich zu stehen.

Zu solchem Ende dann ein Staats-Herr und Regent/die in seiner Kirchen von Christlicher Freyheit wegen wohl hergebrachte Ceremonien/dem Gegentheil/auch zur Zeit der Verfolgung/zugefallen/ob es auch gleich allgemeiner Wohlfahrt zum besten/im Policey-Wesen nützlich zu practiciren seyn möchte/weder abzuschaffen/oder zu behalten/noch die vormahls abrogirte wieder einzuführen/einiger massen befugt/als wordurch diese von Christo Erworbene/in freyer Willkühr/dergleichen Mittel-Ding und Ceremonien abzuschaffen oder zu behalten/bestehende Libertät selber nimmer frey/sondern weggenommen wäre/auch also die Gewissen mit einer unwürdigen Knechtschafft/und mithin die Warheit des Evangelii beschwehrt und gefährt würde: Dannenhero Paulus in dergleichen Zustand/dergleichen falschen Brüdern auch in hujusmodi Rebus adiaphoris nicht eine Stunde zu weichen/ resolvirt gewesen.

Das XXIV. Capitel.

Wie sie auch so gar der Predigt Göttlichen Worts Einhalt zu thun bemächtiget seye.

SO spihlt dann solcher Gestalt die wahre Ratio statûs in Geist- und Göttlichen Dingen/ in Religion- und Glaubens-Sachen/ ja selbst/ besagter massen/ in gewissen Fällen/ wegen indifferenter Kirchen-Gebräuch/ im Tempel und auf dem Altar/ auf seine Maas den Meister; und damit so gar ihrem Imperio nichts eximirt werde/ auch auf dem Predig-Stuel/ zum Exempel/ in Bestraffung der Obrigkeitlichen Laster/ folgender Gestalt:

Die Regel Göttlicher Lehr ist gleichwohl solcher massen im Buchstaben vorhanden/ daß ohne Respect der Person/ der Seegen und Fluch/ Leben und Tod/ und ohne Limitation auf GOttes generalen Befehl/ einem wie dem andern fürgelegt werden solle/ weil ein jeder Prediger nach lautender Propheten Instruction über Völker und Königreich/ solche zu bauen oder zu verstören/ befehlicht ist; Ruffe getrost/ schone nicht; und sind dessen Nathan/ Elias/ Jeremias/ Johannes/ und andere/ wegen ihres auf Gottes Befehl/

gegen

gegen David / Achab / Zedekias / Herodes / und andern fürnehmen Staats-Herren Göttlicher Schrifft / ausgelaßnen Eifers gnugsame Muster und Beyspihl:

Es hätte / zum Exempel / Micha / so zu sagen / kaum vermeßner gegen Potentaten und Fürsten / reden können / als wenn er ihnen folgendes zurufft: Höret ihr Häupter und Fürsten / ihr solt es billich seyn / die das Recht wissen / aber ihr hasset das Gute / und liebet das Arge / ihr schindet ihnen die Haut ab / und das Fleisch von ihren Beinen / und fresset das Fleisch meines Volkes: Drum wenn ihr zum HErrn schreyet / wird er Euch nicht erhören. Es gelten hier wider GOttes Wort keine Politische Feigen-Blätter / daß der Obrigkeit hierdurch in ihrem Respect Abbruch geschehe / und auch wohl ander gefährliches Wesen könte verursacht werden; dann GOttes deutlicher Befehl schliest allen solchen Fürwand aus / Krafft dessen eben auch die Prediger / und nicht aus privat-Handlung / das Jhrige zu verrichten / bey eigner Straff und fremder Seelen-Verantwortung verbunden: Dieser Göttliche Befehl ist die allgemein-durchgehende Richtschnur / wornach alle Prediger das Maas zu richten / daß so gar auch Geistliche

sich in Remarquirung der Obrigkeitlichen Welt-Händel/damit solche nicht möchten über die Schnur gehen/ einzumengen befugt seyn/viel Exempel der H. Schrifft darthun.

Nathan hatte kaum des aufrührischen Adoniæ wider vätterlichen Willen und allgemeinen Reichs-Schluß unternoñene selbst-Waahl zur vätterlichen Cron in Erfahrung gebracht/ daß er nicht alsobald solches am Königlichen Hofe vorgebracht uñ entdecket/ und den bereits erwählten oder designirten Erb-Prinzen Salomon auch noch bey seines erlebten Herrn Vatters Leb-Zeiten auf den Königlichen Thron selbst mit befördern helffen: So hat Josaphats Bund mit dē gottlosen Achab der Prophet Jehu/ alles Ernsts verwiesen: Auch muste der Amasia, König in Juda/ nach angehörtem Verweiß von einem Propheten/ sein aus dem Israëlitischen Volk wider die Edomitter aufgebrachtes Heer mit Verlust des aufgewandten Werb-Gelds wieder abdanken: So/daß bey obschwebender Gefahr in Staats-Sachen der Geistlichen fürsichtiges Aug/ wo sonderlich etwas wider Gewissen solte vorgenommen werden/jederzeit mit im Spiel gewesen/uñ billich annoch von jedem Christlich-gesinntem Staats-Herrn nicht aus der Acht zu lassen.

Damit

Damit nun aber bey dieser Geistlichen Obsicht der Rationi statûs in Verringerung der Obrigkeitlichen Authorität bey den Unterthanen/ oder etwan dem gantzen inwendigen Staat durch seditiose Troublen kein Abbruch geschehen möchte / muß auch dißfalls diese geistliche Regel den behutsamen Weg gehen/ alsdann auch selbst der Göttliche Buchstaben dessen nicht in Abred/ und können auf gewisse Maas/ Straffen und Respect deñoch beysammen stehen/ wofern nur jenes den Unterschied der zu anten und zu bestraffen habenden Laster an der Obrigkeit/ und dann auch des Orts und der Gelegenheit Umständen ohne Vorstellung vor jedermanns Augẽ und Urtheil des gemeinen Pöbels/ als allenthalben richtige Maas und Ordnung in Acht zu nehmen weiß / und zwar die gemeine menschliche Fehler auch offentlich/ uno modo, nicht verschwiegen/ die übrigen und Staats-Excessen und Mängel aber selbst coram, von Geistlichen Seelen-Amts wegen / vorgerücket werden ; welcher wegen die Obrigkeit von den Unterthanen gäntzlich separirt/ und also auch separatô prorsus modô ; in jenen aber anderen gemeinen Menschen / als communiter humano generi von Natur angeerbten Lastern gleich gehalten werden

muß / in welchem Daniel dorten offentlich und ohne Scheu nicht unterlassen/als er sich samt dem Israëlitischen Volk und dessen Obrigkeiten zum Ziel gelegt; Wir/ unsere Könige/ Fürsten und Vätter müssen uns schämen / daß wir uns an dir versündiget haben. Im übrigen aber muß der Hirte seiner Heerd an Freyheit vorgehen / im widrigen Fall sonsten beede gemeines Futter am Gras zu geniessen gezwungen würden. Ein lasterhaffter Regent ist um so viel weniger Obrigkeit/ dannenhero David auch seinem ärgsten Feind und Verfolger Saul seinen Herrn und König / Vatter und Gesalbten des HErrn genennet: auch Samuel eben diesen Saul in solchem williglich gehorchet / als er von ihme/ seiner auf GOttes expressen Befehl wegen unterlaßner Verbannung des Amalekitischen Raubs anzuhören habender Gesetz-Predig erinnert worden / ihn vor den Eltesten seines Volks / und für Israel zu ehren / und deßwegen solchen Verweiß ihm in privato vorzuhalten: auch hat Nathan seine/ wegen des Uriæ Todschlag / und mit seinem Weib verübten Ehebruchs/ von GOtt anbefohlne Buß-Predig nicht offentlich für dem Volk/ sondern ebenfalls dem David allein vorgehalten.

Das

Das XXV. Capitel.

Bey allem solchen Extraordinar-Zulaß aber läst die wahre Ratio statûs nichts desto weniger indessen kein verbottenes Interesse durch die Religion suchen oder einführen / und wie weit sie dem geistlichen Wesen etlicher massen überlegen?

UNd solcher Gestalt kan bisheriger Anleitung gemäß in diesen und andern dergleichen Zufällen mehr die Ratio statûs auch in geistlichen Dingen applicirt werden / und ist sie GOtt in so vorgenommener und benöthigter Application im geringsten zu wider / und vielmehr im Gegenfall höchstmißfällig / wofern / er bereits die allgemeine Welt-Praxis ausweiset / die Religion und Geistlichkeit / pro malâ Ratione statûs vorgeschützet / mißbrauchet / geändert / und derselben zu famuliren / zum Dienst und Prætext zu stehen / gezwungen wird: In welchem Verstand die Ratio statûs wohl und mit gutem Fug die betrügerische Staats-Kunst der listige Schalkes-Rath und des Teufels Decalogus zu nennen / wordurch der seligmachende Glaube / die Liebe des Nächsten / und unser durch solchen Glauben in solcher Liebe Gottes und des Nächsten bestehendes Christenthum gäntzlich aufgehebt werden

muß / nach welchem doch nichts destoweniger / als nach einer Norm und Richtschnur / pur weltlich-gesinnte Regenten ihre Consilia und Actiones, sie seyn Christlich oder Unchristlich / wo sie nur dem Staat zuträglich / zu richten gewohnt; Als wann nach Machiavellischen Belials-Rath die Gottesfurcht einem Staats-Herrn eben nicht sonderlich vonnöthen / von welcher der blosse bey dem Pöbel ohne dem sehr mächtige Schein gnugsamen Effect mit sich bringe: die Religion an uñ für sich selber / wäre sonsten nichts / als ein zum nöthigen Zwang und Zaum des gemeinen Volks erfundene / von den Geistlichen zu ihrem Eigen-Nutz mit grossem äusserlichen Gepräng und Solennitäten vorgenommene Persuasion / und ein Politisches Inventum, welches / wie man gesehen / daß der Menschen Bosheit durch weltliche Gesetz nicht gantz zu hemmen gewesen / daß nicht zum wenigsten in der Still oder heimlichen Winckten Ubels begangen würde / solcher Gestalten erdacht worden / daß ein allmächtiger / und allwissender GOtt seye / von welchem einst deßhalber grausame Straff und Marter zu gewarten / oder im Gegenfall / befindlicher Meriten / immerwährender und unaussprechlicher Ruhm und Lohn zu hoffen wäre: Wordurch

durch dann allgemach die Gemüter bezwungen/und endlich die noch nicht allerdings und gnugsam befestigte Staat ins Aufnehmen gerathen: Mit solchem allem habe man dem gemeinen Volk die Augen vergleistert / und entweder unter Hoffnung oder Furcht zu des Staats Besten und Aufnehmen / auf dieses und anders Vorhaben verschmitzter Dinge zum Gehorsam angeführt/daß auch die jenige / so dieses Geschwätz und Vorbringen für Warheit hielten / wohl rechte Gecken und Thoren zu nennen / als welchen der rechte Grund und Zwek vor Augen verborgen/daß nemlich einem Staats-Fürsten die einzige Religion zu seinem Nutzen das fürträglichste Mittel von der Welt wäre: Dann wolte man / zum Exempel / gerne Krieg führen / wären die Unterthanen alle Stunde zu solchem mit Sack und Pack bereit/wofern nur die Religion zum Vorwandt gebraucht würde: Die wegen unnöthiger pomposer Ausgaben erschöpffte Cammer könte man durch tausenderley Mittel unter dem Prætext oder Vorwand piarum causarum bald wieder erfüllen/oder auch wohl gar durch religieuse simulationes Land und Leut zu wegen bringen.

In Summa/ weil dem Pöbel nichts über die Religion/ und bey welcher auch von solchem wegen eingeschwatzter geistlicher/ vermeintlich zu hoffen habender Glükseeligkeit/ und sonderlich bereits von vielen Seculis her/ fortgepflantzter Ubung von Stamm auf Stamm gleichsam angebohrner Natur halber/ Leib und Leben aufgesetzt werden solte/ wären durch solches Mittel mithin auch wol so gar für sich ungerechte Sachen unter diesem erdichten Religions-Mantel einzureden und zu vertheidigen/ oder wohl sonsten durch Waffen nie bezwungene Völker zu gewinnen/ und eben dahero die Religion/ wegen nachdruksamer Macht und Gewalt alles zu ändern/ von vielen aller Staat gröster und schädlichster Feind zu nennen/ wie auch wohl ehdessen solchen feindlichen Effect die Protestirende Kirchen hin und wieder gnugsam erfahren/ wann unter falschem Prætext, GOttes Ehr und Namen zu vertheidigen/ wegen Menge des vergoßnen Bluts/ so zu reden/ an manchem Ort/ das Drokne der Erden gleichsam in grosse Ström verwandelt worden/ mit dieser geistlich-vorgeschützter Entschuldigung der Thäter und Urheber: daß solches nicht so wohl durch ihre Schuld/ sondern fürnehmlich das Reich

GOt-

GOttes zu vernehmen / vorgenommen würde.

Solcher massen hat die redlich- und aufrichtige Religion der Deck-Mantel aller Bubenstük und Grausamkeit seyn müssen / und sich im Ausgang befunden / wie nicht so wohl der Eifer der Religion / als vielmehr die Region / und auf die darinnen befindliche Güter / Reichthum und ansehnliche Beuten tendirt / und sich also mehr um den Rock als um den Leichnam Christi bekümmert und angefochten; Der neben her mehr als Türkisch- und Barbarischer attentirter Unthaten anjetzo zu geschweigen.

Dieses ist die böse vom Bösen ausgeheckte Brut / so von ihrem auch bösen Anhang die Politische Religion getaufft worden / ein erdichter / falscher / simulirter Gottesdienst / den so wohl die Prediger und Geistliche / als weltliche Staats-Fürsten und Regenten / bloß zum Eigennutz und Aufnehmen ihres weltlichen Staats / so viel müglich / in Acht zu nehmen / gewohnt: Ratio ſtatûs und Religio fangen beede vom R. an / drum muß auch eines des anderen Aufnehmen beobachten: Die Conſequentz ist auch nicht unrecht / wofern beedes dem Politischen Welt-Verstand gemäß / und nach übler Deutung genom-

genommen wird/ und 4. Hosen eines Tuchs: Nam convertibilia sunt, Religiosa simulatio, & Ratio statûs sinistrè sumpta, quo sensu sinistro dann sie zwar jeder Zeit sich wohl miteinander comportirt/ so offt sie miteinander ins Werk gerichtet worden.

Cain ist der erste Practicus dieser Politic gewesen/ um deßwillen er aller Heuchler und falscher Heiliger Vatter genennet wird/ indem er den/ wegen seines vor GOtt unrichtig abgelauffnen Gottesdiensts/ ohnerachtet angehörten Göttlichen Verweisses/ seinen Bruder Habel zwar freundlich zugeredet/ aber wegen zeitlicher Reputation und eingebildter/ doch Habels/ vor GOtt besser aufgenommenen Opfers halber/ seiner Meinung nach/ periclitirender Grandeza den Bruder-Mord begangen/ und also die weltliche Rationem statûs auch in dem Gottesdienst gesuchet: Nimrod hat ebenermassen durch den Religions-Mantel/ und durch verstellte Gleißnerey/ zu Stabilirung seines neuen Staats/ diese falsche Staats-Regel applicirt/ dannenhero er (nach vieler Gelährten Meinung/ ein gewaltiger Jäger in der Schrifft genennet wird: Damit sich Jeroboam seines Staats/ der nach Salomons

Tod

Tod von Königlichen Hause David / wegen Rehabeams allzustrengen Vorhabens / samt ihm / als ihres neu-aufgeworffnen Haupt und Königs abgefallener 10. Stämme versichern / und sich das Volk / durch Gelegenheit des zu Jerusalem von GOtt selbst bestimmten Gottesdiensts / wieder an Juda fallen möchte / ließ er unter dem vorgeschützten Prætext, den weiten Weg zu erspahren / zum absonderlichen Gottesdienst zu Bethel und dann zwey Kälber aufrichten: worzu dann sonderlich Bethel / als ein von einem uhralten Patriarchen im Traum / Trotz dem Tempel zu Jerusalem / heilig-vermeinter / und selbst zur Himmels-Pforten destinirter / auch sonst hin und wieder in der Schrifft sehr sehr hochberühmter Ort / dem Volk zum Glauben um so viel mehr Gelegenheit und Anlaß geben kunte: Zu mehrerm Aufnehmen solches neuen Staats / wurden auch / an statt der ausgeschafften Levitischen Priester / pro Ratione ſtatûs, der Politischen Regel gemäß / von gemeinem Volk zum Heiligen-Amt verordnet / und gantz neue Fest und Altar zum Räuchern gestifftet und aufgerichtet;

Die

Die Prophan-Exempel sind dißfalls ohnzehlich. Mit was endlichem Effect aber die Praxis solcher schlimmen Staats-Regel jederzeit ausgeschlagen/ und wie der allerhöchste GOtt solch seinem Wort und Gebot widriges Vornehmen und Rathschläge gelingen lasse/ daß nehmlich der Heil. Schrifft gemäß solche Leute / zum wenigsten / mit Stroh schwanger gehen / und Stoppeln gebähren ; Auch ihr Muth mit Feuer soll verzehret werden / solches hat der Ausgang selber gnugsam erwiesen.

Solchem nach bleibt es doch endlich ausser einigen Fällen / bey der unveränderlichen Christlichen Regel / daß wie die Ratio ſtatûs sonst regulariter zwar jedem Recht zu gebieten hat / sie gleichwohl selber im Ende nichts destoweniger der Göttlichen Lehr und Religion billich unterworffen seyn muß / so / daß auf gerechter Waagschaalen diese Göttliche Verordnung / vor denen zu herrschen menschlich- vermeinten berechtsamen der Staats-Herren/ jederzeit den Vorschlag behalten soll/ und nicht so wohl / auch selbst nach heydnischer Obſervantz der klugen Römer / das Göttliche nach dieser menschlichen Ratione ſtatûs, als vielmehr diese sich nach jenem / und dem fürnehmsten Grund

einer

einer weltlichen Policey zu richten / billich verbunden ist.

Das XXVI. Capitel.

Welcher Gestalten die Ratio statûs in weltlichen Dingen noch vielmehr / auch über alle Recht / Gesetz und Ordnungen ihren Gewalt und Oberherrschafft erstrecke / samt einer ohngefehren Abtheilung dieser Politischen Staats-Regel / wie sie nemlich so wohl im Krieg als Frieden / inner oder ausser dem Staat / zu gemeinem Interesse, Wohlfahrt und Aufnehmen eines Staats / so wohl an eigner Person des Regenten / als gegen die Unterthanen und Ausländer / oder fremde Staat sicher zu appliciren seyn möchte.

SInd nun aber solcher Gestalt auf gewisse Maas Geist- und Göttliche Sachen von dem Gebot dieser allgemein-herrschenden Welt-Göttin / oder Rationis statûs, nicht allerdings befreyt / daß nicht vielmehr um gemeiner Wohlfahrt willen / durch verschiedne Weg und Abweg / ihr sonst in unserm Welt-Wesen billich allgemein-durchgehender Lauff etlichermassen infringirt und abgeschnitten wird: So ist sich um so viel weniger zu verwundern / daß sonderlich die zeitliche / dem Ursprung und der ordentlichen Administration nach / so wol denen

denen natürlichen und gemeinen Völker-Rechten/ als andern zum weltlichen Regiment gehörigen menschlichen Satzungen/ der Justitz und Politischen Wissenschafft unterworffnen Welt-Händel solcher Extraordinar-Disposition / und zwar um so viel mehr unterworffen / weil mit solchen die Ratio ſtatûs am meisten umzugehen pflegt.

Das erste unter diesen allen/ so nechst den Göttlichen Verordnungen/ dieser Universal-durchgehenden Extraordinar-Direction/ unserer Rationis ſtatûs, den unterthänigen Gehorsam und Subjection disputiren möchte/ sind die natürliche Rechte / oder das jenige/ so eines jeden Menschen von GOtt eingepflantzte Vernunfft entweder recht zuläßlich und erbar/ oder unrecht / unzuläſſig und unfein zu seyn/ dunket: Oder es ist das natürliche Recht/ mit wenigem/ die Uebereinstimmung im Guten/ oder aber der Widerwillen im Bösen/ nach der gesunden Vernunfft des Menschen.

Der Ursprung und die Brunnquell dessen/ entspringet von der Göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit: Dannenhero es offtermahlen die von GOttes Ebenbild/ des unschuldigen Stands unserer ersten

Eltern

Eltern herrührende / noch übrige Quell genennet werden will; das jenige / so in der gantzen Welt / für sich selber / ohne äusserlichen / sondern aus selbst-würkendem innerlichen Trieb und natürlicher Anleitung / bey allen Menschen und Völkern / wo nur solche nicht gar der Brutalität ergeben / ohne Unterschied / als gut observiret / oder als bös / zu observiren für unmüglich / unrecht / unbillich / unerbar und schändlich gehalten wird.

Von der Krafft und Würkung dieses natürlichen Rechts entspringen zweyerley nothwendige Reglen und Schlüsse / deren der allererste Schluß durchgehends bey eines jeden Menschen gesunder Vernunfft und Verstand / wegen natürlich-erhellender Müglich- oder Unmüglichkeit / mit beyseit gesetzter Betrachtung / ob es recht / oder unrecht / also nothwendig gehalten werden muß / daß auch Gottes Allmacht selber hierinnfalls einige Veränderung vorzunehmen nicht mächtig ist: Ich will sagen: So wenig es der Göttlichen Allmacht müglich / zu verhindern / oder zu ändern / das 2. mal 2. nicht 4. oder der gestrig-verfloßne Tag für nicht verflossen soll gehalten werden; so wenig ist es GOttes und seiner unendlichen Güte / so zu reden / müglich / zu würken / daß

dasjenige/so dem Liecht der Natur von selbster Krafft und innerlichen Antrieb/ohn einigen Zweifel und Anstalt/gut oder bös zu seyn schliesset/für nicht Gut oder Bös/oder ein Widriges gehalten werden soll. In welchem Verstand das natürliche Recht/weil es von Gottes Providentz selbst in dem Menschen also verordnet/gantz unveränderlich und immerwährend/also einiger Dispositiõn oder Dispensation/zu was End es auch immer seyn solte/nicht unterworffen: Und ist demnach/weil auch GOtt selber/suo sensu, hierbey nicht ausgeschlossen werden kan/oder mag/vielmehr der Rationi statûs im geringsten was einzuraumen.

Der andere Schluß dieser natürlichen Verordnung/worauf meistens das gemeine Völker-Recht begründet/hat nicht so gar stringirende Würkungen/daß nicht bisweilen nach gewissen Umständen in solchem/um gemeiner Wohlfahrt willen/eine Veränderung könte vorgenoñen werden/da nichts destoweniger dem natürlichen Recht selber kein Schaden oder Abbruch geschicht/und nur von aussenher etlicher massen verändert zu werden scheinet/und vielmehr nur das Objectum, oder das jenige/über welchem oder welches solches natürliche Recht etwas ver-

verordnet / verändert und dispensirt : Ich setze besserer Deutlichkeit und Läuterung halber / diesen Unterschied : Es können sich erstlich 2. Relata, und zusammen oder aufeinander sehende Dinge auf zweyerley Wege verändern / entweder innerlich / oder nach seiner eigentlichen Substantz und Wesen / als zum Exempel / höret ein Vatter in Betrachtung seines Sohns auf Vatter zu seyn / wann er aus diesem Leben durch den Tod verändert wird / und stirbt : oder aber äusserlich / wann nemlich ohne Verletzung seiner selbst / er aufhöret Vatter zu seyn / oder seine Vatterschafft verändert / durch den Tod seines Sohns / welche Veränderung aber / nicht so wohl eine recht und eigentliche Mutation / als vielmehr eine dem menschlichen Vernunfft-Schluß gemäß nur vermeinte Veränderung ist.

Nach jener / als der ersten Aenderungs-Art / als gleichsam eigentlicher und gäntzlicher Entsetzung seiner selbst / kan man zwar die bürgerlich- und gemeine Rechte / die natürlichen aber nur durch den letzern Modum ändern : Solcher Gestalt hat zum Exempel das natürliche Recht / jedem Menschen gleich von seiner ersten Ge-

burt an die Freyheit ertheilt; demnach nun aber die Völker solcher Freyheit durch gewaltsame Waffen gegeneinander mißbrauchet/ wäre ein jeder wegen natürlich-berechter Gegenwehr befugt gewesen / diesen Gewalt mit Gegen-Gewalt / auch so ihm anders nicht zu entfliehen gewesen / wohl gar mit dem Tod / abzuwenden / und gleichsam die gewaltthätige Frevler am Leben abzustraffen; Nun aber die bessere Vernunfft mehr verantwortlich ermessen / den Feind eher mit der Gelinde / als mit dem würklichen Tod zu bezwingen/ weil sonderlich solch scharff-benöthigte Gegenwehr nicht jederzeit erfordert worden; So hat die allgemeine Ratio ſtatûs um allgemeiner Völker Wolfahrt willen die leibeigne Knechtschafft einzuführen / als unter zweyen Ubln das Geringste/ für rathsam befunden / da zwar die natürliche Freyheit / nicht aber selbst das natürliche Recht/ als nur so weit sie mit solcher Libertät umgangen/ verändert worden.

Zu dergleichen allgemeiner Menschen Wohlfahrt ist auch ex eadem Ratione ſtatûs die von GOtt und dem natürlichen Recht sonst verordnete Gemeinschafft der Welt-Güter verändert worden: Nachdem nemlich bey allmehlichem Wachsthum und

Ver-

Vermehrung der Menschen / da viel unter ihnen / ihrem Appetit gemäß / lüstern zu leben / viel auch zu benöthigter Cultur der Erden / oder in andern zum Lebens-Unterhalt erforderten Laboribus vor andern faul / träg und nachlässig zu werden angefangen / ist endlich wegen unbillicher Ungleichheit pro Ratione statûs solche Gemeinschafft / vermittels allgemeiner Abtheilung der Welt / verändert / mithin aber nicht so wohl das natürliche Recht / als vielmehr / wegen erheischenden Nothfall / nur etwas in solcher von diesem Recht sonst introducirter Gemeinschafft dominii rerum communis vel omnibus constituti, per dominia rerum in singulis vel singulos divisa etlicher massen dispensirt worden.

Gleichmässige uñ dem natürlichen Recht etlicher massen zuwider lauffende Verordnung kan auch folgendes Exempel erläutern. Es hat einer bey mir einige Güter deponirt / so aber nachgehends wegen verübter Ubelthat mit offentlicher Confiscation aller seiner Haab und Vermögens ad deportationem condemnirt worden: In welchem Fall zwar nach dem alten Röm. Recht / dem natürlichen Völker-Recht und Billichkeit gemäß ihme die deponirte Güter wieder zu restituiren wären:

Indem nun aber Ratio statûs andern zum Exempel und Abscheu/ gemeiner Wohlfahrt zum besten / die offentliche Ubelthäter und Sünder auch billich der offentlichen Armut würdig erachtet; als ist billich ex Jure civili auch in diesem Paß dispensirt / und keine Exception dieser deponirten/ sonst nach natürlicher Billichkeit restituirender Güter / gestattet worden.

Zweytens/ scheinet das natürliche Recht bisweilen veränderlich / wann die gemeine Bürgerliche Gesetz und Ordnungen / die Menschen zu dessen würklicher Observantz nicht alle Zeit antreiben oder verbindlich halten/ wann nemlich solches der Unterthanen widrige Seiten / und zu verbessern unmüglicher Humeur, oder ein zu befürchten habendes grössers Ubel erfördert / oder aber ein begangenes sonsten von natürlichen Recht straffbares Delictum dem gemeinen Wesen nicht sonderlich zuwider und schädlich befunden wird.

Als weil zum Exempel die böse unausgelassene Gedanken für sich die gemeine Wolfahrt nicht tourbiren/ (es sey dañ daß sie zum würklichen Ausbruch kommen) läst solche das Bürgerliche Recht/ unerachtet sie an ihm selber dem natürlichen Recht è diametro zuwider/

wider/gantz strafflos vorbey gehen: wañenhero dieser und andrer Ursachen halber ex Jure civili, die Kebsweiber oder Beyschläfferinnen/ auch so gar bisweilen/ erfordrenden Umständen nach/ die s. v. Huren-Häuser nebenher zugelassen/ wiewohl die unzüchtige Schandbälge sich nicht um so viel weniger wider die natürlich- erbar- und züchtige Verordnung versündigen.

In welchen allen aber uñ dergleichen/ wird das natürliche Recht eigentlich nicht so wol verändert als vielmehr die Observantz dessen ex Jure civili nur nicht so genau attendirt.

Drittens/ dirigirt das natürliche Recht/ zum Vortheil des menschlichen Lebens/ bisweilen wider sich selber im Krieg/ bey Regimentern/ Herrschafften uñ Gebieten in Freyheiten/ im Handel und Wandel/ &c. so/ daß es weder etwas gewisses verbietet oder gebietet/ sondern nebenher ein und anders für eben zulässig erkennt/ also der menschlichen Dispensation ohne Zweiffel/ doch nicht anders/ als um gemeiner Wolfahrt willen/ unterworffen ist.

In solcher Betrachtung und Unterschied ist die Ratio statûs auch einiger massen selbst des natürlichen/ und vielmehr/ der Moralisten einstimmiger Meinung gemäß/ des auch an ihme selber ohne dem veränderlichen Völker-

Rechts/ seiner Direction zum besten mächtig/ und einkluger Staats-Herr an solches nit so streng gebunden.

Das gemeine Recht aber kan um so viel weniger der Rationi statûs entgehen/ weil sie nach jedem erfordrenden Umstand zur allgemeinen Wohlfahrt/ jederzeit/ seiner eigentlichen Art und Beschaffenheit nach/ für und an sich selber veränderlich ist/ oder in vielen Stüken dem Interesse Reipublicæ weichen muß/ und solches auf mancherley Weiß und Wege.

Nimt demnach die Ratio statûs diß falls kein Gesetz in Acht/ welchem das Interesse des gemeinen Wesens nicht selten/ und ohne vieles Bedenken zuwider laufft/ und dergleichen/ in vielen Exempeln/ die Röm. Rechte/ selber nicht in Abred sind; Als wann um gemeiner Wohlfahrt willen/ zum Exempel/ ein sonst dem Buchstaben nach gemein und ohne Unterschied lautendes Gesetz/ von seinem weiten Verstand abspringt/ da sonsten ins gemein nach Römischer Rechten Dictatur, ein Unter-Richter dem Ober-Richter und Amtmann gebührenden Respect und ohne Turbirung seiner obern Jurisdiction/ allen Gehorsam zu præstiren schuldig; wofern es doch aber des gemeinen Wesens Nutzen erfor-

fordern solte / kan solcher / ex officio, Krafft seines tragenden Amts / ihme nichts desto-weniger auf die Spuhr sehen: So kan auch eines sonst im Rechten verworffnen Zeugens attestatum pro favore publico wohl admittirt werden; Um gemeiner Wohlfahrt willen / kan die Ratio statûs etwas einführen / was sonsten dem subtilen Verstand einer Gesetz-Ordnung zuwider; Wann / zum Exempel / nach der Römer Gesetz-Ordnung jemand von zweyen Aggressoribus auf unterschiedlichen Zeiten tödtlich verwundet worden / der fürnehmste Thäter aber zu dessen erfolgten Tod nicht allerdings bekant / haben diese gemeine Rechte dißfalls ex Ratione statûs utilitatis & securitatis publicæ, contra communem Rationem Disputandi, für den sichersten Weg / ohn vieles subtilisiren / beede zu straffen / für rathsam ermessen / ohnerachtet es doch etwas absurd scheinen möchte / daß der Tod von beeden herrühren solte / weil nothwendig unter solchen / einer mehr als der andere Ursacher / und in culpa seyn muß.

Um gemeiner Wohlfahrt willen wird die Ratio statûs offtmahls bemühsiget / etwas / so doch einem sonsten / entweder nach Belieben zu unterlassen / oder zu thun / frey stehet / einzuführen / oder zu setzen; Also kan die

Obrigkeit bey grassirender Pest ihren Unterthanen mit Gewalt aufdringen/ gewisse Todengräber zu bestellen / dergleichen sie sonst bey anderer Zeit / als einem freywilligen Ding / nicht verbunden wären. Um gemeiner Wohlfahrt willen / kan unterweilen nach erfordrenden Umständen etwas / und ein sonst in Rechten zugelaßnes und unverwehrtes Ding/verbotten werden: Also wird zum Exempel boni publici causa die Nunciatio novi operis in Reparirung der heimlichen Winkel und offentlichen Durchgäng und Strassen untersagt/ und nicht zugelassen; daß solchem nach dieser favor publicus secundum Rationem status allenthalben die Oberhand behalten muß/ ohnerachtet/ was sonsten ein und anderm Mitglied in privato dißfalls abgehen möchte; daß so gar mit einem Wort alles das jenige / so wider solch allgemeine Wohlfahrt introducirt werden möchte/ ipso jure null und nichtig/ auch nach selbst der Käiserlichen Rechten Dictatur, der hochprivilegirte Fiscus, wie nicht weniger das Geistliche Einkommen der Kirchen / zu postponiren / gestalten dann pro conservando statu Politico des Jsraëlitischen Volks Hiskias dorten den Schatz des Tempels/

zu

zu Befriedigung des Aſyriſchen Königs/ nicht verſchonet.

Ja es iſt vielmehr jederzeit / bereits ohnangeführter maſſen / GOtt ſelber mit im im Spihl/ welcher/ gleichwie er alles Guten Urſprung und Anfang ſelber iſt / und in deſſen mächtiger Hand es ſtehet / die Könige / Fürſten und Regenten ſamt ihrem Regiment und Cronen zu ſtürtzen / zu verderben/ und zu erhalten; Als hat er auch die Sterbliche/ durch den Fall unſerer erſten Vor-Eltern zu vollkommener Regirung ſehr geſchwächte Natur der Menſchen / etlicher maſſen mit einem feurigen Geiſt begabt / die ihme noch ermanglende Vollkommenheit / und zwar meiſts in einem Geſellſchafftlichen Corpore vieler Menſchen / auf ein allgemeines Gut uñ heilſames Abſehen/ entweder zur Conſervirung oder Reſtabilirung ſeiner ſelbſt zu verfolgen; Daß es demnach kein Wunder / woher und warum ſich unter Zeiten ſo heroiſch- und kluge Geiſter gefunden / die/ um gemeiner Wohlfahrt willen / ſich und all ihr Vermögen / Gut und Blut in Gefahr geſetzt / weil ſie offt durch Göttlichen Trieb / zu Wieder-Aufnehmung eines perturbirten / und offt verzweiffelten

ten Zustands / der Menschen auch wohl unmittelbar begeistert worden.

Kan sich demnach jeder Regent der benöthigten wahren Rationis statûs zum Aufnehmen und Interesse seines Staats / aus bisherigem Grund in seinem Gewissen gnugsam versichern / wofern nur die Art solche Staats-Regel zu practiciren in gebührenden Schranken verbleibt: und ist er bey solchem Unterschied qvoad conservandum statum, als jeder privat-Mensch zur benöthigten Gegenwehr / da ein geschehener Todschlag auch in foro Poli zu excusiren / wegen sonst gar leicht erfolgender innerlicher Aufruhr eines Staats / vielmehr hierzu verbunden / und dergleichen klug- und arglistige Fürsicht und zulässiger Betrug dann mehr löblich / als tadelhafft. David hat sich kein Gewissen gemacht / den wegen vielfachen Todschlag den Tods-schuldigen Joab ex Ratione statûs, quoad dies vitæ zu perdonniren / und seinem Sohn per testamentum die nach seinem Tod allererst vornehmenden Execution halber Befehl zu ertheilen. Es wird offt wegen allgemeiner Wohlfahrt von so erfordrenden Umständen des Staat-Wesens der Regent zu etwas gezwungen / so sonsten seiner Natur und Fürstlichen Humeur oder

Can-

Candeur wohl wäre zuwider gewesen / weil es die Zeit und Gelegenheit eben nicht besser an die Hand geben wollen / und man vielmehr sich eines Zeit-Mittels zu bedienen / benöthiget ist / bevor etwan das bereit zu sehr überhand genommene Gifft kein Gegen-Gifft zur Cur nicht applicirt lassen: Dann kan er sein Regiment nicht führen / wie es wohl regulariter seyn solte / so ist er endlich gezwungen / die Sachen solcher Gestalt einzurichten / wie es müglich / weil bey währender menschlicher Schwachheit es unmüglich / alles zu Boltzen drehen; So wird auch kein Vernünfftiger jemahlen glauben / daß gar kein Fehler oder Laster / so in privatis als publicis, bey einem Regiment befindlich seyn solte / weil dieser Unartige gebrochen / so lang Menschen auf der Welt / kein Ende nehmen wird.

Jede Facultät der weltlichen Wissenschaften / hat seine verborgene zulässige Kunst-Griff / sich im Fall der Noth damit nützlich fürzusehen; Dergleichen / zum Exempel / zum gerichtlichen Obsieg-Rechtens / viel in der Römischen Jurisprudentz enthalten / so wegen ihres allzustrengen / unterweilen allzuharten Rigors neben her gleichsam in fraudem Legis zugelassen werden: Zu solchem

Ende

Ende dann absonderlich die in diesen Rechten so genante fictiones Juris, zum Vortheil des gemeinen Wesens / und eigentlicher der Sachen selbst beschaffner Warheit zum Besten in offentlicher Licentz gewesen. Die Medicin ist hierinnfalls an Curirung der wesentlichen Cörper / sonderlich der Politic sehr ähnlich / in dem sie die zwar heilsame doch ohn appetitliche Medicamenta mit allerhand süssen / erdichten und falschen doch wolgemeinten Persuasionibus einzuschwatzen suchet / absonderlich aber den noch jungen und unerwachsenen Patienten unterweilen die bittere Wermuts-Tränklein in einem auf Zier verguldten / mit süssem Liquor oben her und am Rand anbefeuchten Becher / artig beyzubringen weiß. So ist auch der im Commercien-Wesen zwischen Kauff- und Verkauffer / ohnerachtet des eigentlichen Werks am verhandlenden Gut / um beßrer Fortpflantzung eines dem menschlichen höchstnöthigen und hoffentlichen Gewinns halber / der auch selbst in den Käiserlichen Rechten etlicher massen zugelassene Betrug an ihme selber bekant.

Ist nun solches im privat-Nutzen zugelassen / seh ich nicht / warum nicht auch im Regiment oder Staat-Wesen / um gemeiner Wohl-

Wohlfahrt willen / und wegen erheischender Nothdurfft / etwas übriges erlaubt seyn möchte / nicht so wohl mit allem Fleiß und Fürsatz allezeit etwas Bös- oder Schlimmes einzuführen / als sich vielmehr in Erlernung dessen / Welt-erfahrner Klugheit nach / für solchem zu hüten / und dergleichen gefährlichen Hilpers-Griffen zu begegnen; allermassen dann auch auf gleiches Absehen der Ketzer gottlos- und irrige Lehr und Meinungen jederzeit von den Theologis studirt zu werden pflegen; auch ein Juriſt das Recht und Unrechte zu wissen sehr benöthigt / damit er beedes voneinander zu unterscheiden wisse / als woran eben die rechte Prudentz gelegen.

Es ist aber diese Ratio ſtatûs, so offt sie dem ordentlichen Gesetz zuwider / blos dem Buchstaben / nicht aber allezeit dem / Krafft ferneren Innhalts / in solchem enthaltenen Verstand und absehenden guten Zweck contrair; welch gutes Absehen / wofern es im gemeinen Wesen noch mehr befördert werden kan / als sonsten Lex ſimplex intendirt / billich entweder durch gäntzliches Abrogiren / anderwärtiges Auslegen / oder ferneres Diſpenſiren zu suchen.

Zu

Zu dergleichem End der Römische Rath ehedessen / dem / wegen des Schwester-Mords von dem ordentlichen Recht zum Tod verurtheilten Horatio, das Leben geschenket / weil er dem Bono publico, mit Dämpfung der Römer-Feind und Erlegung der drey Curiatier mit seinem Helden-Muth / zu Hülff kommen / auch aus Eifer zu gemeiner Römischen Wohlfahrt eben diesen Mord an seiner / mit einem unter diesen Curiatiern Verlobten / und deßwegen wider allgemeine Freude des Volks um ihres Liebsten Tod sehr betrübten Schwester / begangen: Dergleichen auch fast an Fabio Vibuliano geschehen.

Die Abtheilung aber dieser weltlichen Rationis status könte ohngefehr folgende seyn:

Wie und wann sich nemlich ein Staats-Herr oder Republique solcher Extraordinar-Mittel entweder zu erwünschter Frieden-Zeit oder bey unglükseeligen / gefährlichen und unfriedsamen Kriegs-Troublen zu bedienen hätte: Und solches entweder inner eignem Regiment / oder aber in Absehung andrer ausländischer / fremder und benachbarter Staat und Potentaten.

Zu Erhaltung des innerlichen Staats beruhet der Unterschied ohngefehr / so wohl

auf

auf eigner Person des Staats-Herrn und Regenten / als der Unterthanen / und dero Gütern / oder endlich auch auf der Betrachtung ausländischer und frembder Staat.

In all dieser Bemerkung sind zwar viel so genannte Arcana Politica bereits von vielen beschrieben / und jederzeit in richtiger Observantz der weltlichen Regiments-Wissenschafft gewesen: Demnach aber gegenwärtiges Vorhaben nicht auf dergleichen Regulair- sondern vielmehr auf die extraordinair- und wider-rechtlich-scheinende Politic gericht / als bleibt dißfalls billich die ordentliche Regiments-Wissenschafft seinem gewissen Ort heimgestellt / und unsrer Rationi statûs der fernere Weg anfangs zu Conservirung des innerlichen Staats noch weiter eröffnet / mit vorangesetzter Abtheilung eines Staats-Interesse, in das Innerlich- und Aeusserliche vermehren / Erhalten und Aufnehmen eines jeden Staats.

Das Innerliche wird entweder meists von selbster Natur / oder durch Menschen-Fleiß befördert: Aus jenem entspringet die Vermehrung der Innwohner und die Nutzung des Erdbodens: Dieses aber beste-

het in Kunst-mässiger Führung eines Regiments/ und eines Staat-Herrns gezemender Politisch- und sicherer Conduite, so wohl seiner selbst/ als die Unterthanen in gebührendem Gehorsam zu beherrschen; die ausländische Staat aber zum aufnehmenden Flor des Seinigen/ wegen etwan beförchtender Gefahr mit guter Manier entweder abzuhalten/ oder sonsten zu seines Staats Nutzen und seinem eignen Besten seiner in gutem Vernehmen zu pflegen.

Das XXVII. Capitel.

Inner dem Staat ist nicht die geringste Praxis dieser Staats-Regel/ und fast das fürnehmste Stück eines weltlichen Regiments/ durch verstelltes Simuliren/ und arglistigen Hinderlist/ mit gutem Fug/ und sine crimine vel vitio Falsi, die gemeine Staats-Wohlfahrt zu suchen.

BEy diesem Zweck und Absehen/ weil solches die Ratio statûs absonderlich touchiret/ ist in müglichster Bemerkung/ der sonst wider alle Recht/ Moral- oder Sitten-Gesetz lauffenden/ ex Ratione statûs aber zugelaßnen Simulation/ als der mächtigsten Regiments-Meisterin/ billich der Anfang zu machen/ von welcher/ als einem voll- und über-

übermässigen Strom / fast alle andere Operationes der Staats-Regel / so wohl inn / als ausser dem Staat / wie kleine Bäch entspringen.

So viel die Person des Staats-Herrn betrifft / hat diese Simulation immer dem Staat ihren unverbottnen Einlaß. Nun ist zwar / wie bekant / der Mensch von andern lebendigen Creaturen / als das alleredelste Geschöpff GOttes / sonderlich wegen seiner verständigen Seele unterschieden / vermittels welcher derselbe von jedem äusserlich- und sichtbarlichen Ding / sein vernünfftiges Urtheil zu geben vermag / da hingegen nur die Vernunfft-lose Bestien / durch innerlich angeborne blinde Regungen und Anreitzungen der Natur ohn Unterschied immer für sich hin zu würken pflegen. Bloß allein der Mensch kan sich berühmen / daß an ihm die Natur / als wohl eine rechte getreue / an allen übrigen Creaturen aber / in Betrachtung dessen / als eine rechte Stieffmutter gehandelt: Dieser Mensch ist so durchdringender und geschwind-verständlicher Sinnen capabl, daß er in einem Augenblick Himmel und Erden / miteinander / und gleichsam in einem Huy / und mit unbeschreiblichen Flug / sich von einem zum andern zu begeben / mächtig

tig ist; In solchem hocherleuchten Geist residirt unter andern Raritäten menschlicher Natur das fähige Gedächtnuß/ ohne Perturbirung oder Verletzung dieses natürlichen Kunst-Stüks/ allerhand und tausenderley Dinge zu fassen; Neben dieser befindet sich die kluge Vernunfft/ in diesem oder jenem etwas Unterschied zu machen: und endlich ein klug- und vernünfftiges Urtheil und Erkäntnuß/ aller Ding Unterschied und Beschaffenheit auszuforschen und zu ergründen/ und nächst solchem allen vernünfftige Schlüsse zu formiren.

Wegen welcher sonderlichen Prærogativen dann dieser Mensch billich über alle andere Creaturen/ als ein Herrscher von GOtt/ ist verordnet worden/ und Krafft dessen/ ohnerachtet er sonsten nicht/ wie die unvernünftige Geschöpff/ jedes mit seiner natürlichen Wehr und Waffen/ sondern gantz bloß gebohren/ er nichts destoweniger/ vermittels allerhand wohlerdachter und ersinnlicher Mittel/ sich zu defendiren und zu conserviren/ gnugsam und sufficient ist.

Diesem menschlichen Verstand müssen auch alle/ so wohl äusserlich- als innerliche Sinne/ zu Gebot stehen/ aus welchem absonderlich die Phantasy- oder Einbildungs-

Krafft

Krafft das Ihrige zuwegen bringt: wann nemlich die äusserliche Sinne nach Beschaffenheit des natürlichen Humeurs, entweder richtig/ oder aber zu wenig oder zu viel/ in ihrem Beruff arbeiten/ müssen auch obberührte innerliche Sinnen sothaner richtig- oder unrichtigen Constitution entgelten.

Indem nun solcher weise Verstand mit seiner Vernunfft-mässigen Dijudicatur in allen und jeden Actionibus zwar vorleuchten solte/ so erfolgt aber wegen unterweilen unrichtiger Direction dieses menschlichen Uhrwerks nothwendig ein Fehler: Nun wird aber auch dieser Mangel und Abgang nit selten/ und zwar mit allem Fleiß und Vorsatz/ den menschlichen Actionibus beygelegt oder zugesetzt/ da man doch offt wider besser Wissen und Gewissen das Schlimme wählet/ und practicirt/ und dahero der falsche Schein und Betrug den Ursprung hat.

Wann auch der allerweiseste Schöpffer/ zum Behuff der menschlichen Gesellschafft/ einem andern seine Gemüths-Meinung und Willen zu entdecken/ die Red oder Sprache verordnet/ ist mithm auch GOttes Wille gewesen/ solcher höchst-benöthigen Gabe mit falschem Schein und betrügerischem Vorgeben nicht zu mißbrauchen/ wofern nit die-

ser Welt weit ausgehende Geschäffte und Handlungen ein anders erfordern würden/ indem man offt um gemeiner Wolfahrt willen/sonderlich in hohen Staats-Actionibus, Ursach hat / nach der Zeit und Leuten Umstände mit der Warheit etwas hinder dem Berg zu halten/ und gleichsam in der dunklen Demmerung zu spihlen:

Dannenhero die Zunge nicht ohngefehr von GOtt und der Natur mit Zähnen/ als gleichsam einer starken Vor-Mauer/ sich erst nach befindlichen Dingen heraus zu lassen/ umgeben worden; da sonderlich in Regiments-Sachen so wohl selbst an dem regierenden Haupt/ als dessen fürnehmsten Ministris oder Bedienten/ zu selbster Regierung/ und denen unterweilen unumgänglichen Congressibus oder Unterredungen / weder ein immer traurig und melancholischer Cato, noch ein stets lustig und lachender Democritus, sondern vielmehr ein temperirter Mercurialischer Geist erfordert wird/ nach Gelegenheit sich jeder Zeit Operation oder fürkommenden Humeur ohngezwungener Affecten fähig zu machen.

In dem man sich bey so vieler Welt-Köpfe veränderischem Wankelmuth nicht auf eine Stund lang einer Beständigkeit zu versichern

sichern weiß/da nicht iñer von Tag zu Tag/ nach jedes einfälligem Sinne/ sich die Sitten und Actiones ändern/ in welche sich ein kluger Staats-Herr/ seiner guten und allgemein nutzbaren Intention gemäß / nothwendig zu richten hat.

So viel Menschen/so viel sind auch Naturen/ Humeurs, und noch vielmehr falschangestellte Minen und Simulationes, die ein kluger und erfahrner Regent/gleich sie Gott einem jeden ihme zum besten an die Stirne gezeichnet/ entweder aus dem äusserlichen Habit/ Actionibus und Geberden/ oder aus der Augenblick/ und wohl selbst von mündlichen Wort-Anzeigungen zu bemerken hat. Diese Merkmahl alle können sich nicht so viel verändern/ daß nicht der Menschen Gemüter selber noch viel veränderlicher sind. Es ist mancher Scharffsinniger/ spricht Syrach/ und doch ein Schalk/ und kan die Sachen drehen/ wie ers haben will/ er kan den Kopf hängen/ und Ernst sehen/ und ist doch eitel Betrug; Er schlägt die Augen nieder/ und horchet mit Schalkes-Ohren/ und wo man nicht Achtung auf ihn hat/ so wird er gewiß einẽ übereilen: Ob er aber zu schwach wäre/ zu schaden/ so kan er doch nach bequemer Zeit berüken: Doch/ schliesset endlich

dieser Sitten-Meister/ sihet mans einem jeden wohl an/ und ein Vernünfftiger merkt den Mann an seinen Geberden/ denn seine Kleidung/ Lachen und Gang verrathen ihn/ und zeigen ihn an.

So viel erfordert eine kluge Regiments-Wissenschaft/ und kan sich ein Staats-Fürst in solchem allen nicht so wohl fürsehen/ daß er nicht täglich zu seinem nothwendigen Nutzen und Vortheil auf tausenderley Begegnissen und Animadversiones solte zu gedenken haben/ gegen unverhofft/ als zufälliger Weis/ und gleich als ohngefehr/ unter vor- und angebrachte Begebenheiten/ Minen oder Ränke/ so wohl inn- als ausser seinem Staat/ welchen allen mit offenhertziger Persecution oder aufrichtiger Conduite nicht gnugsam oder mit Nutzen wiederum zu begegnen/ und solchem nach/ ein Regent nothwendig gedrungen wird/ sein Regiments-Schiff/ wo nicht mit voll und richtiger Segel/ doch/ so weit es Recht und Erbarkeit zuläst/ mit Laviren nach dem Wind zuführen/ und je zuweilen bey so erheischendem Nothfall/ dergleichen variabler Begebnissen/ ebenfalls blauen Dunst unter Augen zu spihlen/ das ist/ etwas zum Schein des anderen/ entweder in verstellten Gesichts-

sichts-Minen vorzunehmen/ unter welchem doch nicht das Vorgenommene/ sondern etwas Verborgenes gemeinet wird. Zu solchem Ende haben sich beede Römische Käiser Tiberius und Augustus ein und andre Zeit/ nach des Helden Germanici Tod/ um die über dessen Tod gefasste Freud/ zum wenigsten mit ihren Augen und Gesicht/ nicht zu verrathen/ nicht unter das Volk begeben. Auch Julius Cæsar, als man ihme seines Haupt-Feinds Pompeji Kopff vorgetragen/ zu Verdekung seines innerlichen frölichen Affects/ so gar/ äusserlich/ durch falsche Zehren dissimulirt.

Solcher massen mag auch ein kluger Staats-Herr und Regent mit gutem Gewissen/ durch falschen äusserlichen Prætext, die Warheit verhehlen/ damit nicht die Regiments-Anschläg/ bevor sie wohl nicht einmahl zur Deliberation kommen/ von andern/ zum höchsten Schaden und Nachtheil des Staat-Wesens zur Unzeit verrathen und contraminirt werden möchten:

Und wer ein Regent/ so aus gar zu redlich- und aufrichtigem Eifer sein Vorhaben jederman frey auf die Nasen zu binden bereit/ und sich vor anderen unfehlbarem Betrug nicht zu caviren geschikt oder beflis-

sen wäre/vielmehr zu verlachen. Fürnehmlich aber soll er inner eignem Staat sich den Unterthanen nicht zu mild erzeigen/sondern sich bisweilen der Löwen-Haut gebrauchen/um zu weisen/daß an ihme nicht nur eine freundliche Stirne/sondern auch scharffe Klauen befindlich/für welchen sich endlich aller fremd- und einheimische Falsch- ja selbst die Bosheit nachgehends zu scheuen pflegt. Dannenhero der Löw insgemein der Potentaten und Könige Sinnbild seyn kan/dessen ernsthaffte/greßlich- und gleichsam Majestätische Blick und Feuer-Augen allen andern Thieren zum Schröken gereicht.

Will dieses nicht gut thun/muß man unterweilen/doch ohne dem Fürstlichem Gemüth unanständigem Betrug/diesen Gewalt unterweilen mit kluger Argliſt/und dem Ernst mit freundlicher Milde bemäntlen/in Betrachtung dessen zu gegenwärtigem Propos ein mit Schlangen bekröntes Löwen-Haupt hierbey zum Sinnbild sehr bequem/weil die Schlangen sonsten ins gemein die Majestätische Klugheit oder weise Regenten bedeuten. Diesem nach hat Marcellus, ein Römisches Helden-Haupt/einem andern sehr aufrührischen und reichen/also dem Römischen Regiment überaus gefährlichem

lichem Mitglied/ Lucio Banco Nolano, so des Römischen Feinds Hannibalis Parthy sehr inclinirt/ mit beyseit gesetzter Schärffe/ lange Zeit durch die Finger gesehen/ und ihn endlich durch verstellte Simulation solcher Gestalt zu der Römer Favoriten von neuem wieder verändert/ in dem er ihm in privato seine fürtreffliche Tugenden/ und gleichsam allen Römischen Helden/ als offentlichen Zeugen/ bekante/ vielmahls verübte Dapfferkeit/ neben vielen andern simulirten Complimenten und Promessen/ trefflich unter Augen gerühmt/ und auf solche Weise sein Gemüth/ gemeiner Wohlfahrt zum besten/ allmehlich gewonnen.

Wer wohl regieren will/ muß nothwendig simuliren/ hören und nicht hören/ sehen und nicht sehen/ in welchem/ nach Ludov. XI. Königs in Frankreich seinem Sohn Carl dem VIII. hinderlaßner Lehr/ einem Regenten und Staats-Herrn merklich viel gelegen/ wofern es nur bemeldter massen ohne Verletzung eigner Hoheit und Reputation/ ohne fremder unziemlichen Betrug/ sondern mit billich-erlaubten Mitteln/ zum Favor gemeiner Wohlfahrt gereicht.

Sonderlich aber ist diese Praxis bey ohngefehr entstandnen innerlicher Aufruhr- und

Empö-

Empörungen sehr gut und nützlich / da bisweilen bey animadvertirendem Ursprung der fürnehmsten Rädleins-Führer tacitè zu dissimuliren/sehr rathsam/und höchst-nothwendig / wofern doch hierdurch kein gröſſer Ubel / als wäre selbst die würkliche Prosecution fortgangen / zu fürchten. Und ist es eine sonderliche Kunst / und höchst-rühmlicher Großmuth/ im Fall in dergleichen Zufällen alle und jede Competenten oder Complices, wegen merklicher Gefahr / oder anderer gewisser Ursachen halber/zu straffen nicht wol müglich / nichts destoweniger die Simulation solcher Gestalt einzurichten/als wäre solches nicht so wohl aus Unmüglichkeit / sondern eigner Clementz unterlassen worden / da indessen das Stillschweigen ebenfalls seine gute Würkungen mit sich bringt; und in ereigneten Zufällen/einer etwan unmüglichen Bestraffung / indessen die Furcht einer noch künfftigen Animadversion viel verhüten kan; Hingegen unnütz-eitel- und vergebliche Drohwort dem gemeinen Pöbel vielmehr allererst die Augen einer unmüglichen Bestraffung eröffnen / und zu mehrern Verringerung der oberherrlichen Authorität/ so wenig gescheuet werden / so wenig / zum Exempel / die bereits loß gelassene Pulver-Minen

zu

zu Schaden mächtig sind / welche gleichwohl / so lang sie noch unter der Erden versteckt / jederman zum Schröken eines beförchtenden Schadens seyn können / weil die innerliche Einbildungs-Krafft und Schröken / allezeit grösser / als die äusserliche Sinne / beschaffen.

So ist auch ex Ratione statûs einem privato gar wohl zugelassen / bey dergleichen gefährlichen Aufständen / mit ein und andern Häuptern ex simulatione Parthey zu halten / und durch solches Mittel dem gantzen Schwarm zu seiner selbsteigner Stillung zu vertrümmern / und Factiones anzurichten: Wordurch endlich solche gantze Macht zertheilt / und grösserm Ubel sehr füglich vorgebauet werden kan; daß so gar auch in solchem Fall / wann es die Noth erfordert / ein Staats-Herr bisweilen / um gemeiner Wolfahrt willen / selbst der Unschuld nicht zu verschonen befugt: Wann / zum Exempel / inner seinem Staat sich ein gefährlicher Aufstand durch unnöthig- und unschuldigen Verdacht eines fürnehmen Bedienten erregt / durch Gewalt aber und über allen unmüglichen Fleiß nicht zu stillen wär / ist es endlich / ob meliorem Rationem statûs das Beste / solch concipirten Grimm

auch

auch selbst an der Unschuld verbrennen/ und dem Strom den nöthigen Lauff zu lassen/ als an welchem nicht so wohl der Staats-Herr schuldig/ sondern es will es vielmehr ein allgemein nothwendig erfordertes Staats-Heyl/ grösserm Ubel vorzubeugen/ haben; Um dessentwillen es auch in privat-Rechten nicht allezeit billich und wohl hergehen kan/ weil dergleichen übler Zustand/ gleich einem starken Gifft bey nachlässiger Cur/ je länger je mehr zu Hertzen gehet/ aber verhindert werden kan/ wofern man das angestekte Glied vom Leib bey Zeiten abnimt: Solcher Gestalten muß man in dergleichen Zufällen/ um nicht das geringste Regiment in Unordnung zu bringen/ und einfolglich dem fremden Raub ausländischer Intendenten/ gleichsam zur Ausbeut/ vorzuverffen/ sothanem des tollen Pöbels Furor, auch offt wider Vernunfft und Recht/ etwas nachgeben.

Zu solchem Ende dann auch vor Zeiten/ und sonderlich ursprünglich von der Athenienſischen Republique, der so genante Ostraciſmus nicht selten üblich gewesen: Wann ein durch sonderbare Tugend und Qualitäten/ oder aber anderer äusserlicher Mer-ten und Reichthums halber/ vor anderen ad faſtigium

gium honoris elevirtes / und deßwegen bey dem gemeinen Mann und Pöbel übel gelittnes Mitglied am Regiment / so lang mit simulirter Relegation beyseit geschaffet worden / bis sich der Eifer allmehlich im Volk wieder gelegt / und besänfftiget.

Solte nun aber so ein gefährlicher Aufstand unter prætendirten Freyheiten / auch selbst wider das Oberhaupt gehen / ist zwar solcher Despect nicht zu dissimuliren / sondern vielmehr die Authorität / durch Abstraffung und beyseit Raumung der fürnemsten Häupter / so viel müglich zu erhalten / anbey aber auch durch Simulation dieses ohngefehre Mittel-Maas zu treffen / daß um eh folgender Sopirung nur auf etlich wenige mit der Straff animadvertirt / mit den übrigen aber dissimulanter, und gleichsam in favorem Plebis, per modum transactionis, oder sonst gelinder verfahren werde.

Damit auch in solchen Fällen die allgemeine Wohlfahrt um so viel mehr promovirt würde / ist dem Historischen Bericht gemäß / als dergleichen Spurina bey dem Tacito vorgenommen / offt mit grossem Nutzen tentirt worden / wann durch submittirte Collusion / eines bey dem Pöbel sonst wohl gelittenen Bedienten / der sich unter arglistiger

ger Verstellung selbst zum Führer einer bereits entstandner Empörung aufgeworffen/ und endlich durch sein vielgültiges Beyrathen das blinde Volk allmehlich wieder zur Gebühr gebracht/ viel- und grossem Unglük heilsame Vorsehung geschehen.

In Summa/ solcher Gestalt ist ein Staats-Herr nicht so wohl mit Recht befugt/ als vielmehr ipso facto gezwungen/ seinem innerlichen Staat zum Besten/ auch wider sein Gewissen/ doch ohne dessen Verletzung/ simulatione vel dissimulatione, was Ungleiches vorzunehmen/ oder zu zulassen/ oder deutlicher zu sagen/ den Mantel nach dem Wind zu hängen/ und also Gut und Bös/ einem Staats-Herrn nach erforderenden Umständen etlicher massen in frey ungebundner Macht und Disposition; So gar/ daß wenn so zu sagen/ ein Regent seiner tadelhafften/ und rühmlichen Qualitäten halber/ selbst ein Engel wäre/ er nichts destoweniger um gemeiner Wohlfahrt bisweilen dem Guten aufsagen muß/ im Fall sonst eben dieses Gute/ wofern es zur Unzeit/ und mit Unverstand zu Werk gestellt würde/ entweder selber zum Bösen werden/ oder aber zum wenigsten eben diesen Nachtheil/ als jenes/ verursachen solte.

Ein

Ein unmässiger Eifer mancher Staats-Herren / die sich in solche kluge Vernunfft nicht zu richten oder zu schicken gewust / hat offt einem gantzen Regiment Schaden erwecket / in dem sie die Unterthanen hierdurch zu solch unmüglichem Gehorsam zu verbinden gesucht / daß sie gleichsam nicht ein Haar breit von den Gesetz und Ordnungen abweichen solten. Ist aber ein höchst-gefährlicher Rigeur, so des Pöbels Art und Affecten nicht / vor endlicher Disposition / mit seiner Vernunfft zu Faden schlägt:

Dann einmahl läst sich solches Vornehmen nicht mit Gewalt erzwingen / daß nicht unterweilen mit besserm Effect die Simulation hierbey sehr rathsam und nothwendig seyn / und so gleichsam der eigenwillige Gehorsam von den Unterthanen heraus gelokt werden solte / wann man ihme den falschen Ruhm überläst / als wäre er / ohne nöthige Correction / von selbsten gut genug / und keiner Straffe bedürfftig: Daß er endlich durch solch-allmehlichen Zulaß mithin je länger je mehr zum unterthänigen Gehorsam gebracht wird / und selber nicht weiß / wie ihm geschicht. Solcher Gestalt hat zum Exempel / Käiser Tiberius das / lang vor ihm / und bis zu seiner Regierung / in voller Zärt-

lichkeit und sehr lüstern regierte und angewohnte Römische Volk zu verhütenden höchst-gefährlichen Unternehmungen noch immer die Gelindigkeit der Schärffe vorgezogen; da hingegen der/ gleich Anfangs seines Regiments/allzuviel gebrauchter Eifer/dem Galba, Pertinaci, Ludov. XI. König in Frankreich/und anderen mehr/den Scepter kaum etlich wenige Monat oder Jahr gelassen: wiewohl diese widrige Ratio statûs in einem allererst durch Waffen eroberten Staat besser anschlagen möchte/in welchem den unterthänigen Theil/ gleich einem unrittigen Pferd/ gar schwehr und übel ein Sattel oder Reuter aufzubürden.

Das XXVIII. Capitel.

Diese benöthigte wohl-verantwortliche Simulation wird sonderlich gegen Ausländische sehr rathsam und nützlich applicirt und in Acht genommen/ wofern doch die gebührende Maas gehalten/ und nicht allzufrühzeitig aus jedem geringen Verdacht zu einer würklichen und weit ausstehenden Præcaution geschritten wird.

DIese Simulation aber hat auch absonderlich gegen die ausländisch- und benachbarte Staat und Potentaten/ und

und zwar um so viel mehr ihre zugelaßne Praxin, je mächtiger sich ein Staats-Herr befindet / als dessen hellglänzender Glüks-Schein und Strahlen gar leicht abgünstige Nebel an sich ziehen / und mit heimlich- und arglistiger Nachstellung verfolget wird / weil an ihme die Gewalt nichts sonderliches auszurichten vermag. Solche falsche Practiquen sind so wohl seiner Art und Eigenschafft / als der eigentlichen Würkung nach / gleich dem erdichten Syrenen-Gesang / höchst-gefährlich: Dann so viel man über und ausser dem Meer an diesen Bildern sihet / sind sie wegen entblösster schöner Weibs-Gestalt sehr annehmlich / dem Gehör / ihres so lieblichen Gesangs halber / anmuthig / so viel aber in der Intention / und unter dem Wasser verborgen / höchst-gefährlich und abscheulich / dergleichen widrige Dinge man sich wohl Anfangs bey diesem Meer-Wunder nicht versehen solte / noch sich viel weniger einbilden / daß durch Verführung der Augen und Ohren / solch äusserlicher Lieblichkeiten / auch selbst das Gemüth betrogen / ja gar nicht selten groß und ungeheure Schiff an gefährliche Stein und Klippen zum Scheitern bewogen werden könten: So seltzam nun zwar dieses Meer-Wunder an sich selber be-

findlich/ so sehr ist die Praxis dessen derer gegen einander gesetzten Welt-Staaten üblich/ wann einer dem anderen/ so mit der Zungen als anderen fast unumgänglich verführischen Reitzungen nachstellt/ also sich jeder Staats-Herr um so viel mehr weißlich vorzusehen/ und nicht so wol auf den Mund und Augen/ als vielmehr in kluger Prudentz auf das jenige/ so man äusserlich am wenigsten vorbringt/ und in verborgener Intention hält/ Achtung zu geben hat.

Wiewohl auch hierinnfalls die concipirte Suspiciones und Præcautiones von fremder ausländischer Intent nicht so stark seynd/ müssen/ so bey subtil- und allzuscharffsinnigen Staats-Herren um so viel gefährlicher/ weil je tieffsinnig- und durchdringender ihre Witz/ je mehr sie von dem Grund der eigentlichen Warheit abweichen/ und es offt der Ausgang erweist/ daß dergleichen von anderen gefaste Verdacht bloß eine liederlich- und unnöthige Einbildung gewesen; Es ist offt der Schatten/ einer von allzugrosser Witz intendirten Rationis statûs viel grösser/ als selbst der wesentliche Cörper/ der man jedoch in solcher subtilen Einbildung/ weil der Regular- und mittelmässige Vernunffts-Proceß allzusehr vernebelt ist/ meists verabsäumt/

das

das Schatten-Bild aber für solchen im End apprærendirt wird. Es wird/ zum Exempel/ offt aus liederlichem Suspect wider andere der Krieg und eine vermeinte Gegengenwehr ergriffen/ da solchen einige Offense wohl niemahln zu Gedanken kommen/ indessen aber das würkliche Feuer allererst recht angescheurt / so anfänglich nur eine leicht und schlechte Loder-Flamme gewesen.

Wie also zu viel Glauben und Redlichkeit einem Staats-Herrn gemeiner Wohlfahrt halber gefährlich / also ist gar zu grosse Diffidentz / weil sie wider aller Völker-Recht/ und wegen leicht erfolgenden Welt-üblichen höchst-gefährlichen Betrugs im Gegenfall wiederum unzulässig.

Mit kurzem / so offt ein Staats-Herr etwas Gutes und Zulässiges in seiner Intention bey sich führet/ aber noch ungewiß ist/ wie es auch andere werden aufnehmen/ oder ausdeuten/ oder aber/ wofern es kundbar werden möchte/ zum würklichen Effect gelangen/ ist er wohl befugt/ die Direction und Anstalt dessen solcher Gestalt einzurichten/ daß andere gantz auf andere Gedanken/ und irrige Meinungen gebracht werden: wormit so wenig ein den Fürsten sonst unanstän-

diger Betrug und Hinderlist verübet/ sondern nur ein verstelltes Bild und Gleichniß einiger falschen Bosheit zur Decke vorgestellt wird/ andere seiner eignen Intention und berechten Anschlägen zum Vortheil gleichsam zu betrügen/und hinder das Liecht zu führen/alszu dergleichen heylsamen Zweck selbst unser Seeligmacher/ zum Exempel/ gegen die zwey nach Emaus reisende Jünger/den Fürtergang simulirt/David vor dem König Achis stumm- und närrische Weis angenommen/ Samuel so gar auf GOttes Befehl der vorhabenden Salbung Davids zum bessern Vortheil zu Bethlehem ein Opfer zum Schein und Prætext vorgenoñen/ die Mutter Jacobs/ vermittels der Ziegenfell/zum Vortheil ihres jüngern Sohns/wider des Esau Recht/ ihren Abraham hindergangen/ welches alles eytel Dissimulationes gewesen/ und ein anders Vorhaben unter sich verdeckt geführt/ da GOttes mit untergelauffenes allerweises Fürsehen den hiermit gegen andere scheinbarlich verübten Betrug leicht entschuldiget.

Es wäre thörichte Redlichkeit/ einem andern sein Hertz/ auf Gefahr seines eignen Staats/zu eröffnen/ weil in der Verschwiegenheit fast die gantze Regenten-Kunst gelegen/

gen / und nicht umsonst von dem allweisen Schöpffer mitten in der Brust des Menschen Hertz verborgen : Es ist eine recht Fürstliche Tugend und Maxime, wenig reden / und doch viel zu hören begehren / in welchem letzern wir menschlich / im ersten aber Göttlich gesinnet sind / dieweil uns nemlich GOtt selber seine Heimlichkeiten und Mysteria verhält ; ja wir werden vielmehr eben diesem guten GOtt gleichsam ehnlicher / je mehr wir uns / suô tamen modô, der Verschwiegenheit beflissen / so gar auch ein Narr / wenn er schwieg / und sein Maul hielte / für weis und verständig gehalten würde.

Das XXIX. Capitel.

Kundschaffter und Ausspeher sind in gewissen Fällen der wahren Staats-Regel / einem Staat zum Besten / wohlverantwortliche Mittel.

WAnn es also gantz unnöthig / solche Geheimnissen zu ihrem Verhinderung jederman zu entdecken / und vielmehr zweytens entweder in der Stille / oder aber vermittels unter simulirten Affairen abgeordneter Gesandten / ex eadem bona statûs Ratione, sine crimine Proditionis vel explorationis, doch ohne Gedanken zu schaden /

und blos zu benöthiger Wohlfahrt seines eignen Staats auf andrer ausländisch- und fremder Staat Condition und Finessen zu inquiriren: Ob sie nemlich/ zum Exempel/ kriegerisch oder friedlich gesinnt/ zu würklicher Offension/ oder benöthiger Defension bereit und gewachsen/ ob sie mit Nochen/ und was für Sipp- oder Freundschafften/ auch wohl etwa mit ihren Blut-Erben in guter Verständniß oder nicht/ welches alles und dergleichen einem vernünfftigē Staats-Herrn/ zum sichern Aufnehmen seines innern Staats/ höchst- dienlich/ als von welchem Nachricht etlicher massen erhellet/ was von solchem Ausländer oder Benachbarten auf allen Fall ins künfftige zu vermuthen; zu dessen Verhütung dannenhero die Ottomannische Pforten nicht leicht/ wie andere Welt-Staat/ sonst durch ihre so genannte Residenten sehr üblich/ jemand zu dergleichen Cognition einstimmen läst; und hat der berühmte Fischer/ Ferdinand Davalus, keine Kosten für nöthig und nützlicher gehalten/ als die auf dergleichen Kundschafftereyen emploirt würden; wie dann sonderlich hierinnfalls/ der/ wegen so angewandter Spesen/ meists so genannte Spannische Groß-Capitain Contalvus annoch/ und wegen bereits

hier-

hierdurch acquirirter sothaner Cognition Emmanuel Comnenus, so berühmt/ daß er nicht nur in Italia/ sondern fast allen andern benachbarten Staaten/ so zu sagen/ fast in jedem Dorff oder Flekken/ seine liebe Getreue unterhalten/ von welchen er auch durch fleissige Correspondenten / von den geringsten und heimlichsten Arcanis jeder Republique, recht ausführliche Relationes bekommen und eingenommen. Was grosse Müh und Sorgfalt Lydov. XI. König in Frankreich auf dergleichen Speculationes uñ Nachforschungen/ sonderlich wegen des ihme vor andern zu betrachten habenden Burgundischen Staats Caroli gewendet/ und wie noch bis dato der scharffdringende Geruch dieser Lilien in Europa den Preiß erhält/ ist bekant/ und zu wünschen/ es wäre solcher nicht/ seines absonderlich in unserm Heiligen Römischen Reich/ Teutscher Nation/ mit schädlichem Effect hinterlaßnen Nachdrukks halber/ in üblen Gestank verkehret worden/ worzu schon vor Jahren ein considerabler Reichs-Stand/ zum merklichen Schaden seines Vatterlands/ und wider getreue Patrioten-Pflicht um jährlich gedingte Pension das Seinige gnugsam und nur zuviel præstirt: Woraus dann sattsam erhellet/ was

für heylsamen Nutzen/ zu Erhaltung und Vermehrung eines innerlichen Staats/ diese Ratio statûs mit sich bringt/ als wordurch schon ehedessen der Macedonische König Philippus, und nachgehends/ sonderlich die Persische Monarchen/ gantz Griechen-Land und andere benachbarten Provincien/ unter sich gebracht/ und nicht unrecht in Sprüchwort gesagt wird: Das guldne Doubblonen doppelt oder zweystammige Gemüter und Hertzen/ oder doppelte Nebulones und verrätherische Zungen machten.

Das XXX. Capitel.

Eine verdächtig- und allzugrosse gefährliche Macht oder Nachbarschafft kan man suô modô zu eigner Sicherheit ex Ratione statûs wohl berupffen/ oder in ihrem allzuglüklichen Fortgang hemmen und hindern: und wie solches ohngefehr oder etlicher massen anzustellen.

DRittens/ dienet auch zum Aufnehmen und Interesse seines eignen/ sonderlich einem geringen Staat/ nicht wenig/ dahin zu trachten/ damit sein Nachbar durch unrechtmässige Tentata nicht zu mächtig werde/ andere geringere um sich her gesessene zu seinem plaisir leicht zu bezwingen; in Betrach-

trachtung dergleichen hohe Häupter mit der Zeit / und allmehlich über solche geringe Respubliquen gleichsam ein Special-Recht und Hypothec zu suchen gewohnt / der Meinung / daß ihnen bloß allein aller Welt-Güter Universal-Herrschafft / gleichsam ex dominio directo, zuständig / Krafft dessen sie bey solchen geringern nur bestehende dominium utile nach Belieben zu revociren / befugt wären. Zu welchem Ende Syrach ebener massen auf gleichen Schlag warnet / sich solcher Mächtigen zu enthalten / so Gewalt haben zu tödten / damit man sich des Todes nicht zu beförchten hätte; oder so man ja um sie seyn müste / sich nicht an solchen irgendwo zu vergreiffen / damit man nicht / bevor man sichs versiht / das Leben verlieren möchte:

Exempla moderna sunt quidem odiosa, mögen aber unter entfernter Praxi, wegen gleich geführten Intents / sehr vermuthlich und gar wohl erkannt werden. Was haben sich nicht ehedessen die Türkische Käiser bemühet / Sicilien von dem Königreich Neapolis zu trennen / und aus Französischer Hand an Arragonien zu bringen? Als der Herzogthumliche Stamm des Mayländischen Staats ein Ende genommen / ist von dem Herzog von Florentz / Cosmo Medices,

keine

keine Verhinderung gespahret worden/ damit ja die/ wegen ihrer Macht/ ohne dem gantz Italien sehr verdächtig/ also durch so fetten Bissen um so viel mehr beförchtende Venetianische Respublique in diesem Staat nicht succediren möchte. Was auch Käiser Carl der V. wegen bereits in Orient wider den Erb-Feind erhaltenen Welt-Ruhms/ und verdächtigen fernern Avancement in Occident für beschwehrliche contra-Minen erfahren müssen/ ist ebenfalls nicht unbekant: Also einiger Gegen-Verfassung ein jeder Staats-Herr und Regent/ der solchem verzehrenden und um sich fressenden Feuer am nächsten gesessen/ zu verhindrendem Brand seines eignen Staats/ so lange benöthiget/ so lang in den Hertzen der grösten Könige dieser Welt die Krankheit dauret/ certare de alienis, und plus ultra.

Was für Mittel aber solches obstat zum Innhalt dergleichen allzugrossen Gewalts der Benachbarten zu practiciren/ übrig/ ist fernerer Frag wohl wehrt. Unter allen Mitteln ist jederzeit für das kräfftigste gehalten worden/ in solchem verdächtigen Staat Mauterenen und Empörungen anzustellen/ und auszustreuen/ als wordurch die fürnehmsten Häupter und Stände selber einander

ander in die Haare gerathen / und mit sich durch einheimische Kriege gnug zu thun bekommen / und solchem nach die Umhergesessene um so viel besser der Ruh geniessen können: Wannenhero der so klug- als berühmte und dapffere Herzog in Burgund / Carl / gegen dem Französischen Legaten Comnæum sich listiger Weis einst vernehmen liesse / welcher Gestalten ihme die Cron Frankreich / und dero Heyl und Wohlfahrt so lieb / daß er diesem Reich für einen / gern und viel lieber 6. Könige wünschen möchte.

Wie nun zwar dieser Vorschlag etwas hart und wider Christlichen Gebrauch zu-seyn scheinet / in dem es eine Sache von höchst-schädlicher Consequentz und bösen Exempels / als wordurch er gar leicht sich die Revange selber über den Hals ziehen könte / wie nicht weniger auch der Göttlichen Verordnung und allem Völker-Recht entgegen / eines andern Unterthanen zum Ungehorsam und Aufruhr anzureitzen: als ist hingegen zu wissen / daß unsere Ratio ſtatûs die äusserste Noth zum Stichblat und Prætext gebrauchet / ausser welcher / wie sie jeder Zeit nicht anders als Christ-mässig zu verfahren pflegt / sie offt in bedrangten Nothfall auf eine extraordinaire-Defenſion / erfordrenden

Um-

Umständen nach/ gedrungen wird/ alsdann auch gegenwärtiger Staats-Regel sich bereits viel fromme Christliche Regenten gegen formidolos- und verdächtige Staat nicht selten bedient/ und in dergleichen/ vieler fürnehmer Scribenten Lehr gemäß / auch so gar ein privat-Urheber solcher zu gutem heylsamen Zweck und Absehen erregten Empörung und Aufstands / zum Exempel / sein Vatterland von Tyrannischem Gewalt zu liberiren / der Straff halber entschuldiget wird: um so vielmehr also dieser Vortheil einem Regenten/ zu gemeiner Wohlfahrt seines Staats/ vergönnt werden kan.

Nechst diesem halten auch gewissenhaffte Statisten / zu Conservirung und Versicherung eines Staats/ ebener massen nicht unbillich zu seyn / dahin cooperiren / daß solch verdächtiger Staats-Reich / Herrschafften und Possessiones, anderen mächtigen Potentaten und Cronen zum Vortheil/ durch allerhand mit ihren übereinstimmig- und einmütige herfürgesuchte Prætensiones und Gründe immer disputirlich und strittig gemacht werden: weil solcher Prætendenten und dero Consorten zu suchen habendes Recht solchen Staat immer allarm hält/ und also die übrig- überflüssig- unrechtmässige Begierden/ mehr ande-

andere Possessiones an sich zu bringen / etlicher massen im Zaum zu halten pflegt.

Wie weit sich nun in anderen dergleichen / nur zum Intent dieser vorhabenden Verfassung / hergesetzter Irregularitäten / oder berechter Staats-Reglen und Mittel die gebührende Schranken erstrecken möchten / als zum Exempel / ob und wie ein geringer Staat / eines andern mächtigern Hostilitäten / wegen verdächtiger Gefahr / zu eigner Sicherheit / gleich der von der Venetianischen Republique jeder Zeit observirten und bis dato noch gerühmten Manier, und gleich der von Eduardo, wider die Französische Minen / auf Burgund / verübten Englischen Praxi, zu foviren / und durch Beyhülff zu demmen / oder anderwerts ihn vom Leib zu halten befugt seyn möchte / wird der fernere Discours in statu suo Bellico Martis, und wann diese Feder aus dem Frieden in den Unfrieden und zu Felde gehen wird / hiernechst etwas weitläufftiger beybringen mit deutlicher Entdeckung / wie wenig ein jeder / sonderlich geringer Staat / zu Verhütung seines eignen Untergangs / gegen solche weit um sich fressende Krebs / auch offt wider Christliche Liebe des Nächsten etwas vorzunehmen / zu verdenken / wie behutsam vel simulatione

vel

vel dissimulatione mit Nachtbaren umzugehen / und wie vielmehr ich vorhero die eigne Liebe vor fremder zu practiciren / gezwungen und verbunden sey.

Das XXXI. Capitel.

Eines innerlichen Staats-Increment oder Auffnehmen wird ex Ratione statûs auch fürnemlich natürlicher Weis mit grosser Anzahl Innwohner und Unterthanen befördert / und wie solches ohngefehr / als zum Exempel / durch Fovirung der Ehe / und Supprimirung des sonst belobten ledigen Stands ins Werck zustellen.

ZUm Aufnehmen des innerlichen Staats / folget nun nach abgetheilter Ordnung die von selbster Natur genommene Politische Maximè, numeroser Innwohner / worauf jederzeit aller Regenten Sorgfalt und noch bis dato gestanden / daß ehedessen die Römer / um Vermehrung solcher Innwohner willen / nicht nur allein das Kinder-Zeugen mit sonderlichen Freyheiten und ansehnlichen Præmiis begabt / sondern zu solchem und absonderlich den ledigen Stand für offentliche Schande gehalten: Dannenhero der schon offt berührte Römische Held Germanicus, neben andern

anderen dem Vatterland seine Meriten auch sonderlich hiermit remonstrirt / daß er gleichwohl von seiner Ehgemahlin / der Römer Republic zum besten 6. Kinder erzeuget: Auch Käiser Tiberius dem Römischen Rath des Drusi Gemahlin Zwillings-Geburt für ein glükliches Omen vorgehalten.

Eines Staats gröste Macht und Krafft bestehet auf den vielfachen Unterthanen / und ein kleiner volkreicher Staat ist / cæteris paribus, vielen öden Ländereyen / ja selbst einem sonst durch unsäglichen Reichthum gefüttertem Ærario weit vorzuschätzen / in Ermessung durch solche Schätze vielmehr der ausländische Feind herbey geloket / hingegen aber nicht anders / als bloß durch Unterthanen wieder abgetrieben werden kan; wo viel Volks ist / spricht der Göttliche Buchstaben / das ist des Königs Herrlichkeit / wo aber wenig Volk / das macht einen Herrn blöde. So nothwendig doch immer diese Maxime seyn mag / hält nichts destoweniger unsre Ratio statûs auch hierinnfalls ihre gebührende Schranken / damit in Ersetzung dieses höchstnöthigen Mangels / nicht allzusehr / über die Schnur gehauen werde / als wohl ehedessen bey den heydnischen Spartanren geschehen / die wider natürliche Zucht / und

Göttliche Verordnung über den Zweck geschritten / als sie ihre Burger und Innwohner um so viel eher und geschwinder zum Ehstand zu loken / neben anderen im Heydenthum sehr üblichen offentlichen Schauspihlen und Wett-Kämpffen / zum Vortheil der natürlichen Lüsten / um gewisse Zeit auch dieses verordnet / daß verschiedene / um Geld gedingte schone Weibsbilder / vor dem jungen Volk / gantz naket und entblösst miteinander nach vielerley reizenden Arten gezwungen ; von welcher Lust dann zur Straff diese / so lange Jahr ledig gelebt / und noch ferner in solcher Vermuthung waren / abgehalten / auch so gar mit dieser Schand angesehen wurden / im rauhen Winter selbst entblösst / jährlich auf offentlichem Markt herum zu gehen / und ein auf sie absonderlich gesezтes Spott-Lied zu singen. Bey den Lacedæmoniern wurde deßwegen ein sonderliches Weiber-Fest verordnet und angestellt / an welchem sie solche ledige Manns-Personen um den Altar im Tempel schleppen / und mit Maul-Schellen verehren musten ; Daß aber auch dißfalls unsrer Rationi statûs der freye Weg und Fortgang unabgeschnitten / ist unter andern Staats-Mitteln

bey

bey öd und unbewohnten Wesen endlich wohl zugelassen / auch wider den / in Göttlicher Schrifft / beym Apostel Paulo / sonderlich vor dem Ehestand berühmten ledigen Stand / zu natürlicher Vermehrung eines bedürfftigen Staats / etwas übriges einzuführen : Als / zum Exempel / den ledigen Stand mit gewissen Oneribus, den Ehestand aber mit zulänglichen favorablen Freyheiten / sonderlich aber / gleich bey den Römern auf Käisers Coccei Nerva und Adriani Verordnung geschehen / mit Obrigkeitlicher Education armer und unvermöglicher Eltern oder Kinder / oder aber auch / mit einiger Belohnung auf jeden erzeugten Kopff / und dergleichen / durch offentliche Patent und Edicta zu belegen.

Auf gleiches Absehen kan ein Staats-Herr mit gutem Gewissen / durch allerhand Politische und angenehme Lok-Speisen sein Land und Reich von fremden ausländischen Rebuspublicis vermehren ; zu welchem Ende Cadmus, ein Griechischer Regent / die Freystätt / die Römer ihren jederman angebottnen Schutz / und deßwegen favorabiliter verordnete Gesetze verordnet / die Griechische Respubliquen aber andere Vor-

sehung gethan / auch um deßwillen solche fremde mit sonderbaren Privilegiis und berechtsamen Bedacht. So ist auch / meines Ermessens / nicht übel gethan / und noch bis dato / wiewohl ein Excess, bey gewissen Staat und Republiquen sehr üblich / die zu bestraffen befindliche / nicht allzugrosse / als ohngefehr zur ewigen Lands-Verweisung / oder auch / cæteris paribus, ad fustigationem condemnirte Delinquenten / gleichsam per colonias in die öde Länder zu verschicken.

Das XXXII. Capitel.

Auch wird der innerliche Zunahm eines Staats mit herrschafftlicher Handhabung und Colirung der öden und verlaßnen Feld-Güter und Plätze sonderlich befördert / ohnerachtet doch sonsten / dem privat-Eigenthum / durch solchen oberherrlichen Gewalt kein Eintrag oder Præjudiz geschehen kan.

WAnn auch zum Aufnehmen des innerlichen Staats / die von Natur und Menschen-Fleiß dependirende Agricultur mit Abnutzung des Erdbodens erfordert wird / als hat auch dißfalls die Ratio status etlicher massen ihre gewisse Praxin, in der nach dem 30. jährigen Kriegs-Wesen in unserm Heiligen Römischen Reich sonderlich vor-

vorgefallner Frag / wie es mit denen hin und wieder öd und ungebaut liegenden / oder doch sonst mit Schulden beladnen Gütern / deren Besitzer gestorben / verdorben / oder ausser Lands sind / oder doch der darob liegenden Beschwehrden wegen / solche nicht mehr bauen / noch sich der abgestorbnen Erben dergleichen annehmen wollen / oder können / zu halten / auch ob und wie dem Land wider etwas zum Aufnehmen und vorigen Kräfften zu helffen / oder zum Interesse des Staats für tauglich und bequeme Mittel zu practiciren seyn möchten? Wo der Feld-Bau nieder ligt / ist mithin auch das Mark des gemeinen Wesens ausgesogen / und alles aus / als von welchem ein Staat sich allein den natürlichen / und unentbehrlichen Unterhalt allein muß zubringen; dannenhero die Agricultur von den gemeinen Rechten jederzeit mit sonderlicher Freyheit bedacht / auch von dem ersten Vatter Adam her jederzeit / wie billich / allen menschlichen Geschäfften vorgezogen worden.

So nun aber ermeldter massen die Güter gantz öd und ungebaut ligen / und entweder sich gar keine Besitzer mehr darzu einfinden / oder wo solche vorhanden / sich deren wegen drob liegender Beschwehrden und Schul-

den nicht anzunehmen begehren/sondern dieselbe lediglich den Herrschafften und Glaubigern heimschlagen wolten; ist ob bonum publicum ex Ratione statûs in solchem Paß/ weil gleichwohl solche bona vacantia vel deserta mit Heimschlagen nicht um so viel mehr gebauet und gepflanzet werden/ und auch andern cum onere suo zufallen/ ja wohl so gar durch Geschenk nicht mehr an den Mann zu bringen/ contra privatam utilitatem, mit Exemplarischem Vorgang einer freywilligen Abandonnirung und Nachlaß selbst der Obrigkeitlichen Gefäll/ oder zulänglicher Moderation/ solche privat-Schulden/ wo sie sonderlich bey hartem Kriegs-Wesen/ vieler Plünderung/ Brennen/ Ranzioniren/ Contribuiren/ &c. oder auch bey grassirender Seuch/ elender Hungers-Noth und Theurung aufgeschwollen/ nach erfordrenden Umständen/ entweder gantz/ oder leidentlich nachzusehen: auch so gar der geistlichen Güter/ Forderungen und Stifftungen/ nicht zu verschonen/ wie hoch solche sonsten ex causa pietatis privilegirt seyn möchten. Ob nun wohl sonst leicht zu glauben/ daß solches Mittel den Glaubigern schwehr gnug fallen würde/ muß doch billich einer um gemeiner Wohlfahrt/ und nach erheischender Noth-

durfft/

durfft / mit und bey dem anderen leiden. Solten nun aber solch öd ligende Güter ihrer Besitzer gäntzlich ermanglen / als die entweder gestorben und verdorben / oder aber in die ferne fremde zerstreuet worden / ist nach vorherigen peremptorischer Citation solcher und miteingemengter Comination / aus ebenmässiger Ratione statûs zugelassen / wofern sich von solchen auf prætigirten Termin niemand einfinden solte / nach Befindung / mit Einziehung solcher Güter und eigenmächtiger best-müglichster Verwaltung würklich fortzufahren / und also contra bonorum proprietatem, und das gemeine Völker-Recht zu dispensiren.

Dergleichen extraordinaire Potestät und Unternehmungen, so wohl über die Person / als dero Güter der Unterthanen und Innwohner eines Staats / die Ratio statûs ebener massen nicht aus blindem Grund / und nur zu gutem Zweck und Absehen zuläst / weil schlechter Ding hin / bloß zu solchem End etwas ohn Unterschied vorzunehmen / nicht zu billichen wäre.

Das XXXIII. Capitel.

Dergleichen extraordinaire Macht und Gewalt die Ratio statûs, als eine sonderliche Würkung eigner Substantz / aus gutem Grund / so wohl über die Güter und Personen der Unterthanen / mediante dominio super-Eminente, zu behaupten hat.

DEr Grund aber solcher gerechten Irregularität und einem Christlich-gesinnten Staats-Herrn extraordinai-zugelaßnen und erlaubten Disposition / bestehet in einem von GOtt verordneten / über dem unterthänigen Theil / der Welt-Ordnung halber zuständigen oberherrlichen Gewalt / oder von den Publicisten inticulirten Dominio super Eminenti, etwas ausser der Ordnung Obrigkeitlichen Gewalts im Regiment / entweder aus Noth oder sonst um gemeiner Wohlfahrt willen / über den Leib oder über die Güter der Unterthanen zu disponiren: Welcher absonderlicher Gewalt nicht undeutlich den Ursprung einiger massen von GOtt / nemlich von deme seinem Volk durch Samuel auf Verlangen verwilligten und dictirten Königlichen Recht zu erkennen gibt / was auch hierwider der Jüdischen Rabiner-Gedicht / und andere / so wohl Evangelisch- als Päpstlich- und Refor-

formirte Scribenten / der eigentlichen Beschaffenheit und seines Verstands und Innhalts halber / weitläufftig hierwider einzustreuen / sehr bemühet sind.

Als nemlich sollen dem Hebräischen Vorgeben gemäß / und nach der Rabiner / David Kimchi, Jehudæ, Levi Ben Gerson, Isaac Abarbanel, und anderer über diesen Locum vorhandener Lehrer und Ausleger Meinung / diese Wort Samuelis nur zum Schröken gesagt worden seyn / den Israëliten zu remonstriren / was nach Confirmirten ihren Begehren und Verlangen / von GOtt / ein König mit Gewalt / unter dem Schein rechtlicher Gebühr sich zu unterfangen gewohnt sey; wohin auch fürnehme Päpstliche Lehrer und unter solchen sonderlich Claudius Rangolius, Minorita, Casparus Sanctius, Franciscus de Mendoza, Cornelius Becanus, Adamus à Conzen, und andere mehr etlicher massen ihren Beyfall geben: auch einig Evangelisch- und Reformirte Scribenten auf gleiche Meinung gerathen / als welchen die in diesem Königs-Recht enthaltene Puncten und Artikel widerrechtlich und zu tyrannisch vorkommen / der Prophet aber deßwegen sich des Worts / Recht / bediene / zu bedeuten / und für Augen zu stellen / was dergleichen

chen von dem Volk verlangte Regenten zu thun / gemeiner Brauch / und was er von solchen / wie andere Völker / wegen üblicher gewaltthätiger Herrschafft zu erdulten / würde gezwungen und verbunden seyn / oder deutlicher zu sagen: Was etlicher Könige / Fürsten und Herren Gebrauch und Gewonheit sey.

Wie aber solches dem eigentlichen Verstand des in dem Grund-Text befindlichen Haupt-Worts / Miphat, so nichts anders / als ein Recht / Regel / Richtschnur und Ordnung bedeutet / wie nicht weniger dem Innhalt und solchem inserirten absonderlichen / einem unterthänigen Volk billich und mit Recht zuständigen Speciebus, und endlich dem vom ersten König Saul / bis auf den letzten an die Babylonische Gefängniß / und also durch ohngefehr 500. oder mehr Jahr würklich geführten Exercitio dieses Rechts gäntzlich zuwider / ist von andern bereits weitläufftiger ausgeführt / und zuvorhabender Kürtze nicht wohl dienlich; weil diesem unnöthigen subtiliren Christlicher Potentaten Caracter und Kennzeichen / Von GOttes Gnaden / bis dato noch den Absprung und das Widrige zeuget / und also der Grund bey gegenwärtigem Vorhaben / wegen

gen seines endlichen Haupt-Zweks / erforderten Nothfalls und allgemeiner Staats-Wohlfahrt / um soviel wichtiger / weil auch ausser diesem zweyfachen / erheblichen und favorablen Absehen eines Staats-Herrn oberherrlicher Gewalt und Macht ordinariè von GOtt hin und wieder in der Heiligen Schrifft verordnet und bestättiget ist.

Solchem nach ist weder Leib oder Gut der Unterthanen von diesem oberherrlichen Gewalt ausgenommen / daß nicht vielmehr alle und jede Glieder des unterthänigen Theils im Regiment / ohne Respect einiger / auch so gar der sonst hoch-æstimirten Geistlichen Freyheit / unterworffen / in Erwegung die Umstände / oder das billich so genannte Recht / solcher Zeit eines Staats keinen Unterschied einläst / und ein jeder verbunden ist / zur Wohlfahrt seines Ober-Herren und des Staats / Krafft seiner eydlich præstirten Huldigungs-Pflicht / Leib / Gut und Blut mit anzusetzen.

Und kan demnach ein Staats-Herr ex Ratione statûs auf erfordrenden Nothfall / zum Exempel / seinen Feind / welchem er mit contra force nicht gewachsen / auf anderwerts unabstelliges Begehren / ein / obschon unschuldiges Mitglied seines Regiments / in

in omnem eventum ausliefern / in Betrachtung es verantwortlicher / daß ein Mensch sterbe / als daß ein gantzer Staat verderbe: Und da auch ein jeder Bürger und Unterthan sein Leben zur Defension seines Vatterlands und Staats aufzuopffern schuldig und verbunden; als ist im Gegenfall auch vielmehr solch sein Vatterland und Staat befugt / sich seiner zu Conservirung des gantzen Corporis sicher zu gebrauchen.

Hieraus entspringet neben andern absonderlichen Würkungen dieser extraordinairen oberherrlichen Macht / und Herrschafft das Recht / ein Regiments Mitglied oder Unterthanen / auch wider eignen Willen einem andern / und seinem Feind zum Geissel / und auf Obligation Leib und Lebens / in casum eines ereigneten Abfalls / zu lieffern: wie dann gemeiniglich der Innhalt solcher Ubergab und Einliefferung solcher Geissel ohngefehr dieser seyn wird / daß / wofern etwan mit dem Bedingten nicht eingehalten / oder Glauben præstirt würde / der Gegentheil die Straff solches Meineyds von der gelieferten Geissel / als von dem hierauf an Statt eines gantzen Staats eingehändigten Unterpfand / nach Verdienst zu nehmen / befugt seyn soll.

Aus

Aus eben diesem einem Staats-Herrn über seinem Staat gebührendem Recht ist ebener massen nicht unschlüssig / wann zum Exempel / unserm Heiligen Römischen Reichs-Staat / wegen eines etwan unvermuthlich-feindlichen Einfalls / oder sonst aus gewissen Ursachen befindlichen Mangels / ein erfahrnes Kriegs-Haupt abgienge / dergleichen sich aber unter einem Reichs-Stand befinden solte / wären / meines Ermessens die übrige sämtliche Reichs-Stände befugt / solches Subjectum, auch wider Willen / nicht nur allein zum Reichs-benöthigten Kriegs-Dienst / sondern auch solchen Reichs-Stand selber zur würklichen Tradition dessen mit selbster force zu vermögen.

Es stehet auch aus diesem Grund einem Staats-Herrn die so genannte Reiß und Folge der Unterthanen zu / Krafft dessen sie sich ihrer / mit Haut und Haar / auf erfordrenden Nothfall zu kriegerischen Actionibus, so zu reden / activè und passivè, zur Offension und defensivè zu bedienen / wohl vermag: Dannenhero sich nicht zu verwundern / daß man aus diesem zweyfachen Jure, consequentia necessaria, auf die Landsherrliche hohe Obrigkeit heutigen Tags meists zu inferiren gewohnt.

Acci-

Accidens sequitur suum principale, und folgt das Geringere dem Grössern/ daß wie sich nemlich durchgehends alle Personen der Unterthanen ohn Unterschied sich diesem oberherrlichen Gewalt nicht entziehen/ also viel weniger dero Güter hierinnfalls exemt seyn können/ unter was Gestalt und Unterschied sie diese Ausnahm immer prætendiren solten/ weil auch weder die hohe Staats- und Reichs- weder Geist- noch weltliche Güter/ noch einiges privat-Vermögen/ zu seiner Exception ichtwas vorzuschützen vermag.

Wann/ zum Exempel/ eine Stadt/ wie vormahlen Athen/ wegen erfordrenden Zeit-Umständen/ und obschwebender Gefahr/ innerhalb kurtzer Zeit zu fortificiren seyn solte/ das nothwendige Werk aber wegen ermanglenden Materialien und Bau-Wesen/ auf so engen Termin nicht zu verfertigen stünde/ wären so dann zu Beförderung dessen ex Ratione statûs weder Häuser noch Gärten/ zu verschonen. Dergleichen Meinung es auch hat/ wofern mit Niederreissung oder Bedeckung solcher Plätze einer Stadt zur Sicherheit gedient ist. Auch kan bey eingerißnem Hunger in einer belagerten Stadt eines jeden Innwohners Vorrath an Victua-

Actualien und Proviant beschrieben / verschlossen / und allen insgesamt ausgetheilt / oder zu verkauffen gebotten werden. Auf gleichen Schlag mag in vorhandenen Kriegs-Troublen ein Staats-Herr zu bedrangter Defension aus seinen Unterthanen die benöthigte Kriegs-Kosten erpressen. Aus dieser Ratione statûs muß auch ein jeder Innwohner / wofern die offentliche Land-Strassen entweder durch allzugrosses Gewässer eingerissen / oder sonsten zum nöthigen Gebrauch untauglich gemacht worden / von seinen nechstgelegnen Gütern diesen Schaden suppliren. Auch mag ein Regent die privat-Verträg und Contract seiner Innwohner pro Ratione statûs, und nach erfordrender allgemeiner Wohlfahrt / wie nicht weniger andere privat-Händel und Geschäfft / und dominia rerum privatorum Civium mit Verringerung oder Vermehrung einrichten oder confirmiren. Dannenhero von den Römern zu solchem End die privat-Possessiones mit der vieljährigen Præscription oder Verjährung ex Ratione statûs umschränkt worden. Zur Conservation eines innerlichen Staats kan auch aus diesem Grund-Recht ein Regent und Oberherr seinen Unterthanen und Innwohnern auch die Emigration

unter-

unter andere Staat und Herrschafften stricto jure, wohl verwehren; auch bey allgemein obhandenem Nothfall seiner Vorfahrer bestgemeinte Freyheiten/ zum Exempel/ vom Zoll/ Steur/ oder andern publicis oneribus, aufsagen und annulliren: Ja es ist so gar ein Staats-Herr wohl etlicher massen befugt/ zu seines Staats höchst-benöthigtem Interesse fremde Güter/ sub fide Restitutionis (dergleichen Additamentum müglichster Compensation ex communi dann auch in den meists bishero beygeführten Fällen mit zu verstehen) zum Exempel/ von seinem Haasen oder See-Port/ oder von der Achse wegzunehmen. Hierzu mag auch nicht ungleich gezogen werden/ wann ehedessen ex Ratione statûs zum friedlichen Interesse des Heiligen Römischen Reichs/ an die Kron Frankreich und Schweden ein und andere conquestirte Plätze überlassen worden; und ist auch sonst ein jeder Staat seines Herrn Armeen bey währendem Krieg ex eadem Ratione statûs, inner sich den Durchzug und Quartier / zum wenigsten auf Dach und Fach/ zu reichen schuldig.

Ob nun aber gleich hierdurch denen privat-eigenthumlichen Dominis nicht geringer Eintrag geschihet/ ist doch besagter massen sotha-

sothanes privat-Recht jederzeit mit diesem Oberherrlichen Gewalt unablößlich connex und verbunden / und in seinem unperturbirten Exercitio nur so lange befreyt / so lange nicht die gemeine Wolfahrt und Noth ein anders erfordert / welcher Gestalten unterweilen dann auch die Natur selbst in ihren Corporibus von allgemeinen Lauff / auf etwas ihr sonst Ungewöhnliches zu dem End abzuspringen pflegt / damit ihr gantzes Wesen um so vielmehr conservirt werden möchte.

Also verändert sich das privat-Eigenthum auf solch allgemein heylsamen Zweck in ein allgemein und dem gantzen Staat zuständiges Recht und Zugehör.

So grosser Gewalt nun zwar einem jeden Staats-Herrn in dem Seinigen reservirt seyn mag / so gewisse Schranken sind ihm auch diesen absonderlichen Vorbehalt oder Reservat ins Werk zu stellen / vorgeschrieben / dann nicht jede Boden-lose vom Zaun gerißne Hirngrill / einer etwan noch im weiten Feld / oder aus feiger Furcht durch ein und andere vermuthliche Raison obschwebender Gefahr / oder scheinbarlich vorgemahlter nutzlicher Wohlfahrt / zum rechten Vorwand gebraucht

werden mag/ wiewohl auch im Gegenfall/ nach Art Noth-bedrangter natürlicher Defension/ die würkliche Noth-Flammen nicht zu erwarten sind/ daß nicht vielmehr der klugen Vernunfft/ nach Umständ erheischender Nothdurfft / oder benöthigter Wohlfahrt bey Zeiten den Vortheil in Acht zu nehmen/ mithin vorbehalten seyn soll.

Was im übrigen/ um gemeiner Wohlfahrt willen/ zu Conservirung eines innern Staats wider die Welt-übliche Commercien und wider die gleichsam von Natur den Menschlichen in Politische Corpora verfaste Gesellschafften gebottene Gemeinschafft in Verbietung der Ausfuhren des Lands-Victualien/ an fremde Länder und in verwehrten Einlaß/ und Ingress, ausländischer Bürger und Unterthanen ex Ratione statûs unterweilen practicirt wird/ ist bekant/ und also weitläufftiger Remonstration unnöthig.

Und dieses wär also mit kurtzem das jenige/ so zu eröffneten Paß unsrer Rationis statûs zur extraordinair-Conservirung und Aufnehmung eines innerlichen Staats/ gleichsam mit einem enggefasten Entwurff etlicher massen beygebracht werden könte.

Das

Das XXXIV. Capitel.

Welcher Gestalt die Ratio statûs in äusserlicher Vermehrung oder Vergrösserung eines Staats durch Eroberung und Zugang frembder Länder und Herrschafften nützlich anzuwenden / und wie übel oder gefährlich / weit aussehend und beschwehrlich solche Staats- oder Gräntzen-Erweiterung zu behaupten.

WElcher Gestalten sie nun ihr Dominium und gewaltige Oberhand auch im äusserlichen Staat / oder in Vergrösserung und Zugang anderer Länder / Provinzien und Herrschafften / zu bestreiten vermöge / und wie sich ein Staats-Herr bey ereigneter glüklicher Gelegenheit in Eroberung eines fremden ihme nullo jure zuständigen Territorii, mit sicherm Gewissen zu verhalten / ist ebenfalls eine / seines Orts / der Decision nach / noch unausgemachte / im Werk selber aber / und heutiger freyer und unumschränkter Welt-Praxi so durchwanderte Frag / daß die reine und unverfälschte Ratio statûs vielmehr dem Gewalt der unersättlichen Begierden / sein Reich und Staat ohn Unterschied / mit oder ohne Recht zu erweitern / weichen muß / und von der Machiavellischen Staats-Kunst und Schein-Ränken gäntzlich verfünstert wird.

Es ist bekannter massen des Menschen Hertz so ein gering und kleines Ding / das sich kaum ein Raub-Vogel auf einmahl zur Speise mit solchem ersättigen solte / noch dennoch ist solches geringe Stüklein Fleisch seiner verbottner Lüsten und Begierden halber / von solcher Capacität / daß sich in solchem wohl mehr / als eine gantze Welt verbergen/auch wohl gar/wär es müglich/selbst den Himmel zu besitzen / trachten dörffte: Stehe fest / lieber HErre GOtt / sprach jener Bischoff zu Basel / auf die glükliche Progressen und erfolgte Käiserliche Waahl Rudolphi , Rudolph wird dir auch deinen Stuel noch einnehmen. Der einige / zumahlen von Leibs-Statur und Structur geringe Potentat und König Alexander M. kan dißfalls allein unter vielen auf diesem Schau-Platz der Welt zum fürnehmsten und Principal-Agenten sich dißfalls fürstellig machen / der sich unter andern vermeßnen Stoltz-Zeichen den Nahmen eines Grossen / um deßwillen applicirt / als wenn er auf dieser kleinen Welt allein unter allen der Gröste zu seyn vermöchte: Drum unterstunde sich dieser stoltze Monarch einst den von ihn als GOTT verehrten und aus Ertz formirten Juppiter im

Tem-

Tempel solcher Gestalten zu besprechen / er solte sich und und seinem Regiment immerhin den Himmel behalten / er selbst indessen sey der Erden zum GOtt verordnet / da er doch kaum den hundertsten Theil von solcher im Possess hatte[:] Es must ihm auch so gar die Sonne zum Gleichniß gültig seyn / welche / weil sie nur allein und ohne andere Neben-Sonnen dieser Welt fürleuchte / so auch / als er sich gegen des Darii Gesandten vernehmen ließ / könte die Welt ohn ihren Untergang und gäntzlichen Ruin, nicht zwey gleiche Monarchen über sich erdulten : gleich / als wäre der armen Menschen kluge Witz so geschwind / und in aller Welt Herrschafft so durchdringend / geschikt und capabl, als diese Firmaments-Göttin in ihrem perpetuirlichen Lauff : Und er nicht selber vielmehr auch mit seinem eignen Muster und Exempel erwiesen hätte / daß ein Gemüth / so einem übergrossen Glück / zur Capacität viel zu klein und schwach.

Solchem nach will es niemahlen / oder wohl gar selten bey grossen Häuptern an dem / so ihnen GOtt / und das von solchem guten Geber herrührende Glück beschehret / gebührender massen gnug seyn /

ohnerachtet doch manchem Staat die Erhaltung seines innerlichen Zustands offt weit herrlicher / als wann er von aussen her / und nach seiner Circumferentz mit Land und Leuten vermehret wird; zu geschweigen / daß zwar dieses vor jenem wohl viel leichter zu erhalten / indessen aber / nach Agesilai der Spartaner Königs / und Käisers Rudolphi gewöhnlichen Ausspruch / ein Staats-Herr vielmehr / wegen kluger Administration seines eignen und gegenwärtigen Regiment-Spihls / als wann er allererst durch fremde Güter groß zu werden begehrt / zu loben; wohlerwogen solches selbst der natürlichen Erbarkeit zuwider / und eigentlich nichts anders / als fast ein offentlicher Raub / wegen welchen jener Berühmte von berührtem Alexandro M. auf vieles Nachstellen endlich erhaschte See-Rauber Demetrius sich gegen ihm viel geringer und weniger straffmässig geschätzt / weil dieser Monarch auf Erden / und zwar mit weit grösserm Nachdruk und Gewinn verübet hätte / was er nur unterweilen auf der See an ein und andern Kauff- und Handels-Schiff gethan: Eine schöne Gleichhaltung / mit welcher ein solcher Lotter- und Spitzbub dem grösten König der Welt so keck dörffen

sen unter das Gesicht tretten/ und gleichwol so wenig die Warheit gespahret/ so viel es die von ihm mit lauter Gewalt/ und lauter Unrecht bezwungne Reich und Länder im Werk selber erfahren müssen. Zu dem siht man nicht/ und ist sehr ungewiß/ ob dergleichen vorhabende Staats-Vermehrung mit dem eingebildten Nutzen seinen Vortheil erreichen werde/ dann offt diese zu Werk gesetzte Begierde/ den Verlust seines Eignen und Vorigen/ mit auf dem Ruken zu tragen pflegt/ gleicher Gestalten die gewinnsichtige Spihler aus eingebildter eytler Hoffnung/ auf Gewinn/ der ihnen zwar aus blindem Glük je zuweilen nur zu dero schlimmern Erfolg/ und ein zuckerender Fortsetzung eine geringe Affen-Freud einjagt/ meistentheils und zum Ende des Spihls all ihr Haab und Gut mit samt dem Gewinn verliehren; wie solches jener Russen-König mit seinem Grund verderben erfahren/ welcher in einem/ um eben dieser Ursachen willen/ und zu Vergrösserung seines Königreichs/ mit dem Tartar-Fürsten unnöthig angefangenen Krieg/ mit Verlust seines eignen Reichs/ gefangen und umgebracht worden/ und dessen Hirn-Schaale nachgehends eben diesen Tartar zum Trink-Geschirr dienen muste/

auf welches er diese Schrifft graben ließ: Dieser hat in Bestreitung fremder Haab und Güter sein Eignes verlohren und verschertzt. Auch haben die heydnische Poëten/ zur dessen Vorbildung/ ehemahlen nicht unrecht ersonnen/ welcher Gestalten die ruckwärts hocherhabne Cameel einst von dem Jove/ neben ihren Ohren/ auch Hörner gebetten/ über welch närrisches Begehren aber sich dieser GOtt dermassen erzörnet/ daß er auch befohlen/ ihnen so gar auch die Ohren abzuschneiden: So hat jener geitziger Hund/ bey dem Æsopo, durch Erschnappung des im Wasser vorgezeigten Schatten-Bilds sein rechtes Fleisch verlohren.

Nun sind zwar an solchem unersättlichen Appetit, nicht allezeit/ so wohl die Fürstliche/ für und an sich selber zu grossen Dingen angefeurte Gemüther/ selbsteigner Art gemäß/ als vielmehr andere/ geringere/ über solche mit allerhand zur Sach dienlichen und lieblichen Persuasionibus und Anlockungen herrschender Aufwiegler/ aufrührische Beyhülff schuldig/ die einem herfür sprossenden Hochmuth zu grösserm Wachsthum dessen/ und Ausstammung der würklichen Frucht/ vermittels allerhand unter dem Schein Rechtens erdichten

ten Prætensionibus, und beygebrachten Schein-Ränken / offt die gantze Krafft ertheilen / sich eines andern fremden Staats entweder durch List oder Gewalt / wo nur erwünschte Gelegenheit vorhanden / zu bemächtigen; unbedacht / was endlich für höchst-gefährliche Krankheiten dergleichen herbe Früchte in dem Jungeweide des innern Staats verursachen möchten / die zwar dem angenehm fürgemahlten / und von aussen lieblichen Anstrich nach / gleich den betrügerischen Adams-Aepffeln erwünscht / im würklichen Genuß aber lauter nichtig und unnütze Loder-Aschen an Tag bringen: Es gehet freylich süß ein / man könne nach Anleitung heutiger Rationis status, leicht Ursachen vom Zaun reissen / es wäre nunmehro Zeit über den Feind die Schlingen zu wieglen / von welchem wir dann nachgehends / als von einem schwehren und unruhigen Nachbarn nicht nur befreyt werden / sondern uns auch von seinem eignen Staat bereichern können: Und ist indessen kein treuer und wohlmeinender Demaratus vorhanden / so vor würklicher Unternehmung eines so gefährlichen und unbeständigen / und weit aussehenden Werks einem nach fremder

Beherrschung heiß- hungerigen Xerxi, die benöthigte Rathschläge pro & contra mit beyzubringen / sich unterstehen möchte; Alles Vornehmen gehet auf Sieg und Triumph / und alle leicht erfolgende / unglükliche Zufäll und Veränderungen aber bleiben indessen / so lang in solcher Aschen verborgen / bis sie dem Unternehmer selbsten zum verzehrenden Feuer werden.

Mich verwundert / daß der weise Agur in den Sprüchen Salomonis nur vier unersättlicher Dinge / nemlich der Höllen / der Weiblichen Mutter / der Erden und des Feuers gedenket / unter welchen wohl der meisten Staats-Herren unersättliche Gemüter den Schluß ebener massen hätten mitgehalten / an welchen es auch vor diesem klugen König in der Welt nicht ermangelt: Dann ist / oder geschicht auch etwas unter der Sonnen / davon man sagen möchte / sihe / das ist neu / dann es ist auch in vorigen Zeiten geschehen: Ich sammle mir / spricht er / Silber und Gold / und von den Königen und Ländern einen Schatz / und sihe / es war alles Eytel und Jammer; Es ist eine Plage / die ich sah unter der Sonnen / Reichthum erwerben / und behalten / zum Schaden dem /

der

der ihn hat/ dann der Reiche kommet um mit grossem Jammer / und so er einen Sohn erzeuget / dem bleibt nichts in der Hand: Ein Jedliches hat seine Zeit / und alles Fürnehmen unter der Sonnen hat seine Stunde / Maas und Ordnung:

Nun sind auch von diesem Ausspruch die Reich und Staat nicht ausgenommen/ welche / wo sie allzu groß und ungemessen / von der/ ex divino facto verordneten und bestimmten Circumferentz / unnöthiger und unbilliger Weis austretten / wiederum entweder von fremder Hand / oder eigner des Regenten Schuld / oder endlich ohne diese Weg / auch wohl von selbst eigner innerlicher Staats-Corruption und verderblicher Ansteckung müssen zertrümmert werden.

Der fremden Hand drohet deswegen Gefahr/ wann Anfangs die benachbarte Hoheiten und Gewalthaber wegen sothanen verdächtigen Hochmuths und allzuweit um sich fressender Macht ein verborgenes Feuer im Busen wächst / woraus der Muth allmählich zu flammen beginnet / diesem durch viel zufliessende Bäche wachsenden Strohm/ bevor solcher auch ihre benachbarte Gräntzen überschwemmen möchte / bey Zeiten den Damm abzustechen: Sie bedenken sich bald

auf

auf hierzu taugliche Mittel / und sichere Conjuncturen / bis so lang bey gelegener Zeit der vermuthliche Nachdruk mit würklicher Force zu hoffen seyn möchte : Und dauret also diese Fortun nicht länger / als es solchen Nachbaren beliebt / und sich die Gelegenheit für sie gut und erwünscht erzeigt / da es dann nach dem zuerst concipirten Intent solcher / alles dermassen gefährlich eingefädmet wird / den Alliirten Tropp zu halten / bis solche grosse Macht gäntzlich gedämpfft / und zu seinem ersten Wesen wieder reducirt seyn würde : Dergleichen / obwohln vergebliche Drohwort ehedessen Franciscus I. König in Frankreich / dem allenthalben Siegerischen Welt-Monarchen / Carlen dem V. zu entbotten / nicht eher zu ruhen und nachzulassen / bis die Spannisch- und Oesterreichische Macht würde wiederum in den Habsspurgischen / engen und geringen Ursprung eingeschränkt seyn. Jederman der Benachbarten trägt Holtz zu diesem höchst-schädlichen Feuer / wordurch so ein verdächtiger hochsteigender Staat verzehrt werden möchte. Zu dessen Beyspihl / neben andern und obberührten Russischen Königs Exemplen / der von Geburt zwar gering und unedle / seiner

ner natürlichen Art aber und glüklicher Progressen halber in den Mayländischen Disturbiis sehr Ambitieuse, zu diesem Staat endlich durch List und Gifft-Hinrichtung anderer elevirte Sfortias, mit seinem elenden/ in Französischer etlich-jähriger Gefängniß erlittenem Tod / hierzu gnugsam seyn könte. Ein Noth-bedrangter Eifer ist dann auch um so viel grösser und hitziger / je vortheilhaffter so ein mächtiger Staat gesetzt / oder situirt ist / wann ihme bereits durch viel / so mit List als Gewalt eroberte reale Thürn und Schlösser ihr benachbartes Rivier offen stehet / und sich also leicht einzubilden haben / daß in dergleichen unsichern Zustand/ so eine exorbitante Macht alles neben sich verachten / alles ambiren/ und allen insultiren werde / alles vor und andern haben / und von andern alles haben wolle.

Ist nun alles behöriger massen/ auf solch ausgedachte Consumtion angestellt/ kan es/ andrer Politischer Ursachen anjetzo zu geschweigen/ so gar auch per rerum naturam, menschlicher Weise von der Sache zu reden/ nicht anders seyn/ als daß so ein einzler Staat/ er sey auch so floriant als er wolle/ so eine überhäuffte Hitz in die Länge zu er-

dul-

dulten und auszustehen / nimmer mächtig seyn werde / und hat man / laut vorhandener vieler Exempel / meistentheils erlebt / daß so einem gewaltigen Feuer / durch gegen aufgeschürte Flammen / wie sonderlich vormahlen der fast zur fünfften Monarchy gelangten Cron Spannien / wegen Subjugirung der völligen Niederlanden / sonderlich mit denen zu eigner Sicherheit hierüber vigilanten zweyen Cronen / Frankreich und Engeland begegnet / das Nutriment manquirt.

Von eigner Hand kan so ein weit einrissiger Staats-Herr um so viel eher und mehr seine / solcher Gestalt ruinirte Staats-Corpora, zertrümmern / um so viel grössern und ungerechten Gewalt er selber zu Debellirung fremder Reich und Länder verübet; Dann es kaum glaublich / daß / welcher sich wider die allgemein sichere Welt-Republique sträfflich und unrechtmässig erwiesen / geschikt und tüchtig seyn solte / seinem innerlichen Staat gebührender massen / und ohne sonderlichen Regiments-Fehler vorzustehen: Und so ja solches geschehen möchte / ist solch zusammen gezwungener Staat seiner innerlichen Art gemäß von selbsten zu geschwindem Abfall und eilfertigem Ruin inclinirt; Dann wo sonsten in einem mirtelmässigen Reich oder

Staat-

Staat-Regiment die Unterthanen ohne sonderliche Müh im Zaum zu halten; so sind hingegen in einem übergrossen / und sonderlich durch blossen Gewalt vermehrten Staat die Innwohner / in Betrachtung eigner und gleichsam unüberwindlicher Macht / zum widrigen Ungehorsam und Verachtung ihres Regenten / sehr geneigt / da dann so wohl zu benöthigter Unterdrükung und Sopirung dessen / und einer innerlichen Unruh / als auch zu nöthig-erforderter Gegen-Verfassung einer äusserlichen Staats-Æmulation / mehr / als man sich wohl eingebildet / aufzuwenden hat / und allererst die Erfahrung in Busen rinnt / daß dergleichen um sich fressende Staats-Herren mit güldnen Hammen gefischet: In welcher Betrachtung sich Annibal einst gegen dem Scipione vernehmen lassen / es wäre zu wünschen / die Götter hätten ihren gegeneinander feindlich gesinnten Principalen ein solches Gemüth ertheilet / daß die Römer mit ihrem Italien / seine Carthaginensische Respublic aber mit ihrem Africanischen Gebiet contendirt und zu frieden wären; zumahlen die Römer an dem eroberten Sicilien und Sardinien kaum so viel bekommen / und gewonnen hätten / als sie auf ihre deßwegen sehr mächtig ausgerüste See-

Flot-

Flotten und Armeen aufgewendet / oder auch an berühmten und hocherfahrnen Feld-Obersten verlohren.

Nun ist zwar nicht ohn / daß grosse Häupter / ihrem Hoch-Fürstlichem Gemüth zu Folg / den Nahmen und Ruhm / vermittels glorwürdiger Thaten / und sonderlich in Heldenmüthiger Uberwindung und Eroberung eines so considerablen Welt-Haupts würdigen Staats / mit der unsterblichen Nachwelt zu verewigen / gleicher Gestalten auch das fürnehmste Liecht / oder die Sonn am Himmel / als hoher Fürsten gemeines und eigentliches Sinnbild / sich an dem blossen Orient nicht vergnügen läst / sondern die gantze Welt um uñ um mit ihrem hell durchdringenden Schein beleuchtet ; So ist aber auf genaueres Nachforschen dergleichen Vornehmen zu solchem Zweck gantz ungereimt / als welcher vielmehr durch ander Fürsten-mässiges und Christ-Fürstliches Beginnen zu suchen / von dergleichen hochrühmlichen Tugend-Pfad auch viel heydnische Monarchen und Felden / und sonderlich unter solchen mehrberühmter Alexander M. und erstberührter / so zu reden / fast Göttlicher Held Scipio Africanus , annoch bis dato bey der Nach-Welt unvergessen ;

nicht

nicht zwar / weil jener gantz Asiam / und dieser seinem Römer-Volk gantz Africam unterthänig gemacht / da zwar ihre Siegerische Waffen jederman Schröken verursachet / sondern weil vielmehr ihre mit solchem unüberwindlichen Helden-Muth vermengte Hoch-Fürstliche Tugend / sich nehmlich selbsten in allem Vornehmen zu bemäsigen / Verwunderung und Ruhm erwecket.

So wird zwar auch bey Königlichen Krönungen ein hierzu formirter Welt-Apfel oder Erden-Kugel dem eingeweihten König / doch aber nicht zu dem Ende vorgewiesen / alle Staat der Welt nach Belieben durch unrechtmässigen Attentat oder Gewalt der Waffen ohn Unterschied zur endlichen Subjugation feindlich anzufechten / sondern seine rechtmässige Feinde vielmehr zu dämpffen / oder bey gebender Gelegenheit / so viel doch Recht und Erbarkeit einem Staat zur Besserung erfordern / und an die Hand geben möchten / nicht saumseelig zu werden / und sich also nach der Vernunfft zu mässigen / als welcher in jeden Sachen dieser sterblichen Welt / sonderlich aber in ihrem Staats-Wesen / und Vermehrung seiner Reich und Länder das gebührende Maas von selbsten bekant / und ja selbst die Natur in Acht zu

nehmen pflegt: Der Himmel begibt sich/ zum Exempel/ nicht im geringsten über seine von GOtt gesetzte Schranken: Auch bleibt das sonst grausame Meer inner seinem gewissen Gräntz-Ort; Die Sonne steigt nur von Aufgang bis zu ihrem Niedergang/ ohne Bestreichung der andern beeden Neben-Distract. Ja GOtt selber hat einem jeden Lande seine Gräntzen / und dem Meer sein Ziel gesetzt: Also hat er auch die Regimenter und Staat / in Königreich / Fürstenthumen/ Herrschafften und Republiquen unterschieden; Dann es ist kein Obrigkeit / die nicht von Gott verordnet; wie solte es dann recht seyn/ daß eines von dem andern unterdrukt werde / daher auch solche Ordnung der Regimenter / wegen ihres starken Fundaments / eiserne Pflantzen im Daniele genennet werden. Der höchste GOtt hat allein Gewalt über die Königreich und Länder der Menschen/ und gibt sie/ wem er will; Ists nun GOtt / der Land und Leute gibt/ wem er will / so mögen die wohl zusehen / die mit List und Gewalt darum kriegen.

Und nichts destoweniger will der Mensch wider GOtt und die Natur/ allein dieser gemeßnen Regel und Richtschnur exemt seyn/ und nicht wahr nehmen/ daß erstlich eine ungemeß-

gemeßne Grösse / seiner selbst überdrüssig / sich allmehlich von eigner Krafft verzehre: Eine mittelmässige Leibs-Statur ist dem Menschen jederzeit für gesunder gehalten worden / als die mit vielen Krankheiten oder anderen beschwehrlichen Zuständen behaffte ungeheure Riesen-Form; So ist es erwünschter / und einem Staats-Herrn weit nützlicher / ein mittelmässiges Gouberneement unter heylsamer Gesetz-Ordnung und friedlichem Regiment / als weitläufftige / in viel Länder uñ Provinzien distrahirte Staat unter eitel Tumult und auszurotten unmüglichen Unordnungen zu besitzen: Es befindet sich ferners in einem grossen Staat grosse Sünde / auf grosse Sünden aber grosse Straffen / und endlicher Untergang.

Das XXXV. Capitel.

Welcher Gestalt ein Staats-Herr/ zur Vergrösserung uñ zum Aufnehmen seines Staats/ die glükliche Gelegenheiten/ von selbsten ihme zum Besten/ entweder von selbsten verursachen/ oder den bereits ereigneten guten und erwünschten Anstand mit guter Manier und kluger Vernunfft/ auf vielerley Arten zu ergreiffen/ ohngefehr befügt seyn möchte.

GElegenheit macht zugreiffen: wann sie durch allerhand leichte Mittel den Vortheil unter Augen spihlt/ und also die ohne dem in diesem Stück/ ihm zum besten nach fremden Gut zu trachten/ leicht verstrikte Gemüter zum würklichen Propos bey Zeiten auszubrechen/ gefast macht/ bevor es sich mit der zuvor benöthigten Vernunfft/ in überlegender Maas-Ordnung und Zulassung/ so eines zwar äusserlich und ohne sonderliche Difficultät/ und/ nach erwünschtem Verlangen/ sich glüklich ergebenden und profitablen/ innwendig aber meists GOttes Ordnung und aller Vernunfft und Recht ermanglenden/ also sehr importanten Werks behöriger massen/ und auf allen Fall recht versichern kan.

Wie nun aber solches unsrer Rationi statûs schnurstraks zuwider laufft/ als ermangelt

gelt sie hingegen auch nicht / dißfalls einem klugen und Christ- mässigen Staats-Herrn zum Besten / und zum aufnehmenden Flor seines Staats / in rechtmässiger Vermehrung und verwehrtem Zusatz anderer fremder Riviers / Herrschafften und Länder behülfflich zu seyn: Zu welchem Ende sie dann zu allgemeiner Staats-Lehr die Welterfahrne Klugheit und Wissenschafft subordinirt / hierinnfalls allerhand vorhandener Gelegenheiten und glüklicher Zufälle / so durch / als ohne Krieg und Gewalt / auch mit sicherem Gewissen zu bedienen / auf welcher Maxime fast die gantze Staats-Kunst ihr Absehen zu nehmen pflegt / und an welcher sich schon mancher Staats-Herr und Regent / mit Zuziehung seiner selbst / als des Staats Ruin, fast zu tod studiret / indem er solche mit behöriger Vigilantz und gebührender Maas-Ordnung nicht süglich zu applicieren gewust: Die meisten aber / so diese Regel gar aus der Acht gelassen / sind entweder gar untergangen / oder doch zum wenigsten nach der Lehr-Art unsrer Rationis statûs keine rechtmässige Besitzer zu nennen.

Diese Klugheit / wie sie aller Staat insgemein fester Anker / und gleichsam die unbetrügerische Magnets-Nadel; also wird

sie so wohl innwendig / als von aussen / in Erhaltung und Vermehrung solcher fürnemlich erfordert / mit Behaltniß und Erinnerung der vergangnen / genauer Durchforschung und Verständniß der Gegenwärtigen / und weiser Fürsehung der zukünfftigen Ding und Zeiten seinem Staat nützlich vorzustehen und fürzusehen / in Betrachtung die Zeit / samt eigner Experientz der Staats-Fürsten / fürnehmster Lehrmeister ist: Die vorige Zeiten / sind gleichsam der gegenwärtigen Welt / mit allerhand in solchen vorgangner wunderlicher Ausgänge der Glüks- und Unglüks-Fälle / sonderlicher Begebenheiten / angefülltes Bein- oder Knochen-Haus / und Anatomi-Stuben / in welcher Beschauung der Zustand vormaliger Staat und Repupliquen in Erinnerung kommt / der gleichsam zum Nachricht des gegenwärtigen zergliedert und zerfleischt / die gantze Beschaffenheit der rechten Staats-Kunst für Augen stellet / und welcher Gestalten sonderlich die Gelegenheit / und der vorhandene Vortheil mit rechtmässigem Zulaß einem Staat zu seiner Vergrösserung ergriffen worden / und welcher Modus unter allen am meisten zu geschehen vermuthlich / oder zu practiciren am dienlichsten oder sichersten gewe-

gewesen / auch welcher unter solchen dem gegenwärtigen Estat am füglichsten zu applicirren seyn möchte.

Welches alles dann auch aufs Künfftige zum sichern Nachricht sehr nützlich / dann es ist nichts von der Welt ersten Ursprung an bis jetzo geschehen / so nicht auch ins künftige vergehen wird: Und was ists / das man gethan hat / leben das man hernach wieder thun wird / und geschihet nichts Neues unter der Sonnen. Es werden nur die Personen / nicht aber selber die Schau-Bühnen dieser Welt geändert / die Ordnung / Gebrauch und Gewonheiten sind und bleiben im Grund einerley.

Aus diesem Fundament Welt-erfahrner Klugheit entspringet sonderlich zu gegenwärtigem Vorhaben die fürnehmste Noth-Regel / sich der Gelegenheit und vorhandener Zeit zu bedienen / damit nicht der Vortheil unvermuther Ding aus der Hand entfliehe / und mithin so ein mit dergleichen Staats-Vortheil beglükter Staats-Herr dem unFürstlichen Nach-Ruhm / einer fahr- und nachlässigen Unbedachtsamkeit / in die Hände gerathe.

Nun geräth es zwar immer einem Staat mehr und besser als dem andern; Jene Fischer hatten auf der Insel Chio nach ihrem Beruff ihre Netz / auf Fisch / in das angelegne Meer geworffen / und unverhofft einen güldnen Tisch / auf Art und Form / als man den Göttern sonsten aufzuopfern pflegte/von unschätzbarem Werth/gezogen: wordurch zwar andere zugleich verhofftem Glük ihr Heyl / aber vergebens / gesuchet; Ich glaube schwehrlich / daß Alexander M. seiner Zeit allein der tapfferste Held gewesen / daß nicht vielmehr auch viel andere/ so wohl seines gleichen als geringern Herkommens / ihm all seine so hochberühmte Qualitäten disputirt; Dennoch wurden sie ihm gleichwohlen nichts destoweniger an Ruhm und Glük sehr ungleich: so/daß offt einem / durch eben diese Mittel / sein glükhafftes Intent fehl und zum Schaden ausgeschlagen / welche dem andern nach Wunsch gelungen; Offt ist bey diesem und jenem Staat oder Volk / zu welchem andere sich ungefehre Hoffnung zu machen hätten/ einer mit guter Addresse befohlen / der diesen anderen/ wegen obhabender Qualitäten/ wol kaum/so zu sagen/das Wasser bieten könte. In welchem Fall dann / andrer Exempel und Beyspihl / nicht allezeit

zeit sichere Nachfolg im endlichen Nachdruk mit sich führt / weil es sehr schwehr / und wol unmüglich ist / daß bey dieser oder jener glükhafften Begebenheit und Action / allezeit immer einerley Mouven und Umstände sich ereignen solten; um deßwillen dann allhier einer kluger Prudentz sehr hoch vonnöthen / daß wohl offt ein behutsamer / bedachtsamer und vorsichtiger Staats-Herr / ohnerachtet bereits ein guter Ausgang / und gleichsam vor Augen / zu hoffen / nichts destoweniger / damit er sich ja nicht verstossen möchte / sein Vorhaben offtermahlen noch vorhero zu bedenken / sonderlich aber solche seine Desseins und Vorhaben der Göttlichen Ober-Direction zu recommendiren / wohl Ursach hat / wohlerwogen / unsere menschliche Gedanken und Vorschläge sehr offt und vielmahlen gar schwach und baufällig sind / also die auf sich begründte Hoffnung mit standhafftem Grund nicht versichern können.

Nun stehet uns aber auch der Himmel offt augenscheinlich selber vor dem Liecht / den vor unsern Augen spihlenden Vortheil / unser eigen Glük zu befördern / und zu vermehren / wider alles Vorhaben aus der Hand zu lassen: Und hingegen ist er uns offt auch wider all unser Vermuthen / zu etwas beför-

derlich: welcher Gestalt Claudius sich wohl niemahlen ein Käiserthum eingebildet/ und nichts destoweniger unverhofft die von Gott und Glük bereits über ihm destinirte Gelegenheit/ in wunderlich aufgetragner Succession auf den Käiserlichen Thron Tiberii ergreiffen müssen.

Jedennoch müssen unsere Gedanken/ unser Fleiß und Fürsorg nichts desto weniger in immerwährender und müglichster Operation seyn/ jede vorhabende rechtmässige Gelegenheit durch gebührende Mittel ambiren/ und alle/ auch so gar unterweilen unglükliche Zufälle zu seinem Nutzen und Vortheil anwenden/ und gleichsam Glük und Unglük sich unterthänig machen/ weil die meisten ohne dem in unserm Gewalt sehen/ und nur an uns selber/ und unsrer eignen Conduite gelegen/ ob selbige/ schwehr oder leicht/ nach unserm Wunsch zu erhalten.

Der eigentliche Process dieser Lehr/ eine vortheilhaffte Gelegenheit/ seinem Staat zur Vermehrung/ zu ergreiffen/ könte mit wenigem folgender Gestalt disponirt werden: Daß nemlich ein kluger Staats-Herr auf den ersten Schein-Blick einer vermuthlichen Occasion/ sein Vorhaben und Absehen nach allen Umständē reiflich überlege/ nachgehends

gehends mit fernerm Fortgang das Werk selber allmehlich zu Faden schlage / und endlich den beständigen Vorsatz concipire / solch bereits disponirtes Vorhaben ins Werk zu setzen: Dann es wäre alle Müh und Arbeit umsonst / wofern ein / nach kluger Vernunft / vermuthlicher Ausgang eines considerablen Werks / nicht mit vorheriger Deliberation ventiliret würde. In dieser Berathschlagung kommt sonderlich zu bedenken für / ob die vorhabende Unternehmung leicht zu poussiren / oder nicht / und ob es endlich unserm gegenwärtigen Estat zuträglich und ersprießlich: Alsdann muß man nächst solcher umständlicher Uberlegung die endliche hierzu tauglich- und zulässige Mittel zur Hand bekommen / weil ohne solche so gar auch das beste Vorhaben kan unzulässig gemacht werden: Es bestehē nun gleich solche Mittel / entweder in nothwendiger Unterlassung eines Dings / so sonsten in Bewerkstellung unserm Vorhaben hinderlich seyn könte; oder aber in würklicher Unternehmung eines zulänglichen Werks / so durch Kunst oder Gewalt / nachdem es die vorhandene Gelegenheit nach erforderten Umständen angeben / und am nöthigsten befunden würde; wiewohl jenes jederzeit / wofern es nicht die hohe Nothdurft

anders

anders erfordern solte/ vor diesem/ billich den Vorgang haben soll: Dann alles mit unnöthigem Gewalt zu verbringen/ wäre thöricht und vermessen/ auch wohl bisweilen schädlich und Krafft-los/ weil offtermahlen ein kluger Anschlag an würklichem Effect mehr/ als alle Waffen vermag; und mit dergleichen ehedessen die einzige Stadt der Numantiner 14. gantzer Jahr die Römische Macht aufgehalten; Auch die Stadt Sagunt zu erobern/ mehr als alle Provinzien in gantz Asien/ zu schaffen gemacht; so dann auch der Vernunfft selber nicht ungemäß/ in Betrachtung die Kräfften des Gewalts sich allmählich verzehren/ und endlich gar von ihrem Effect kommen; Hingegen aber ein kluger Geist wegen beharrender Daurung beständig verbleibt/ ja wohl allmehlich Kräfften erlanget/ und mit verschlagner Witz oder kluger Argliſt/ endlich wohl offt dem gröſten Gewalt mit Nachdruk zu begegnen/ sich unterstehen darff: Als ehedessen die Mauritanier aus Africa das Königreich Spannien überfallen/ und unter andern bey Murcien/ einer Stadt dieses Königreichs/ eine Schlacht geliefert/ worbey aller Adel dieses Orts geblieben/ und alſo die Belägerung und Übergab augenschein-

scheinlich um so viel gefährlicher machten/ haben sich die Weibsbilder in Männer-Habit mit Waffen hin und wieder auf den Mauren gezeigt/ und also den Feind durch solche List zum vortheilhafften Accord bewogen. Offt kan sich ein Fürst und Potentat auf seinem engen Nachtlager mit klugem Nachsinnen mehr/ als zu Feld/ und einem überweiten Kampff-Platz nützen; durch welches auch sich Philippus II. König in Spannien/ also formidabl gemacht/ daß/ wann er kaum aus seiner Königlichen Residentz sich anderst wohin verfügt/ so gleichsam der gantze Erdboden erzittert/ und aus Furcht einiger Unternehmung sich viel/ wohl offt von selbsten zum unterthänig- willfährigen Gehorsam erbietig gemacht.

Hat es demnach der allweise Schöpffer nicht ohngefehr verordnet/ daß bey den mächtigsten Potentaten und Welt-Häuptern zum öfftern ein sehr geringer Geist befindlich/ da hingegen/ wofern sich ein kluger und arglistiger verschlagner Kopff mit diesem Gewalt sich vollend conjungiren solte/ er wohl leicht der gantzen Welt Herrschafft und Gebiet unter sich zu bringen/ oder doch zum wenigsten andern sehr schwehr zu machen/ sufficient seyn würde.

Sol-

Solchem nach sind auch die Mittel in kluger Berathschlagung aufs fleissigste zu überlegen/ und nach solchem endlich das gantze vorhabende Werk/ je eher je besser/ doch behutsamlich zu beschleunigen/ in Betrachtung es sich nicht selten zuträgt/ daß auch ein Langsamer dem Schnellen uñ Behenden im Vortheil zuvor kommt: und solcher Gestalt verordnet unsere Ratio ſtatûs insgemein die gebührende Maas-Ordnung/ eine vortheilhafte Gelegenheit zu ergreiffen/ und solche/ nach beschaffner Apparentz/ zu appliciren/ weil sie eben nach allen und jeden Umständen/ als eine Frucht und Geburt des Kugel-runden und wankelbaren Glüks/ uñ dessen allerhand unvermuthlicher Zufäll und Veränderungen/ zu benennen/ nicht wohl müglich/ insgemein aber/ und mit wenigem also zu erkennen ist; wann sich zu einer nicht verhoffter Zeit/ mehr aus ohngefehrem Glük/ als durch eigne Klugheit und Witz/ vermittels merklicher Veränderung/ eines andern ausländischen Staats/ oder sonsten an Ort und Enden der Welt/ ein vortheilhaffter Anstand ereignet/ sich dessen/ seinem Staat zu merklichem Intereſſe, mit gutem Fug/ entweder in würklicher Unternehmung einer Action/ oder Zurükhaltung eines sonsten ohne solchen ereigneten glük-

glükhafften Vortheil bereits entschloßnen Vorhabens / auf guten Ausgang / bey guter Zeit theilhafftig zu machen.

Durch dieses Mittel haben sich viel kluge / so wohl Heydnisch- als Christliche Potentaten / unglaublichen Nutzen geschafft / und sonderlich schon ehedessen die Römisch- und Griechische Republiquen dergleichen glükhaffte Zeiten sehr vortheilhafftig anzuwenden gewust / auch ohne Zweiffel jeder Staat dieser Welt / von seinem ersten Ursprung an / hierinfalls seiner Schantz wohl wargenommen / dahero auch sehr vermuthlich / ihr fast allgemeines Æquilibrium, oder ohngefehre gegeneinander habende Sicherheit / an äusserlicher Macht / Hoheit und Reputation / etlicher massen ursprünglich herrühret.

Die Arten aber dieser klugen Auf- und Obsicht sind so viel / so vielerley Weg das mehr als tausendfache Glük / oder vielmehr ein von GOttes allweiser und unerforschlicher Weisheit ursprüngliches / über die weltliche Staat absonderlich disponirendes Verhängniß / einem jeden zu solcher Hoheit destinirten / unverhoffter Dinge / auf ohnzehliche Weis / entweder durch Mittel / oder rechtmässigen Gewalt / von selbsten præsentirt / und für Augen legt: Beede Wege sind fast jederzeit in

gleich

gleich üblicher Praxi gewesen/ von welchen doch der erste/ sonderlich aber unter andern bishero folgende Weg und Eingänge zu glüklich vermehrendem Staats-Wesen/ durch viel Muster und Beyspihl allgemeiner Observantz/ am zuträglichsten befunden worden. Worbey generaliter unausgeschlossen bleibt/ durch vigilante Providentz/ vermittels allerhand Sorten allgemeiner menschlicher Geschäfft und Contracten/ wormit sich sonst die Welt selber zu ihrem Stand und Unterhalt behelffen muß/ seines Staats Vermehrung zu befördern; welches der falschen/ gottlosen und irrigen Rationi statûs so wenig gemäß/ und wider Fürstliche Reputation und Hoheit/ als welcher Amt vielmehr in eitel gewaltthätiger und dapffern Actionibus bestünde/ so wenig das auch über alle Fürsten gesetzte Völker-Recht selber/ als welches alle diese Arten zu desto bequemerer Fortpflantzung/ der allgemeiner Hülffe benöthigten menschlichen Gesellschafft eingeführt/ fast gleich von der Welt Anfang her nicht nur in geringen privat-Händeln/ sondern auch in importanten Staats-Sachen zwischen hohen Personen mit voller Praxi zu üben/ sich niemahlen geschähmt.

Das

Das XXXVI. Capitel.

Wie sich ein Staats-Herr in offerirter Waahl eines frembden und ausländischen Staats zu verhalten.

UNter allen diesen Occasionibus, so von Göttlicher Providentz / ohn des Menschen sonderlicher Beyhülff / am vermuthlichsten zufällig zu seyn / scheinen könten / ist vielleicht das vortheilhafftigste Mittel / eine von einem freyen Volk eines ausländischen Staats von selbsten übertragne Waahl / wofern nur an solcher / so wohl wegen der wählenden Stände des Volks / Freyheit / als auch anderen Politischen rechtmässigem Rationibus kein sonderlicher Mangel / oder Fehler obhanden: Ausser welchem ein Staats-Herr um seines grössern Ansehens / und Præ-Eminentz / auch andrer Gelegenheit willen / diesen Vortheil leicht auszuschlagen / wohl nicht Ursach hat; da im Gegenfall / so ein angebottnes Glük / ohne vorherige reife Gedanken und Vernunfft-mässiges Uberlegen / nicht wohl sicher zu acceptiren. Dann bey solcher Gelegenheit kommt fürnemlich zu bedenken für / ob etwan neben den glüklichen Qualitäten und erwünschtem Zustand dergleichen neuhoffender Staat

nicht schon ehemahlen gewohnt gewesen / gefährlichen Aufstand und Uneinigkeiten / so wohl zu seinem selbsteignen / als anderer benachbarter Schaden und Verderb auszurichten / auf welchen Fall ein neu-erwählter Staats-Herr und Regent sich wohl keiner sichern Ruh / sondern vielmehr höchstbeschwehrlich- und gefährlicher Difficultäten zu versehen / und statt verhoffter ansehnlicher Gelegenheit den Ruin seines eigenen Staats zu beförchten hätte / wo bevorab der neu-erwählte von solchem Staat gantz fremder Nation / oder ausländisch seyn solte / wider welches sich / laut vorhandener Histori / leicht allerhand Offensiones aufzuwiegeln pflegen: Da es in statibus electivis an unterschiedlichen Partialitäten und Respecten nicht ermangelt / und jederman den Effect auf seine Weis zu suchen sich bearbeitet / woraus sich dann leicht bey zutragender Occasion / neue Motûs eines gantz andern Stands des Goubernaments zu erregen / und das innerliche Vertrauen zum Schaden und Abnehmen des gegen-benachbarte sonst benöthigten Æquilibrii, und zum würklichen Defect allgemeiner Gegenwehr wider äusserlichen Gewalt nothwendig geschwächt werden muß; Gestalten dann solch innerliche Odia,

bis-

bisweilen nicht allein gemeine Consilia und Defensiones verhindern / sondern meists eigne Gefahr und Untergang erweken / damit nur der andere sein Intent erhalten / oder aber zugleich mit untergehen möchte.

So kommt auch ferner bey solcher Waahl zu bedenken vor / ob nit der wählende Staat zwar auf seine Weise der Waahl eines Oberherrn und Regenten über sich befugt / aber dennoch etlicher massen in lang continuirter Succession auf Erben und Successores afficirt worden. Wann nun das Gouberno anderwerts transferirt werden solte / würden sich nicht allein die Successores zu Behauptung solcher Gerechtigkeit offentlich angeben / sondern auch mit müglichster Force poussiren / bey jeder Occasion und Zeit / die sich gar bald und offt über Nacht zu verändern pflegt. Auch ist sonderlich unter Christlichen Potentaten nicht rühmlich oder herkommens / sondern vielmehr höchst-gefährlich / dergleichen berechte Familie zu ihrem höchsten Schmach / Disreputation / und übler Consequentz von ihren Juribus zu deturbiren: In welcher Betrachtung es auch wohl andern ausländischen Hoheiten / zum Aergerniß und Stein des Anstossens / ja wol gar zu schädlich- und schändlicher Folge / gereichen

chen solte / wann jedem Staat frey stünde / nach Belieben eine solche Familie zum ewigen Nachklang mit einer andern und fremden zu verwechseln. Welche Rationes alle/ samt noch andern tausenderley dergleichen Beschaffenheits-Umständen/ die wahre Ratio statûs zu recht qualificirter Waahl nothwendig erfordert / und die auch / sonderlich noch in diesem Seculo, voriger Jahren ihre nachdrüklich- und heylsame Praxin bey einem considerablen Staat / in gleichmässiger Occasion einer offerirten Waahl / wohl erlangt hätten / wofern solche von dem nächsten hohen Anverwandten und benachbarten Staat / ob bonum Publicum durch vertrauliche Correspondentz angebrachte Persuasoria das Ihrige gewürket / und angeschlagen / und nicht vielmehr der allzuhelle Schein des offerirten Glüks / die Vernunfts-Augen zu einer so weit aussehenden Staats-Occasion gleichsam Schnee-blind gemacht hätte.

Wie nun zwar dieser Modus einer rechtmässig- zufälligen vor allen andern Arten / zu Vermehrung eines Staats / unter die seltnen / unbeständig und unvermuthlichsten Glüks-Fällen zu stellen / und auf solch ungewissen Grund nicht leicht der Hoffnungs-

Anker

Anker auszuwerffen; Als ist hingegen nicht gäntzlich zu verneinen / oder zu improbiren / daß ein kluger Staats-Herr durch seine Fürstliche Meriten oder anderwerts klug-angebrachte Staats-Kunst / sich zu seinem eignen Vortheil / vor andern den Weg zu solchem Glüks-Stande zu bahnen / so wohl man eigner Conduite und verständigen Gouberno seiner selbst / oder kluger Administration des eignen Staats / und dergleichen / vor andern / und absonderlich besitzlichen Externis und Internis viel Umständ und Gelegenheit haben solte / wordurch so ein freywählender Staat zur Inclination allicirt werden möchte: Als welcher Gestalten absonderlich die Römische Republic von vielen ausländischen Völkern in perpetuum zum Oberherrn / und fürnemlich durch eifriges Sollicitiren deren von Capua, einer nächst Rom / so von Fürtrefflichkeit als fruchtbaren Land-Boden berühmten Stadt / von selbsten beliebt worden / und an der Macht solcher massen trefflich zugenommen.

Das XXXVII. Capitel.

Was sich ein Staats-Herr / frembde Provinzien / seinem Staat beyzubringen / und seine Reichs- oder Staats-Gräntzen zu vergrössern / von andern Arten / und sonderlich durch letzter Willen-Geschäfft / Liebs-Vermählungen / Kauff- und Pfandschafften / für ohngefehre Gedanken / Hoffnungen oder Anstalten zu machen.

UNter solchen seltnen Glüks-Fällen / mag auch wohl die Art durch ausländische Testament / oder letzter Willen-Geschäffte und Vermächtniß den Staat zu vergrössern / sonderlich mit passiren / weil es was sonderliches / und wohl selten gehöret worden / daß / wie sonsten durch dieses Tod-Mittel zwar wohl Häuser / Gärten / Weinberge / gantze Stük Länder / und dergleichen / auf andere freygebig transferirt / doch gleichwohl auch gantze Herrschafften / und considerable Staat vieler Länder und Provinzien durch bloß Papier und Pergamen einem andern / fremden / ausländischen / oder etwas fern gesippten wäre zu theil worden: Nun es aber gleichwohlen geschehen / und sonderlich vor Zeiten die Succession des Dänischen Staats Testaments-weise lang continuirt / auch der alten Römer Respublic durch

durch blosse Geschäfft vom König Alexandro gantz Alexandriam und Aegypten erlangt; als ist auch in diesem Fall bis dato nach dem Glük die Hand nicht gebunden / daß nicht vielmehr bey gebender Gelegenheit eines von künfftigem Stuel-Erben enterbten Staats ein kluger Staats-Herr zu seinem Nutzen die hierzu gehörig- und zulängliche Suffusiones oder Allicitamenta, so viel müglich und Fürstlich ist / anzuwenden / ex vera statûs Ratione, wohl befugt seyn könte.

Die meiste Staats-Incrementa sind durch die Gunkel und Frauen-Zimmer gesucht worden / wann unter offentlich- vermähltem Liebs-Kuß nicht so wohl ein Stuk schönes Fleisch / als vielmehr absonderlich mit solchem gantze zum Mitgifft folgende Riviers, Erden und Länder gemeinet worden:

Solcher massen hat nicht allein Servius Tullius, ein gantz fremder / und im verborgen erzogner Jüngling / durch wunderliche Vermählung mit des Römischen Königs Tarquinii Königlicher Prinzessin; und Martianus, vormahlen ein tapfferer Soldat / bloß die auf gewisse Bedingniß mit Pulcheria, Käisers Theodosii II. Schwester geschehener Vermählung / gantze Reich und Käiserthum erhalten / sondern noch viel andere

mehr von uhralten Zeit her bis itzo das Ihrige durch solches Mittel vermehret/und billich so einen glükhafften Anstand mit beyden Händen ergriffen / auch noch zu ergreiffen ist / so offt sich dergleichen Gelegenheit und fetter Bissen ereignet/oder sich eine mit solch angenehmer seltnen Frucht eingeschwängerte Dame zu finden / wofern nur auch durch gebührende Wege / nicht aber durch unzulässige der wahren Rationi statûs widrige Schranken / so ein offentlich / einem jeden capablen Staats-Herrn aufgehengtes und fürgestelltes Kleinod erobert und ausgehoben wird. In welchen Fall sonsten / vermittels Apollinis auf dem Parnasso bey dem Boccalini, dem Französischen König Ludov. XII. vor vielen anderen Staats-Fürsten offentlich ertheilter Reprehension / der gantzen erbaren Welt übles Urtheil erfolgen würde/ da bemeldter König in gleichem Pass eines verbottnen und unzulässigen Angriffs den Mißbrauch unsrer wahren Rationis statûs, zum Exempel / in eigner Person dargelegt/ als er die erste Gemahlin / Carlen des VIII. Königs in Frankreich / als seines Vorfahrers Schwester / ohnerachtet sie ihm / als er einst von besagtem seinem Vettern Carlen / in damahls fürwährender Französischer

Con-

Conspiration gefangen würde / durch Vorbitt das Leben erhalten / bloß unter dem der Welt scheinbarlich fürgemahlten Prætext, daß er zu ihr gezwungen worden / aus der Ehe verstossen / und statt solcher sich mit des verstorbnen Herzogs Carls von klein Bretagne hinterlassener Wittib vermählt: Als wenn eine Schwester eines so grossen Königs jemand mit Gewalt müste gleichsam angezwungen und angedrungen werden; Ihr wisset / führte dieser GOtt Apollo gegen diesem / als all anderer unrechtmässiger Stands-Fürsten auf diesem Parnasso fürgestellten Vorgänger / insonderheitlich an / daß diese Ehescheidung mit GOttes Verordnung und aller Völker Recht nicht einstimmig / und möchte wol die Ursachen wissen / die euch bewogen / die jenige Gemahlin aus dem Ebebette zu verjagen / von welcher doch / eigner Bekantniß gemäß / ihr selbst das Leben erhalten; worauf sich zwar dieser König vernehmen ließ / die Ratio Statûs hätte solches erfordert / dieweil nemlich diese verwittibte Dame von Frankreich das fürtreffliche Herzogthum pro dote mitbekommen / und über diß Frankreich an dieser Provintz merklich gelegen; Als hätte man billich Ursach / sich dessen auf jede Gelegenheit zu impatroni-

ren: auf welches Apollo dann endlich ferneres remonstrirte / wie diß von der falschen Ratione status entsprungene Gelegenheit einer unrechtmässigen Ehe / als all andere Mißbräuche der wahren Staats-Regel/ wider GOttes und menschliche Gesetz/ mit nichten zulässig und unverantwortlich / und welcher sich ein kluger und Christlicher Staats-Herr wohl niemahlen unternehmen solte. Dannenhero jener fromme Käiser Aurelius, über alle Persuasiones, seinem Käiserthum durch anderwärte damahlen vorgeschlagne glükliche Vermählung rathsam und dienlich zu seyn: (ob er gleich wegen ihrer beyseit amour hierzu mehr wäre befugt gewesen) so gar auch seine unkeusche Faustinam, des Antonii Tochter/ zu verstossen/ Bedenkens getragen/ in Betrachtung er gleichwohl mit solcher eines so kostbaren Heyrath-Guts des Römischen Käiserlichen Throns theilhafftig worden.

Nechst diesem haben viel die Gelegenheit gesuchet / durch Kauff- und Pfandschafften ihren Staat zu vergrössern / welche Praxis, wie sehr sie auch / wegen zu vieler Redlichkeit / den Machiavellischen Staats-Ränken zuwider / je grösser ist sie dem Gewissen verantwortlich: Und können sich demnach der

Vene-

Venetianische / Florentinische / und andere / fürnemlich in unserm Teutschland verschiedene considerable Staat / vor andern berühmen / daß sie durch ehrliche Mittel viel und wohl den meisten Theil ihrer Beherrschung an sich gebracht.

Durch aller dieser Mittel und Staats-Regeln klug- und vigilante Proviventze Ergreiffung und Application ist für allen sonderlich dem höchst-löblichen Haus Oesterreich solcher Ruhm und glükliche Vermehrung seines Staats zugewachsen / der nicht allein bey noch gewehrter Conjunctur der Spannischen Cron / sondern noch bis dato fast dem gantzen Europæischen Welt-Theil in die Augen sticht / indem solches nicht nur durch ordentliche Waahl so lange Zeit / und gleichsam erblich / vermittels des Römischen Käiserlichen Throns / mit seinem allerdurchleuchtigsten Schein gleichsam den Aufgang der Sonnen bis zu ihrem Niedergang erreicht / sondern noch über diß durch glüklich-getroffne Vermählung / und andern bishero beygebrachte billich- und höchst-rühmliche Staats-Rationes, ohne den weitreichenden fast unüberwindlichen Spannischen Scepter / gantz Burgund und Niederland / ja / damit so einer höchst-meritirten

Fami-

Familie, zum gebührenden allerhöchsten Ruhm/nichts ermanglen möchte/so gar auch die mächtig- und considerable Cron Portugall/Sicilien/Neapolis/Sardinien/Mayland/auch beeder Indien weit entlegne grosse Reiche/Länder/Provinzien/und dieses fast alles Schwerdt-Schlag an sich gebracht/auch den meisten Theil bis jetzo noch in seinem rechtmässigen Besten erhält/und behauptet.

Viel andere kluge Staats-Herren haben sich anderer gelegner Mittel/zum Aufnehmen und Vermehren ihres Staats/bedient/so offt sich ihnen das Glück mit der Zeit ereignet/und die Application dessen nicht wider Vernunfft und Recht gelauffen: oder aber solches eine sonderbahre Nothdurfft erfordert/in welchem Fall/nach bishero schon offt beygebrachter Lehr-Art unsre Ratio Status wohl ein Ubriges vergönnet.

Das XXXVIII. Capitel.

Zur Vergrösserung seines Staats ist auch sonderlich die so genannte Bonorum Incorporatio, oder Einverleibung der Güter und Herrschafften / unter ein Corpus oder Staats-Spihl / nicht unrathsam / und ungewöhnlich.

Dergleichen etwas zweifelhaffte Beschaffenheit mag es auch mit der so genannten zur Staats-Vermehrung von denen Politicis sonderlich recommendirten / zumahlen bey vielen Potentaten sehr üblichen Incorporation oder Einverleibung der Güter und Herrschafften / haben / wann nemlich aus vielen Reichen / Provinzien / Herzogthumen / Herrschafften und Ländern / entweder aus vorhandener Noth / oder um bessern Nutzens willen / oder aber wegen güter Commodität / und damit der Staat in seiner Macht und Hoheit / oder aber auf erheischende Nothdurfft um so viel höher gebracht werden möchte / in ein Corpus und Goubernement redigirt werden / die sonsten zwar ohne dem einem Herrn allein quovis modô, vel quavis occasione zugehörig / jedoch wegen des von solchen prætendirten / verdrießlichen à part oder Abwesens bey fürfallender Noth nicht leicht unter eine Decke zu brin-

bringen: auch einem Staats-Herrn an ihme selber nachtheilig/ und bisweilen gefährlich/ weil dergleichen privilegirte Grandes und Freyherren in ihrem Gebiet zu foviren; welche dann durch solches Mittel von dem grösten und ansehnlichsten Theil des Staats ihre Dependentz nehmen müssen/ und gleichsam mit demselben consolidirt werden. Den Nutzen dieser Praxis kan man/ wegen vorhandener vieler Exempel / leicht vermuthen/ als welchen schon ehedessen der Römer Republique sehr fleissig in Acht genommen/ wann sie die überwundene Feind nach ertheiltem Perdon, sonderlich aber dieses Römische Regiments erster Stamm-Herr Romulus, die Sabiner/ mit seinem Gouberno solcher Gestalt unauflöslich vereinbart/ daß aller zugesellter Landschafften und Völker vorheriges Recht allzeit auf die Haupt-Stadt Rom transferirt worden: Auch nach ihme/ Tullus Hostilius, ein Römischer König/ die mächtige/ obschon den Römischen Reich damahlen unterthänige Stadt Albano, nach zuvor in Rom überbrachten dessen Innwohner / Reichthum und Gütern/ gäntzlich geschleift/ und übern Hauffen werffen lassen/ damit solches von den Römern entsproßne Volk selber/ nicht so wohl untergehen/

gehen/ als vielmehr seinem gleichsam natürlich-vermehrtem Corpori wieder zugebracht werden möchte / so doch/ als ein allzugrosser Excess, nicht zu approbiren.

Solcher Gestalten ist Rom fast aller benachbarten Völker gleichsam allgemeines Vatterland gewesen/und durch solches Mittel auch endlich so weit kommen / daß es/ so zu sagen/ in einem Tag/ offt Feind/ Freund/ und einverleibte Mitbürger bekommen.

Diese nützliche Staats-Regel verfügter Union ist jederzeit / fürnemlich aber in folgenden Jahren / in voller Observantz gewesen; Dann solcher massen wurde / zum Exempel/durch Verfügung Jagellonis, das groß Herzogthum Littau / samt andern dessen Brüdern Ländern und Herrschafften / vermittels geschehener Vermählung / mit Hedwig / König Ludwigs in Ungarn und Poln/ seinem ihme pro dote mit abgefolgten Reich/ nach vorher abgelegten Heydenthum / unablöslich incorporirt.

Solcher Gestalt ist auch Schott- und Engeland vereinbart / und aus solchen und gantz Britannien ein Reich / und des heutigen Tags so genannte Groß-Britannien worden: wannenhero des Urhebers dieser Conjunction / Königs Jacobi I. Symbolum

und

und notabler Denkspruch und Sinnbild erwachsen/ Henricus Rosas, Regna Jacobus, weil nemlich Henrich sein Vorgänger/die/ zwischen beeder Königlicher Lancaster und Yorkischen Familie, dem Reich höchstgefährlich entstandne Factiones, vermittels vorgenommener Heyrath gedämpfft/ und also die in ihrem Wappen geführte roth und weisse Rosen/ dieser Jacobus aber nachgehends gantze Königreiche conjungirt.

Solcher Gestalt hat auch Heinrich/ der Grosse/ König in Frankreich/ gantz Navarren/ und andere Erb-Provinzien/ mit seinem Reiche conjungirt/ und alle vormahlen alldort übliche Regierungen aufgehoben/ wordurch also diese Crone zu heutiger Hoheit/ und so considerablen Præ-Eminentz gestiegen/ da sie besonders nachgehends noch über diß die mitten in diesem Französischen Corpore gestandne Regna Lotharingica, Burgundica, Arelatensia, die starke Possessiones und Jura von Engeland/ die Independente Souveraine Fürsten von Burgund/ Proventze/ von Tholouse, Guienne, Bretagne, Normandie, Champagne, und mehr andre/ absorbirt/ und sich selber/ als dem fürnehmsten absoluten Haupt/ und Independenten Regenten einverleibt.

Wel-

Welchem nach jener Chur-Fürst von Maintz / auch dem jetzigen Teutschen mit Französischer Lufft sehr inficirten Zustand zu nöthiger Lehr und Morale, diese Crone / bey vorgeschlagner Waahl Francisci I. zum Römischen Käiserthum / sonderlich in diesem Pais für Suspect gehalten / und dem Churfürstlichen Collegio remonstrirt / welcher Gestalten diese Cron sehr vermuthlich der Teutschen Fürsten Freyheit gefährlich seyn würde / weil sie ihrer eignen hohen Reichs-Glieder zu verschonen / niemahlen gewohnet gewesen / und bereits bis dato der König alles allein in absoluter Beherrschung besitze.

Dergleichen Vorhaben hat auch die Spannische Cron mit ihrem Philippo II. wiewohl / wegen Widerrede der fürnehmsten contranitenten Arragonien und Portugall / umsonst fovirt / alsdann auch um deßwillen meists dieses Letzere vormals dem Spannischen Staat subjugirte Reich zum Abfall verursachet worden. Und weil auch dieser Cron an solcher Ratione statûs sonderlich viel gelegen / und ein grosser und merklicher Vortheil wäre ; als hat es auch ehedessen Carl der V. mit den Niederlanden / aber ebenfalls vergebens tentirt / als welche sich

weder Union, noch König gewünscht / weil sie/so viel ihnen an der Königlichen Ehre zuwachsen würde / hingegen an der Libertät und anderen freyen berechtsamen wiederum entsetzt zu werden / befürchten musten/ in welchen doch / so zu reden / gleichsam ihre gantze Lebens-Substantz bestünde / und welcher Regiments-Art einem absoluten Scepter gantz contrair, ja vermittels solcher Incorporation selbster gantz von Kräfften kommen solte.

Gleiche Conjunction und Einverleibung ist auch in denen Nordischen Königreichen bey gebender Gelegenheit nicht unterlassen/ auch so gar in unserm Römischen Reichs-Staat bey verschiedenen Reichs-Ständen/ auf erlangte Käiserliche Confirmation / nicht vergessen worden; da / zum Exempel/ Käiser Maximil. I. den Würtembergischen Staat mit einigen seiner Fürstenthumen / Graf- und Herrschafften/auch andern ansehnlichen Gütern / in ein mit dem Herzogthumlichen Titel uñ Prædicat decorirtes Corpus redigirt. So ist auch bekant / welcher Gestalten das gantze Fürstenthum Hessen / von vielen Particular-Stüken / so wohl allodial- als Lehen-Gütern / zusammen gebracht / und aus solchen ein Corpus individuum, und Fürsten-

thum

thum formirt worden: und dannenhero solcher Gestalt miteinander / als ein gantzes Fürstenthum mit allen und jeden seinen Partibus Integralibus nach der Erb-Verbrüderung / salvô tamen cujusque particulari jure dominico, vom Heil. Römischen Reich zu Lehen rühren.

Zu solchem Ende sind auch die Candidaten der Hoch-Fürstlichen oder Gräflichen Dignität sorgfältig / sich allmehlich mit einigen zulänglichen unmittelbaren Reichs-Gütern zu versehen / um sich zu solcher Würde / wegen hierzu erforderten sonderlichen requisiti, damit es auch ihrem vorigen hierbey noch unerkleklichem Territorio mit allgemeiner Vereinbarung desto besseres Quantum zubringen möchte / um so viel mehr qualificirt zu machen.

Und diese sind also / mit noch vielen andern dergleichen mehr / etlicher massen unserer Rationis statûs gemein und suô modô billich erlaubte Hammen / seinem Staat im Frieden zu fischen / und die Schoppengriffe der Fortune vordern Theils / an welchen ein Fürstlicher Großmuth niemahlen desperiren soll / wenn auch gleich auf dem ersten Anblick zum würklichen Effect keine sonderliche Hoffnung auch wohl selbst so bald kein

gelegner Fall sich ereignet / da nichts destoweniger jederzeit hierauf ein munter und wachsamer Geist seine Fürsicht aufzustellen / Ursach hat / mit beständig-hoffender Gedult / bis die rechte Bequemlichkeit der Zeit und Stund zur gebührenden Application der tauglichen Mittel sich unvermuthlich möchte fürstellig machen; durch welches Verfahren dann das sonst schlipfrig- und ungewisse Glük gleichsam verbunden und gebunden / Fuß und Stand zu halten / angefesselt / ja selbst der Himmel zu glüklicher Beyhülff mit Gewalt gezwungen wird / wofern man nur die ordentliche von Gott- und menschlicher / so deutlich und im Buchstaben / als ein eigner eines jeden gesunder Vernunfft vorgeschriebner Dictatur, richtige Maas-Ordnung in Acht nimt / oder aber den hierinnfalls suô modô wohlerlaubten Excess und Defect bey allen fürgehenden Fällen unsrer Rationis statûs wohl anzubringen weiß.

Das XXXIX. Capitel.

Welcher Gestalten die Ratio statûs mit oder im Krieg das Ober-Regiment zu führen bemächtiget.

WElches alles dann auch in jetzt fortwährendem Discours, welcher Gestalten nemlich die allgewaltige Oberhand / oder das großmächtig-allenthalben durchdringende Regiment unsrer Rationis statûs, auch ausser diesem höchst-beliebten Frieden-Stand / nunmehro noch ferner in unfriedsamen / gewaltthätigen und kriegerischen Actionibus, seine Macht auszuüben befugt / oder nicht / allgemeine Regel und Richtschnur ist.

Es ist unnöthiger Remonstration / daß / nach allgemeinem Wunsch / der friedsame Zustand für dem verderberischen Kriegs-Wesen ohne Zweiffel der Menschen meiste Suffragia gewinnen und an sich ziehen möchte / und wäre so gar dieser einer menschlichen Conversation und Zusammenkunfft beyzuwohnen / gantz unwürdig / so nach dem Frieden nicht von Hertzen Verlangen zu tragen / vorhabens / und nur immer auf Gefahr und Krieg inclinirt seyn solte.

Nun aber der Menschen ohnzehlich und unersättliche Begierden zu ihrem Contento

kein Mittel unterlassen / so die verderbte Vernunfft / ohn behöriges Nachsinnen / ob sie billich oder nicht / immer beybringen mag / hat sich unter andern auch sonderlich die Gewalt / und mit solcher die hierzu dienliche Waffen befunden / vermittels welcher solch unziemliches Verlangen zu verfolgen / oder im Gegenfall wiederum abzutreiben seyn möchte.

Und dieses ist eigentlich der Ursprung des Kriegs und der Kriegs-Empörungen / so man etwas gelinder von der Sache reden will; Dann auch wol solches Gifft der Welt von dem Dampf der Höllischen Geister aus ihren schweflichten Abgrund herrührig / also leicht vermuthlich seyn mag / wie unangenehm solch mehr als bestialisches unter Menschen gegeneinander entbrandtes Beginnen / GOtt dem Allerhöchsten seyn muß / daß ihm auch der obwohl fromme König David / um deßwillen / weil er viel Krieg geführt / und Blut vergossen / zu seinem Haus-Bau nicht würdig gewesen. Und weil dann auch sothaner Zwytracht / so lang auf der Welt Menschen seyn werden / kein Ende nehmen wird / als ist nach Gottes Willen einen ungerechten Gewalt zu begegnen / wohl vergönnet / und zugelassen / Seine Majestät

nicht

nicht nur mit Königlicher Cron und Scepter/als auch mit Stahl und Eisen zu mainteniren/wo man den Frieden nicht habē kan; so selten bey einem jeden/auch nicht allezeit in dessen Willkuhr stehet/der mit Gewalt also beschwehret und lacessiret wird; sondern meistentheils bey dem jenigen/so aus Übermuth/wegen seines glüklichen Zustands und Wolergehens in seinem Staat/offtermahlen seines Nachbarn Ungelegenheit mit allem Fleiß suchet/und für die höchste Offense oder Injurien schätzet/wann ihme dasjenige/so nur immer seiner eignen Lust-Beliebung gemäß/zu thun verweigert wird: und kan sich wol offt zwischen benachbarten Staat aus liederlicher Ursach/(oder aber auch durch GOttes Verhängniß und Schikung) so ein übler Zustand ereignen/daß offt mancher nicht weiß/durch wessen Schuld er ebenfalls mit anderen auch wohl ohn sein eignes Verschulden in das Netz gewikelt wird/in welchem Fall dann offt kein Mittel mehr übrig/sich dessen wieder zu entreissen/als nächst Göttl. Assistentz/durch Wehr und Waffen/so allein die Benachbarten und andere feindliche Staat und Republiquen, wofern die natürliche/und aller Völker Rechte/wie auch die aufgerichte Vertrag/und Pacta conventa verachtet und

verspottet werden solten / im Zaum und bey gutem Fug zu halten / annoch im ordentlichen Hinderhalt sind:

Welcher Gestalten auch dißfalls die wahre Ratio Status ihren Staats-Herrn in dergleichen Unternehmungen anzuführen/ und in seinem Gewissen zu versichern / mächtig und gesinnet sey / kan mit Wenigem folgende/ von rechtmässigen Gewalt der Waffen kurtz-entworffene Kriegs-Raison, und Befugniß/etlicher massen erörtern.

Es ist bekanter massen die Kriegs-Intention insgemein zweyfach / und entweder zur Defension gefasst/oder aber auf einer vorhabenden Offension begründet: Beederley Gestalt ist zwar/ obschon die erste für der andern/von dem allgemeinen Völker-Recht dieser Welt jederzeit für zulässig erkannt worden; Demnach aber solches Fundament zur völligen Justification unsers vorhabenden Zweks annoch insufficient, weil offtermahlen im Krieg/so dem gemeinen Völker-Recht sonsten in langwieriger Observantz rechtmässig gewesen / jedoch dem natürlichen Recht zuwider laufft / ja so auch dessen Approbation vorhanden wäre / zum wenigsten die Göttliche Verordnung ihr Verbot einlegt/ in Betrachtung uns auch GOtt offtermahls

mahls etwas verbeut oder gebietet / so dem natürlichen Gesetz an ihme selber nicht ehnlich oder contrair gewesen.

Das XL. Capitel.

Vom ersten natürlichen Grund des Defensiv-Kriegs / und wie sehr dißfalls ein Staats-Herr in seinem Vornehmen im Gewissen versichert.

DAß die Defension seiner selbst einem jeden bey gewisser Maas / weder von GOtt oder menschlicher Verordnung benommen / wird man nicht jetzt allererst in dispute bringen; Ich sage bey seiner Maas / weil diese Regel bekanter massen / in ihren gewissen Umständen auch ihren Absprung und Verbot hat: wofern nemlich der Stritt / oder die vorhandene Motive nicht anderer Gestalt zu debattiren / oder gütlich beyzulegen wäre / muß ebener massen der Proceß einer bedrangten Noth-Wehr / nach solchen Umständen / und ordentlich beschaffen und bewandt seyn: Wann / zum Exempel / jemand in privato von einem Mörder oder Rauber angefochten werden solte / würde wohl ihme die Zeit / dißfalls sein Recht oder Unrecht für einem ordentlichen Richter auszutragen / zu kurtz fallen / und in unterlaßner

Defense vielmehr wider alle erlaubende Gesetz und Ordnungen/ mit Erwartung eigner Leibs- und Lebens-Gefahr sich versündigen. Hierzu kan auch etlicher massen gezogen werden/ im Fall der infestirte oder unrechtmässig-beleidigte Theil gewiß versichert/ daß sein ungerechter contrapart dem Richterlichen Ausspruch im geringsten gehorchen würde; oder aber sich kein Richter befinden solte: Daß auch in solchen und dergleichen Fällen die Nothwehr billich erlaubter massen zu appliciren.

Und solcher Gestalten kan auch in bello publico, wegen ein und andrer Umstände/ die sonst natürlich befugte Nothwehr und Defension/ seine richtige Weg und Abwege nehmen. Ob nun dem Gewalt mit Gewalt zu begegnen/ erlaubt/ ist kein/ wohl aber in diesem etwas Zweifel/ ob ein Staats-Herr ein ihm von andern seines gleichen offentlich zugefügtes Unrecht/ und Affront aus eben dieser begründten Nothwehr mit Gewalt und Waffen zu rächen befugt? Ich wolte solches/ wofern sothaner einem gantzen Staat uñ Republique höchstgefährlichen und nachtheiligen Beschümpfung nicht andere sufficiente Satisfaction und Abtrag vorgehen solte/ zu bejahen/

eben-

ebenfalls kein Bedenken haben / im Fall hierbey der König und Prophet David sich selber an dem Ammonitter König zum Exempel fürstellig macht. Ein unbefleckter hoher Ruhm und Auctorität eines Staatherrn und Regenten ist gleichsam die Stütze / worauf alle Regiments-Wohlfahrt beruhet; Da hingegen eine schimpfliche Verachtung solchen Staat der gantzen Welt zum schändlichen Spectacl ausstellt. Will man sich mit diesem Exempel des alten Testaments an dem frommen Israëlitter König nicht begnügen lassen / und die alte Christen des neuen Testaments zum Vorwand brauchen / die allen Schimpf / Spott / Verachtung und Gewalt / gedultig erlitten; ist zu wissen / daß solches ebenfalls dem natürlichen Recht gemäß gewesen / etwas Unrechts / um Verhütung grössern Ubel und Unglüks / zu erdulten; Dann solcher Gestalt wolten diese alte Christen / zu Ehren der Christlichen Religion / und zu verhütendem Aergerniß / als wäre sie mehr Weltlich / als Jrdisch gesinnet / anfangs vor den Heyden / sie um so viel eher zu gewinnen / etwas Ubriges thun / und auch allen gewaltthätigen Schein meiden.

Und

Und solcher Gestalt ist die Defension dem Recht gemäß / daß zwar keine gewiß- und expresse Dictatur von solchen / indessen aber auch kein Verbot vorhanden / dannenhero man auch wohl ohne Sünd etwas Unrechts oder Unbilliches zu leiden / wohl befugt / in welcher Betrachtung unser Seeligmacher hierinnfalls den Christen ihme zur Nachfolg die Gedult recommendirt / mithin aber auch das Recht der benöthigten Gegenwehr / sonderlich einem offentlichen Staats-Herrn und considerablen Welt-Haupt / nicht so wohl ernstlich und gleichsam unter gewisser Straffe verbeut / als vielmehr ex Ratione statûs, um allgemeiner Sicherheit willen / bald zuläst / bald auch in gewissen Fällen verwehret:

Der erste Paß hat billich suô modô, seine gewisse Weg / der ander aber / zum Exempel / solcher massen Platz / wañ die auch bedrangte Gegenwehr einen Staats-Herrn mehr schädlich als nützlich fallen würde / weil solchem natürlichen Recht gemäßer / die Defension einzustellen / als sich des sonst erlaubten Rechts zu bedienen: Wann / zum Exempel / der Bedrangte seinem Gegner und Feind an contra-force nicht gewachsen / wird / um Vermeidung gäntzlichen Untergangs / billich

lich hierinnfalls die Gegenwehr verwehret/ und vielmehr thöricht / die augenscheinliche Gefahr mit solchen unausbleiblichen endlichen Ruin ver[illegible]et; ich will sagen / es sey einem Staats-Herrn im Ende viel rühmlicher/in solchem Fall eine grosse Gefahr klüglich und quovis modo possibili gütlich abzuwenden / als einem geringern/und nicht viel importanten Unglük / mit unnöthiger Feigheit / bey jeder Begebenheit / oder auf alle Zeiten / gantz und gar zu entgehen begehren: Allermassen ein sorgfältiger Regent mehr auf das gantze Corpus und auf viel / als auf etlich wenige zu sehen / und erträglicher / daß einer oder wenige Unrecht leiden / als daß alle drüber in Gefahr und Unglük gerathen/ so/ daß man/wie sonsten allezeit/so auch dißfalls aus zweyen Ublen das geringste wählen muß / als in welchem Fall ein geringeres Unglük gleichsam in etwas Gutes verwandelt wird.

Welches alles dann auch der Geistlichen Gesetz-Tafel und Gottes-Verordnung nicht zuwider / dessen gröstes Obstat jene Lehr Christi dahin gehet/ dem Ubel nicht zuwider streben / sondern vielmehr nach Empfang eines Baken-Streichs auch die andere Seiten gutwillig hierzu darzu reichen / sich selber

ber nicht zu rächen/ und GOtt dem HErrn/ als dem grösten Vergelter zu überlassen: Nach welchem Buchstaben dann auch sonderlich die so genannte Wider-Tauffer/ die Gegenwehr schlechter Ding hin durchgehends unter sich für unbillich halten/ alsdann hierdurch dem Holländischen Staat ehedessen nicht geringer Schaden/ erwachsen/ dessen Flotte damals meists mit dergleichen Leuten besetzt gewesen/ aber den Dünkirchischen See-Räubern/ in so unterlaßner Gegenwehr/ ihrem Glauben/ gemäß/ um so viel besser zu statten kommen: Mit welchem auch der Socinianer irrige Sect überein kommt/ auch in der alten Kirchen sich ebenfalls sich einige dieser Meinung gefunden.

Es ist aber der Geistlichen einstimmigen Lehre gemäß/ diese Regel Christi nicht über die natürliche Rechten auszulegen/ nach welcher auch eben die Heilige Schrifft/ uns zur Liebe seiner selbst/ und des Nächsten/ zwar als sein eigen Leben/ nicht aber vor/ sondern nur neben uns in Acht zu nehmen/ aufmahnet/ so daß/ des Nächsten ohnerachtet/ wir/ in gleicher Gefahr/ mit samt unserm Nächsten/ zuvor uns die behülffliche Hand zu bieten/ schuldig und verbunden sind.

Indes-

Indessen hebt das Evangelium die weltliche Regimenter nicht auf / sondern confirmiret vielmehr in der Hand einer hohen Obrigkeit das Schwerdt und die Waffen / und mithin also den Krieg / welchen das Erbare Völker-Recht / ohne Verletzung dieser Evangelischen Lehre Christi / als eine von dem Fünklein unsrer annoch übrigen gesunden Vernunfft / uñ dem Menschen gleichsam von Natur / neben all andrem Recht und Billichkeit in das Hertz geschriebne Dictatur, so gar auch mit Uebereinstimmung vieler von Gott selbst in der Schrifft hin und wieder / auch unter herrlich-versprochnem Seegen gebottner und angestellter Krieg und Kriegs-Ordonnanzen / auf gewisse Maas und Weise / gleich von beginnter Vermehrung der Menschen / eingeführet und verordnet. Ja / was noch mehr ist / haben auch selbst die Apostel vor den Augen ihres Meisters auf dem Wege das Schwerdt an der Seiten geführt.

Diese Regel aber / dem Ubel uñ Unrecht nit zu widerstreben / ist so wenig allgemein durchgehendē Verstands / so wenig die sonst gebottne Christl. Milde uñ Freygebigkeit ohne Ausnahm zu verstehen / so viel sie uns nemlich selber nicht an täglicher Nothdurfft Abbruch thut. Will man das Exempel Christi vorwenden / als der uns mit GOtt durch seinen Tod ver-

versöhnet / da wir ebenfalls seine Gegner und Feinde waren / und also seines eignen Lebens nicht verschonet / ist zu wissen / daß zwar Christi Leben und Thaten / seinem Amt gemäß / voll hoch-löblicher Tugenden gewesen; so aber in Betrachtung menschlich-unvollkomener Natur nicht als eitel vorgeschriebne Gesetz und Gebot / sondern nur so viel die Müglichkeit zuläst / zu observiren / zumahlen es auch Christus selber nicht / als ein über sich gesetzte Verordnung / aus Zwang præstiren müssen: Dann daß er für seine Feind und auch für alle Gottlosen gestorben / ist nicht so wohl aus einem ernstlichen Gebot und gemeßnen Befehl seines himmlischen Vatters / sondern gleichsam aus einem Göttlichen Vergleich und aufgerichtem zu seiner eignen Ehr und der Menschen hierauf stehenden Heyl zum Besten geschehen / da er / nach des Propheten Geist und Auslegung sein Leben gutwillig zum Schuld-Opffer dargelegt / auf daß er Saamen haben / und in die Länge leben / und des HErrn Fürnehmen / das ist / sein Willen und Werk / was Er im Sinn hatte / nemlich die Erlösung des menschlichen Geschlechts / durch seine Hand fortgehen möchte.

Das

Das XLI. Capitel.

Welcher Gestalt ein Staats-Herr durch Offensiv-Waffen / andere zu überfallen / ohngefehr befugt seyn möchte / und von den berechten Ursachen des Kriegs / auch ob und wie solcher in Religions-Sachen gegen andere zu declariren.

WJe nun diese mit allem Recht erlaubte Gegenwehr ihrer seits fast auf den einzigen Grund eines mit Unrecht angefügten Gewalts und durchdringenden Schimpffs bestehet ; als wird die andre Sorte des Offensiv-Kriegs mit destomehr prætendirten Gewalts-Ursachen fovirt / doch nicht mit so gründlicher Befüguiß angefangen und behauptet / im Fall bey solchem absonderlich und mehrertheils unter allerhand herfürgesuchten Prætensionibus verborgne übermässige Begierden den Meister spihlen.

Viel zwar wollen diesen Offensiv-Krieg mit allerhand beschriebnen gewissen Rationibus umschränken / und zu dessen Bestreitung bloß allein die Exempel Heil. Schrifft ohn ferners durchsuchenden Grund beybringen : welcher Gestalten nemlich GOttes Ehre / Erhaltung seiner reinen Lehr / Schutz des Vatterlands / und seiner anver-

trauten Unterthanen / Rettung seiner bedrangten Freund / Religions- und Bunds-Verwandten / die wieder Eroberung dessen / was einem mit Gewalt ist abgenommen worden / wider Rebellen / ungehorsame Unterthanen und Abtrinnige / Verweigerung des Prophiants gegen billiche Bezahlung / und dergleichen / lauter rechtmässige Motiven und Ursachen wären / den andern mit feindlichen Waffen zu überfallen: und solcher Gestalten habe sich dorten Nehemias mit seinen Israëlitischen / aus dem Jüdischen Gefängniß / mit sich gen Jerusalem abgeführten Trouppen / dem Sanneballat und dessen Adhærenten / wegen Hinderung ihres offentlichen Gottesdiensts / und Matthias dem Antiocho wegen vorhabender Ausrottung dessen / Saul seiner bedrangten Unterthanen zu Jabus in Gilead / dem Nahas der Ammonitter König / Abraham zur Rettung seines Brudern Sohn dem König Kedar Laomor und dessen Adhærenten / Josua den Israëlitischen Bunds-Verwandten Gibeonittern / David die unter Sauls Regierung von der Cron Juda weggenommene Städte nnd Plätze wieder zu bekommen / den Philistern / Johas der Israëlitische König dem Benhadad / Abimelech den aufrühri-

schen

rischen Sichemittern / ingleichen der König Joram seinem abgefallnen Moabiter König und den abtrünnigen Edomittern / Moses / wegen begehrten doch denegirten unschädlichen Durchzugs / dem König der Amoritter Sihon / Gideon dem Midianitter König / wegen abgeschlagnen Stück Brods für seine mühde Soldateſca / und viel andere mehr / zumahlen auf Göttliche Zulassung / und verhoffte Hülffe / getrost dem Feinde zu wohlbefugter Rache nicht nur allein die Stirne gebotten / sondern auch selbst freywillig mit gelegner Zeit feindlich überzogen.

Demnach aber solche General-Remonstration einem Staats-Herrn im Werk selber keine gründliche Versicherung ertheilt / als ist mit wenigem ferner zu wissen / daß gleichwohl zum wenigsten solcher Krieg / vielleicht der gantzen erbaren Welt einstimmiger Meinung gemäß / von dem natürlichen Recht weder gesetzt oder verordnet worden / als welcher der allerbenöthigsten von Natur eingeführten Gemeinschafft der Menschen sehr verhinderlich: Dann wie die rechtlich moderirte Gegenwehr nur auf die Noth-bedrangte contra-force, die zumahlen alsobald und im benöthigten Moment erfor-

dert wird/ begründet/ ausser welchem Zihl und Schranken sie in allwege für culpabl und sträfflich zu halten; Also wird hingegen Krafft dieser Umschränkung/ eine langsame Rach und ein unvermuthlicher Uberfall blosser Ding hinaus geschlossen.

Das allgemeine Völker-Recht läst zwar dißfalls nicht viel disputiren / als welches gleich in erster Welt-Vermehrung viel ohnzehliche dergleichen Krieg im Werk selber geführt/ und zur Justification solcher bloß allein/ die damahlen sehr übliche solenne Fehde oder Ankündung erfordert; wie aber bekant/ daß dieses Völker-Recht viel wider die natürlich- und Göttliche Verordnung eingeführt/ so ist auf diese allgemeine Welt-Observantz und Völker-Praxin auch dißfalls billich nicht allerdings zu fußen/ sondern es erfordert die reine Ratio statûs ihrem Grundmässigen Ober-Regiment gemäß / bessere Versicherung:

Dieser Krieg aber wird geführt/ entweder seines Staats Macht/ Hoheit/ Reichthum/ Ehr und Reputation/ zu vermehren/ oder aber wegen prætendirten angefügten Unrechts und Affronts / Rach und Satisfaction zu erhalten.

Die

Die erste Art ist jeder Zeit/ und sonderlich bey den Römern in Welt-üblichen Esse gewesen/ daß auch fast kein Volk oder König/ von sonderlich beglüktem Wohlstand / für solcher unersättlicher Begierd und Ehrgeitz sicher gestanden. Ob aber solches Intent zu gewaltthätiger Offension sufficient, ist schwehr zu behaupten / so wenig es zulässig / einem andern das Seinige ohn rechtmässige Weise zu nehmen / worzu der von hohen Häuptern hierdurch zu suchen vorhabende Ehren-Ruhm wenig Vortheil beytragen kan/ in Betrachtung dieser Zweck an ihme selber/ fürnemlich an Christlichen Gemüthern / als mit anderen Tugenden / nicht gleicher Erheblichkeit / daß er durch ungerechte Waffen erobert werden könte.

Es ist zwar bekant / daß gleich von der Welt Anfang her fast alle Monarchien und weltliche Staat ihren Ursprung / Aufnehmen und Progress, durch List und Gewalt genommen/ weil der Menschen Hertz/ Seel und Gemüth von Natur nach fremder Herrschafft/ Land und Leuten / zu Vergnügung seines unersättlichen Ehrgeitz und Begierd/ gleich der Höllen weit aufgesperret; vor allen anderen anfänglichen Welt-Monarchen ist ohne Zweifel Nebucadnezar der Be-

rühmteste/ welcher in seiner Begierd dergestalt avancirt/ daß er ein König über alle Könige genennet worden: Und damit solch sein Verlangen um so viel deutlicher entdekket würde/ stehet die Ursach dessen ebenfalls in Heiliger Schrifft beschrieben/ weil er nemlich gedachte/ solche Länder unter seine Reiche zu bringen: quasi verò, die gantze Welt zu eines jeden freywilligen und hochmüthigen Contento gebauet/ und zu Gebot darstünde/ und GOtt solche gewaltsame Potentaten von seinen/ auch dem natürlichen Recht gemäß regulirten Decalogo, für allen anderen ihres gleichen/ nicht weniger als sie von ihm eingesetzten hohen Häuptern exemt gemacht/ und befreyet hätte/ nach welchem ewigwährenden und unwankelbaren Gesetz vielmehr ad majus à minori dieser Schluß fest und unverbrüchlich zu halten; Dann soll ich nicht begehren meines Nächsten Haus/ so ist mir auch mithin vielmehr verbotten/ nach meines Nächsten Scepter/ Thron/ Cron/ Länder und Leuten zu trachten.

Es ist zwar auch nicht ohn/ daß sothane Krieg wegen glüklicher Progressen auch nicht selten GOtt selber zum Helffer und gleichsam Ober-Dirigenten mit sich haben/ alsdann

dann offt mit solchen / laut vorhandener vieler Exempeln / an dem Alexandro M. Julio Cæsare, Tamerlane, und vielen andern unvergleichlichen Kriegs-Obersten und Generalen / das Glük so übermässig vermengt / daß man der menschlichen Vorsteher und Führer Klug- und Dapferkeit augenscheinlich hierzu viel zu schwach / und vielmehr als an unerhörten Wunder-Werken / Gottes-Verordnung nothwendig für die Ursach erachten muß. Demnach uns aber GOttes geheime Rathstuben zu erforschen unmüglich und verbotten / als ist Krafft seines Worts hingegen bekant / daß solch seine Göttliche Beglükung vielmehr andern zu wohlverdienter Straf / als uns seine Approbation solcher Kriege zu weisen / geschehe / die zwar in Ansehung Göttlicher Intention solcher massen wohl zulässig / und gerecht / ratione des menschlichen Zweks aber für höchst unbillich und ungerecht zu halten. In solchem Verstand wird dorten in Heiliger Schrifft obbemeldter König Nebucadnezar ein Knecht GOttes genennet / ohnerachtet er doch / so viel sein eigen Vorhaben betrifft / viel unrechtmässige Kriege geführet / unter welchen aber nichts desto weniger GOttes Willen / sein immer von ihm abtrünniges

und ungehorsames Juden-Volk zu straffen/ im verborgen versirt; da er indessen solche Straff-Ruthen endlich selber ins Feuer wirfft und verbrennet: Dann du Verstöhrer/ spricht des Propheten Mund/ meinest du/ du werdest nicht verstöhret/ und du Verächter/ du werdest nicht wieder verachtet werden: wann dein Verstöhren ein Ende genommen/ so wirds auch an dich gehen/ und deine Verfolger werden dich auch übereilen.

Die andere Art kriegens zu einer rechtmässigen Rach/ geschihet entweder mir/ und meinem Staat/ oder aber andren zum Besten; und wieder auf diese letzte Weise/ entweder Freund- und Bunds-Verwandten zur Hülffe/ oder aber zur Ehre GOttes an einem gantz ruchlosen Volk oder Staat: In solcher Betrachtung ist ein Staats-Herr nicht nur allein sein ihm angefügtes Unrecht/ sondern auch/ auf angeruffne Beyhülff besagt seinem Noth-bedrangtẽ Freund- und Bunds-Verwandten/ oder aber/ wofern ein merklicher Theil der Erden dem Ruin von einem andern nicht mehr ferne seyn würde/ satis bonâ statûs Ratione, zu verlangtem billichen Zusprung und Succours, befugt und verbunden: auch im übrigen nicht unrecht/

rohe/

rohe / grausam- und barbarische Völker mit äusserstem Gewalt zu verfolgen: so wenig es verbotten ist / gegen wilde Thiere / als welchen solche nur menschlich formirte Bestien nicht ungleich / Krieg zu führen; Andre was mehr erbare Heyden aber nur so weit mit Waffen und Gewalt anzuhalten / bis sie allmehlich zu mehr bescheidner und vernünfftiger Art und Disciplin angewiesen / nicht aber nachgehends wider ihren Willen subjugirt werden.

Die zur Ehre GOttes geführte Krieg / sind um so viel schwehrer zu justificiren / weil hierinnfalls in Heiliger Schrifft der geringste Buchstaben befindlich; wofern die Bekriegende nicht gar Atheisten wären / in welchem Fall ohne Zweiffel dergleichen gewaltthätige Animadversion durch Waffen wohl nicht zu improbiren; So kan man seines eignen Glaubens Manutention ebenfalls auf solche Weise verfechten.

Wann aber die Frage / ob der Werk-Heiligen ihrem Pöbel toto die fürgeschwatzter Einbildung gemäß / eine widrige auch abgöttische Lehr / entweder zur Ausrottung solcher / oder vermittels dieser Ausrottung auch mithin den gantzen Staat ihm unterthänig zu machen / die Waffen erlaubt / hat es an

vielfältigen Exempeln unter solchem Prætext niemahlen ermangelt / und ist die Ehre Gottes von Römischer Anstifftung / ja so gar auch schon ehedessen bey den heydnischen Republiquen allezeit der Dekel eines andern unrechtmässigen Intents gewesen : Dann solcher Gestalten neñten sich / zum Exempel / die Lacedæmonier Rächer des Athenienßischen Kirchen-Raubs : Damit auch Philippus der Macedonische König / der Griechischen Städte Freyheit um so viel raisonabler infringiren möchte / nahm er ebenfalls den Phocensischen Kirchen-Raub zum Vorwand und Dek-Mantel / und von den übrigen Städten gleichsam ex commissione, solchen zu bestraffen / den Gewalt über sich / um endlich so wohl die Uberwundene / als selbst die Principalen / seinem Staat beyzuwerffen. Demnach aber die Religion eine Verwandtniß und Pflicht des Menschen gegen dem andern / Krafft welcher keine Prætension / viel weniger Krieg gegen andere zu führen erlaubt / weil ein jeder seiner Religion halber / für sich seinem GOtt Rechenschafft zu geben schuldig ist / der allein von solcher / als einem in der Menschen Hertz und Gemüth verborgnem Ding zu urtheilen mächtig und bemächtigt / den äusserlichen Gewalt

aber

aber und Zwang auf keinerley Weis und Weg unterworffen; So ist es ja wohl thöricht / die Gewissen durch Waffen zu bezwingen / welches allein GOttes Allmacht zustehet / und solches Reservatum ihm alleine vorbehalten. Die Mittel müssen dem verlangten Zwek proportionirt seyn / weil auch GOtt selber durch solche zu handlen pflegt / die er zu einem Ding zu dessen Erreichung für capabl verordnet: Nun / spricht er / soll es nicht durch Heer und Krafft / sondern durch meinen Geist geschehen; Der Gottesdienst ist aller Dienstbarkeit befreyt / und vielmehr mit dem freudigen freyen kindlichen Geist / ohne Verletzung und Verderben / begabet:

Nach deinem Sieg / spricht der Psalmist / wird dir dein Volk willig opfern im heiligen Schmuk / deine Kinder werden dir gebohren werden / wie der Thau aus der Morgenröthe; das ist / du wirst in deinem Reich ein williges Volk haben / daß dir mit freywilligem Geist und freudigen Hertzen dienen wird / ohngezwungen und ungedrungen / die ihre Lust und Freude von selbsten an dir haben werden / und wird sie kein Creutz / Marter und Pein / kein Furcht und Schröken der Tyrannen von dir abwenden / sondern

sie

sie werden mit Freuden dir/als ihrem König und Kriegs-Fürsten / entgegen gehen/ und für den Sieg über ihre Feinde danken. Die Städte/ so die Apostel nicht hören/ noch das Evangelium annehmen wolten / hat der HErr Christus selber nicht zu bekriegen/ sondern nur zu verlassen gebotten; und ist hierzu jener Jsraëlitische wider die 7. Cananitische Völker geführte Krieg gantz ungehörig / als dessen Führer und Angeber Gott selber gewesen / dem wir alles nachzuthun/ noch lange nicht befugt sind.

Das XLII. Capitel.

Wie sich ein Staats-Herr ex Ratione statûs in Allianzen und Confœderationibus, wie nicht weniger in Vindicirung des ihm angefügten Unrechts und Affronts zu verhalten.

SO viel die befugte Hülff eines Staats-Herrn Freund oder Verwandten und Bunds-Genossen betrifft/ ist nöthig/ vorhero die Wichtigkeit und Umstände zu betrachten/ weil insgemein sich in fremde Krieg ohne Noth und erheblichen Ursachen zu mischen / sehr gefährlich ist / und offt übel abzulauffen pflegt. Wofern nun ihr angefügtes Unrecht/zum Exempel/ auch im End unsern

unsern eignen Staats-Ruin etlicher massen importiren würde/ oder aber unsere Protection/ und eine sonderliche Defensiv-Alliantz auf allen Fall nachdruksame Hülffe versprochen/ ist es in allwege billich/ dem bedrangten Theil quovis die behülffliche Hand zu bieten/ im übrigen aber einer nichts sonderlich importirender Beleidigung halber sich nicht viel theilhafftig zu machen/ im Fall sonsten das Remedium und die Cur viel beschwehrlich- und gefährlicher/ als selbst so eine leichte Krankheit seyn würde.

Wie nun zwar die so wohl Defensiv- als Offensiv-Allianzen dißfalls das gemeinste Mittel unter und zwischen hohen Staats-Leuten in allen und jeden Kriegs-Troublen gewesen; als beruhet in solcher Betrachtung offt manchen Staats-Reputation und höchstes Interesse auf kräfftiger confœderanten Union, durch welches Mittel die Römer mehr/ als offt durch eigne Macht zu ihrem Flor gelanget; auch offt ein ohngefehr zufälliger und bedrangter Nothfall/ wegen zu schwach befundener einsamer Macht/ hierzu Anlaß gibt; in welchem Pais, und wofern absonderlich eine offenbare Unbillichkeit und Ursach eines andern Uberfall und gefährlichen Offension darzu kommt/ so gar

auch

auch eine Ligue mit unglaubigen nicht verbotten / weil dessen sündliche Consequentz nicht so wol der wegen äusserster Noth hierzu bedrangte Confœderant, als vielmehr der andere / wegen seines ungerechten hieran schuldigen Gewalts / bey GOtt zu vertretten hat.

Es ist aber sonderlich dem schwächsten Bunds-Verwandten bey solcher Hülffs-Versicherung / die er offt gleichsam zu seinem Abgott gesetzt / grosse Behutsamkeit vonnöthen / mit genauer Durchsuchung / ob nicht etwan solch seine Bunds-Genossen bey geschloßner Allianz / vermittels seines eignen Staats / ihnen selber zum Vortheil und Interesse, mittler Zeit Gelegenheit zu suchen / in guten Stand gesetzt wurden / ob vormahlen einige disguste vorgelauffen / ob von solcher Parthey eine Prætension geführt wird / wie sie vor diesem in ihren Allianzen sich zu verhalten gepflogen / und nach andern dergleichen Umständen mehr / der nöthigen Staats-Wissenschafft / vernünfftig / und zwar um so viel nöthiger zu raisoniren / weil man aus denen fast ohnzehlichen Exempeln jederzeit wargenommen / wie zwar bey obhandener allgemeiner Gefahr / der auch allgemeine Zusatz sehr eifrig und hitzig / auf verloschen

loschene Noth aber also laulicht beschaffen/ daß der nur à part benöthigte Nachdruk nicht so wohl/ Krafft des geschloßnen Bunds/ als vielmehr aus anderen neuen profitablen Promessen/ und wegen instehender Gefahr/ um so viel leichter eingeraumten Nutzen und Interesse folgen will: Dann so bald der Eigennutz aufhöret/ hören auch die Bündnissen mit auf/ und fallen alsdann die kräfftige Versicherungen einer Treu und Liebe von sich selber hin/ und gibt die tägliche Erfahrung/ daß die erste Brut von gleichsam unglaublich- einmüthigem Fervor geheget/ die folgende Nachgeburt aber/ einer jeden Zertrümmerung/ durch eine leicht- und liederliche Dissension und Dispute könne verursachet werden/ wann sonderlich eine Ligue von vielen unterschiedlichen Köpffen formirt wird/ unter welchen die Disordre und Uneinigkeit nimmer zu verhüten/ wofern nicht der stärkste Theil in allem ein ordentliches Directorium führt; Dann wo viel Häupter sind/ ist auch viel Intent, viel Verdacht/ und endlich viel Widriges Vornehmē/ auch selbst der Bunds-Verwandten Krieg: Il sùspetto, sagt der Italiäner/ il dispetto, il respetto, quastando tutte il mondo: und trägt sich nicht selten zu/ daß auch so ein von vielen

Kräff-

Kräfften conjungirtes Corpus, wegen des gefährlichen Zwyspalts / auch wohl von einem einzigen Feind gepresset wird. Es waren Anno 1484. wider die Venetianische Republique alle Italienische Staat sämtlich in alliirten Armis begriffen / auch anfänglich in ihren Progressen dermassen glüklich / daß sich ihr Feind und Contrapart, so zu sagen / kaum einigen Mann mehr ins Feld zu bringen getraute ; Dieses Spihl aber wurde gleichsam in einem Huy verkartet / als sie durch reiche Corruptiones den gröſten Bunds-Verwandten von diesem confœderirtem Corpore, nemlich Ludwigen / den Mayländischen Herzog / auf ihre Seiten gebracht: auf welches sie mit den übrigen so vortheilhaffte Pacta getroffen / daß sie / diese Venetianische Republique, nicht nur alles das Jhrige/sondern auch neben solchem auch das Ferrariensische Gebiet und Bezirk gewonnen/und also gantz unverhofft aus überwundnen Uberwinder worden. Kaum war der ehedessen wider den Erbfeind dreyfach von dem Päpstlichen Stuel / Spannien / und dem Venetianischen Staat aus groß-scheinenden Eifer geschloßne Bund / ausgemacht/ und bereits zur würklichen Force gebracht/ daß nicht der Cron Spannien hierdurch

durch à part tentirtes Intereſſe den gantzen Bund zertrimmert.

Mit denen zwiſchen ungleichen Häuptern auch wohl bisweilen auf ewig geſchloßnen Allianzen iſt es um ſo viel gefährlicher / ſo unmüglich es dem Schwächſten fällt / mit ſeinen ungleichen Confœderanten in continuirlichen Waffen Fuß und Stand zu halten / daß nicht vielmehr durch ſolches Mittel der ſchwächſte Theil zur endlichen Verzehrung ſeiner ſelbſt / und zu des andern hâc dulci viâ geſuchter Incorporation ſich unverhofft gezwungen befindet; Dann es nicht gut / mit groſſen Herren Kirſchen zu eſſen / und bös / ſolche Gäſte zu laden / deren der Wirth nicht mächtig iſt: In welcher Politic die kluge Römer / und bey unſern Zeiten das Türkiſche Käiſerthum / und deſſen der gantzen Welt formidable Macht bey Gelegenheit des eingerißnen Mißtrauens / Krieg und Uneinigkeiten / zwiſchen den Orientaliſchen Käiſern und Fürſten anzuſtifften / ſehr wohl abgerichtet waren / da jener heydniſche Staat hin und wieder zur Hülff erfordert worden / durch ſolches Mittel aber die Imploranten ihnen ſelber das Netz über den Hals geworffen / und eine Provintz nach der andern einem fremden Joch überlaſſen

müssen. Durch gleiche Begebenheiten haben sich die Gothen und Longobarden ehedessen des Welschlands/ die Franken Frankreichs/ die Sachsen Engelands/ und andere mehr sich eines andern Staats bemächtiget: In welcher Betrachtung es jener Prophet sehr wohl getroffen/ wann er wider Edom gleichsam den gantzen Begriff der Beschaffenheit und üblichen Observantz der Allirten mit wenigen also fürmahlet: Alle deine eigne Bunds-Genossen werden dich zum Land hinaus stossen/ die Leute/ auf die du deinen Trost setzest/ werden dich betrügen/ und überwältigen/ die dein Brod essen/ werden dich verrathen/ ehe du es merken wirst: Dessen allen viel und offtmahlige Praxin auch die Heilige Schrifft an vielen Orten beybringt/ und im übrigen die volle Welt-Observantz noch bis dato an dergleichen falschen und eigennützigen Joabs-Küssen gnugsam ausweiset/ als welche fast in allen tripel, quadrupel und mehrfachen Allianzen pro scopo nichts anders/ als nur ein considerables Interesse mit unter der Decke führen/ und auf gebende Gelegenheit solchen Zwek über alle Pacta conventa, fidem & Sacramenta zu assequiren suchen/ da sonderlich die heutige Conduite grosser Herren und

Häu-

Häupter / am wenigsten mehr nach der regulairen und Christmässigen Prudentz laufft / als welche durch Passion / durch Gold und Silber / und sonsten allerhand bekante sonderliche Facalitäten anders getrieben wird / und man solchem nach wohl scharffsinniger und durchdringender Staats-Brillen vonnöthen hat: Wäre / zum Exempel / Ferdinandus Catholicus bey denen wider ihn vom Käiser und seinem Tochtermann Philippo I. in den Niederlanden fürwährenden höchstgefährlichen Tractaten nicht so geschwind gewesen / zur Trennung dieses Bunds / durch Heyrath und Vermählung mit des Französischen Königs Ludwigs XII. Engklin / Germanâ de Fox, seine schwache Parthey zu stärken / hätte ihme die verwand- und freundliche Simulationes richtig den Garaus gemacht / und den Hals gebrochen. Eben dieser klug- und scharffsinnige König hat dergleichen unter falschem Vorbringen verdektes Vorhaben solcher Gestalten sehr wohl zu contraminiren gewust / als erstbemeldter Französischer König / um sich allmehlich auf bequeme Mittel den Weg zum Neapolitanischen / und dann ferners in das Sicilianische Reich zu bahnen / ihme Bündniß und Allianzen offerirt / und erhalten: In-

dem er auf wahrgenommene dessen Intention geschloßner Confœderation ohnerachtet / solchen bereits ziemlich vortheilhafftē Feind / nach vorher von dem Venetianischen Staat und andern Fürsten sollicitirtem gnugsamen Succurs, ohnvermuthlich den Krieg angekündet / und ihme also das gantze Concept hierdurch verruket.

Die Vindication des ihm und seinem eignen Staat angefügten Unrechts ist so favorabl, daß sie ermeldter massen der natürlichen Defension an Befugniß gleich zu halten / wofern nur solches seiner Wichtigkeit nach dißfalls zu länglich seyn würde: weil im Gegenfall eine geringe Sach zum Prætext viel zu wenig und zu schlecht / solch Vorhaben auf die gefährliche Waffen hin zuwagen; In welchem Fall jener Pelopenesische dem gantzen Griechen-Land sehr blutig- und gefährliche Krieg bloß wegen liederlich- und geringer 3. Huren / so die Athenienſische und Megarensische Jünglinge einander im Trunk und Zorn abgenommen / recht närrisch und thöricht angefangen worden: Auch ehedessen ein Elsassischer von Adel nur wegen 6. Plapparteinem andern den Krieg angebotten; und sonderlich Herzog Carl von Burgund / eines bloß von etlichen

Fuhr-

Fuhrleuten unabgerichteten Zolls die Schweizerische Republique sehr unbillich mit Krieg überzogen.

Weil nun aber alle Zufälle und Beschaffenheit des einem Staat angefügten Unrechts/ seiner vielen Veränderung halber/ eigentlich zu beschreiben unmüglich; als stehet die Judicatur dessen einem jeden klugen so Christ- als Fürstlich-gesinnten Staats-Herrn billich zu belieben/ und zu bedenken/ wann dieser gewaltthätige/ so GOtt als der Natur regulariter unangenehme Modus billich vorzunehmen seyn möchte/ und wann sein gar zu sehr beleidigter und infestirter Staat/ wie nicht weniger dessen perturbirte Ruh/ Ehr/ Respect, Reputation/ und auch seinem Unterthanen merklich zugefügter Schaden/ es erfordert/ als welcher Meiure nicht nicht von privat-Injurien/ sondern vielmehr von einem gantzen considerablen Corpore, vermittels dessen inficirten Staats und attentirten Ruins, leicht ein gantzer Welt-Theil von einem einzigen unruhigen Troubl-Kopff in gefährliche Disordre gerathen könte/ zu nehmen/ ob schon einige was vermessen diß Orts der Meinung sind/ daß alle solche Injurien/ so offt sie bey den privatis angefügt/ capital seyen/ auch in respectu eines

hierdurch beleidigten Staats oder Republique zur offentlichen Vindication des Kriegs rathmässig und sufficiente Motiven und Ursachen wären:

Mit welcher Opinion ich dißfalls von einer einzigen wohlverdienten Straf-würdigen Decapitation einer privat-Person / auf das Blut so vieler unschuldiger / dem rasenden Rach- und Kriegs-Schwerdt unterworffner Köpffe nicht gern raisoniren / sondern für das Sicherste halten wolte/mit solchem importanten Vorhaben / weil das Gewächse denen menschlichen Häuptern oder Köpffen die Art der bald wieder verneulichen Krebs-Scheeren ermangelt / einem wütenden Schwerdt nicht so leicht den Vertrag auszutragen / und vielmehr / so lang es immer müglich/die obwolen befugte Offense auffschieben und verhehlen / und eine bequeme Zeit zu einem gütlichen Vergleich oder Entschied zu erwarten / und dann / wo die Satisfaction auf diese Weise nicht erfolgen würde / bey seiner gerechten Sache in Gottes Namen und auf dessen verhofften Seegen / die Force zu gebrauchen.

Bey welcher Maas-Ordnung und temperirten Regularität dann oben angeführte/ durch Exempel Heiliger Schrifft bewehrte

Befüg-

Befügnissen und Motiven/pro Ratione statûs zum Krieg wohl sufficient seyn möchten/ weil solcher End-Ursache nicht so wohl den Eigennutz eines Staats/ sondern vielmehr das erbare und natürlich-billiche Recht / und fürnemlich eine Göttliche Permission mit sich auf dem Ruken führt/ welches alles dermassen nothwendig bey jedem Krieg miteinander verbunden ist / daß der Mangel eines einzigen requisiti, sonderlich aber einer Göttlichen Concurrentz/den feindlichē Schwerdt-Zug aus der Scheiden/unmüglich und verbotten macht.

Das XLIII. Capitel.

Ratio statûs eines andern allzugroß und verdächtige Potentz mit Krieg/ ihm und der angräntzenden Nachbarschafft zur Sicherheit/ mit oder ohne Gehülffen zu dämpffen und zu supprimiren.

SOlchem nach ist in vollem Zweifel/ ob einer oder viel Staats-Herren/ eines andern benachbarten Potentaten in seinem übermässigen Wachsthum und Annehmen/wegen einst hieraus zu befürchten habender Gefahr/ ihres eignen Staats/ mit Krieg zu verhindern / und zu hemmen befugt? Ist eine Frag/ von welcher der heu-

tig- allgemeine Welt-Proceß unsere wahre Rationem status nicht viel disputiren läst/und worinnen gleichsam das fürnehmste Hauptstück der Machiavellischen Lehr bestehet / als einem nothwendigem Mittel und Grund / ohne dessen beständig- maintenirter Subsistence die Regimenter dieser Welt untereinander sich nicht leicht comportiren würden / daß nicht vielmehr der mächtigste Theil unter solchen immer nach dem geringern hungern / und also die allgemeine Sicherheit und Ruhe sehr geschwächt wurde / welches alles dann durch Berupffung einer so verdächtigen Macht und Gewalt zu hemmen wäre.

Nun ist zwar auch das Æquilibrium an ihme selber die jenige Ketten / wormit so vieler hohen Häupter Sinn und Gemüter/gleichsam in der Einigkeit / und gleicher Bilance zu erhalten/ und vor allem gefährlichen Ausschweiffen gesichert sind. Ein kluger Indifferentismus, der nach eines jeden geführter Intention so wohl zulässig/ als verbotten seyn kan/gleicher Gestalten dann all andere Actiones sich nach solch ihrem Intent und Haupt-Zwek in moralibus zu reguliren pflegen / da aber allezeiten die lasterhaffte Begierden der Menschen nach ihrem privat-Interesse, der obwohlen bessern Vernunfft / mit dem natür-

türlich-eingepflantzten Eigennutz / das Gebiß einlegen / da mancher Staat und Republique, wann ihrem Benachbarten durch rechtmässig-erlaubte Mittel kaum ein fremder Bissen zu Theil worden / nicht alsobald unter prætendirtem Verdacht verhinderter und gestekter eigner Maximen, oder andern liederlichen und irrigen Impressionibus, auch wohl die vermittels solcher reichen Accession endlich vor ihnen unter allen Welt-Staaten vermuthlich zuwachsende Præ-Eminentz und Authorität zu supprimiren / gleich wär es augenscheinlich zu seinem oder anderer benachbarten Staats höchst-gefährlicher Consequentz und bereits obschwebender Subjugation angesehen / den würklichen Genuß dessen mit voller Fehde zu difficultiren / und unverdaulich zu machen / bereit und fertig ist / und theils directè, theils indirectè, so viel es die Gelegenheit / oder Müglichkeit zuläst / seinem Neben-Staat in allen billichen Occasionibus eines ihme zukommenden Vortheils vor dem Liecht steht / andere zu gefährlichen Consiliis anreitzet / und fomentirt / oder auch unterm Schein der Freundschafft und einer gütlichen Interposition alle Mittel versucht / die berechtigte Waffen solchen Staats zu schwächen / alle Vortheil / Pro-

gressen und Commoditäten aus der Hand zu spihlen / sich de facto einzumengen und zu drängen / aus seinem wohlerlangten Glück und gebrauchten Befügnissen zu stossen / und also das Wesen aller Orten nur fein schwehr oder gar vergebens zu machen.

Um welcher und dergleichen Ursachen willen es aber mit kurtzem nicht recht / so schlechter Ding hin / einem Potentaten / seines Aufnehmens und wachsenden Glüks halber / Krieg anzubieten / weil keiner an des andern Felicität und Hoheit / die ihme GOtt und das Glück vergönnet / regulariter interessirt. Dieweil doch aber einem Welt-klugen Staats-Herrn wohl vergönnet / und zustehet / das Zukünfftige samt dem Gegenwärtigen aufs genaueste zu ponderiren / und wann es rathsam / in tempore vorzukommen / und die verdächtige Gewalt / bevor sie gröſſer und erst recht unüberwindlich werden möchte / zubrechen: So ist doch nicht alsobald vonnöthen / den würklichen Schwert-Schlag zu gebrauchen / bis so lang sothaner gefährliche Verdacht in terminis einer gebührenden und wohlbefugten Nothwehr ausbreche / da es dann / im Fall es einem klugen Staats-Herrn auf jede besorgliche Gefahr / sich ohne dem auf alle Stund und Augen-

genblick / jederzeit / auch in armis parat und gefast zu machen / niemahlen ermanglen soll / allererst Zeit / mit guter Sach und sicherm Gewissen / auf GOttes Hülff und Rache die Defension und Gegen-Verfassung mit desto dapferer Resolution zu begegnen ; Dann solcher Gestalt / und wofern dieser oder jener Staat von so verdächtiger Potentaten die allgemeine Ruh und Sicherheit in Gefahr zu stehen / sicher vermuthen könte / wo man solcher um sich fressender und leicht ansteken-der Seuche nicht bey Zeiten / quasi rê adhuc integrâ præmediren / und ein Mißbrauch so einer considerablen Macht fürgehen würde / wann / zum Exempel / sonderlich ein anderer Pyrrhus und Alexander Magnus, in solchem verdächtigen Vorhaben / der Meister / Vor-steher / und Director, welchem auch wohl der gantzen Welt Herrschafft zu ambiren / nicht zuviel / und gleichsam für die gröste Tugend ist / mehr Krieg zu führen / oder mehr Reich und Länder sich unterwürffig zu machen / als wohl andere kaum gesehen oder gelesen ; Als-dann mag ein jeder Staat bey sich selbst er-messen / ob er auch in diesem Regard mit Conscientz / mit Ehr und Sicherheit / die Händ in die Schos zu legen / und nicht viel-mehr der Welt / oder solcher fürnehmsten

Theil

Theil einem / und selbst seinem Vatterland die allgemeine Sicherheit / vermittels auch durch Zusetzung seiner müglichen Force, mit andern hierbey Interessirten / die Gegen-Catenam zu schmieden/befugt seyn soll. Solcher Gestalt ist die Cron Spannien nicht zu verdenken gewesen / wann sie / ihrem Staat zum Vortheil und Conservation / die von der Cron Frankreich ehedessen in dem Saphoyschen Staat bereits occupirte Frontier-Gräntz-Porten und Schlüssel in Italien / vermittels diesem Hertzog Emanuel zugeschikter Hülffe / wieder ausgelehrt und frey gemacht; in Ermanglung dessen / und wofern sonst diese Französische Macht die Spannische Possessiones in dem Welschen Staat überrumpelt und annullirt hätte / leicht gantz Saphoyen und Piemont entweder zur völligen Subjection / oder doch zum wenigsten einer unerträglichen Servitut wären unterwürffig worden/welches auch endlich selbst der Italienische Staat/ zu seinem ewigen Præjuditz hätte fühlen müssen / da es Spannien zu spath / auch wohl / wegen abgeschnittner freyer Passage, nimmer müglich gewesen / sich zur Conservation des seinigen der verlustigten Plätz und Herrschafften zubemächtigen; Gleicher massen hat sich bey

wach-

wachsender übermässiger Potentz eben dieser Französischen Crone Carl des VIII. in dem Welschen Staat die Venetianische Republique bey Zeiten mit der so genannten Heiligen Ligue versehen.

Und in solcher Betrachtung ist das Æquilibrium und eine gleich durchgehende Bilance zwischen den Welt-Staaten auf die allgemeine Sicherheit / sonderlich der Europæischen Welt / als einer fast allgemein verknäpffter und verbundner Republique der Christen / auch wohl von GOtt selber niemahlen improbirt worden / als über dessen ohnerforschlichen hohen Weisheit sich vielmehr mit Nicephoro deßwegen zu verwundern / welche / so zu reden / immer zwey widrige Dinge fast in allen Sachen der gantzen Welt / und eines dem andern / zur Furcht Schröken und Straf solcher massen miteinander zu einem Zwek / und auf gleiches Absehen verordnet / daß offt verschiedene Staat miteinander um die endliche Subjection / und doch mit keinem oder geringem Nachdruk und Effect feindlich vermenget werden / weil entweder einer dem andern an Witz oder Stärke gewachsen / und solcher massen ein Schwerdt das andere in der Scheiden behält / oder aber wegen natürlicher Situation /

unwan-

unwandelhaffter zwischen solchen gelegner Gräntzen zu ihrem würklichen Intent gantz abgesondert sind. Solcher Gestalt ware vormahls dem Burgundischen Staat die Cron Frankreich/dieser die Cron Engeland/ den Engeländern die Schottländer / der Spannischen Macht die Cron Portugall/ und so andere andern/und einer dem andern/ Feind / Æmulus, und gleichsam ein offentlich aufgesteckter Scheu und Schröken: und ist wohl zu glauben/ daß wo die zwey mächtigste Staat / Frankreich und Oesterreich/ nicht gleichsam als ein offentlicher Pharos Europæischer allgemeiner Ruh und Sicherheit / den übrigen zu ihrem Nachricht nicht ohne weise / fürsichtige und ohnzweiffentliche Providentz des obersten Staats-Herrn und Regenten / aufgestellet worden / es an perpetuelen Confusionibus & Diffisionibus unter allen andern um solch situirten niemahlen ermangelt hätte/und vermittels/welcher auch eben diese finitimi in ihrem von GOtt beschehrten Staat und Regiment mit desto bessern Vortheil das Jhrige zu behaupten/ billich befugt/auch verbunden/allen unrechtmässigen Attentat, woraus solche gefährliche Revolutiones erwachsen könten/ in Berupfung des unbefugten Theils durch Unrecht/

recht / und die allgemeine Ruh zu perturbiren / angewachsne Flügel / in tempore zu begegnen / damit solcher / ob er auch wolte / gleichwohl nicht zu schaden vermochte: dann so wenig es recht / daß allgemeine Völker-Recht / samt GOttes und der natürlichen Verordnung / mit unrechtmässigen Waffen / in Disturbirung der allgemeinen Sicherheit zu verletzen / so billich kan man auch aus gleichen Principiis solch allgemeine Staats- und Völker-Ruhe durch gleich-gewaltthätige Mittel behaupten und befördern helffen.

Ausser welchem Regard ist billich kein Staat in seinem auf- und zunehmenden Wachsthum zu verhindern / und nicht aus jedem blossen Verdacht und Schatten eines künfftigen Nachtheils und unversicherter Staats-Ruh so bald zum Werk selber eines schädlichen Kriegs gefährliche Consequentz zu machen / als dergleichen unbegründte / liederlich-eingebildte Suspiciones meistentheils weit einrissige Troublen pflegen zu verursachen / weil nicht bald ein Krieg entstehet / dessen Ursprung nicht entweder aus eines mächtigen Staats unersättlichem Ehrgeitz / oder aber aus unzeitiger Furcht oder unnöthiger Præcaution eines geringern herrühret. Solcher massen wäre der Menschen

schen Klugheit eine übermässige Fürwitz/ wider GOttes allweise Providentz/ als der einzigen Richtschnur der Regimenter auf Erden/ welche/ so viel sie wegen unumgänglicher Defension seiner und seines Staats/ auf bedrangten Nothfall dem Menschen erlaubt und zuläst/ so wenig will sie ihm auch auf den unnöthigen Fall von eigenmächtiger Regierung einraumen/ weil sie allein erhöhet/ und erniedriget/ die Königliche Thronen bestättiget und grösser macht; wer aber seine Klugheit über diesen Rath GOttes setzet/ und dem jenigen/ welchen GOtt nach seiner allweisen Dispoſition groß machet und erhöhet/ erniedrigen/ und sein Aufnehmen hindern will/ der setzet die Creatur über ihren Schöpffer/ und in dem Vorhaben/ das Seinige zu versichern/ sich allererst in die gröste Gefahr: Welcher Gestalten Pharao dorten mit seinem/ und seiner gantzen Macht höchsten Ruin das Wachsthum der Kinder Israël mit List und Krieg zu dämpfen/ ihm übel vorgenommen.

Das XLIV. Capitel.

Welcher Gestalten die Ratio statûs einem Staats-Fürsten/ seinem Staat zum Besten/ bey gefährlichen Kriegs-Troublen auf all vermuthlichen Fall die Neutralität erlaubt / oder nicht / und wie solche Neutralität etlicher massen soll beschaffen und bewandt seyn.

GLeichwie nun die würkliche / so wohl für sich absonderlich / als mit andern conjungirte Waffen / sich selbst und das Seinige / so wohl auch für künftig vermuthlich innstehender Gefahr versichern / so kan ebener massen / und auf gleiches Absehen die so genannte Neutralität / auch mitten unter solchem Waffen-Getümmel / præcaviren / da man / wo andere / auf versprochne güldne Berg und ansehnliche Promessen / oder auch wohl um gedingten Sold / mit conjungirter Macht / gleichsam auf dieses oder jenes Staats-Herrn Tod und Ruin geschwohren / hingegen um Fried-liebender Ruh willen / und aus besserer Ratione statûs, ob man auch zu Schaden gnugsam qualificirt wäre / so lang man nicht selber angefochten wird / in der Lausch und Stille sitzt / und also dem Rauch samt dem Feuer ohne begehrter Löschung zuschaut / und keiner kriegenden Parthey beystehet; Ist eine Zeit-Mittel/

tel / bey gebender Gelegenheit und nach erfordrender Staats-Ration sich in die Arme der sichern Ruh zu werffen / und keinem agirenden Theil zum Vortheil / ihm und seinem Staat zum Besten und Aufnehmen / sich beederseits zwischen einander waltender Strittigkeiten zu entschütten: Dessen Praxis in voller Ubung und Gewonheit / aber mit ungleichem Recht / wiewohl auch viel durchgehends solchem Staats-Mittel kein Recht und Zulaß vergönnen wollen / auch solche Unpartheylichkeit schon ehedessen von den Heyden in der Athenienſischen Republique, bey dem Reichs- oder Land-Bann / oder Acht / verbotten worden / als ein laulichtes weder kalt oder warmes / ja thörichtes Vornehmen / so für sich nirgend / und keinerseits / auf bedörffenden Fall einig beständiger Hülff und Freundschafft / sondern im Ende vielmehr / auch wohl selbst mit andern des Untergangs / als beeder strittiger Theilen endlicher Raub / zu versichern / und vor welchem auch eben dem Principal-Agenten in ihrem Intent gleichwohl nicht gründlich fortzukommen: Man erwirbt sich hierdurch keine recht- aufrichtig- und unverdächtige Freund / und doch bleibt auch der Feind immer in seinem Esse nichts desto weniger unver-

verletzet / und mit solcher Ausflucht vielmehr die Kriegs-Flammen unterhalten / vor welcher man im End selber den Brand zu fühlen gezwungen wird / gleich solchen / so wegen überharten Frosts sich das nächste Ruh-Plätzlein im Feld erwählen / worvon sie auch bis an den auf ihrem bereits halb entseelten Zitter-Hertzen sitzenden / und vor Augen umumgänglichen Tod mit Liebe nimmer zu bringen ; Die Mittel-Wohnung in einem dreyfachen Haus ist die unsicherste / weil man von unten auf den Rauch / von oben her aber die Cammerlaugen und andern Unrath erdulten muß. So scheinet dieser Mittel-Weg bey und unter kriegerischen Partheyen meistentheils der unsicherste / weil auf solchem / aus Furcht der schädlichen Waffen / man sich allererst des sonst durch solide cathegorische Resolution und Erklärung auf diesen oder jenen Theil / zum wenigsten eines halb und halb / oder etwas verhofften Friedens / vollends gäntzlich entsetzt.

Und dieses sind die Larven / so dieses redlich- und aufrichtige Frieden-Mittel / gantz heßlich vorstellen / und unter welchen es wegen unschuldigen Enthalts von seinem in der Welt so gemein practicirten Mißbrauch / leiden muß / ohnerachtet der Ursprung von

dem bloß zum menschlichen Frieden inclinirten natürlichen Gesetz herrühret / und ja selbst aller Christen Vorgänger / Meister / und seeligmachendes Oberhaupt lauter Frieden anbefohlen / hingegen die unfriedsame schädlich- und rauberische Waffen nicht anders / als in äusserster Noth und Bedrangniß approbiret / von welchem allen die Neutralität befreyet / und ohne fremde oder ausländischem Schaden und Ruin / ohne Verletzung / Drangsal und gewaltsamen Raub / durch andere berechtigte Mittel ihrem eignen Staat zu Nutz kommt / und den Ausländer so wohl als dem benachbarten nach Menschen-gebührender und einsamer Friedsamkeit / als ihren Nebennechsten æstimiret; welche Christliche Qualität hingegen im Kriegs-Estat nach Pharisæer Art / keinem Ausländer und nur zum Raub und Plünderung ausgestellten fremden Staat / sondern nur den mit-Alliirten und Bunds-Genossen / oder anderwärts conjungirten Freunden / oder selbsteigen angehörigen Staats-Verwandten attribuirt zu werden pflegt: Als wären die Ausländer und andere frembde Staat nicht unsere Neben-Christen / da doch schon offt-beregter massen / die gantze / sonderlich aber Christliche Welt / insgesamt / als

als in einer übergrossen Stadt / unter- und miteinander verbürgert / und keiner von der menschlichen Communion und Gesellschafft ausgeschlossen ist: Aller andern mit solchem Staats-Mittel vergesellschaffter Nutzbarkeiten / an Korn und Most / an erwünschter Sicherheit / und friedsamer Besitzung / auch unbeförchtender Verwüstung / und Beraubung des Seinigen / und sonderlich wegen unterbleibender jämmerlicher Blutsvergiessung / und vielen andern Unrechts / und ohnzehlicher im Krieg mit unterlauffender Uppigkeiten / anjetzo nicht zu gedenken.

Damit aber dieses friedsame Mittel von seinem wegen des mit solchem sehr übel und üblich-eingeführten und verübten Excess, allmehlich angeschmierten Unflat / von welchem das reine Gold aus solchen Schlaken nicht mehr wohl erkäntlich gewesen / (weil das Haupt-Werk nur auf Nutz und Interesse gesehen / GOtt gebe / man seye im übrigen befugt gewesen / oder nicht /) und deßwegen in solch allgemein üblen Credit gerathen / möchte gesäubert werden / so kan solches nicht füglicher geschehen / als wenn die ordentlich- und gebührende Schranken / zu welcher Zeit / und mit welchen andern Umständen unsere Ratio status diese Neutralität mit Recht

und Gewissen applici̇ren lässt / etlicher massen benennet und umschrieben worden.

Der allgemeine Weg aber zu dieser Unpartheylichkeit stehet regulariter jedem Staat zu seinem erforderenden Interesse offen und unverschlossen / wofern nicht ein oberes Gesetz und Verordnung / oder aber ein deßwegen vorgenommenes Bündniß verhinderlich ist: Einer aber hat solches Mittel immermehr als der andere vonnöthen / je näher einer vor dem andern von kriegerischen und feindlichen Partheyen aufgeschürten Feuer gesessen / zu welcher Gewinnung von beederseits agirenden Theil kein Mittel gespart / hingegen auf des Neutralisten Seiten um so vielmehr Behutsamkeit erfordert wird / sich der / sonderlich den benachbarten und an beede Theil angränzenden / ex facto quodam singulari meistentheils innstehender und vermuthlicher Gefahr / so viel müglich zu entschütten / wo sonderlich ihre nicht sehr considerable Macht nicht alsobald eine cathegorische gewisse Resolution fassen lässt; viel im Gegenfall / und wann solcher Staat sich nicht so wohl auf gelinde Mittel und Persuasiones zu bedenken Ursach / sondern vielmehr selbsten auch auf eine würkliche formidable Force zu trotzen hat / der

Ent-

Entschluß einer sichern Neutralität um so viel leichter zu ergreiffen / um so viel weniger sich weder ein oder andrer strittiger Theil an ihme feindlich verstossen wird. Ein schwacher Neutralist aber wird / wegen ermanglender Kräfften / in Betrachtung seine offerirte wenige Vires, ohne dem schlecht in Consideration kommen dörfften / und also / so zu reden / der Glaube samt den guten Werken deficirt / zu solchem Mittel nothwendig gezwungen und gedrungen / um sich den agirenden Partheyen nicht so wohl zum Trotz und dero nothwendiger Beobachtung oder Aufsicht / als vielmehr künfftiger Verschonung / affectionirter Conduit oder Begegnung / und dann in GOttes Namen immerhin dem ungefehren Glük bey Zeiten unterwürffig zu machen / im Fall sie bey Erkiesung der gegnerischen und feindlichen Parthey / wegen allzu geringer Consideration / bald mit Stumpf und Stihl auszureiben / bey der andern sonst Confœderirten / aber aus gleichmässiger Raison, als gleichsam für bereits überwundene / wegen harter und sehr ungleicher Gesellschafft und Maschopey ebenfalls mit geringen Sold bezahlt zu werden pflegen / in Ermessung der grössere Theil meistentheils den Raub und des Siegs-

prangende Früchte / die Schwächern aber über die abgezwungener massen aufgewandte Spesen / nichts / als blutige Köpffe und Stösse mit hinweg zu tragen haben / und also solchen gering- und schwachglaubigen Neutralisten zum Vortheil nichts übrig verbleibt / als eine Gewissenhaffte Versicherung und Justitz / ihrer sonst in andern Fällen unzulässig vorgenommener laulichter Neutralität / welche mehr ex facto, wider eigne Waahl / als vom freyem Gemüth / hierzu kommen / und genöthiget worden: Dannenhero / wo solche ja mit Gewalt von diesem oder jenem Theil zur Mithülffe gezwungen / jedoch aus unwankelhaffter Fortun des Kriegs / samt ihrem Principal-Adhærenten / in des Feindes Vortheil gerathen / werden sie vor andern / ihres so nöthigen unglüklichen fati halber / von einem genereusen Uberwinder billich verschonet / und gewöhnlicher massen nicht so feindlich tractirt; Dann so billich die jenigen / so mit allem Vorsatz beleidigen / zu straffen; so billich wird im Gegenfall derjenigen verschonet / die wider Willen / und von andern gezwungen / darzu geholffen. Solcher massen wurden von dem Römer Valerio Levino nach eingenommener Sicilianischen Stadt Agrigent die Fürnehmsten

diß

diß Orts nach vorherigen Staupen-Schlag enthauptet / die übrige Geringere aber / als gezwungene Renitenten / samt dem Raub / nur verkaufft: Dergleichen auch nach Eroberung zweyer Städt in Campanien / Atellæ und Calatiæ, vorgenommen worden.

Wie nun im übrigen die Neutralität bloß absoluten Staat- und Republiquen erlaubt / als wird sie absonderlich in solchen Regiments-Formen verbotten / wo die Regiments-Scepter und die Oberhand unter viel Häupter ausgetheilet / da so wenig ein Mitglied vor andern à part die allgemeine Ruh des gantzen Staats zu suchen befugt / so wenig ein natürliches Corpus die allgemeine Beyhülffe der sämtlichen nothdürfftigen Unterhaltung entbehren kan; dessen Gleichniß dann auch jener edle Römer Menemus Agrippa, zu Stillung eines wider die fürnehmste Geschlechter der Stadt sich ereigneten Aufstands / dem Römischen Pöbel mit solcher Remonstration vorgelegt / welcher Gestalten die natürliche Glieder sich einst wider ihren Leib rebellisch erwiesen / und / in Vermeinung solcher Feind oder Wanst bloß durch ihre Müh und Arbeit der Ruh und süsser Wollüsten zu geniessen pflegte / zum Exempel / die Hände sich verschwohren / keine

Speise mehr zum Munde zu reichē/der keine Mund zu sich oder einzunehmen/uñ die Zähne/ das benöthigte Maahl-Werk mit verkauender Nahrung nimmer zutreiben: Anstatt nun durch solchen übereilten Zorn und Grimm sie den Feinde zu trotzen vermeint/ hätten sie allmehlich den unkräfftigen Nachdruk in Abnehmung der eignen Substantz selber an sich/ und mithin auch dieses erfahren/ wie mit nichten die Arbeit ihres Feinds und Magens die geringste/ vermittels welcher nicht so wohl er für sich/ als vielmehr andere Glieder alle von ihm ernehret würden/ weil er der Speise Krafft/ vermittels des von solcher Nahrung præparirten Geblüts/ als das fac totum, des menschlichen Lebens/ durch alle seine mit ihme gleichsam confœderirte Mitglieder austheilet. Solcher massen ist in corporibus mysticis eines unter viel ausgetheilten Regiments von einem und andern absonderlichen und mit interessirten Theil ohne mit Uebereinstimmung der sämtlichen Mit-Stände weder Fried noch Krieg zu suchen.

Zu welchem Ende dann in terminis ehedessen/ und bereits Anno 1512. auf dem Trier- und Cöllnischen Reichs-Tag/ und dann ferners allererst kurtz vor dem Münsterisch-

sterisch- und Oßnabrükischen Friedens-Pact der sämtliche Schluß des Heiligen Römischen Reichs-Staats zu Regenspurg An. 1641. dahin ausgefallen: Demnach nemlich die von etlichen Ständen von sich selbst angemaste Neutralitäten dem Römischen Reich sehr schädlich / dem Feind aber zu Continuirung des Kriegs über die massen behülff- und vorträglich / zumahlen ein jeder Churfürst und Stand / vermög des Land-Friedens / auch dessen Handhabung / und darauf fundirter Executions-Ordnung / wie auch andrer Reichs-Constitutionum, das Heilige Römische Reich / so wohl vor auswärtig- als innwendigen Feinden / mit und neben andern aller Möglichkeit beschützen und defendiren zu helffen / auch die darzu nothwendige Mittel pro quota beyzutragen schuldig und verbunden / und um deßwillen Churfürsten und Stände / so wohl auch deren anwesende Bottschafften und Gesandten / für hoch nothwendig ermessen / daß dergleichē angemaste Neutralitäten / und zwar um so vielmehr expresè cassirt / abgeschafft / und kräfftiglich verbotten würden / alldieweilen in den Reichs-Verfassungen nicht zu finden / daß einigem Stand / aus was für Ursachen / Ehhafften / und Noth es

auch

auch seyn möchte / zugelassen worden / in allgemeiner Noth und Gefahr des Vatterlands / von dem andern sich abzusondern. Dergleichen Remonstration dann noch bis Dato bey fürwährender Zeit geschehen / welcher Gestalten ein jeder Stand / Krafft seiner zu der Römischen Käiserlichen Majestät / und dem Heiligen Römischen Reich tragender schwehren Pflicht / nach Innhalt der Reichs-Constitutionum, Executions-Ordnung / Instrumenti Pacis, &c. gegen unbillichen Gewalt seine Mit-Stände zu schützen / und zu retten verbunden / und dardurch einige Neutralität / und daraus erfolgende Separation / so in solchem Fall eben so schädlich als der Feind selber / nicht statt habe: Zu geschweigen / was bey der künfftigen Nachwelt / wie leicht zu ermessen / dergleichen Neutral- und à part-Ständen des Reichs für ein übler Nachklang zuwachsen würde / dafern sie bey nöthig erfordrender / einmüthiger Zusammensetzung / das gantze Corpus, bey dermahlen fürhandener Noth ohne Hülff / und so viel tausend armer Leut in denen erleidenden schwehren Drangsalen / würden steken lassen: Fürnehmlich aber ist in solchem Fall die Beförderung des Friedens / ohne rechtschaffne und dapffere Zusammensetzung /

setzung / mit Reputation und Vortheil ohnmüglich weder zu hoffen noch zu erlangen / also leicht zu ermessen / daß einige particular-Consilia dißfalls nicht statt haben können / sondern weit vortrefflich und sicherer seyn würde / mit Käiserlicher Majestät und gesamten Reich / in würklicher Force beyzutretten; Alle Glieder helffen ihrem natürlichen innerlichen Leib ohne Zwang / die Concoction einer harten Speis zu selbsteigner Wohlfahrt / so viel müglich zu befördern; Ist nun dem Reich ein gefährlicher Zustand zu beförchten / muß billich ein allgemeiner Schluß vorher gehen / die benöthigte Gegenwehr / vermittels aller Reichs-Glieder schuldiger Beyhülff / in tempore zu fassen; widrigē Falls / wird unter diesen beyden gewißlich eines erfolgen / daß entweder die gemeine Wohlfahrt gantz hindan gesetzt / und alles gehend gelassen / wie es gehet; oder / daß einer oder etlich wenige nach Belieben / und ihrem absonderlichen privat-Interesse, à part vornehmen / und zu Werk richten / was von allen insgesamt hätte geschehen / oder aber vorher erlangt werden sollen; jenes ziehet dann den äusserſten Ruin und Untergang augenscheinlich nach sich / dieses aber spihlt die jura Reipublicæ, so allen Ständen gemein /

mein/ nur einem oder wenigen in die Händ/ und formiret nicht so wohl dem Römischen Haupt und dem sämtlichen Reich unterthänige Ständ und Subjecta, sondern vielmehr frey und absolute, nur gleichsam durch Conventiones uñ Pacta confœderirte Bunds-Genossen und angehörige Subjecta, welches wegen ohn unterbleibender höchstgefährlicher Consequentz/ eine gäntzliche Veränderung des Staats und Auflösung der heylsamen Harmonj, oder doch zum wenigsten allerhand Jalousie, Argwohn/ und schädliches Mißtrauen bey den übrigen Mit-Ständen/ verursachet und zuwegen bringt/ auf welches dann die ausländisch- und benachbarte Staat und Cronen zu gäntzlicher Zerrüttung des Reichs endlich ausschlagender Veränderung ein sorgfältiges Aug schlagen.

Und dieses ist die Kette des Reichs unzertrennlicher Einigkeit/ worinnen eines so formirten Staats gantze Ratio statûs und Maxime bestehet/ so daß der Mangel und Abbruch einer einzigen Fuge die gantze Ketten zertrimmern/ und einen motum universalem oder gäntzliche Dissolution zum Raub fremder Nation verursachen kan; Dannenhero billich ein jeder Reichs-Stand bey seinem

nem Land und Leuten in seiner hochrühmlichen Authorität vielmehr zu leben / als sich mit anderen in so augenscheinlich- und unnöthige Gefahr zu stürtzen / wohl Ursach hat.]

Gleiche Meinung verbottner und unzuläßiger Neutralität hat es auch absonderlich in der Religions-Einigkeit / deren einstimmige Verwandten und Angehörigen mit ihrem in Kriegs-Noth begriffenen Brüdern die allgemeine Defension billich mit anzutretten / verbunden sind / als welche mit dem allerstärksten Band / nemlich allein von dem wahren GOtt / den sie miteinander verehren und anbeten / verknüpfft / und von solchem einigen Ursprung lauter geistliche Freund und Brüder zu nennen. Sie alle sind der Leib Christi und Glieder / ein jeder nach seinem Theil / und also schuldig / zu verhüten / daß nicht eine Spaltung in dem Leib sey / sondern vielmehr die Glieder für einander gleich sorgen: Keine Ketten ist stärker / als welche die Religion geschmiedet / welche all andere / so durch Völker- oder andere Recht und Gesetz / als durch Verträg und Handlungen geschloßne Bündnissen / übertauret und aushält / auch die Prob schon ehedessen / so wohl in Französ- und Spannischen /

nischen / als vormahligen Teutschen Persecutionibus gnugsam præstirt / in welchen sich vielleicht wenig Austretter und Neutralisten gefunden / von welchen / mit geringen Nachruhm jener Herzog von Braunschweig / zu sagen pflegte / daß sie des Teufels nicht seyn wolten / und doch GOttes nicht seyn könten. Christus und Belial stimmen nicht miteinander überein / und will jeder die Seinigen für sich / und keiner ein Mischmasch / oder so zu reden / zweystammige Zwitter und Hermaphroditen unter seiner Compagnj leiden; Es heist / rein und mein / oder man laß es lieber gar seyn: Diese heilige Gemein ist unzertrennlich / und gebühret keinem wahren Christen / in GOttes seines höchsten HErrn Nahmen und Sache Neutral zu werden.

Der Anker des wahren seeligmachenden Glaubens erfordert nur eine einzige Veste / worinnen nehmlich Christi Creutz gesteket / und selbst dieser Sieg-prangende JEsus für uns den Tod durch seinen Tod überwunden / unterdessen Fähnlein haben sich rechte Christen allein verschwohren / und müssen auch allein / und alle miteinander unter dessen Schirm und Schatten samt dem Führer getrost kämpfen / weil hier keine friedsame Ruh und Neutralität zu hoffen / kein ander Lied

und

und Krantz vonnöthen : Dieser König ist absoluter Herrschafft über seine untergebne Seelen befugt / und raumt sonst niemand anders von seinem Regiment etwas ein / Krafft dessen er / als ein Regiments- und à part Mitglied / vor andern etwas sonderliches vorzunehmen / und sich der Neutralität oder freyen Exemtion zu bedienen / befugt wäre : Ihm allein gehöret die Reiß und Folge zu / so schlecht auch seine Dorne-Cron / und Regiments-Scepter immer beschaffen seyn mögen : Noch gläntzt sein Dorn mit Blut besprengt / weit über den Rubin / das Rohr geht Sceptern vor / da wird dann auch erfordert / ihm allein in diesem Creutz-Dorn fein willig nachzutretten / und miteinander alle gleich fest- und beständigen Fuß und Stand zu halten.

Unter Verwandten / Freund- und Benachbarten / wird von allgemeinen Völker-Recht / und gleichsam aus natürlicher Nothdurfft und Anlaß / ob Rationem ſtatûs die Neutralität ebener massen verbotten / und unzulässig / als ohne welches Verbott nicht leicht die menschliche Gesellschafft vor andern Mächtigern gesichert seyn würde : Aus einem Geblüt und Geschlecht sind im Anfang offt gantze Völker entsprossen / und also

wäre es unbillich/ wann dieses gemeinschaftliche Geblüt und gleichsam eine nur unter viel und unterschiedliche Corpora, Geschlecht und Nationes eingetheilte Natur nicht wiederum mit aller Sorgfalt die Conservation seiner intendirte / und sich von solcher ein und anders Glied zu solchem Zweck absondern würde: Brüder und Verwandten müssen eins seyn/ und Nachbarn der Liebe pflegen. Solcher Gestalten hat zum Exempel/ dorten in Heiliger Schrifft Abraham / seines Vettern Loths halber / die Neutralität verlassen / und sich der Waffen zu Lösung seiner Captivität billich gebrauchet: Gleicher massen verfluchte dorten der Engel des HErrn die Stadt Meros/ samt ihren Bürgern/ weil sie ihren streitenden Mitbrüdern in ihren gerechten Defensions-Krieg wider den Cananitischen Feld-Hauptmann Sisera nicht zu Hülffe kommen/ sondern in der Ruhe still gesessen: Die zu Jabes in Gilead wolten sich ebener massen still und Neutral halten/ als Jsraël wider den Stamm Benjamin Krieg geführt/ so aber nach erhaltenem Sieg wider die Benjamitten mit einen Heers-Ausschuß von 12000. Mann durch vieles Blutvergiessen hefftig gerochen wurde. So wurden gleich anfangs der Römer

Repu-

Republique, die von diesem Volk in die Flucht geschlagene Fidenater von denen Vesentinern / weil sie ebenfalls von Hetrurischem Geblüt herstammig waren / ohne Verzug secundirt / und mit gesamter Macht auf das Römische Gebiet wiederum von neuen ein starker Einfall gethan: und eben aus solchen Ursachen haben auch die Römer ihren Armeen die Infestation der Griechen / als ihrer Bluts-Freund / offt ernstlich untersaget.

Eine wahre / doch unverwandte Freundschafft / nimmt auch dißfalls sonderlich ihr devoir in Acht / im Fall sie die Liebe wohl offt schuldiger und getreuer / als kaum die allernechste Bluts-Verwandten / zu erkennen gewohnt / weil solche bey diesen letzern sehr offt / nimmermehr aber in jener aufhört / und ein Ende nimt; diese fällt einem Menschen nur ohngefehr zu / jene aber geschihet durch eine vernünfftige Waahl aus vielen / so daß / wann die Freundschafft aller Menschen Hertz eingenommen hätte / keiner Administration der Justitz / noch viel weniger eines Kriegs wäre vonnöthen gewesen: Diese Freundschafft ist die getreue Geferdin / die man allezeit bey Glüks- und Unglüks-Fällen just befunden. In solcher Betrachtung

hat jener Spannische König Alphonsus Sapiens unter allen grausamsten Lastern sonderlich dieses für das gröste gehalten/ und erachtet/ wann jemand entweder seine Bluts-Verwandten oder andere seine gute Freunde gefangen hielte. Wie aber heut zu Tag beeder Regard, sonderlich unter hohen Häuptern und Potentaten wenig und gering geschätzt/ hingegen gleich jenem Macedonischen König Philippo, nur nach der Mesure der Interessen nach verkehrter Staats-Regel æstimirt werde/ bedarff keiner Probe: Solcher Gestalt hat der Heydnische Weise Bias wohl gerathen/ die Lieb und Freundschafft nicht aus sonderlich- und beständigem Eifer mit dergleichen eigennutzigen Freunden/ sondern nur immerhin fein kaltsinnig aufzurichten/ und dann auch bey vermerkten ihrem Intent mit der Liebe zuruk zu halten.

Es wäre nun zu wünschen/ daß dieser Eigennutz diesen alleredlesten Schatz der Erden nicht verschlungen hätte/ so ja mächtiger und manchem Staat weit nützlicher wäre/ als viel Armeen/ und gantze Kammern voll Gold und Silber: In dem kein Scepter und Regiment so floriſſant, mächtig und sicher/ als welcher von vielfacher aufrichtiger Freunde Macht beglüket ist.

Je

Je stärker und hefftiger nun solche Flamme der aufrichtigen Freundschafft / sie entstehe gleich vom Geblüt oder vernünfftiger Waahl / bey einem klugen Staats-Herrn angesetzt / je mehr wird solcher verbunden / nach Umständen die Neutralität entweder in Vornehmung oder abandonirung solcher zu temperiren: und gehet hierbey der Schluß so weit / daß / so offt es nöthig und zulässig / einem Freund und Verwandten zum Besten / wider andere die feindliche Waffen zu ergreiffen / es auch unverwehrt / diese Unpartheylichkeit zu wählen oder zu lassen: Nur daß auch diese Moderation hierbey zu merken / daß jederzeit bey solcher Assistentz / oder Neutralität der Freund und Bunds-Verwandten / auch insonderheit dieses wohl in Acht zu nehmen / und zu erwegen / ob solches Fürnehmen mit Effect und Nutzen geschehen / und ein guter Ausgang zu hoffen / oder vielmehr im Gegenfall / aller Apparentz nach / der Helffer mit samt seinem Principalen darüber ohnfehlbar zu Grund gehen möchte.

Welcher Gestalten dann nun auch ferner hierbey die Nachbarschafft eines angränzenden Staats afficirt / ist ohnschwehr zu ermessen / weil die über des Nachbarn Dach und

Thor ausschlagende Flamme nicht unziemliche Gedanken/ zu Vermuthung eigner Gefahr/ verursachet. GOtt selber/ hat nach Chrisostomi Meinung/ die Menschen unter und miteinander verbunden / damit jeder seinem Nächsten zum Vortheil und und Besten die Nothdurfft beobachte/ und also mithin die gantze Gesellschafft vor Unfall versichert bleiben möchte. Solchem nach hat sich die Aegyptische Republique zur Thebe die Athenienser / als solche von dem König Philippo mit Heers-Macht überzogen wurden / ohne Verzug secundirt / aus Furcht / es möchte / nach deren Uberwindung / der Kriegs-Platz auch endlich auf ihrem Grund und Boden aufgeschlagen werden. Ein gemeiner Feind ist in allwege mit gemeiner Macht zu dämpffen / und um so viel weniger aus der Acht zu lassen / je glüklicher seine Progressen / in bereits erhaltnem Sieg über die Benachbarten / mit glüklichem Fortgang seiner Siegerischen Waffen auch zum Unglük der übrigen ausschlagen würden: Und solches war auch jenes Scotischen an die Englische Königin/ um Hülff wider die Franzosen abgeordneten Gesandten/ fürgebrachte Remonstration/ daß nemlich/ wofern solcher Feind

sich

sich einiger fester Plätz und Oerter bemächtigen / und sich behöriger massen in solchem befestigen würde / mithin auch der Weg in ihr Engeland offen stünde.

Die Neutralität ist unter vielen Benachbarten eben das jenige Gifft/so ihrem gesamten Staat und dessen sonst formidabler und nachdrucksamer Krafft das Hertz abstosst: Dann wann einer hier / der andere dort/ mit seinem privat-Fürnehmen hinaus will / ist es um alle gar bald geschehen: Dahingegen eine gemeine Confluentz ihrem endlichen Verderben noch bevor kommen kan.

Dieses sind die von selbst veroronete Schranken verbottner Neutralität / andre aber werden durch eigenbeliebige Bündnissen und Verträge von so vielen Staat und Republiquen gesetzet / so viel etwan deren conjungirte Vires auf allen besorglichen Fall sufficient und zulänglich seyn möchten / entweder auf allen und jeden / oder aber auf anderseits gewiß bedingten Fall / auf gleich oder ungleiche Conjunction; wo dann bey solcher Beschaffenheit sich wider ein oder andern in solcher Confœderation mit Interessirten sich eine feindliche Macht obtrudiren / oder aber solcher für sich selber wider andere den Krieg declariren würde; ist gemeiniglich

bey solcher Bewandniß diese Praxis, daß solcher infestirte Buns-Verwandte/den übrigen zum sichern Nachricht die Ursachen des Kriegs oder zu geschikter Fehde / auch wohl so gar der gantzen Welt/meists durch offentliche Manifesta die Ursachen communicirt/ wordurch er bewogen und benöthiget worden/ zur Defension/ oder aber auch offensivè den Krieg zu resolviren/ und sein und seines Staats und Unterthanen unterdruktes Recht wider seines feindlichen Befehders gewaltsame attentaten mit Waffen zu vertheidigen. Nun zwar vermuthlich jeder Krieg wegen seiner weit aussehenden Gefahr mit kluger Vernunfft und Christlicher Fürsicht regulariter angefangen zu werden / gleich anfangs bey denen Buns-Verwandten die ohnzweifentliche Hoffnung seyn wird; so sind sie/im Gegenfall/ ob veram Rationem statûs, nicht zu verdenken/ daß/wie billich sie sonsten auf befundene gute Ursach / ihrem Versprechen und Bund gemäß / zur müglichen und bedingten force verbunden wären/ sie gleichwohl bey unrichtigem Grund ihres Buns-Verwandten Intents dermahlen die Waffen einzustellen / und die / sonsten Krafft der geschloßnen verein verbottne Neutralität zu resolviren / sich entschliessen : weil auf dergleichen

chen Fall keine Bündniß gültig uñ verbündlich; Solcher Gestalt haben die Römer und Griechen allezeit ihren Bunds-Genossen die gerechte Befugniß ihrer Waffen/zur Censur übergeben.

Wie dem allen aber/ wird zwar solcher Weg/ ein kriegerisches Intent zu justificiren/ nach jeden Umständen observirt/ und in solchem allen so gar kein Mangel erzeigt/ daß nicht vielmehr gantze volumina specieuser/ und so dem Confœderirten als andern Staat und Völkern zu Gewinnung ihres Beyfalls fürgemahlter Titel und Prætext aller Orten ausgesprengt/ indessen aber der eigentliche Zwek/ und der fürnehmste Punct seines Vorhabens/ uñ alle bereits geschloßne Räht und Anschläge verborgen/ und also blosser Nebel oder blauer Dunst für gründliche Versicherungen der Welt/ so zu sagen/ fürgeweht/ oder das Liecht unter einen Scheffel gestellt/ und der helle Schein/ wo nicht gäntzlich benommen/ doch zum wenigstẽ sehr obscur und dunkel gemacht/ und in solchem Fall von den Potentaten als fürnehmẽ Liechtern dieser Welt/ das Nacht-Liecht des Monds imitirt/ dessen heller Schein nicht eigen/ sondern von der Sonnen entlehnt/ indessen aber von dem Pöbel für eigen gehalten zu werden pflegt.

Ist nun aber der Confœderant so glükseelig/ den Grund seines Bunds-Verwandten vorhabenden gerechten Intents zu erforschen/ alsdann heutiger schlauen Weltwitz schwerlich mehr etwas bevorstehet/ kan sich bey ihm oder andern auch absonderlich diese Difficultät ereignen/ daß/ weil er auch mit beeden widereinander feindlich gesinnten Partheyen bündlich interessirt/ er Zweifel bekommt/ welcher unter solchen er die Parole zu halten schuldig oder nicht? Es muß aber der Buchstaben und Innhalt beeder Verträg und Pacten vor allen Dingen/ nach allen Umständen observirt und gesehen werden/ welchem unter beeden solchem Innhalt gemäß ohne Zweifel die Hülffe zu thun: Ist solches undeutlich/ erfordert in dubio die Ratio statûs die Wahl der gerechten Sach/ nach welcher diesem vor jenem billich die Hülffe geschehen soll; würde sich aber beeder Grund in Zweifel befinden/ wäre billich und am sichersten/ die Neutralität gegen beede zu erkiesen/ auf Befindung beederseits gerechter Befügniß aber/ wird gemeiniglich hierüber von solchen doppelt-interessirten/ mit diesen agirenden Partheyen/ und jedem à part nothdürfftig communicirt/ und nach Befindung ebenfalls entweder die Neutralität/ oder

bee-

beederseits gleiche Hülffe beschlossen; wiewohl die Erforschung und Erkantniß beederseits gerechter Sache sehr schwehr / weil selten beede Theil in gleichem Recht bestehen / auch moraliter und nach dem Sitten-Recht eigentlich das Gute seinem Wesen nach unzertrennlich / also nur / respectu beeder Operanten selber / eines jeden Meinung gemäß / etlicher massen zur Consideration einer zwenfachen Qualität capabel: Dann wie zum Exempel / in den Privat-Rechten eine strittige Sache auf beede Theil zu defendiren / wohl müglich / als kan auch in offentlichen Fehrden der eine Theil eigentlich in guten Befugniß / der andere aber auch in zimlichen und nach seiner Difficultät bloß annoch unerörterten / auch wohl einem klugen Mann schinbarlich guten Grund / und also beede Theil in wohlbefugten Waffen-Recht begriffen seyn.

Endlich untersagt insgemein die Ratio statûs, eines von andern ausländischen Unrecht bedrangten Volks halber / das Stille sitzen und die Neutralität / weil besagter massen alle Menschen / sonderlich auf dem Christlichen Horizont, unter und miteinander zum behülfflichen Beysprung verbunden / so daß der natürlichen Erbarkeit gemäß derjenige / so einem andern unrechten Gewalt und

Drang-

Drangsaal / ohn seine Verhinderung / die er doch mit Nachdruk und Nutzen einzustreuen / gnugsam vermöchte / anzuthun / fahrlässig erdultet / der Moralischen Lehr gemäß / eben so straffmässig / als welcher seine natürliche Eltern / sein Vatterland und andere seine Bunds-Verwandten verläst. Jeder Staat ist schuldig / einem andern zu dessen Erhaltung / und allen andern Völkern dieser Welt zum Frieden mit aller Müglichkeit beyzuspringen / und in solchem jenem Griechischen Helden Herculi, so durch seine dapfere Thaten / und unverdroßne Müh gleichsam dem gantzen Erdboden zu Wasser und Land zum Frieden gedient / nachzufolgen / worzu auch gar leblose Ding und Creaturen ihre Schuldigkeit nicht unterlassen / in dem zum Exempel / Stein und Klippen der wilden Thieren gleichsam zu einer allgemeinen Zuflucht / auch die Kirchen und Altäre / den betrübten / unglükseeligen und verfolgten armen Sündern und Ubelthätern zum sichern Frey-Platz bedient sind: wie vielmehr / spricht ein vornehmes Kirchen-Haupt / Lactantius, sind vernünfftige Menschen und gantze Völker zu ihres gleichen behülfflicher Hand im Fall zukommender

der Bedrangniß / wo sonderlich ein allgemeiner Aufstand und ein gantzer Welt-Krieg zu beförchten / schuldig und verbunden / die GOtt / an Statt er den unvernünfftigen Thieren zur nöthigen Defension mit natürlichen Waffen versehen / zwar bloß und gebrechlich erschaffen / indessen aber mit einer vernünfftigen Seele begabet / damit einer dem andern mit auch vernünfftiger Hülffe / Lieb und Gutthaten in aller bevorstehenden und obhandenen Gefahr benöthigten Beysprung zu kommen lasse / darinnen auch / Ambrosii Meinung gemäß / aller Dapfferkeit Grund bestehet / wann man nemlich den Bedrangten und Schwachen zu Hülffe kommt.

Ist nun ausser diesen und dergleichen verbottnen Fällen die Neutralität erwählet / und resolvirt / kan solcher Neutralist sein Amt nicht besser vertretten / als wann er beederseits zum Frieden kein Mittel verspahret / Recht und Billichkeit observirt / allenthalben das Feuer dämpfft / die Haupt-Verhinderungen und Obstacula beyseit raumt / allen Verdacht sopirt / und benimmt / heylsame und dienliche Consilia beybringt / und / in compendio, miteinander

ander alles zum Besten und erwünschter friedsamer Ruh zuwenden / kein Mittel / Zeit und Gelegenheit verabsäumt: Hierbey gilt auch kein Vortheil / nec dantur casus pro Amico, es mus die Vernunfts-Waag keinem Theil zum besten ihr Zünglein zulenken; und wo ja diesem bereits etwas zutheil worden / solches dem andern ebenfalls nicht abschlagen: dann es sonsten gleich viel / ob ich eines andern Feind mit einigen Vortheil behülfflich bin / oder mit einem würklichen Heer / als selbst einen Feind / mich parat halte: Solcher Gestalten hatten es die Römer übel empfunden / daß die Bürger zu Tejus / einer Asiatischen Stadt / ihren Feinden mit Profiant behülfflich waren / auch deswegen gleiches für ihre Armeen begehrt / widrigen Falls sie nicht anders / als Feinde / sollten tractiret werden; wofern es aber doch ohn eignen Untergang und Ruin nicht geschehen kan / wird billich / weil die vorhandene Noht von aller Schuld excusirt / der Willen für die Werk erkennt; In welchem Fall ehedessen Cambray gegen die Cron Frankreich / als solche Profiant für die Französische Trouppen uñ Quartier begehrt / wohl reponirt: Das erste wären sie zu reichen bereit / das andere Begehren aber stünde

nicht

nicht mehr in ihrem Belieben: weil ihnen solches von der auf ihren Naken stehenden Käiserlichen Citadelle verwehret würde.

In solcher Betrachtung ist auch einem ex Ratione statûs, so zu reden / recht formalen / und aus eigner Bündniß oder ex pactis verbundnen Neutralisten / so wenig es ihm auch sonsten wider andere mit solchem Krieg nicht interessirte vergönnt wäre / der sonst allem Völker-Recht approbirte / dem Geschlecht der Menschen nothwendige Commercien-Handel / sonderlich in Kriegs-dienlichen Sachen verbotten / damit dem Feind aller Proviant / und andere / wordurch er sonst in seinem Vornehmen gestärkt und kühner gemacht wird / aus dem Wege geraumt werde / und seiner Macht um so vielmehr Abbruch geschehen möchte; Bey welcher Bewandtniß solcher Subministrant nicht anders / als sonst ein würklicher Feind zu tractiren wäre. Solchem nach / ist es / sagt vorberührter Ambrosius, wofern ich jemand ohn des andern Schaden und Nachtheil nicht mag behülfflich seyn / weit besser / keinem unter solchen zu laviren / als einen vor dem andern zu beschweren; Dann ist es recht und erlaubt / dem Feind / wider das Gesetz der Natur zum schädlichen Nachdruk oder Abbruch / auch

so

so gar die Lebens-Mittel zu benehmen / so kan ich um so viel weniger sehen / warum auch dißfalls / zur Abkürtzung des Kriegs / nicht auch andere Mittel entzogen werden könten: Nun hat / vieler und ohnzehlicher Exempel zu geschweigen / selbst der sonst fromme König Hiskias / als Sanherib Jerusalem zu attaquiren und zu belagern vorgenommen / bey Zeiten mit seinem Kriegs-Rath für diensam erachtet / alle Wasser und Bronnen um die Stadt her zu bedeken / damit der Feind / aus Mangel solchen nothwendigen Elements / die Belägerung um so vielmehr zu quittiren / möchte gezwungen werden.

Gleiche Meinung hat es auch mit dem an solchen Neutralisten / von ein und anderen kriegerischen Partheyen / seinem Feind zum Abbruch begehrten / und auf den Verweigerungs-Fall auch wohl mit Gewalt prætendirten Durchzug; welchen er aber um so viel weniger bey solchen Umständen zu vergönnen / befugt / so wenig er / wider vieler fürtrefflichen Scribenten hierinnfalls einstimmiger Meinung verbunden / auch einem jeden andern / ausser dem unpartheyischen Neutral-Stand / solchen / obschon ohnschädlich begehrten Durch-March, einzugehen; in

Ermes-

Ermessung solches dem / von GOtt gleich Anfangs des edlen Welt-Geschöpffs / zu Vermeidung allerhand beschwehrlicher Strittigkeiten / und Irrungen / einer unabgesonderten Gemeinschafft eingeführten Eigenthum / zuwider lauffen würde / vermittels dessen jeder des Seinigen / ohne Mitgenuß eines andern / allein für sich zu gebrauchen befugt / hergegen andere wiederum in dem Ihrigen ruhig zu lassen verbunden. Dieses ins gemein formirte Eigenthum oder natürliche Facultät und freyer Will über das Seinige / bestehet auch absonderlich in unbeweglichem Land / Grund / Boden / Weg und Stegen / die wegen ermanglenden oberer Verordnung und Gesetz keinem andern und fremdem Ausländischen / ausser dem guten Willen / aus Schuldigkeit zuständig / und welcher Gebrauch mit keinen Recht / weniger durch Gewalt prætendirt werden kan: als zwar dorten Moyses Exempel wider den heydnischen König der Amoritter Sihon wohl arguiren könte; wie aber die Israëlitische Kriege nicht so wohl von selbsten Antrieb / als vielmehr aus sonderlichem Schluß und Befehl GOttes vorgangen; als wäre ohn solcher Betrachtung / zu des Moyses scharffem Processs, da er nach

vielem Blutvergiessen das Land der Amoritter von Arnon an bis gen Jabock/ und von der Wüsten / bis an den Jordan eingenommen/ unter sein Heer getheilet/ und besessen/ der versagte Durchzug allein der Proportion nach viel zu gering; Hingegen vielmehr des Sihons gewaltiger Auszug/ wider Mosen und sein Jsraëlitisches Heer/ fürnemlich die Ursach gewesen. Die schuldige Liebe des Nächsten kan zwar/ zu Erfüllung des Göttlichen in der Mosaischen Gesetz-Tafel enthaltenen Willens und Gebots/ einem zu dienen und beförderlich zu seyn/ auch verbinden: Jst aber bekannt/ daß dergleichen Werke der Liebe mit Gewalt oder Zwang zu fördern/ von GOtt nicht gebotten oder verordnet worden: von dem Völker-Recht ist auch so gar keine allgemeine Völker-Observantz und richtige Regel vorhanden/ daß vielmehr das Widerspihl eines zum öfftern versagten / oder doch zum wenigsten/ vi, metu, aut precariò, entweder mit Gewalt/ oder aus Furcht künftiger Gefahr/ oder aber aus guter Freundschafft/ also quoad jus quoddam, oder zu rechtlicher Prætension dessen / vitiosè zugelaßnen Durchzugs/ fast durchgehends zu beweisen: zudeme nicht alles Völker-Recht jederzeit und im Gewis-

sen

sen verbündlich / weil offt viel Völker grosse Laster und Sünde begangen / deßwegen aber nicht allezeit zu imitiren / und hierinn / weil sie nicht gestrafft / eben nicht zu loben sind / indem niemand über sie der Straffe bemächtiget gewesen.

Solchem nach bringt sich ein Neutralist / vermittels vergönnten Durchzugs / bey dem andern in feindliche Consideration / und in den Stande / daß er mit gutem Fug oder zum wenigsten mit grossem Schein-Rechtens ihme vorwerffen kan / er sey eô ipso aus den Schranken der Unpartheylichkeit geschritten / und habe sich des Gegen-Parths ohngerechter Sache durch solche Beförderung selbst theilhafftig / und also / samt seinem Feind auf alle Gelegenheit vindicativ gemacht; welches so gar auch bey geringen privat-Gütern seine gewisse Richtigkeit erlangt / daß auch ein geringer Bauers-Mann den Besitz nur etlich weniger und kaum einiger Morgen Ackers frey zu behalten / und andere davon abzuwehren / oder aber den Beleidiger deßwegen vor Gericht zu besprechen / befugt / als hätt ihm solcher die natürliche Freyheit seiner Güter ohnrechtmässiger Weise geschmählert / und dem Sprüchwort nach / gleichsam / vermittels einer gesuchten Dienst-

barkeit/ ein neues Recht auf den Hof geladen: Aus welchem Principio nun solch geringes privat-Eigenthum introducirt/ von solchen wird ja verhoffentlich grosser Herren und Welt-Götter Gebiet auch nicht ausgeschlossen seyn: Der Gefahr/ in welcher sich bey frey- erlaubten Durch-March fremder Völker/der Patient oder Bedrangte befindet/ wie nicht weniger des mitfolgenden ununterbleibenden Schaden und Nachtheils des Land-Ruins, Verringerung der Unterthanen/ derwegen des selbst-beliebigen Soldaten-Tax für Profiant allzugeringer Wohlfeile/ muthwilliger Uppigkeiten/ auch bey der besten Disciplin, höchstbeschwehrlicher und gefährlicher Krankheiten/ und allen andern dißfalls bey solchen wilden Gästen unausbleiblichen Elends zu geschweigen/ worüber so gar kein Richter vorhanden/ als wann man verlangen wolte/ die Hexen bey dem Teufel mit Recht zu bestreiten: In Summa/ es gehe zu/ so gut es wolle/ so ist das Subjectum Patiens für Schaden in seinem Lande nicht gesichert/und gibt es der Zeit keinen Sullam mehr/ so in diesem Paß bey versprochnen Assecurationibus auch bey dem geringsten die würkliche Guarantj, præstirete.

Sol-

Solchem nach hat ehedessen die Cron Frankreich in geführtem Krieg wider den Mayländischen Staat / wegen nöthig hierzu begehrter aber recussirter Saphoyscher freyer Passage der Französischen Trouppen / den Herzog dieses Staats Carlen / zu fortführendem Intent, seines Lands unrechtmässiger Weis entsetzt / und hingegen anjetzo fast ein allgemeiner Völker-Gebrauch und Observantz / für rathsamer befunden / weder mit Recht oder Gewalt solches begehren zu verfolgen / sondern sich vielmehr bey Zeiten dißfalls durch Vertrag und Bündniß zu vigiliren: Solcher Gestalten wurde zum Exempel bey währendem Krieg zwischen Carlen dem V. Römischen Käiser und König in Spannien eines / und Heinrich II. König in Frankreich andern Theils / mit dem Papst / auf zwey Jahr lang keines Theils Armeen / ausser dem beederseits vergönnten Durchzug und Profiant, mit einiger Hülff und Rath nicht beyzuspringen / deutlich und expresse verglichen.

Aus eben diesem Grund folgt auch endlich / das / wofern sich bey solchen Neutralisten einer feindlichen Parthy hohe Principalen / oder selbiger Unterhanen / wegen übler Fortun, in die Zuflucht oder Protection /

samt Haab und Gütern begeben solten/ diß-falls die Ratio statûs solchen Neutralen ohn-verehrter Neutralität/ die Freye von dem andern Theil unverhinderende Macht billich in salvo behält/ so wohl wegen verbott-ner Persecution/ seines Feinds/ auf eines an-dern unpartheyischen Grund und Boden/ als auch wegen begehrter entweder würkli-cher Deditionen und Ubergab/ oder selbsteigner Bestraffung in dem Seinigen/ zu welcher der Neutralist wider Göttliche und Mensch-liche diß Orts sehr vermuthlich tacitô dicta-mine disponirende Verordnung billich nicht verbunden.

Solches gibt die gemeine Benevolentz un-ter Menschen ohne vieles subtilisiren unsrer Vernunfft den Nothbedrangten zur Hülff von selbsten an die Hand; auch erfordert die gegeneinander schuldige Lieb unter Christen diß falls unserm Neben-Menschen wegen au-genscheinlicher Gefahr aus barmherziger Flammen und Begierd/ so viel müglich/ bey-zuspringen/ und uns in diesem Paß gleich-sam dem frommen und guten GOtt im Him-mel gleichförmig zu machen. Solcher mas-sen sind/ zum Exempel/ die großmüthige Römer gleichsam aller damahligen Welt-Häupter und Völker Zuflucht und Beschü-

tzer

tzer genennet worden; Und hat auch ehedessen aus gleichem Eifer jener König in Engeland / Jacobus, bey währenden Spannisch- Holländischem Krieg wegen unternommener friedsamer Neutralität / vermittels eines deßwegen ausgefertigten General- und Reichs-Edicti, auf der Britannischen See gewisse Limites und Districk verordnet / auf und inner welchen / beeden Partheyen der sichere Stand und Durchzug / auch selbst unter seiner eignen Protection vergönnet gewesen. Uber dieses / ist die von der andern Parthy des Feinds / begehrte Dedition / oder / in Verweigerung solcher überlassene Bestraffung belangend / kein Feind über den andern einer Straffe bemächtiget / die nur unterthänigen / nicht aber seines gleichen absoluten Häuptern zustehet und gebühret / zumahlen auch der Krieg selber nicht eigentlich auf Straffe / sondern vielmehr auf Vindict oder Rach angesehen / für welcher ein Neutralist solch- unbeglükte Ausflüchtlinge von menschlicher Pflicht zu secundiren so befugt als verbunden.

Hierbey fragt sich nach considerirter Person der Neutralisten / wie weit sie auch mit ihrem Grund und Boden den feindlichen Partheyen / und dero Belieben / verbündlich aus-

gestellt / und zwar / ob einer oder der andere / nach erforderender Ratione statûs befugt / auf solchem fremden Territorio, zu Abhaltung und zum Schaden seines Feinds um Benehmung des Vortheils / Schlösser / Schantzen / Castell oder Vestungen aufzurichten / oder aber / die bereits drinnen befindliche zu occupiren und zu besetzen? Nach der heutigen Observantz / hat die so genannte Raison de Guerre, oder Ratio statûs bellica den Stritt schon decidirt / dessen Haupt-Grund und schönes Absehen eigentlich in einer vermeintlich unumgänglichen / nach den Läufften und Umständen der Zeit und Zustände der Kriegs-Postur und Bewandniß zufälligen und gleichsam angedrängten Nothfall beruhet: Auf welchen Fall kein Dominium oder eigen Gebiet und Territorium mehr / sondern die alte und gleich von der Welt Anfang übliche Gemeinschafft pro Ratione statûs, einer unglükseeligen Zeit / nothwendig zu practiciren / und so zu reden / gleichsam von den Todten zu erweken sey / Krafft dessen man sich in der Noth als von Gesetzen befreyt / nach gut Befünde du Raison de Guerre jeden Dings / auch eines jeden Eigenthums-Herrn ohnbefragt / nach Belieben zu gebrauchen / wohl befugt wäre.

Dem-

Demnach aber diese Noth an ihr selber und seiner berechten und erforderten Beschaffenheit nach annoch sehr ungewiß / wann und zu welcher Zeit / auch wie groß sie bey dieser exorbitanten Licentz requirirt werde / zumahlen auch die heylsame Gesetz in vielen Casibus und Zufällen etwas / auch bey obhandener grösten Gefahr / verbieten / und diese Raison de Guerre gewöhnlicher massen viel vitiose Nutzbarkeiten und Intereſſe, vermittels eines andern und dritten Lands / unter fingirter und herfürgesuchter Protection / Krafft welcher man den Schwächern beyzustehen / aus menschlicher Miseration verbunden / intendirt / als läſſt sich dieser Befugniß einer fremden Occupation billich im Gewissen nicht recht versichern: In Betrachtung vielmehr oben angeführtes / bloß zur einsamen Ruh der Menschen untereinander vermengten Gesellschafft / auch mithin dieses extraordinair- prætendirte Kriegs-Recht ausschlieſſet / nach welchem wegen allgemeiner Sicherheit / der Menschen natürliche Sorgfalt mehr / dann auf dieses oder jenes eigenbeliebigen / und wann es auch schon die Noth erfordern solte / zukommenden à part-Nutzen zu richten; Was nutzet mich der friedsame Neutral-Stand / wann mich der

Freund als Feind in meinem Land und Gebiet tractirt / und gleich jenem Gifft Anfangs den süssen Schlaff / bald aber den Tod beybringt / da mir aus solchem Beginnen nicht erst aus feiger Memme-Furcht / sondern gar vor Augen / an statt einer friedsamen Ruh / verlangter Sicherheit / und höchstschätzbarer Freyheit / lauter Krieg und Unfrieden / ja der endliche Ruin; an statt meiner Hoch-Fürstlichen Reputation / so mich so viel Jahr in der Welt-Authorität erhalten / nichts anders als ein Fabel-Werk und Schatten / zu erwarten / und von meinem oberherrlichen Recht und Lands-Fürstlicher Obrigkeit / die ich bishero mit solchem Splendor und Nutzen genossen / mir nichts als blosse Einbildung übrig bleiben / ja wohl endlich dahin getrieben werden solte / mich glüklich zu schätzen / solcher Feinds-Parthey mit Ehren aufzuwarten / und im Ende / statt meiner herrlichen Hoheit / sein Unterthan und Sclave zu werden. Solche Freundschafft und affectionirte Sympathj haben endlich die Neutralisten von ihren kriegerischen Partheyen zu hoffen / bey welchen es nach jener Wolffs-Courtosie und Versicherung gegen dem Schaaf heist: GOtt sey mein Zeug / wie günstig ich dir bin in den Innersten meines

Ein-

Eingeweids; Mit einem Wort: Aus dieser mit der ungerechten Raison d' Estat, verschwisterten Raison de Guerre, müssen unter währendem Krieg / so wohl Freund als Feind / Alliirten und nicht Alliirten / Neutralen und andere / so Schuldig als Unschuldige / sie stellen sich zur Wehr oder nicht / ohne Unterschied / nachdem es nur ein vorhabendes Interesse, oder ein merklicher Kriegs-Vortheil / an die Hand gibt / sich mit Pressen / Quartier machen / Contributionen / Plündern / Berauben / und allerhand erdenklichen Feindseeligkeiten / tractiren lassen.

Hiervon sind auch so gar die leblose Creaturen nicht befreyt / daß nicht vielmehr an manchem Ort / weit und breit alle fruchtbare Bäum abgehaut / Städte / Fleken und Dörffer abgebrandt und nieder geworffen / auch die / noch in ungewisser Hoffnung einer künfftigen Erndte / herfürsprossende kaum halberwachsene Feld-Früchte / zertretten und abgeschnitten werden / daß oft gantze Länder und Provinzien nur lauter Wildnissen und Einöden gleichförmig stehen / worauf man anders nichts sihet / als eitel trauriger Anzeigungen der gräulichen Wuth und Unmenschlichkeit des Kriegs.

Das

Das XLV. Capitel.

Welcherley massen die Ratio statûs einem mit Krieg occupirten Staats-Herrn die Kriegs-Maximen, oder so genannte Raison de Guerre, mit Verwüsten/ Verheeren/ Verderben/ eigenmächtigen Besetzen/ Demanteliren/ Niederreissen/ Rasiren und Bemächtigen/ fremder Plätz/ Städt/ Schlösser/ Flecken/ Länder und Provinzien/ seinem Feind zum Abbruch/ und Benehmung des Vortheils/ ihme zum Besten/ auch mit gutem Fug und Gewissen/ zu practiciren erlaubt.

DEmnach aber auch dißfalls die Ratio statûs, wegen unveränderlicher Bewandtniß der Menschen allgemeiner Welt-Gesellschafft und Zustands/ etwas Ubriges einzuraumen/ veranlasset wird/ als ist auf gewisse Maas auch diese Raison de Guerre, oder so genannte benöthigte Kriegs-Regel nicht gäntzlich verbotten/ die vermittels schädlich- und verderblicher Attentaten auch auf leblose Creaturen/ auf unzehliche Weis und Weg/ so wegen vieler ungewisser Umständen der Kriegs-Verfassung oder Bewandtniß alle nicht zu benennen/ ihren Gewalt erstreket: Dann müssen selbst die vernünfftige Menschen ihren Kopff vor dem Feind wagen/ ist es um so viel billicher/ wann auch

auch solche leblose Dinge und Güter hierinnfalls / so viel sie dem Feinde zum Vortheil und zu desselben fernerm Trotz dienlich seyn möchten / nicht privilegirt sind: wiewohl es mit solchen des Feinds Gütern an ihme selber den geringsten Zweifel hat / mit eines dritten / unschuldigen oder Neutralen Gütern / aber wegen ihres natürlichen Eigenthums / und von aller andrer fremder Disposition abgesonderten Possession / regulariter ebenmässige Decision mit dem vorhergehenden auf sich führt.

Bloß mag bey dieser bisher berührten Occupirung / Benutzung und Verwüstung der Neutral-Länder und Güter solcher Fall noch etwas in Consideration kommen / wofern nemlich der Neutralist nicht selbst in solcher force begriffen / daß er für sich und nach seiner eignen Nohtdurfft nicht einmal die Gegenwehr zuergreiffen capabl und mächtig genug / als leicht von einem oder andern Theil zu jedes eignen Vortheil und Interesse dieses oder jenes zu erdulten gezwungen / sein Land oder Provintz aber beeden Theilen gegeneinander sehr profitabl und vortheilhafftig situirt / auch aller menschlichen Vermuhtung nach zu nechster Apprehension jedem Theil ausgestellt ist / und unmüglich / daß

solche

solche zwischen gelegne schwache Provintz wider alle Sorgfalt nicht umgangen oder verschonet werden solte / da dann billich der nechst der beste von solchen agierenden Partheyen seine Defension mit so glückhaffter Prævention zu secundiren / noch etwas mehr / als obenberegter massen / befugt / hingegen solchem tertio zur überflüssigen Refusion des Schadens und mehr anderer dergleichen Satisfaction noch billicher verbunden seyn möchte.

Hierbey aber wäre nichts destoweniger von jeder kriegenden Parthey / so viel müglich / dieser Unterscheid zu halten / daß erstlich unter allen solchen leblosen Dingen / sonderlich der Feld-Früchten auf solchen Fall billich verschonet werde / die bereits in unserm würcklichen und sichern Besitz / und dem Feinde nimmer zukommen können / welches auch durch Mosen GOtt selber dem Jsraëlitischen Heer also gebotten / daß / wann sie vor einer belägerten Stadt lang ligen müsten / solte sie die fruchtbare Bäume / davon sie essen / und sonst andern Nutzen und Profit machen könten / weil sie kein Feind / und unschädlich / nicht verderben; Solche Sachen / spricht der Jüdische Geschichtschreiber / sind dem Menschen von GOtt zum Nutz erschaffen /

schaffen/ und wann sie reden könten/ würden sie uns den überflüssigen Muhtwillen verweisen / weil sie zum Krieg nicht Ursach gewesen/ so/ daß wann es ihnen müglich wäre/ sie sich wohl von dannen auf andern Boden transferiren würden.

Nun ist zwar wider diese Regul in dem Moabitischen Krieg die widrige Praxis observirt / und ebenfalls von GOtt selber gebotten worden / solchem Feind alle gute Bäum und Aecker zu verderben / ist aber eine sonderliche vor des Allerhöchsten absoluten Macht herrührende wider die Moabiter zur gerechten Straff anbefohlne Execution/ nach welcher dem Menschen von obiger Regul und Verbot von selbsten abzuweichen/ nicht gebührt.

Nechst diesem wird solcher Licentz über feindliche Sachen billich inhibirt/ wann allem Ansehen nach / wegen nächst hoffenden Siegs dergleichen Dinge gleichsam in unserm Gewalt stehen: Solcher Gestalt hat/ zum Exempel/ Alexander M. seine Soldaten in Asia die Verheerung streng verbotten/ und Crœsus seinem Uberwinder Cyro sein Lydien recommendirt.

Drittens/ wird auch hierbey zur Moderation referirt/ wann dem Feind durch solche Ver-

Verheerung und Verwüstung / weil er den Mangel dessen anders woher reichlich zu gewarten hat/ nicht sonderlicher Schaden und Abbruch geschicht; In welchem Fall dorten Archidamus seine Lacedæmonier auch absonderlich deßwegen von ihrem wider die Athenienſische Republique gefaſten Krieg abgemahnet / weil es nicht genug/ und dem Feind ein Geringes wäre / so ihm sein Akerbau und Felder verderbet würden / welchen Abgang noch andere Länder / als Thracien und Jonien / und so gar auch die Zufuhren über Meer in allem Vorrath überflüſſig ersetzen könten: Aus solchem gibt auch

Die vierdte Limitation Polybius solcher Gestalt an die Hand / wann nemlich durch die Verheerung eines Dings weder sich selber etwas genutzt / noch des Feinds Abbruch und Schaden erlangt wird. Solcher maſſen remonſtrirte/ zum Exempel/ die belägerte Stadt Rhodis dem Macedoniſchen König Demetrio die Nichtigkeit / als er des Protogenis künſtliches Bild zu verbrennen vorhatte/ dann solten ſie / Bürger / selber überwunden werden / und die Eroberung erfolgen / wäre ja durch den Sieg auch mithin ſelbſt das Bild in ſeiner Gewalt: wo nicht/ wolten ſie ihm zu bedenken geben / ob es rühm-

rühmlich/ oder vielmehr thöricht fallen würde/ an dem längst verstorbnen Künstler Protogene, weil er diese Stadt nicht zu bezwingen vermöchte/ die Rache zu üben.

Diesen und anderen dergleichen Umständen mehr stellet unsere Ratio statûs zu eines jeden Martialischen Agenten höchst-benöthigter Sicherheit zu bedenken vor/ damit die sonst gewohnliche Licentz oder Exorbitanzien nicht für eine Regel aufgenommen/ sondern vielmehr auch diß falls die behutsame Præcaution/ was sonderlich die berührte zum Abbruch und Mangel des Feinds auch auf eines dritten unschuldigen oder schwachen Neutralen Grund und Boden attentirte eigenmächtige Verordnung/ Besetzung und Devastation betrifft/ nach müglicher Klugheit in Acht genommen und practicirt werde.

Das XLVI. Capitel.

Wie die Ratio statûs auch wider die Christlich und erbare Redlichkeit einem Staats-Herrn die Kriegs-Ränck und List recommendirt.

DAmit auch endlich unsere Ratio statûs in ihren Kriegs-Actionibus noch ferner einer allzuharten und serieusen Strenge nicht incusirt würde/ ist sie nicht widrig/

wann auch ein Feind dem andern durch spitzfindige List oder arglistige Machination ihme zum Besten den Vortheil gleichsam vor den Augen hinweg spihlt/ohne Schwert-Schlag behutsamlich hintergehet / und also / so zu reden / durch geschwinde Ränke / dem Teufel einen Braten abjagt. Die gröste Kunst ist / dißfalls absonderlich seines Feinds vorhabende Consilia zu contraminiren und zu verwirren / Gute zu hindertreiben / oder Böse einzuflicken / und da man im übrigen nach dessen Beschaffenheit / Humeur oder andrer Capacität / seine Kriegs-Verfassung in allem anzustellen / oder vermittels erhaltener Kundschafft ihme sonsten eine Fall anzurichten weiß / worinnen offt eines klugen Feld-Obersten Vortheil mehr / als selbst in würklicher Force bestehet / daß auch durch arglistig- erdachte Kriegs-List offt eine grosse feindliche Macht ruinirt / und zu Schanden worden / hinder welche sich man wohl durch offentliche Feld-Schlachten nicht gewagt hätte.

Nun scheinet zwar / daß dergleichen subduloser und arger Hinderlist einem Menschen gegen andere seines gleichen bloß zu weltlicher Nutzbarkeit / sonderlich zu Fel-

de/

de / wo sonsten eine dapfere Klinge das Regiment zu halten / und ein Feind dem andern das Weiß im Auge zu weisen pflegt / nicht zustehen solte. Demnach aber der Menschen Conversation von seinem Intent, wie all andere Sachen von ihrem End oder Haupt-Zwek / entweder gut oder bös / zulässig oder unbefugt und verbotten wird / ist auch der Menschen / wegen ungleicher Beschaffenheit dieser Welt unterschiedlicher Handel und Wandel / einer ungleichen / und nach den Umständen fürkommender Zeit-Fäll accommodirten Conduite bedürfftig / die er nach Art und Weis einer jeden Person / oder Sach / entweder ore pleno, mit voller Redlichkeit und offnem Mund und Herzen / oder aber etwas verdeket und arglistig zu seinem Intent einzurichten hat: Dieser Hinderlist aber bestehet in zweyfacher Sorte: Dann einmahl ist es ein falscher / heimtükischer / böser und bloß einem andern zum Schaden und Nachtheil / aus einem bösen und sündlichen Gemüth / Begierd / oder innerlichem Affect, so mit Worten als Werken verübter Betrug / und vorsetzliche Bosheit / dergleichen / um etwas Gutes und Nutzliches auszurichten / nicht zulässig / sündlich und hochsträfflich;

anderseits aber ist es ein seiner Art und eigentlichen Natur nach nicht sündlicher / sondern indifferenter Actus, oder ein mittelmässiges/ kluges / scharffsinniges und arglistiges Vornehmen / so wegen gewisser Umständ/ um guter End-Ursach/ gar wohl zulässig und verbotten seyn kan: Als wann ich/ zum Exempel / nicht alles / was ich weiß / einem andern auf die Nase zu binden/verbunden/sondern vielmehr / um Bestens willen / hinderm Berg oder dem Liecht zu halten / aus Menschen-gebührender Klugheit und Sorgfalt befugt bin: das ist: wann ich andere mit gewisser Maaß zu betrügen suche / im Werk selber aber kein unrechtmässiger Betrüger bin / weil ich nur mir und meiner berechten Defension zum Vortheil klugen Rath fasse/ dergleichen Verhaben dann nicht so wohl ein Vorsatz andere nur sündlicher Weise zu betrügen / als vielmehr ein kluges / listig und wohlbedachtes Verfahren in meinen vorhabenden Werk: da ich meinem Feind unverhoffter Ding / und wider alles Vermuthen / zu meiner gegen ihm ohne dem auch mit seinem Tod und Ruin berechten Gegenwehr / mit einen klugerdachten Hinderlist/ entweder in Supprimirung und Verstellung eines ihme sonst sehr nützlichen Vortheils/

oder

oder in Vorspihlung einer im Werk selber unbefindlichen falschen Larven und blauen Dunsts/ oder in Verdrehung meines Vorhabens/ oder aber in Verkartung seines eignen Spihls auf eingezogne genaue Kundschafft aller seiner Kriegs-Minen/ bevor ich mich solchem allen von ihme selber/ mit meinem Schaden zu erfahren/ prævenirt werde/ so viel mir Zeit und Gelegenheit zuläst/ arglistiger Weise den Vortheil unter Augen wegspihle/ und von mir die gedrohte Gefahr abtreibe.

Solcher massen ist die Kriegs-List ein von allem Völker-Recht ja selbst Göttlicher Verordnung zugelassenes Mittel/ und gleichsam das wachsam- fürsichtig- und scharff- durchdringende Aug an dem Regiments-Stab oder Scepter unsrer auch über Martialische Köpff herrschenden Rationis statûs: über welches sich diejenigen/ so mit solchem angeführt werden/ als über ein falsch und heimtükisches Vornehmen nicht/ sondern vielmehr über den eignen Unverstand und unvorsichtiges Verhalten/ zu beschwehren/ Ursach haben/ ja gar zu verlachen sind/ wofern sie den Feind allezeit in offnem Feld und offner Fehde/ ohn dergleichen vortheilhaffte Kriegs-List/ nur mit der Spitzen/ eben nach ihrem Belieben/

und auf die zum eignem Vortheil bestimmte Zeit und Minuten / und auf diesen oder jenen bereits erwählten Kampf-Platz / mit diesen oder jenen Umständen/erwarten wollen ; in Betrachtung ich zwar in solchen Händeln/wo Treu und Glauben/ Sincerität und Aufrichtigkeit erfordert wird / wohl schwehrlich etwas mit Hinderlist tentiren kan / im rechtmässigen Krieg aber / in welchem ich meinem Feind nichts zugesagt/mag ich billich mir zum Besten/und solch meinem gegnerischen Tod-Feind zum Abbruch und gänzlichen Ruin etwas übriges und mit arglistigen Rath- und Anschlägen fürnehmen.

Die vernünftige Seel ist dem Menschen unter allen Creaturen dieser Welt nicht umsonst / sondern bloß zu dem Ende von GOtt eingeschaffen worden / daß sich derselbige solcher menschlichen Hülffe in allen Nothfällen gleich Anfangs/nicht aber/als nur in äusserster Bedrangniß der / regulariter nur unvernünftigen Creaturen zustehenden Gewalt-Mittel/ bedienen solte : Dann will die Löwen-Haut / wegen ermanglender Force nicht allemal zulänglich seyn / muß solchen Mangel ein listiger Fuchsbalg ersetzen / zumahlen es an ihme selber verantwortlicher / sein Recht und Vorhaben durch solche Mittel

tel zu verfolgen / als auf ungewisse Fortun mit vermuthlicher Gefahr sein ganzes Spihl hazardiren : Tauben-Einfalt ist hier nicht allezeit rathsam / sondern es muß die kluge Schlangen-Witz dißfalls offt das Meiste verrichten ; Zudem / bin ich befugt / meinem Feind offentlich zu schaden / seh ich nicht / warum auch durch heimliche Ränke solches Intent nicht solte können bewerkstelliget werden / wohlerwogen ich selber nicht versichert bin / wessen solcher mein Feind über mich gesinnet : Ist es also besser / daß ich den Vortheil vor ihm ergreiffe / bevor ich von ihme selber übereilet werde : welches so gar einem dapfern Großmuth nicht zuwider / daß vielmehr von einem klugen Feld-Obersten der Stand vor allem dahin einzurichten / welcher Gestalten die Fortun des Siegs / zu seiner Principalen allgemeiner Wohlfahrt / nicht so wohl auf den sehr ungewissen Streich der Waffen / gleichsam mit Gewalt forcirt / als vielmehr bey ihrem von selbst offerirten durch seine kluge Witz und Arglistigkeit vollends supplirten Vortheil / mit guter Gelegenheit unversäumter Ding ergriffen werden könte / weil sich der dapferste Soldat / wegē der viel veränderlichen Zufälle / mit dem Gewalt des Degens den

guten Ausgang nicht gewiß versprechen kan/ und dem Historischen Bericht gemäß / nicht selten ein geringer Feind seinen an Macht ihme weit überlegnen Gegner aus dem Feld und Vortheil geschlagen.

Wolte man aber ja dieses hinderlistige Verfahren / für einen Mißbrauch des einem Menschen allein vor allen andern lebendigen Creaturen von GOtt eingepflanzten Verstands halten / wird vielleicht durch die Natur selber in nicht geringer Praxi so gar an vielen unvernünfftigen Bestien zur Gegen-Remonstration genug seyn / wann sie unter allen/fürnemlich den auch in unserm Teutschland wohlbekanten / und wegen seiner durch Menschen-Fleiß deutlich fassender artikulirten Sprach und Stimm/auch stetigem Medicíren dem Menschen ehnlichsten Papagey hierinnfalls zum Exempel vorstellig macht; die zwar diesen Indianischen Vogel seiner Art und Eigenschafft nach sehr getreu und aufrichtig / mithin aber auch zu bedürfftiger Defension sehr arglistig formirt/ daß er nichts destoweniger seine Jungen / vor der sonst listig und sehr klugen Schlangen / und ihren Nachstellungen / solcher Gestalt zu retten weiß / daß er sein Nest auf sehr hoch und dinne Bäum und Aeste zu pflantzen gewohnt/

wohnt / an welchem der hinderlistige Feind zwar leicht aufkriechen / kaum aber das an einem so schwachen Reiser aufgesetzte Nest mit Begierd nach der in solchen befindlichē jungen Brut erschnappen kan / daß solche Schlange / wegen allzuvieler Schwehre / durch unvermutheten jehen Abfall von ihrem Nachstellen / nicht alsobald abzulassen gezwungen wird. Auf solchen Schlag ist auch selbst jener Kirchen-Lehrer Augustinus gegenwärtigem Vorhaben nicht zuwider / ob man den Feind in einem rechten Krieg durch offentlichen Schwerdt-Streich zu Feld / oder aber durch sonderliche List verfolget / daß sogar auch Chrysostomus solche kluge Feld-Obersten / welche durch gleiche Mittel den Sieg erhalten / vor andern trefflich recommendirt sind.

Solte nun aber auch dißfalls selbst diese mit übereinstimmige Natur / noch diese von hocherleuchten Häupter- und Lehrern der Kirchen vorgebrachte Authorität nicht sufficient seyn / wird verhoffentlich GOtt selber wegen observirter Praxi den Zweifel und alle Difficultät aufheben. Josuæ dapfere Großmuth hätte vielleicht den König Ai zu Feld in einer offentlichen Schlacht begierig erwartet / oder aber auch eine würkliche Be-

lägerung eben dieser Stadt nicht ausgeschlagen / GOtt selber aber instruirte solchen umständlich/ welcher Gestalt er diese König/ und die Innwohner diß Orts / durch sein arglistiges Verstellen heraus loken / und solche nachgehends durch den hierzu bestellten Hinderhalt überfallen und bestreiten solte; durch welches Mittel dann nicht nur allein die Stadt im Rauch aufgangen / sondern auch die gantze feindliche Macht totaliter ruinirt worden. Gideon wurde gleichfalls von diesem allerweisesten Kriegs-Fürsten noch viel wunderlicher angewiesen / welcher mit einem geringen Ausschuß von dem Jsraëlitischen Heer bloß durch Posaunen/ zerbrochne leere Krieg / und brennende Facklen/ welches alles bey dunkler Nacht dem unzehlichen und schlummrenden Feind der Midianitter / wegen des unvermuthlichen / und gleichsam mitten unter Dampf und Feuer raßlenden Getümels und Getöses solch wunderlich und selzamer Waffen ohne Zweifel gnugsamen Schreken eingejagt/ das gantze Lager in höchst- gefährliche Disordre gebracht/ und gantz zu Schanden gemacht.

Welchem nach dann das gemeine Völker-Recht in ihrer sehr üblichen Observantz fast unzehlicher Exempel um so viel besser ligitimirt

mirt wird: unter welchem ohne dergleichen Hinderlist und scharffsinnigem Betrug schwerlich ein Krieg jemals vorgangen; worinnen zwar die alte Welt das Ihrige præstirt/ zur heutigen Kriegs-Manier und allzuschlauen ihrem jezigen Alter aber mit all ihrer Kriegs-List nicht wohl zulänglich wäre/ dahero dann auch zur Application nicht wohl sicher zu rathen stünde.

Aus allen Völkern sind hierinnfalls sonderlich die Lacedæmonier / und vermittels ihres so dapfer- als verschlagnen Feld-Obersten Hannibals die Carthaginenser berühmt/ und bey jenen absonderlich im Gebrauch gewesen / daß so offt sie den Feind mit Gewalt überwunden / sie zwar ihrem Kriegs-GOtt nicht mehr als einen Haahnen zur Dankbarkeit geopfert; so bald aber der Sieg durch List und Vortheil zugefallen/ must ein fetter Ochs das Dank-Opfer abgeben / zum Zeichen/ daß ein arglistiger Vortheil im Krieg dem Gewalt der Waffen weit vorzutragen. Die Art und Weis aber solche listige Feld-Griffe zu practiciren und anzustellen / wird einem jeden erfahrnen Kriegs-Haupt selbst jeder Umstand seiner Beschaffenheit an die Hand geben; weil sie wegen unzehlicher Zeit- und

Orts-

Orts-Veränderung nicht zu benennen / in die sich ein erfahrne kluge Witz auf allen begebenden Fall / nach eigner Invention und wohlausgedachten Anschlägen / von selbsten zuschiken wissen wird. Vorberührter Hannibal war sonderlich in diesem Stük dermassen / und zwar fürnemlich wider die Römer höchst-glükseelig / daß er ihre sonst formidable Macht meists durch arglistige Kriegs-Ränke infringirt / wann er auch schon bereits vor ihren Augen verlohren gewesen: Solcher Gestalten war ihm einst von dem Römer Fabio in einer Enge / zwischen der Stadt Cassilino und dem Gebürge Canicula, beeder von dem Feind bereits besetzter Plätzen / dermassen der Paß verhauen / daß er wegen des rauhen Orts und ermanglenden Profiants in kurtzem gantz ruinirt werden solte: Indem er aber zu seinem Glük eben mit vielem Lebendigen aus Campanien durch Raub mitgebrachten Vieh versehen war / fiel ihme solches zu seinem Vortheil / daß er bey dunkler Nacht / in dem er 2000. Stük von solchen am Gehirne mit angezündtem dürren Holtz und Facklen verhengt / und also den Berg aufgetrieben / den hierdurch wegen unbekanter Beschaffenheit bestürtzten Römern listiger Weise gleichsam den Weg und Vortheil

theil abbetrogen. Dieser Hannibal nahm auch in solchem der Zeit Umständ und die Gelegenheit mit den Römern in Acht / indem / als er auf genaue Nachforschung den von Fabio seines klugen ihme nur allzuschädlichen Cunctirens halber geschöpfften Verdacht bey den Römern erfahren / er solch innerliches Gifft zu seinem Vortheil mit dieser List vermehret / daß er Fabii Güter allenthalben / wo er sonsten gegen die Römer gesenget und gebrennet / verschonet / und ihm also des obwohlen umsonst gefassten Argwohns halber / mit dem Feinde zu correspondiren / um so viel verdächtiger gemacht; wie dann eben auch diese Cunctation des Fabii gröste List und Maxime gewesen / diesen Römischen Ertz- und Haupt-Feind das Gebiß einzulegen / nach desselben vorher wohl gefaster und bedachter folgender Raison: die Römer trieben gleichwohl den Krieg in ihrem Land / und gienge ihnen zur Kost und Nahrung / die sie von einer Stadt zur andern mit leichter Müh / ihm aber den Vortheil dißfalls aus den Zähnen raumen könten / weil er in einem fremden und des Feindes Boden sich allenthalben nur bloß des Felds durch Raub behelffen muste: Uber dieses / hätte er ein von allerhand Nationibus zusam-

zusammen gestoppeltes Volk / dergleichen den Stand nicht länger / als bis zum Ende des Wohlergehens und Ubelstands / zu halten pflegt : In aller dieser vortheilhafften Betrachtung aber legte nichts destoweniger Fabius die Hände nicht in Schos / sondern behielt nur den von dem Hannibal durch offentlich und gefährliche Schlachten gesuchten Vortheil in seiner Macht und Gewalt / und war doch alle Stund fertig zum Streit / wofern es nur zu rechter Zeit geschehen könte : Bey solchem allen ließ er sich / aus Liebe seines Vatterlands / so vom Feind als von seinem eignen Volk und Principalen gern einen Verzagten schelten / wohlwissend / daß zwar an gröbsten Prahl-Hansen des Pöbels an Gunst / nicht aber der endliche Sieg und Ehren-Krantz zu hengen pflegte ; und müste man / das gemeine Volk zu gewinnen / viel Reden lassen für Ohren gehen / auch wohl bisweilen etwas Gefährliches mit lassen unterlauffen :

Flaminius und andere haben eben darum / weil sie mit der Eile gar zu fertig / und mit dem Streit bey ungerechter Zeit / und ohn alle Noth / viel zu früh fürgefahren / der Römer Fortun verscherzt : kan man es bessern / so soll man den Streit billich dem Glüke nit übergeben

geben und anbefehlen / als welches seiner geschwinden Veränderung halber bey so wichtigen Dingen ohn vorheriges Bedenken keine sichere Promessen von sich gibt: Vernunft regiert in allen Dingen / und ist nicht übel kriegt / wer sich durch kluge Ränk zum wenigsten vor Schaden und Verlust zu hüten weiß / und solt auch das angewandte Mittel nach seiner Beschaffenheit noch so gering seyn; weil offt manche Stadt bloß durch aufgeschütte brennende / und samt dem inwendig- annoch verborgnen Stahl-Brut über geworffne Bienen-Körbe von den Belägerten / oder auch wohl durch liederliche auf eingeschnittne Wein-Pfähl gestekte Lunten ein ganzer Feind im Feld geschrökt und gejagt worden. Erstberührte sonst mächtige Römer wurden solcher Gestalt von einem geringen und unsubtilen Einfall ruinirt / indem die so genañte Bojer / so Lucius Posthumius wegen ihres Abfalls mit starker Heers-Macht überzogen / die Bäume rings um den Wald Sylvam Latinam, durch welch ihr Römischer Feind ziehen muste / unvermerkter Ding solcher Gestalt abgesegt / daß sie gleichwohl noch empor stunden / aber leicht zu fallen waren / welche sie dann nach geschehenem völligen Einzug aller Orten umgeworffen / und

un

im übrigen die Ausflucht verspert / daß unter 25000. wehrhaffter Soldaten nicht mehr als 50. davon kommen / und salvirt worden.

Sonderlich aber ist bey hart- belägerten fester Städt und Schlösser mit allerhand simulirtem Vorgeben / betrügerischen Lokungen / und anderer fast unersinnlicher Hinderlist pro & contra zu spihlen / sehr gewöhnlich: Da / zum Exempel / die Belägerten offt mit einem jehen / und aus simulirter Noth / genommenen Abzug und ausgeschlagenem Läger allererst betrogen worden / und durch ihren solcher Gestalt gereitzten Ausfall und Verfolgung des Feinds / als vormahlen den Franzosen von den Engeländern practicirt worden / ihr Spihl verlohren: offt hat sich in solche feste Plätz eine wohl-mundirte bewehrte Mannschafft von zimlicher oder zulänglicher Menge unter fremder Leut oder Bauren verstellten Habit gemacht / und sich also des Orts / wie dergleichen ehedessen zu Breda / in Brabant geschehen / auch in Schottland zu Heydenburg vorgangen / arglistig bemächtiget. Solcher Gestalten wurde auch vom Kaiser Rudolpho vor Jahren das veste Schloß und Felsen-Nest Ithyberg eingenommen / als der von Regen-

Regenspurg / diß Orts Innhaber / gemeiniglich mit 12. weissen Pferdten / auch so bekleidten Dienern / samt etlichen weisen Jag-Hunden zu reiten gewohnt gewesen: Indem nun einsten dieser von Regenspurg sich aus dem Schloß begeben / begab sich der Käiser in eben solcher Suite gleichsam wegen hierzu sonderlich verordneter Schweitzer Nachfolg flüchtig vor das Schloß / worauf dann so balden die Pforten eröffnet / und der Besatzung mit ihrem Schaden allererst der listige Betrug kundbar worden. Auf gleichen Schlag wurd auch ehedessen dem Rheinfelden der Possen gespihlt / indem etliche vom Oesterreichischen Adel unter Pilgrams-Gestalt sich über die Brüken verfügt / indessen aber / als solche den gewöhnlichen Zoll gereicht / sich etliche von oben her mit Holtz / inwendig aber mit gnugsamer Mannschafft beladne Schiffe den Rhein abpassirt; als nun diese den Port genommen / und sich an das Ufer begeben / haben ermeldte Pilgram und Reisige so balden die Wacht nieder gestossen / und sich also durch der übrigen sämtliche Macht / und zwar wegen eben gehaltener Feyertags-Predigt / um so viel leichter dieser Forte bemächtiget.

Zu solchem Vorhaben aber sind absonderlich geschikte Kundschaffter und Ausspeher sehr diensam/vermittels welcher man den Zustand seines Feinds erforschē/und nach solchen seine contra-Minen um so viel füglicher und vortheilhaffter ins Werk stellen kan. In welchem Paß absonderlich obberührter Hannibal/gegen die Römer/Julius Cæsar gegen die Niederländer / Q. Sertorius gegen die Spannier/und unzehlich viel andere/nach täglicher Experientz sonderliche Meister gewesen/und dermassen excellirt/daß bey ihren Feind nicht das Geringste berathschlagt/oder vorzunehmen beschlossen werden können/daß sie nicht alles aufs genaueste bereits vorher erfahren/und nach solchem ihre Sachen füglich und behutsam eingerichtet; so auch Attila, der berühmte Hunnen-König/vermittels seiner auf alle 4. Welt-Theil an gewissen Orten ausgestellten Posten sehr nutzlich practicirt.

Es ist auch dergleichen arglistig erdachter Betrug in Waffen / oder Kriegs-Instrumenten/selber nicht unzulässig/und mag sich ein erfahrner Feld-Herr auch sonst ungewohnlicher und neuer / oder auch nur scheinbarlicher und falsch- erdichter Wehr und Waffen/als/zum Exempel/der Persische

König

König Cambyses gethan / seines Feinds Glauben und Superstition zum Vortheil bedienen / welcher Hund und Katzen / gleich zu erst an die Spitzen / der mit den Aegyptern vorhabenden Schlacht-Ordnung gestellt / weil sie diese Thier / als ihre gewöhnliche Götter oder Götzen-Bilder / nicht verletzen durfften / und also lieber die Flucht genommen. Solchen Griff hat auch Philippus Macedo wider die Phocenser gespihlt / indem er solchen Feind / ihn seines im Tempel Apollinis verübten Kirchen-Raubes halber zu erinnern / lauter mit Lorbeer-Zweigen bekrönte Soldaten entgegen gestellt / weil bey ihnen die Lorbeer-Bäume sonst diesem Gott gewidmet waren / welcher Anschlag dann auch dermassen wohl gelungen / daß sie auf den ersten Anblick dessen / aus bösem Gewissen hierzu getrieben / die Waffen nieder geworffen / und sich ebener massen mit der Flucht salvirt.

Das XLVII. Capitel.

Wofern doch solche Stratagemata nicht in schändlichen Betrug/ oder in eine dem dapffern Großmuth unanständige Treulosigkeit / und verbottnen ungewöhnlichen oder Meuchelmörderischen Hinderlist denegiren.

BEy aller dieser hinderlistigen Raison de Guerre, oder Kriegs-Ränken aber läst gleichwohl die wahre Ratio statûs den Zaum nicht zu weit schiessen/ und aus benöthigter und zugelaßner Arglist nicht gar eine offenbahre betrügerische Treulosigkeit machen/ welche gleichwohl noch unter allgemeinem Völker-Recht und Observantz jederzeit/ auch zwischen allerärgsten Feinden exterminirt wird. Dann wofern ich dem Feind/ zum Exempel/ in etwas meine Promessen gethan / bin ich schon nicht mehr in voriger Libertät / ihme durch List wider solches Versprechen zu schaden/ sondern als ein redlicher Mensch gegen meines gleichen die schuldige Menschen-Gebühr zu erweisen/ und nicht erst durch mein betrügerisches Wort-Verbündniß meine gantze großmüthige Conduite, gleich einem Ehrlosen Ertz- und Schand-Betrüger / mit einem unauslöschlichen Schand-Fleken auf einmal zu ver-

verderben. Ein edler Großmuth läſſt hier keine Reſervationes mentales, oder andere dergleichen ſpitzfindige Æquivocationes, die man auslegen kan wie man will/ einführen; Ein dapfferer Soldat begehrt nicht nur den Leib/ ſondern auch ſeine Wort zu vertretten/ und nicht allererſt/ ſeines Feinds halber/ zu ſeinem ewig üblen Nachklang die Unwarheit zur Gegenwehr zu ergreiffen: Durch Treu und Glauben wird gleichwohl/ ſo ſchwach auch immer dieſe Bande bey jetziger Zeit mögen bewandt ſeyn/ dieſe Welt bis dato noch erhalten/ und gibt hier keiner Exception etwas Raum/ weil es ſonderlich nur wider Feinde gienge: Dann es hört eben auch dieſer Feind drum indeſſen nicht auf/ gleich all andern/ ein Menſch zu ſeyn/ und eine vernünfftige Creatur GOttes/ mit welcher ich dann auch/ als mit Menſchen vernünfftig und verantwortlich meine Converſation anzuſtellen/ verbunden bin/ und von Natur verpflicht/ insgemein/ ohne Ausnahm und Bedingniß/ Treu und Glauben zu halten: in Betrachtung nach des Apoſtels Jacobi Vermahnung/ die Unwarheit und falſcher Betrug keine Weisheit/ die von oben herab kommt/ ſondern irrdiſch/ menſchlich/ und gar teuffliſch iſt: und ſchlieſt Auguſtinus ſo

gar auch dahin/daß/ wofern einer zu mir Zuflucht nimt / daß er durch meine Lügen und Unwarheit könte vom Tod erlöset werden / dennoch hierinnfalls solches Mittel unzulässig sey/ weil durch das Lügen auch das Ewige verlohren wird / also keiner einem andern zum Besten / und ihme zum Schaden / solches zu ergreiffen befugt. Die Billichkeit bey diesem Morale ist natürlich / weil an ihm selber nichts edler und erwünschter/ als dasjenige zu halten/was untereinander beschlossen und einfällig vertragen worden : Das allgemeine Völker-Recht ist dißfalls in voller Beystimmung / dannenhero sonderlich die Römer den Glauben offentlich und heimlich / als ein heiliges Ding verehret : Und weil sie auch hierdurch nicht allein unter sich selbsten ein löbliches und fürtreffliches Regiment / sondern auch bey fremden Völkern so viel erhalten / daß sie an Macht und Gewalt je länger je mehr zugenommen / und um sich gewurzelt / bis sie mit sieghaffter Hand endlich die oberste Monarchy auf ihre Nachkommen gepflantzt; Sie haben auch Fidem für ein besonderes Numen verehret / und dessen Sacrarium nechst des Jovis Tempel in Capitolio verordnet. Treu und Glauben ist das Fundament und die Stütze menschlicher

Gesell-

Gesellschafft / hingegen das Widerspihl / und falsche Untreu dessen endlicher Ruin und Untergang. Kein Krieg ist unbillicher / als welcher nach dem Bund-Bruch mit andern geführt wird: Dann wird ein Bündniß / Frieden / Vertrag / oder andere Promessen / nicht gehalten / muß gemeiniglich der Urheber und Ursacher solcher Falschheit mit eigner Straf seines Meineyds die Scharten auswetzen: Der Glaub / sagt jener Römische Redner / ist dermassen in der Menschen Hertz eingepflanzt / daß er durch keine Noth / zum Betrug / durch keine Gab und Geschenk / noch einigen Extremitäten auszurotten / und spricht ein genereuser Muth billich / brenne / schlag / tödte und tentire die äusserste Zwang-Mittel / noch will ich den Glauben nicht verlieren / dann wer solchen verliehrt / der kan nicht mehr verliehren: Wie die Seele nimmer widerkehrt / wo sie einmahl aus dem Leibe gefahren; so ist es ebenfalls mit dem Glauben bewandt / den man auch unversprochen zu halten schuldig ist; ligt der Glaub und die Warheit einmal unter / so werden sie bald in Schaden und Nachtheil / und in ewig-üblen Nachklang verwandelt / und nicht nur bey dem Feind oder Interessirten / sondern auch bey

jedem Tertio, der Credit verlohren/daß man auch von andern sich der versprochnen Treu und Glauben nimmer zu versichern hat. Solcher Gestalten hat der sonst großmüthige Hannibal seine Tugend und dapfere Thaten mit diesem ewigen Schand-Fleken verdunkelt/indem er mit den Römern zwar offtermahlen Frieden geschlossen / aber auch bald wieder brüchig worden: Das verdiente Fatum blieb indessen auch nicht aus/weil er endlich der Carthaginenser Ungnad selber/und neben solchem auch dieses erfahren muste/daß ihm der König Prusia in Bythinien wiederum keine Treu noch Glauben gehalten/auch dergleichen übles Vertrauen/aus eignen bösen Gewissens-Trieb/von dem Römischen Gesandten/ Q. Flaminio, welchem er solte überantwortet werden/nicht vermuthet/ und sich also lieber selbst mit Gifft vom Brod gethan. Seine zu diesem vielfältigen Frieden-Bruch gewveste Principal-Urheber/und selbst die Stadt Carthago/muste solchen Frevel von der Römischen Heers-Macht mit ihrem gäntzlichen Ruin/vermittels unerhörter Verheerung/dermassen ausbüßen/daß auch der Executor dieser Strafe selber/ Scipio, die Zähren vergossen. Herzog Carl von Burgund hat ebener massen

sen seine sonst Weltbekante fürtreffliche Dapferkeit und heroischen Helden-Muth in diesem einer ewigen Posterität sehr übel recommendirt/ daß er unter andern treulosen Glaubens-Brüchen seine bey Eroberung der Lothringischen Stadt Bry und Granfee den Besatzungen beym Abzug gegebne Parole mit elender Hinrichtung gebrochen/ um deßwillen er dann zu Nanly den Lohn auch gnugsam eingenommen. Solcher Gestalt sind auch die Griechischen Städte Corintho/ Thebas/ Chalcedonien/ und/ noch vieler anderer Exempel und Beyspihl zu geschweigen/ fürnehmlich das/ wegen seines treulosen Bund-Bruch und Abfalls vom Römischen Käiser/ meineydige Jüdische Jerusalem zu Grunde gangen. Der dapfere Josua hätte wohl dorten nach menschlicher Vernunfft den Gibeonittern mit Fug die versprochne Sicherheit aufzukünden/ auch nur deßhalber Ursach gehabt/ weil sie ihme solche Promessen gleichwohl mit verlogner Hinderlist abbetrogen:

Noch dennoch wurde von ihm/ aus Furcht einer Göttlichen Strafe des Meineyds/ solcher Bund fest und unverbrüchlich gehalten/ ja von GOtt selber/ als ihn Saul/ indem er diese Gibeonitter getödtet/ gebro-

chen / erst etlich hundert Jahr nach seiner Aufrichtung dermassen gerochen / daß nicht nur allein der unschuldige David bey seiner Regierung / um Sauls und um seines Blut-Hauses willen mit dreyjähriger Theurung / sondern noch 7. Männer von Sauls Posteritât / so den Gibeonittern zur Execution geliefert / und aufgehengt worden / zur Aussöhnung entgelten musten:

Solchen Lohn haben auch beede Griechische Könige Lysias und Antiochus, jeder mit seinem eignen Tod und Untergang empfangen: da jener seiner Parole und versprochner Immunität zuwider die Stad Bezura per Rationem statûs der Mauren entsezt und demantelirt: Dieser aber durch seinen Hauptmann ebenfalls wieder gegebne Versicherung die Stadt Jerusalem geplündert / und sonsten so wohl in saecularibus als sonderlich in der Geistlichkeit und Entheiligung des Tempels / elend und jämmerlich zugerichtet.

Diesem verbottnen Bund-Bruch und betrügerisch-verdrehten Wort-Verspechen / wird ex bona Ratione statûs auch nicht unbillich für ehnlich und verbotten gehalten / dem Feind / wider alle gewöhnliche Kriegs-Raison, mit unzimlichen Mitteln / und sonderlich mit Gifft hinderlistiger Weise nachzustel-

stellen. Die regulaire Disposition der natürlichen Rechte scheinet zwar hierinnfalls keine Differentz und Ausnahm einzuführen/ und ohne Unterschied zu vergönnen/ demjenigen/ welchen ich ohne dem zu tödten und umzubringen befugt bin / durch wasserley Mittel und Anstalt / die mir Zeit und bessere Gelegenheit an die Hand gibt/ schädlicher massen nachzustellen.

Demnach aber eine fast allgemeine Völker-Observantz in der erbaren Welt / die sonderlich/ jetziger Zeit / ohne dem zulängliche Maas und Mittel im Krieg sufficient, und mithin/ um sämtlichen Bestens willen/ keine grössere Gefahr nöthig/ erachtet/ auch an ihme selber viel raisonabler und verantwortlicher / dem Feind vor Augen und vor der Faust zu begegnen/ darunter gleichwohl auch seiner berechten Gegenwehr nicht so schlechter Ding hin entsetzt / und gleichsam meuchelmörderischer Weise / ohn dapfern Großmuth überwunden werde ; als haben vielmehr die meiste Nationes, bey welchen zum wenigsten noch etwas Erbares hafftet/ sonderlich aber in dem fürnehmsten Welt-Theil Europa / diesen Modum mit Gifft und dergleichen grausamen heimlichen Nachstellungen / als / zum Exempel / vermittels schwarzer

zer Kunst/ Vergifftungen der Wasser/ vergypstem Meehl/ und andern/ worunter auch die geschwohrne ausgeschikte Mordbrenner und Banditen in allwege mitbegriffen/ zu schaden/ als eine unmenschliche Art/ billich explodirt/ und auch heydnische Scribenten/ als viel zu grausam/ angeführt/ welcher massen die Gothen/ Parther/ Africaner/ Mohren/ und Scythen/ diesen Gebrauch wider ihre Feinde solcher Gestalten applicirt/ daß sie ihre Pfeil und Waffen unter andern mit dem allerschädlichsten und unheilbarsten Gifft von Vippern und andern gifftigen Schlangen beschmihrt und angestekt. Es muß so wohl die Ursach als auch die Art des Kriegs just beschaffen/ und ein Soldat kein Mörder seyn: und gleichwie auch der Ausgang des Kriegs der beste Richter und Urtheil-Sprecher ist/ so aus gerechter Verhängniß GOttes mehrertheils dem jenigen Theil den Sieg ertheilt/ auf dessen Seiten die gerechte Sach und Befügniß stehet: als müssen auch die Mittel und Instrumenta zu kriegen etlicher massen in der zweifelhafften und ungewissen Bilance, des Glüks oder Unglüks/ swanken/ so aber durch gifftige Tractamenten verhindert/ und einem Theil sein ihme von GOtt so wohl als dem andern ver-

vergönnten Glüks-Vortheil gäntzlich benommen / ja die gantze Welt hierdurch sehr unsicher gemacht würde: Solcher Gestalt hat es jener Römer M. Aquilius in dem Asiatischen Kriege sehr übel versehen / und seine bereits durch viel herliche Sieg und Triumph höchst-rühmlich belobte Thaten sonderlich hierdurch entehret / daß er etliche Städte in Asien unter andern durch vergiffte Brönnen zum Gehorsam und Ubergab gebracht / und also von seinen großmüthig und dapfern Principalen und Lands-Leuten diese Nachrede sich über den Hals gezogen / als hätt er wider alles Recht und Vornehmen der Götter / und der alten Vorfahrer / gleichsam alle seine Triumph und die sonst heilig- und rühmliche Waffen verschimpft. So hat sich gleicher massen jener Griechische Käiser Manuel Comnenus bey der Nachwelt mit einem ewigen Schandfleken verewiget / indem er seines Feinds Conradi Römischen Käisers Heer / als solches nach geschloßnem Bund und simulirter Freundschafft über den Hellespont in Asiam übersezt / wider Parole, nicht nur mit Betrug und Schwerdt / sondern fürnehmlich mit durch Gyps oder klar gepülverten Kalk vermengten Meehl und Brod dermassen zugesezt/

gesezt / daß von 200000. gewaffneter Mañschafft / nicht der halbe Theil wieder zurük gelangt. Zu Vermeidung solcher üblen / sonderlich einem großmüthig und dapfern Potentaten übel anständiger Nachred / hat sich hingegen Carl der V. so deßwegen / als wäre durch seine Vermittlung Francisci I. Königlicher Prinz mit Gifft vergeben worden / extremè, so gar auch durch offentliche Schrifften excusirt: und ist sonderlich in diesem Pais Frankreich bey Zeiten Carl des VI. da man alle diejenige / so etwan gewisser Ursachen halber etwas exos gewesen / ja so gar auch ganze Familien / durch Gifft vom Brod gethan / auch wegen einst durch Gifft zurük gewiesener Passage der bereits auf diesen Französischen Boden eingedrungner Teutschen / annoch in sehr üblen Nachruhm.

Das XLVIII. Capitel.

Worinnen der endliche / und allgemein durchgehende Verstand und kurtze Begriff / dieser mit kluger Prudentz verschwisterten Rationis statûs bestehe / und wie sich ein kluger Staats-Herr auf jeden begebenden Fall ohngefehr zu resolviren.

WNd dieses ist also mit wenigem der Processs, welcher in der geheimen Raths- und Regiments-Stuben unserer Rationis statûs, unter grossen Staats-Häuptern dieser Welt geführet wird / oder zum wenigsten geführt werden soll: Das sichere Zeichen Ariadnæ, vermittels dessen Bemerkung jeder Staats-Herr das Labyrinth dieser weltlichen Regimenter mit seiner Prudentz seinem selbsteignen Staat zum Besten ungescheut / und wohl mit gutem Gewissen durchwandern kan: Ein hell und hocherhabner Pharos / nach welchem die Segelfahrt der Staats-Wissenschafft / und der Mastbaum des Regiment-Scepters / auf diesem grausamen Welt-Meer / zum erwünschten Port / ohne sonderliche Klippen und Anstoß zustranden / und sich von selbsten guten Wind zu erregen / übermässigen Vortheil und Ursach hat / weil hier die Ruder um so viel gefährlicher / als wohl bey leib-

licher

licher Segelfahrt/ zu führen/ und da es an stoltz- und hochmüthigen Wellen bey fremdem und ausländischem Gewalt und Ubermuth/ an gefährlichen Klippen ohnzehlicher Feind/ an grausamen Sturm-Winden und Wettern ganzer Völker/ niemahln ermangelt/ also grosse Noth ist/ seine Segel bey bequemer Zeit und nach dem Winde zu lenken. Immer in der Stille zu seyn/ und nur auf unmühsamen Vortheil des Glüks zu warten/ ist zwar ohnmüglich/ auch wohl nicht allerdings rathsam/ weil offt eine mit Vernunfft gewagte Fahrt mitten unter Sturm und Wetter den verlangten Port erreicht: Dann wer sich erkühnet/ bey nicht gar unmüglichem Fall das Unglük zu bemeistern/ ist bereits über das Glük selber absoluter Regent und Herr worden: Allzu kluge Vorsorg bringt hingegen unterweilen den grösten Unstern/ da vielmehr ein feuriger Geist in seinem ersten natürlichen Trieb offt erwünschten Ausgang gebracht; zumahlen jedes Gehirn nicht allezeit jedem Schaden vorzukommen oder seine Fortun zu machen/ capabel ist/ auch wohl viel großmüthige Thaten unterwegen blieben/ wofern der Ausgang allezeit mit vorheriger Deliberation auf der genauen Waag-Schalen der klugen

und

und allzu subtilen Vernunfft abgewogen werden solte.

Siht man aber ja die Gefahr vor Augen/ und die Resistentz dem Gewalt zu schwach/ so kan man auch hierinnfalls dem Unglük solcher Gestalt den Trotz bieten/ und dessen Meister werden/so man in bemühsigter Gedult die Segel sinken / und den Sturm immer über sich hingehen lässt: Damit man aber auch von so groß und ungeheuren Unglüks-Wellen nicht gänzlich verschlagen werde / wirfft man indessen in guter Hoffnung den Anker aus / auf welches man von den Wogen zwar bewegt / oder auch nieder / nicht aber gar zu Grunde getrieben wird / so aber gewiß erfolgen solte/wofern man durch die aufgespannte Segel einer klug erdachten unzulänglichen Remitentz die Unglüks-Winde nur um so viel besser hafften könten. Ein beständiger Muth wird nicht durch unbedachtsamen Gegen-Wuth/sondern vielmehr in geduldiger Stille practicirt / bis das Wetter überrauschet; und stekt die gröste Kunst in diesem/solche Gedult dermassen anzuwenden/daß man doch/so viel müglich/unverlezter Dinge durchkommt / und der Ausgang mit Glük und Ehren bekrönt werden möge: Gar zu feige Furcht / ist schädlich/

gar zu toll und verwegner Frevel aber auch von gleichen Ausgang : Zwischen beeden ist der dapfere Großmuth / unvermeidliche Gefahr bedachtsamer Weis entweder anzutretten / oder mit behutsamer Dämpfung und Supprimirung des zu großmüthig- und übervallenden Geists / das Unglük vielmehr zu erdulten / und also die vorhandene Noth / nachdem es die Wohlfahrt seines eignen Staats am besten erfordern würde / mit Gedult oder Muth zu bestreiten ; in Ermessung durch bejammern und desperiren einem bedrangten und unbeglükten Staat nicht geholffen wird / sondern es muß die kluge Prudentz immer das Jhrige mit darbey thun / stets allart seyn / und auf der Wache stehen / damit ja kein Vortheil und Gelegenheit / auch mitten aus dem Unglük das Glüke zu gewinnen / verabsäumt werde : Bey welcher Vigilantz dann kein Zustand so schlecht und gering / dem nicht wider hierdurch zum wenigsten etlicher massen/ zu helffen und zu rathen wäre.

Das

Das XLIX. Capitel.

Die vielerley Staats-Veränderungen und Disposition der Regenten und grosser Herren Gemüther / dependiren von keinem ohngefehren oder plumpen Glük / noch von dem ertichten / fabelhafften und ungewissen Zeichen oder Zeiten-Benennungen / noch von den Astrologischen Aspecten / oder Influentz des Himmels / sondern allein von Göttlicher / allweiseſter / ewiger / wunderlicher und unbegreifflicher Providentz und Fürsehung / welche doch anbey der Menschen oder Fürsten Gemüther Schluß / Resolution / und eignen Willen nicht ausschliesset / sondern etlicher massen die freye Willkühr überläſſt / und wie diese GOttes und des Menschen Willen Conjunction und Concurrentz eigentlich beschaffen / und mit sich überein kömmt.

NUn haben zwar alle zeitliche Zufälle / sonderlich in Regiments- und Staats-Händeln gleichsam ihre natürliche Force, so die Menschen nicht allerdings von sich zu schütteln vermögen; Iſt aber im Gegenfall wiederum nich zu verneinen / daß sie uns / nachdem unsere Conduite beschaffen / oder nachdem wir uns selbſten in dieselbige zu richten wissen / entweder schwehr oder leicht / nützlich oder schädlich werden; Dann Glük und Unglük stehet etlicher massen in des Menschen Gewalt / Belieben / und Direction: jenes durch kluge Fürsicht zu gewin-

nen/dieses aber/wo nicht auch mit unserm Nutzen/jedoch zu Abwendung unsers Schadens/so viel müglich/abzutreiben.

Wann nun vielen ja den meisten unter uns Menschen dieses kluge Verständniß unwissend/muß das Glük und die Fortun eine Göttin/oder ein gewaltsames unumgängliches Wesen heissen; Könten wir uns aber/so offt es die viel veränderliche Zeit und Gelegenheit vergönnt/auch allemal an unserm Unverstand/und unbedachtsamer Weise verändern/und also die nicht unmügliche/nach kluger Prudentz für dienlich befundene Mittel/behöriger massen appliciren/würden wir von selbsten den ohnmächtigen Gewalt solcher schwachen Göttin warnehmen/und uns nicht so leicht in ihren Gehorsam übersetzen. Indem wir nun solcher Unart halber uns nicht selber corrigiren/müssen die ungefähre Zufälle an unserm Schaden Schuld haben/so/daß wir solcher Gestalt bereits an der Hülffe desperiren/bevor wir einmal auf behörige Mittel gedacht: als wäre gleichsam einem Staats-Herrn seine Gewalt und Hoheit von GOtt und dem Glük nur umsonst/oder auf Fleiß verderblichen Ruin/und nicht vielmehr zu dem Ende beschehret/damit er sich solchen Gewalts auf

jeden

jeden begebenden Fall entweder zu Verhütung oder Abwendung schädlicher Gefahr / oder zu fernerm Increment seines Staats / oder auf nicht gut befundenen Gewalt der klugen Vernunfft / durch andere diensame Mittel / und sonderlich mit sorgfältig geschlagnen Aug / auf andere dergleichen vorher geschehene Zufälle / und selbiger guten oder schlimmen Erfolg / bedienen solte.

Und solches heist nach der Regel unserer Rationis statûs aus zweyen Extremis den Mittel-Punct / aus zweyen Ublen das Geringste wählen / und also mithin auch zu erweisen / wie gleichwohl in menschlichen Zufällen dieser Welt / sonderlich aber in Auf- und Abnehmung der Staat und Beherrschung der Regimenter der Menschen Klugheit und Anschläge zum würklichen Effect etwas beyzutragen / nicht gar ausgeschlossen / sondern eine zimlich mitwürkende Concurrentz und Krafft in sich haben.

Ich stelle nun dahin / was hierbey vieler Meinung gemäß / des Himmels natürlich bewegender Umlauff / des in solchem umlauffenden Corpore sichtbaren und befindlichen Gestirns heimliche Krafft oder Influentz / die verborgene nachdrükliche Würkungen der Platonischen Wunder-Zahl / die

von numero 7. und 9. remarquirte so genañte Climacterische Jahr und Zeiten / und andere dergleichen aus unbegründter vermeßner Witz erdichte Premier- oberherrschende Würkungen zu verrichten / sehr stark und mächtig über alle Berg erhoben werden / unter welchen Wunder- selzamen Wissenschafften dann allein die Judicatur von himmlischen Aspecten an gutem Grunde zwar das beste Prædicat im Werk selber aber gleich der übrigen die geringste Versicherung mit und bey sich trägt; Dann es hat mir nicht so wohl GOtt und die Natur / als vielmehr eine blosse Willkühr und Einbildung der Menschen / nur zu desto besserm Unterschied einer ohnzehlichen Menge der Sternen / die Untermarkungen und Limites der himmlischen Zirkel und Umkreiß / wie nicht weniger derer auf solchen Figuren und fürgebildten Formen solcher Himmels-Liechter eingetheilet und benennet:

Nach diesem ungewissen Præsuppositio muß sich nichts destoweniger die Zeit selbsten par force mit ihren 4. Eigenschafften des Jahrs appliciren lassen / da doch jede gevierdte Esquadron unter solchen eingegildten 12. himmlischen Zeichen / wider ihr gewiß bestimmte Assignation ihrem generalen Cours

gemäß/

gemäß / weder kalt oder warm / oder mittelmässige Zeichen zu würken kräfftig sind / sondern vielmehr solche Würkung ihrem generalen Heer-Führer der Sonnen nothwendig überlassen müssen; zu geschweigen / daß ihre vier absonderliche Principal-Eigenschafften einer feurigen / irdischen / lüfftigen und wässerigten Art so ein subtiles / unveränderliches / reines Wesen / des obern Himmels und der Lufft zu erdulten / qualificirt / und an unterschiedlichen Orten aus unterschiedlicher Beschaffenheit / bald warm und kalt / bald feucht und troken seyn solten: allermassen offt die Erfahrung ein Widriges erwiesen / auch bereits solche Gestirne nicht mehr / als ehedessen / und an ihrem alten Ort am Himmel zu sehen / sondern um viel fürwarts gestiegen zu seyn / die heutige subtile Welt-Witz vergewissert. Ist nun solche fabelhaffte Wissenschafft auch an dem übergrossen Corpore dieser Erden unbeweislich / mag sie um so viel weniger an der klein- schlecht- und geringen Creatur des Menschlichen Cörpers und dessen natürlichen Eigenschafften Versicherung ertheilen / da nemlich eine jede Gliedmaß des Menschen / und alle dessen innerliche Affecten / einem gewissen Zeichen soll unterworffen seyn / da doch diese

Austheilung an ihr selber durch und durch/ und die Application solcher/ eines jeden Zeichen auf den gewissen Theil seiner assignirten Glieder sehr ungleich und ungeschikt/ auch wegen allzugrosser / zwischen solchen himmlischen Sideribus und dem menschlichen Cörpern gesezter Klufft und Ferne / eine genaue Observantz unmüglich zu treffen / viel weniger einiger Modus zu ergründen ist. Das Signum ascendens, oder das zur Geburts-Zeit eines jeden Menschen / auf dem so genannten Thier-Kreiß / über dem Horizont auffsteigende Zeichen/ soll zwar dißfalls die Probe so eines sonderlichen Meisterstüks beybringen / und dieses unglaubhaffte Wunder verificiren: So lang wir aber eben dasselbige Moment, worann das auffsteigende Zeichen sich mit der eben zur Welt gelangten abgelösten Geburt / vermittels seiner Krafft und natürlichen Einflusses/ conjungirt werden soll / nicht / wie es an ihm selber unmüglich/ benennet/ und beygehends mit punctucter Erörterung demonstrirt wird / warum dann diese Zeichen-Krafft allererst in tempore partûs, oder wann der Mensch zur Welt gebohren worden / und nicht vielmehr bey seiner ersten Conception oder Empfängniß operiren müsse / will ichs nicht glauben.

Noch

Noch muß dieser geringe Grund nichts destoweniger von Menschen / auch auf leblose Dinge sich applici̇ren lassen / wann diese 12. himmlische Zeichen noch ferner unter die 7. Planeten / als eigne Häuser / Thronen und Gränzen ausgetheilet werden / in welchen sie nach gewisser Elevation eines jeden Planeten kräfftiger und unkräfftiger Würkung / auch die unter ihre Botmässigkeit assignirte Staat und Länder / durch Beyhülff dieser Planeten / mit grossem Aufnahm oder Untergang / oder zum wenigsten mit sonderlicher Staats-Veränderung / Krieg / Fried / oder andern schädlichen importun- und importanten Zufällen und Zeiten / mit ihrem natürlichen Einfluß / entweder zu beglüken oder anzusteken / sollen mächtig seyn. Wann man aber betrachtet / und entgegen hält / wie gleichwohl diese 12. Zeichen in stetswährenden Motu begriffen / nach welchem sie sämtlich über einem Land bald auf bald abwerts streichen / und also keines vor dem andern weder Guts oder Bös einzuflössen kräfftig ist / fällt der Grund dieser Kunst von selbsten über hauffen / man wolte dann zu dessen Beschönung vorerwehnten Aufgang und Beregung eines jeden Zeichens über jede Provinz fürwenden / so aber ebener massen von gleich

geringen Glauben / weil von vielen Staat/ Ländern und Republiquen nicht einmal das Jahr / von andern nicht einmal das Seculum, will geschweigen der Tag / die Stund und der Moment ihres Anfangs und Ursprungs bekant ist; und wann es auch wissend wäre / wolt ich vielmehr und lieber von dem über jedes Lands Scheitel-Punct von jedem Zeichen am genausten und richtigsten observirten Strich und Beregung / als von einem noch unter dem Horizont meists verborgnen und erst empor steigenden Zeichen die Judicatur fällen / weil dazumahlen die Operationes und Einflüsse am kräfftigsten zu seyn / der Sonnen Exempel in täglicher Experientz vor Augen leuchtet / so in ihrem Scheitel-Punct immer einmal kräfftiger / als das andere mal würket / weil aber solcher Gestalt die wenigste Provinzien und bewohnte Länder / ausser den aller unbekandtesten / ja so gar auch nicht einmal der fürnehmste Welt-Theil Europa / samt Asien ausgeschlossen / und also dem Astrologischen Intent entzogen würden / ist es zu Behauptung dieser Grund-losen Wissenschafft wol nöthig gewesen / mit obberührter Invention in allgemein durchgehenden Welt-Strassen dieser himmlischen Schaar / die ohne dem

aber-

aberglaubische Welt in ihren liederlichen Wahn zu bestärken und zu bethören: Anjezo zu geschweigen/daß auch die fürnehmste Lehrer dieser Kunst hierbey selber die Unmüglichkeit bekennen/in Btrachtung sowohl andere neben solchen himmlischen Einfluß und Constellationibus über die Menschen und weltliche Regimenter gewalthabende und mitwürkende Ursachen/als/zum Exempel/ eine gute vorthelihaffte Gelegenheit/die Gewonheit/als die andere Natur/Zucht/Herschafft und Gewalt/die Umständ eines Orts/ die von Eltern von Natur ererbte Art/die Beschaffenheit des innerlichen Geblüts/die Gewonheit und Veränderung in Speisen/ des Gemüts Freyheit oder Zwang/und andere dergleichen à part operirende Kräfften/ die Gewißheit dieser Astrologischen Wissenschafft gnugsam zweifelhafftig machen/zumahlen die Prognosticanten selber/sonderlich aber die fürnehmste Fürgänger dieser Profession/als die Jüdische Rabinen/Chaldæer/Aegyptier/Persen/Griechen/Araber/so wohl alt als neue/fürnehmlich in der Einquartirung und Benennung der Häuser und Gränzen/als in dem Haupt-Werk/ dermassen different sind/daß vielmehr unter solchen/die sonsten der Welt ganze Volumina

mina mitgetheilt/ im Ende den vergeblichen Zwek und den nichtigen Ungrund solcher Müh von selbsten frey bekennet; auch sonsten unter Heyden der allerberühmtesten Welt-Weisen keiner/ welchen sonst in Erforschung aller Dingen Ursach und Ursprungs wenig vorgestanden/ uns auf solche Principia niemahlen gewiesen/ als bey Christen um so viel weniger einzuführen/ die wir bloß und vermittelbar unsern Allerhöchsten Schöpfer im Himmel und seiner Direction unterworffen/ und nicht befugt sind/ uns erst zu Knecht und Sclaven viel fingirter Oberherren zu machen/ es würde sonsten folgen/ als hätte GOtt selber die Ursachen aller Sünden und Laster/ als Schöpffer dieser nach der Astrologischen Scientz von vielen sündlichen Affecten und Begierden prognosticirenden Sternen und Planeten/ an den Himmel gesetzt:

Es geschiht auch seiner Göttlichen Providentz hierdurch höchstschädlicher Abbruch/ als würden alle Dinge durch himmlische Constellation der Gestirne regiert/ und die Menschen/ als gleichsam von einem unumgänglichen Fato, wider ihren eignen Fürsatz und Willkühr/ in all ihren Fürnehmen dirigirt/ und also in dem bösen hierdurch entschuldiget.

Nun

Nun ist zwar nicht zu verneinen/ daß diese Mathematische Scientz / so viel sie mit der natürlichen Wissenschafft Gemeinschafft hat/ nach der Krafft allgemeiner Würkung/ ungeschaffner und sonderlich der hitzig- oder feurig durchdringender Eigenschafft gemäß in den auch natürlichen Corporibus das Ihrige gnugsam præstirt: Da/ zum Exempel/ fürnehmlich auf hohen Bergen / GOttes Schatz-Kammern / und als natürlichen Distillir-Oefen der Metallischen Schätze der Einfluß und Influentz des Himmels/ und der Sternen/ in Kochung und Zeitigung der Metallen/ grossen Nachdruk hat: auch lehret die Erfahrung / daß auf eben solchen überhohen Gebürgen durch diesen natürlichen Einfluß die Kräuter an der Krafft den übrigen / so auf der Niedern wachsen / weit überlegen: Dannenhero bringen diese Gebürge so vielerley wunderliche Kräuter herfür / nachdem sie nemlich dieser natürlichen Influentz unterworffen; So mag dieser Einfluß so gar auch über die Menschen und dero Gemüther etlicher massen aus natürlicher Inclination und Elementarischer Verwandschafft etwas würken: In dem es der getreue GOtt mit wenigem also verordnet/ daß insgemein die Unter-Welt-Creaturen

der

der obern Kräfften und Einfluß empfangen müssen; dann die ganze Natur hänget aneinander/ als an einer Ketten / wie solche auream Naturæ & Providentiæ divinæ Catenam jener geistreiche berühmte Theologus aus dem Propheten Osea sehr wohl extrahirt: Ich will den Himmel erhören/ spricht der HErr / und der Himmel soll die Erden erhören/ und die Erden soll Korn und Most und Oel erhören/ und dieselben sollen Jsraël erhören: Dieses alles weiset GOttes allweise Fürsehung und Ordnung à prima causa: Ich will den Himmel erhören/ das ist/ wann bey grosser Dürre der Himmel für Hitze brennet/ und das Gestirn die fruchtbare Zeit nimmer würken will/ da will ich den Himmel erhören / und denselben mit Wolken bedeken / und die Sternen ihre natürliche Würkungen vollbringen lassen: und der Himmel soll die Erden erhören/ das ist/ die andere Ordnung der Natur/ dann die unterste Kräfften hängen alle von der obern Kräfften des Himmels/ dann die Erden rufft bey grosser Dürre / samt dero Krafft-manglender Gewächsen/ gleichsam mit aufgespaltenem durstigem Munde vieler Klüfften nach Regen/ und den Himmel an.

So

So bald man aber über die gebührende Schranken haut / und auch in particularibus aller menschlichen Zufälle auf das Künfftige / nothwendig und ohnfehlbar schliessen will; ist diese Lehr und Wissenschafft / besagter massen / nichts anders / als eine betrügerische Fälle der Christen / und ein närrisch und nichtiger Abgott / mit dessen Anbetung und Cultur GOtt im Himmel wegen seiner allein weiser Providentz / und allgewaltigen Direction / der schuldigen Ehre beraubet wird.

Uns Menschen bleibt in diesem Fall Thür und Thor verriegelt / und das von GOtt beschloßne Verhängniß billich uneröffnet / wir müssen uns an dem Vorhofe des Tempels so grosser Geheimnüssen vergnügen lassen / und das Allerheiligste zu sehen / keine Gedanken oder Hoffnung schöpffen: wir verstehen als Menschen von Natur nichts in GOttes Sachen / und unser Verstand ist lauter Finsterniß / Irthum / Blindheit / und Thorheit auch in zeitlichen Dingen; und wolte GOtt / es erkennten solches alle Menschen / und wären nicht klug bey sich selbsten / dann dardurch wird auch das innerliche Göttliche Liecht in seinem Schein verhindert. Aber unsere Vernunft will allezeit

zeit den Vorgang haben/ und den Meister spihlen/ und mit allem Gewalt nicht verstehen/ oder wahrnehmen/ daß GOtt ein Herzen-Kündiger/ für welchem sich der geringste Gedanken in dem Menschen nicht verbergen kan: Er fähet die Listigen in ihrer List/ daß ihre Hand nicht aufzufahren vermag/ und stürzet den verkehrten Rath; und der im Himmel wohnet/ lachet ihr/ und ist also Witz und Kunst an dem Menschen ganz unnütz und vergeblich; so/ daß weder ein klug und arglistiger Achitophel/ noch die verschlagne Staats-Ränke der Königlichen Räthe Pharaonis/ die Kinder Israël mit List zu dämpffen/ der Rath Balac/ die Vorschläge Saul wider David/ und andere Proben menschlicher Vernunfft/ so wenig sie auch sonsten allem menschlichen Gutdünken nach fallirt hätten/ etwas verfangen können; so gar viel anders sind GOttes Gedanken/ dann unsere Gedanken/ und seine Wege/ dann unsere Wege: das ist: GOtt ist wunderlich in seinem Vornehmen/ unbegreifflich in seiner Regierung/ unerforschlich in seinem Gericht/ und alles unserm Vernunffts-Urtheil unmüglich/ weder gründlich zu erforschen noch zu ändern. GOttes Gedanken sind unendlich/ unsere nicht/ jene fest und unbe-

unbeweglich / unsere flüchtig und veränderlich / jene stark und kräfftig / unsere schwach und krafftlos: jene himmlisch und unbegreiflich / unsere ergreifflich und irdisch; wann wir zum Ziel wollen / muß ein Weg da seyn / und durch Mittel gelangen wir allererst zum Ende: GOtt aber hilfft ohne Mittel / als dessen Allmacht an kein Mittel gebunden: Menschen können keine Wege finden / wo sie GOtt nicht weiset / als welchem wohl müglich / Wege zu machen / und Mittel zu finden / wo keine sind: wir gebrauchen der mit unserm Zwek und Absehen verwandter Mittel: GOtt hingegen offt gantz frembd- und unbekanter / ja offt wider End und Ziel laufender Mittel: Sein Thun ist alles ungründlich / seine Hand ists allein / die alles in allem führet / und regieret. Ich merke / sagt Salomon / daß alles / was GOtt thut / das bestehet immerdar / man kan nichts darzu thun / und solches thut GOtt / daß man sich für Jhme fürchten soll.

So gehets mit allen Regimenten / Ländern und Provinzien / was GOtt darüber beschlossen hat / kan man nicht ändern: Es ist im Rath der heiligen Wächter beschlossen / hauet den Baum um / und lasset die Wurzel in der Erden: Die Juden vermeinten /

ten / ihr Königreich würde kein Ende nehmen / und in dem irdisch verhofften Messia verewigt werden; Aber GOttes Rath war viel anders / und vielmehr das Jüdische Scepter auf ewig zerbrochen: Die Carthaginenser kriegten lang mit den Römern / und stritten um die Præ-Eminentz dieser Welt / indessen war in der Göttlichen Rath-Stuben dem Römischen Staat die lezte Monarchy zugesprochen;

Und so ist es auch mit allen Menschen / und mit allen Dingen dieser Welt beschaffen; Aller Menschen Gewalt auf Erden ist wider solche Direction umsonst und vergebens: Es muß eher ein Stärkerer ins Land kommen / und dem Gewalt mit Gewalt den Garaus machen; Dann wie GOtt einem jeden Lande seine Gränzen setzet / und fest machet die Riegel seiner Thor; also kan auch GOtt die Gränzen eines Landes eröffnen / und dem Feind wider allen Gewalt und Stärke das Verderben in die Hände spihlen. Wehe der prächtigen Cronen Ephraim / lautet die aus GOttes Geist dem Israelitischen Volk offentlich abgelassene Prophetische Fehde der welken Blumen / ihrer lieblichen Herrlichkeit / sihe / ein Starker und Mächtiger vom HErrn / wie ein Hagel-

Sturm /

Sturm / der mächtig einreisset / wird ins Land gelassen / mit Gewalt / daß die prächtige Crone der Trunkenen von Ephraim mit Füssen zutretten werde / und die welke Blume in ihrer lieblichen Herrlichkeit verderbe. Unsere Vernunfft schliesst also; Dieser ist ein mächtiger König / und HErr / von grosser Macht / Stärk / Hoheit und Reputation der Welt / darum wird ihn niemand überwinden / und ich ebenfalls hierdurch und durch seine Hülffe meinem Staats-Interesse zum Vortheil auf allerhand Weis und Wege / pro & contra, mich seiner bedienen können; Nein / sagt David / der Schluß ist falsch / einem König hilfft nicht seine grosse Macht / wann er sich / oder ein anderer / darauf verläßt / dann es ist in einem Hun mit dieser unversicherten Confidentz geschehen / wann kaum einer in seinem Herzen von GOtt abweicht / so ist auch mithin alsobald GOtt mit seiner Hülff und Schutz vom Menschen abgewichen. Der König Benhadad in Syrien / bedrohte den Israelitischen König Achab / sein Land mit so vielem Volk anzufüllen / daß auch der Staub im gantzen Lande nicht gnug seyn würde / daß ein jeder ein Hand voll mitnehme: Dann es waren mit dieser Syrischen Crone bey die-

sem Zug noch andere mehr / und zwar benantlich in die 32. Könige in der Allianz und Hülffe begriffen; Dennoch muste solche pralende grosse Macht in einem geringen Heer der Israeliter weichen : Als auch ferner nach der Hand / und ein Jahr darnach / eben dieser Benhadad mit gleicher Force den Schimpf rächen / und wider den Stachel leken wolte / war auch hier der Ausgang nicht besser / und vermittels nur in einem Tag erlegter 127000. Mann / seine Macht vom neuen dermassen geschwächt / daß er auch um Achabs gnädiges Perdon anzulangen benöthiget wurde. Solcher Gestalt wurd auch des Mohren-Königs Sera fast unzehliche Menge von 1000000. Mann / vermittels Göttlicher von dem frommen Israeliter König Assa belangter und erlangter Hülffe dermassen erlegt / daß auch nicht einer davon kommen. GOttes Schutz / und nicht der Menschen Macht und Anschläge ist eines jeden Land und Reichs fürnehmste Staats-Regel und Grundwehr : all unsere Macht und Vernunfft ist eitel und krafftlos / nichtig und Krebsgängig / und so von solch ungewissem Ausgang / daß offt unsere subtileste Witz wegen widrigen und unverhofften Erfolgs sehr beschimpfet wird /

und

und selber nicht weiß / wie sie daran ist.

Dann überlegen wir für uns der Dinge Lauff nach allen Umständen / so scheinet / als zeigte sich von selbsten freywillig und ohnfehlbar Ziel und Schluß / indem uns die Arme des Glüks auf seine Gipfel erhebt / allwo es uns lauter verzukerte Küß austheilet / und unsere Vernunfft zum Schluß eines unmüglichen Untergangs persuadiret; Indessen aber lacht der Himmel so eines bloß im Sinn der spitzfindigen Vernunfft geführten Wuchers / und unsrer irrenden Gedanken / wann wir unverhofft den Fehl-Schuß selber mit unsern Augen sehen / und im Ausgang erfahren müssen / wie nur ein einziger böser Augenblik allen eingebildten Pracht und vorgesezte Schranken zu vernichten und zu verändern mächtig sey : Das Glük schmeichelt uns bis auf die lezte Stunde / ein einziger Augenblik aber stösst seine Kugel fort: Offt haben Schiff und Mast fast bereits den Hafen erreicht / und ein einziger unglüklicher Anstoß weist die Trümmer und die zerstükte Segel in der Lufft / oder bleiben im tieffen Abgrund steken:

So hat das Glük / oder vielmehr GOttes unbegreiffliche Wunder-Verhängniß offt

ker und Majestäten erhöht / und wiederum ernidriget.

Bleibt demnach alles dieser Göttlichen und unerforschlichen Weisheit unterworffen / und wir selber werden in all unserm Thun und Vorhaben dirigirt und getrieben / nachdem sie den Schluß über uns gefasset / und gut befunden ; Dannenhero eines Staats-Herrn geführte Räth und Anschläge für andern Augen und nach menschlicher Hijudicatur offt frech und unverständig scheinen / da sie doch in besserer Betrachtung an ihme selber / als von dem obern Gewalt also getrieben und geführt / die gröste Prudentz im Ausgang selber mit sich bringen. Sihet diese kluge Vorsorg GOttes / welcher Gestalt ein Staats-Fürst seine Monarchy / nach indischen Gedanken / und aus Hochmuth über und vor andern allen zu erheben vorhat / müssen eher alle seine bey diesem Vorhaben geführte Dispositiones, gleich bey dem Stoltz und Frechen / und bis in dem Himmel entworffnen Babel-Bau geschehen / damit der Mensch seine Simplicität warnehme / und sein Uebermuth und Excess nicht schädlich werde / zurük und untereinander gehen / daß keiner der bedienten und hierzu gebrauchten Instrumenten gleichsam des

andern

andern Sprach und Meinung begreiffen oder verstehen kan. Geht ein considerables Haupt durch frühzeitigen Tod dahin/ist von dieser Göttlichen Prudentz unter solchem Fall nicht so wohl/die Person als vielmehr offt der künfftige Fall/ Untergang und Decrement seines Staats oder Monarchy gemeint. Beliebt es aber eben diesem Göttlichen Himmels-Schluß im Gegenfall eine Monarchy zu erheben/muß hierzu ein grawes Alterthum eines Regenten/die gute Disposition all seiner Anschläg/und unzehlich viel erwünschte Gelegenheiten/ja wohl offt Freund und Feind/miteinander zum künfftigen Effect eines verlangten Flors und Increments/ behülfflich seyn. Alles ordnet diese kluge Vorsicht/wider unsre selbsteigne Mittel und Intention/um uns zu weisen/wie die Welt mit ihren Hoheiten nicht so wohl durch menschliche Kräfften/ als vielmehr bloß allein durch ihre getreue Vorsorg muß erhalten werden.

Solcher Gestalten ereignen sich der Zeiten Wechsel/ da mancher Staat mit einem witzigen Oberhaupt/und klugem Staats-Bedienten/ bald mit einem überflüssigen Commercien-Handel/ Kauffmannschafften/und künstlichen Manifacturen/bald mit

dapfern Kriegs-Obersten / und unüberwindlicher Armatur beglüket; ein anderer aber dessen allen unvermuthlich entsetzet wird/ oder aber zum wenigsten in seinem fatalen Ruin von solchem / ob es auch vorhanden/ nicht secundirt werden kan / indem er sich dessen entweder zur Unzeit/ oder mit ungeschikter Application bedienet / damit es nothwendig brechen muß; oder aber es sind die Regenten und Staats-Räthe selber in allen ihren sonsten nutzlichen Rathschlägen und kluger Vernunfft/ als gleichsam mit einem finstern Nebel verblendet/ daß sie die bevorstehende Gefahr des künftigen Ruins weder sehen/ noch abzuwenden wissen oder begehren: Dann der HErr/ spricht der Prophet/ hat ihnen einen Geist des harten Schlafs eingeschenket/ und ihre Augen zugeschlossen / ihre Propheten und Fürsten samt den Sehern sind verblendet; daß so gar auch die angewandte Mittel selber zum Schaden und Untergang helffen müssen. Solches alles rühret nirgend anders her/ als weil sich die Menschen bloß an ihren eignen Wahnwitz kehren; Gleichwie aber diejenigen närrisch thun / so mehr von dem Mond/ als der Sonnen erleuchtet werden wollen: so thun diese viel närrischer/ welche

mehr

mehr von der Welt Weisheit / als GOttes allweiser Fürsorge dependiren: und so närrisch es ist / begehren des Tags bey Liecht besser als bey der Sonnen zu sehen; also närrisch ist es / durch die Welt-Weisheit besser und klüger zu werden verhoffen / als durch die Weisheit GOttes / und thöricht / zu meinen / man werde mehr durch die Creatur / als durch den Schöpfer erleuchtet.

Ist nun GOtt derjenige Regent und Oberherr / durch welchen die weltliche Staats-Herren ihre Majestät und Regiment erhalten müssen: So müssen Potentaten und Fürsten alle ihre Rationem statûs hierinnfalls billich bloß seiner Direction und Allmacht ausstellen / und gleich dem Mond der seine Strahlen der Sonnen nimmer entzieht / sondern sich vielmehr immer gegen ihr lenket / als von welcher all sein Nacht-Schein herrühret / ihr Vernunfft gefangen nehmen / und allein GOttes allweiser Fürsorg trauen / als von dessen ewigen Liecht alle Witz und Weisheit der Menschen / alle Rathschläge / Sinn und Gedanken erleuchtet werden / und alles Auf- und Abnehmen der weltlichen Staat befördert wird:

Es muß vorher in der Göttlichen Rath-Stuben eines Staats-Herrn Præ-Eminentz

und Hoheit beschlossen werden / bevor der Menschen Anschläge sich des erwünschten Ausgangs versichern können: Dann bös und gute Begegnissen und Zufälle werden diesem allerhöchsten Consilio zum Urtheil und Ausspruch übergeben / und von solchem expedirt / nachdem es dieser allweise Rath-Schluß für gut erachtet / obwohlen die Art bey diesem Göttlichen Processs unterweilen nach menschlicher Vernunfft gantz verkehrt scheinet / indem eine gute Sententz offt lange nur zur Probe der Beständigkeit aufgehoben / oder auch wohl manchem Staat und Regiment / durch widriges Verhängniß fast zum äuersten Untergang zugesetzet / nach Befindung aber endlich zum wohlverdienten Lohn von neuem wiederum in vorigen oder wohl grössern Flor und Aufnehmen restituirt und erhoben wird. Nach diesem Göttlichen Polar-Stern richtet sich billich die Magnets-Nadel einer schwebenden Regiments-Segel / und eines fromm- und gottsförchtigen Staats-Herrn von dieser Göttlichen Sympathj gleichsam einbesamtes Gemüth / wordurch er nicht allein seinem Staat erwünschtes Increment verschaffen / sondern auch über alle seine Feinde Meister zu werden vermag. So lang Moyses sei-

nen Wunder-Staab Himmel-wärts und in der Höhe gehalten/ kunte man durch allerhand Miracula die Allmacht GOttes erkennen; So bald er aber mit solchen den Erdboden berühret/ wurden daraus nur eitel giffitige Schlangen.

Dieser himmlischen Krafft und Würkung müssen wir/ gleich das Eisen dem Magnet/ gern und willig folgen/ im Fall wir nicht das widrige Verhängniß durch unsere Renitentz nur vergrössern wollen. Ein Wasser-Strohm und Fluß kan/ wo er in seinem gewöhnlichen Gehalt gelassen wird/ gar leicht/ nach Belieben/ und in viel andere kleine Bäche gelenket/ oder/ vermittels aufgeworffener Dämme/ gar anderswohin geleitet/ oder auch mit überlegten Brüken gangbar gemacht werden; so aber alles unmüglich wäre/ und auch der gröste gegengebrauchte Gewalt zu seinem nur um so viel stärker durch Riß viel zu schwach/ wofern durch stetige Platz-Regen oder Schnee sein Gewässer bereits vorhero zugenommen:

In solchem Verstand warnet dorten der Geist GOttes in der Schrifft/ uns dem völligen Strohm nicht allzusehr zu widersetzen; Gleicher massen wird unsere Gedult/ den von dem Höchsten/ wegen gewisser

ser Ursachen/ über uns geschikten und verhengten Gewalt leicht überwinden / dem wir weder mit Vernunfft oder Stärke zu widerstehen viel zu gering wären. Mit was ohnerhörtem Gewalt kan der blizende Hagel nicht alles dasjenige / so ihme vorkommt/ zerschmettern / da er im Gegenfall in freyer Lufft leicht und ohne Schaden verschwinden muß: Soll also die Maxime dißfalls folgende seyn:

Welcher Gestalten durch GOttes Fürsicht in der Welt gewöhnlich / daß eine Monarchy/ Staat oder Familie, bald empor geschwungen / und bald wieder erniedriget werde; da uns indessen die Zeit und Stund beeder Extremitäten unbewust und verborgen / doch aber in solcher Unwissenheit / wegen eingepflanzter schwacher Ungedult/den über uns verhängten Gewalt und Fall meistentheils schwehr- und gefährlicher machen. Nun muß aber ein kluger Staats-Herr auch hierbey das Seinige thun / und den Geist nicht sinken lassen / als würde dieser nöthige Comport unsers Willens mit dem Willen GOttes solcher Gestalt erfordert / weil das von dem ewigen Rath-Schluß her über uns von GOtt verordnete Verhängniß unveränderlich / und nimmer zu verbessern wäre;

Nein/

Nein / dann es muß unser eigner Geist und Zusatz mit operiren / und aller Dinge müssen wir uns auch selber unternehmen / als stünden sie in unserm eignen Belieben und Willkühr ; Dann wir sind GOttes Werkzeug / so zu unserm selbsteignen Glük und Unglük : GOtt aber ist indessen Director, und schikt es also / nachdem es seine Gerechtigkeit erfordert : Des Menschen Hertz schlägt zwar seine Wege billich an / aber allein durch den HErrn muß es Fortgang haben / und sein Rath bleibt bestehen ; und ob uns zwar unmüglich / daß von Ewigkeit her in dem Drey-Einigen Göttlichen Wesen beschloßne Werk zu ändern / so geben wir aber zum Schluß selber keine geringe Concurrentz und Ursach. Indessen hat nichts destoweniger dieser allwissende GOtt die Ursachen und den Ausgang bereits schon vorhero gesehen / behält sich aber den Lauff und Fortgang jederzeit zu fernern freybeliebigem Verändern bevor / indem er nach Meriten und befundener Conduite manchem Staat in seinem unglüklichen Facto bald behülfflich ist / dem andern aber wegen wohlverdienter Straf zur billichen Animadversion mit völligem Ruin und Untergang sich gantz ungnädig und unbehülfflich erzeiget:

Dann

Dann er will/ als ein Töpfer über sein Geschirr/ auch über uns seine Geschöpfe in allem völligen frey und unverbundnen Gewalt haben/ gestalten Ihm auch/ als dem allerhöchsten Monarchen / und seiner ewigen Disposition/ über Staat und Länder/ über deren Veränderung / Auf- und Abnahm/ aus seiner Allwissenheit auch mithin dieser irrdischen Regenten Helden-Muth und Tugenden/ wie nicht weniger auch im Gegentheil die widrige Laster schon vorhero bekant gewesen/ da er dann/ nach solcher Beschaffenheit/ auch dieser Welt Theil/ Staat/ Monarchien und Republiquen, samt ihrem zufälligen Wesen/ gleichsam auf ihre selbstbeliebige Willkühr übergeben und eingetheilet / und auf gewisse Maas und Ordnung also dem Menschen dißfalls eine freye Wahl gelassen/ Maas/ Mittel und Wege zu erwählen/ nach Belieben und Gefallen.

Und solcher Gestalt muß man das Auf- und Abnehmen eines Staats und Regiments betrachten / wie nehmlich solches nicht zufälliger Weis/ ohn einig höheres oder nidriges Wesens Wissen oder Verstand vorgehe/ sondern GOtt/ als ein freyes Wesen und absoluter Oberherr aller Welt-Regimenter/ und Director der wahren Rationis

statûs, lasse solches nach seinem allweisen Rath und Gefallen geschehen / wie es dieser oder jener Staats-Herr und Republique ihme fürgenommen / sein Humeur, Regiments-Art / Leibs- und Gemüths-Beschaffenheit / so inner- als ausserhalb des Staats / Gegen- und Mitbenachbarten / Freunden oder Bunds-Verwandten / und andere dergleichen Politische Maximen erfordern. Oder aber der grosse und ungebundene GOtt / gebe manchem Staats-Fürsten oder Regenten / nach seinem allein-weisen Rath und Belieben gewisse Gedanken ein / dieses oder jenes nach allen Umständen der mit-interessirten Personen / der Zeit und des Orts / vorzunehmen oder zulassen / hab es auch von Ewigkeit her also beschlossen / es nicht anders / als auf diese Weise gedeyen zu lassen: Ob nun gleich ein Werk / und in specie, der bös- oder gute Zustand eines Staats wider unsern / oder eines Regenten und Potentaten Willen / Gedanken / ausrechnen / und Hoffnung geschihet / wird darum deßwegen nicht auch GOttes Wissen / Willen und Zulassung ausgeschlossen / da zwar dieser oder jener Staat und Monarchy / mit sonderlicher Præ-Eminentz / unter andern in der Welt pranget / und fast unüberwindliche

liche Progressen thut; hingegen ein anderer von seinem glükseeligem Flor und Zustand abnimmt / und gantz zum Untergang / Despect und Ruin eilet: welches alles dann nach menschlicher Judicatur recht ohngefehr und unverhofft / indessen aber nach GOttes Ordnung / Wissen und Belieben / also wissentlich / vorsetzlich / mit allem Willen und Gefallen / ja selbst nach unserm Willen und freyer Wahl / solcher massen geschihet / indem / was ein jeder Mensch nach allen Umständen bey sich beschlossen / handlen / thun oder lassen werde / vor GOttes Augen von Ewigkeit her entdekt und unverborgen: Solche Gedanken und Vornehmen aber geschehen entweder aus eignem Anschlag des Menschen / oder aber GOtt selber neiget auf sonderliche Weise / auf diesen oder andern Weg und Inclination / sein Hertz / nach Belieben / entweder zu seinem Increment ihn mit einem sonderbahren zeitlichen Glük zu segnen / oder aber zu erniedrigen / nachdem es seines heiligen Nahmens Ehr nicht zuwider / und einem Staats-Herrn oder auch der ganzen Welt zum zeitlichen und ewigen Besten gereichen möchte: Solches hat er auch von Ewigkeit her bereits im Rath und Anschlägen nicht allein approbirt / sondern

auch

auch zum würklichen Effect und Ausgang kommen lassen: und bleibt doch unser freyer Will und Waahl noch immer unverletzet/ solchen eingegebnen Gedanken zu folgen/ oder nicht zu folgen/ wann man will.

Und solcher massen sind zwar die Veränderungen der Staat und Regimenter fatal, das ist/ sie müssen sich unumgänglich- und blosser Dinge so und so zutragen; ist aber ein anders/ dieser und dieser Zustand eines Staats/ hat sich müssen ohnfehlbar und unausbleiblich so und so zutragen/ und wider ein anders/ er hat sich müssen so zutragen/ weil es anders nicht hat mögen oder können geändert werden: Dann sind die von GOtt ohnfehlbar vorherbewuste Rath und Anschläge/ Maas und Mittel/ zu einer hohen Staats-Bürde und Præ-Eminentz vor andern gut und verantwortlich/ und es läst sich auch der Regent von solchen nimmer abtreiben/ oder ändern/ und verändern/ so muß auch nothwendig und ohnfehlbar der Staat den verlangten Zwek erreichen; weil aber eben diesem allwissenden GOtt auch die böse Gedanken/ und mithin auch dieses unverborgen/ daß der Mensch die gute Gedanken und Eingebungen auch wohl ausschlagen/ und sich von seinem guten Für-

nehmen leicht ändern kan/ weil er von GOtt nicht darzu gezwungen wird / und die ihm angebohrne Freyheit des Willens immer behält; Ist freylich das Factum eines unglüklichen Staats ebenfalls ohnfehlbar und unumgänglich / das ist / jenes berühmten und absoluten Theologi scharffsinnigen Schluß und Fuß gemäß/ ohnerachtet GOttes Güte manchmal diesem oder jenem Staat zum besten / die Regenten mit klug und verantwortlichen Staats-Mitteln erleuchtet/ auch bereits vorhero beschlossen / solches Vornehmen/ durch disponirte und keine andere Mittel/ mit verlangtem Wohlstand/ Præ-Eminentz/ Hoheit und Reputation würklich zu bekrönen; Er dennoch diß Orts den freyen Willen noch immer den Zaum lasse/ und nur als ein treuer Rathgeber den besten Weg fürlege: Und weil er von Ewigkeit auch gesehen / daß eben dieser Staats-Herr und Monarch solchem Eingeben gehorsamlich folgen werde/da er auch wohl die Macht hätte / nicht zu folgen / hat er auch beschlossen / bey dieser Folge den erwünschten Effect und Ausgang mitzutheilen. Und solcher Gestalt kan der Regent und Potentat / weil er seines GOttes Rath/ Vorschläg und Mittel seinem Staat zum besten / gebührender

massen gefolget / sein eignes Glük und Unglük ihm selber verursachen / befördern oder vermindern: Auch eine Zeit und Stund eines fatalen Staats oder veränderlichen Monarchy glükseeliger seyn als die andere / weil GOtt / nachdem er den seinem Antrieb eben zu dieser oder jener Zeit und Stunde verwilligten Gehorsam voraus gesehen / auch auf solchen Termin den Seegen ertheilt.

Und so ligt freylich alles an der Zeit / und dem Glük / welches solcher Gestalten seines eignes Stündlein hat un hält / das ist / in Gottes Hand / als worinnen alle Werk der Menschen stehen / die einem jeden zutheilt und zuläst / wann oder zu welcher Zeit / und was in irrdischen zeitlichen Gütern sie über jeden beschlossen hat; da es dann weiter nicht kommen kan / man bemühe sich / wie man wolle / es erdichte dieser oder jener Staats-Herr für klug und herrliche Staats-Maximen und Interesse-Vortheil / die er wolle / er gebrauche sich der müglichsten Ränk- und Staats-Mittel / dennoch soll und muß das Ziel unverändert bleiben / GOtt will es so und so / und auf keine andere Art und Weis haben / wie und mit was für Umständen wohl sonst die Menschen bey sich selber disponirt und beschlossen.

Daß aber die gute Rathschläge selten ihren guten Fortgang haben / die bösen aber fast jederzeit ohnfehlbaren Ausgang gewinnen/ kommt daher / weil der Menschen-Witz von Natur zum Bösen geneigt/ und dem Guten feind ist : der gute Saamen fällt offt auf den Weg / und wurzelt nicht / da hingegen das Unkraut selten einmal mißräth. Grosser Herren Höff und Staat sind gleichsam von Natur zum Bösen inclinirt / drum finden sie auch solcher Natur gemäß immer mehr Hindernissen am Guten / als Bösen; Dessen gewisses Zeichen absonderlich diese Bemerkung seyn könte : daß so bald ein Werk vom bösen Feind und Teuffel herrühret / es den besten Fortgang hat / von der Welt : Solls aber von GOtt / und an ihme selber löblich seyn/ und gut/ wird es viel Hindernissen haben / und wohl offt gar ins Steken gerathen : Dann GOtt braucht keine Gewalt / sein Werk fortzusetzen/ sondern Er fordert von uns das Gute mit freyem Willen : wir aber sind wegen solcher üblen Natur unsrer selber nicht mächtig / da wir zwar/ zum Exempel / offt was Gutes vornehmen / und doch nichts destoweniger solcher Rathschlag zurük gehet/ dessen Ursprung daher rühret : daß eben deßwegen / und weil unser

Vor-

Vornehmen gut gewesen / und vielleicht GOttes Ehre betroffen / der Feinde seine Hindernissen darein geworffen / welcher samt seiner geschwohrnen Compagnie / der Welt und unsers eignen Fleisches / das Gute samt der Ehre GOttes zu hindern suchet: Noch dennoch ist GOttes freyer Wille nicht gebunden / dann sonsten würde folgen / ob wäre der Teuffel weit mächtiger / als GOtt selber / der sich doch dißfalls / krafft seiner Allmacht / dessen nur zum Instrument seines gerechten Gerichts bedienet. Er stürzet aber auch nicht selten die jenige / so seine Werke zu hindern suchen / in ihr eignes Verderben; Solchem nach haben wir unser Verderben nicht GOtt / sondern uns selber beyzumessen; Er suchet unser Bestes / und offt eines Staats Aufnehmen / und glükseeligen Flor; wir aber / und selbsten offt der Regent / sind die gröste Verhinderungen unsers eignen Nutzens: GOtt hat offt im Sinn / einen Staat und Regiment an guten Regenten oder Bedienten / und glüklichen Progressen / in allen so wohl kriegerischen als friedlichen Vorhaben / gute Beförderungen zu ertheilen; Der Teuffel aber / aus Furcht eines ihm draus entspringenden schädlichen Abbruchs und Præjudiz / nimmt

durch contraire Disposition seine Schantz auch in Acht: GOtt verhengt auch endlich zum Schaden / weil des Menschen Gehorsam gegen dem Feind ihme fürgezogen worden / und lässet es eben auch gehen / wie es gehet / und will der Welt ohn ihren Dank nicht helffen: Israël / dein eigen Verderben ist aus dir selbst; Hingegen kan kein Teuffel hindern / was GOtt aus seiner ewigen Weisheit beschlossen hat / und haben will: Geschihet es aber / daß seine Werk gehindert werden / so geschihet es gewiß der Welt oder solchem Staat zur Straff / und den Menschen zum Besten.

Ist also mithin im übrigen die sonst insgemein auf hohe Staat und Regimenter fingirte nur ohnversehener plumper und ungefehrer Weis / ohn ober- und andere Direction und Veränderung / zufällig- und unumgängliche grundlose Fatalität jeder Sorten von nichtiger Consideration.

Das L. Capitel.

Ob nicht solche Revolutiones und Veränderungen der Staat und Regimenter dieser Welt / von besondern Staats-Englen herrühren / und dirigirt werden / und was von diesen Staats- oder Regiments-Englen zu halten.

Stelle aber indessen dahin / ob nicht die / vieler heiligen Männer und Kirchen-Vätter Gedanken / ja so gar auch etlicher massen der Heiligen Schrifft gemäß / gleich zu Anfang der von GOtt eingetheilten Welt in viel Staat und Länder auch mithin einem Theil zur Protection vorgesetzte gewisse Staats-Engel mit besserm Grunde zu behaupten stünden / unter welcher Anführung / Regiment / guten Eingebungen und höchstkluger Obsicht jedes Reich und Gebiet dieser Welt nach GOttes Willen / als obersten Vorstehers und Regenten soll administrirt und beschützet werden. Kein Zweiffel ists / daß wann es unterweilen in einem Regiment liederlich / übel und gottloß hergehet / wie es dann bey grossen Staats-Canzleyen und unter dero hohe zugethanen und verwandten Ministris gemeiniglich zu geschehen pflegt / solches Ubel und Unglük nothwendig von einem bösen Ursprung her-

rühren muß. Drum hat vermuthlich jeder Staat und Herrschafft neben den guten Engel auch absonderlich ihre besondere Fürsten aus der Höllen/ je grösser Herrschafft und Gewalt/ je grösser und ärger ist auch sein Teuffel/ so den Königen und Potentaten mit unzehlicher Plage/ durch allerhand Hinderungen/ durch Reitzen zum Zorn/ Streit/ Morden/ Stoltz/ Unzucht/ Hochmuth/ schädlich- und verbottenes Interesse, durch ungerechte Mittel/ und andern dergleichen schlimmen Lastern dermassen zu setzen/ daß offt die gantze Welt solcher Unordnung und angerichten Unglüks entgelten muß. Als die Juden von dem Persischen König aus Babel solten erlöset werden/ war gleich dieser böse Feind mit seiner Hinderung zur Hand/ weßwegen dann der zu dem Daniel abgesandte gute Engel mit den Fürsten/ oder bösen Engeln und Fürstehern in Persien und Griechen-Land viel zu schaffen hatte/ und allererst wider solche durch Hülffe des Jüdischen Fürsten oder Erz-Engels Michaëls den Sieg erhalten muste: Daß also GOttes getreue Fürsorge und Oberhut den Menschen zum Schutz und Errettung auch gute Engel und Fürsten aus dem Himmel/ sonderlich aber bekrönten und andern

hohen

hohen Häuptern wider die Teuffel zugeordnet sind. Drum wird dieser Ertz-Engel Michaël auch eben bey diesem hocherleuchten Daniele der Juden Fürst genennet / als der auch zur Zeit des Antichrists / sich der Juden / als seines Volks annehmen würde: Diesen Schutz und Advocati für sein Volk hat auch eben dieser Engel bey vorhabender des Satanæ schädlicher Offenbahrung des Grabs Moysis præstirt / um dardurch den Juden / seinem Volk die Gelegenheit zur Abgötterey zu benehmen. So ist auch dessen harter Streit und Kampff mit dem Drachen Lucifer bekant: Von diesem Volk GOttes der Juden ist vermuthlich dieser Engel auch auf das jetzige GOttes Eigenthum der Christen kommen / und übergangen / weil dem Historischen Bericht gemäß / gleichwohl hin und wieder in der Welt durch sonderliche Wunder und Denkmahl seine Werk als Fußstapffen und Kennzeichen noch übrig seyn sollen / und berühmen sich von ihm seiner sonderlichen Advocatur halber bis dato die ihme deßwegen mit ihren sonderlichen Ritter-Orden St. Michaelis annoch dankbare Franzosen / ob wäre sie ihren / als allerersten Christen / gleichsam durchs Aelter-Recht zugefallen.

Es kan auch diese Meinung/daß GOtt beliebet/die Staat und Königreiche durch Engel zu beherrschen/ auch etlicher massen hieraus beglaubet werden/ weil auch GOtt die Städt und Königreiche durch Engel gestrafft und heimgesuchet: Solcher Gestalt haben dorten 3. Männer oder Engel auf GOttes Befehl dem Loth zum sichern Nachricht nicht nur allein den Untergang verkündigen müssen/sondern auch selber exequirt. Die Engel hat auch GOtt seinem Volk zum Schreken der Heyden in das gelobte Land voran geschikt / und zum Schutz bestellt: Auch ward ein Engel / und so genannter Fürst des HErrn Heer zu Josua gesandt; Als auch dorten Petrus durch wunderliche Beyhülffe der Engel aus dem Gefängniß entlediget wurde/ kam er in der Nacht für das Haus Mariæ der Mutter Johannis/ bey welcher eine zimliche Menge der Glaubigen beysammen waren; als er nun von einer Magd bey dieser Versammlung angemeldet wurde/ kamen sie bald auf diese Gedanken/es wäre nicht Petrus/ sondern sein Engel / und / spricht Lutherus über diese Wort/glauben sie recht und billich / daß die Engel der glaubigen Menschen Diener sind. Dann GOtt hat insgemein seinen Engeln

befohlen über uns / und von Mutterleib an einem jeden Menschen seinen Engel zugeordnet / ihn zu behüten / und mit allem Fleiß das Unglük von ihm abzuwenden / demselben vorzukommen / und zu warnen / auf allen unsern Wegen / oder in all unserm Stand und Beruff / uns so gar auch auf den Händen zu tragen / damit unser Fuß an Gang nicht anstosse / indem der Satan auf unsere Berufs-Wege / sonderlich aber an grosser Herren Höfen / und weitläufftigen Staats-Wesen / offt mit Verhinderung des GOttes-Diensts und guter Rathschläge weltlicher Policey seine schädliche Steine wirfft; Es liegen auch im Weg eines jeden Menschen / sonderlich aber eines hohen Welthaupts und Staat-Herrns Privat-Leben Steine der Aergernus / und allerhand schädlich- und sündlicher Laster / worüber offt der gefährlichste Fall entstehet; Es finden sich die Steine des Unglücks / über welche diese Schutz-Engel uns offt so wunderlich und sicher helffen / daß wir auch augenscheinlich die Hülffe GOttes verspühren und wahrnehmen.

Wie nun solchermassen ein jeder Mensch ohne Zweiffel mit seinem eignen Engel versehen / als schliessen viel Kirchen-Vätter

ter dißfalls auch auf gantze Länder und Provintzien.

Kommt nun auch hierbey der Engel von GOtt angeschaffne gleichsam halb Göttliche Weisheit und Wissenschafft / ihre grosse Macht/ Gewalt und Stärke / ihr anbefohlnes Amt und Beruff/ und endlich ihr in allen diesem in Göttlicher Schrifft etlicher massen angezeigter Unterschied und Disparität in Consideration / ist es ebener massen sehr vermuthich / daß auch ein jedes sonderliches Regiment dieser Welt von GOtt mit einem à part verordneten Vorsteher / Schutz- und Staats-Engel versehen.

Nun ist unlaugbar / und ausser allen Zweiffel/ daß neben andern hohen Wissenschafften der Engel / Krafft welcher sie auch sonderlich von ihrem continuirlichen Anschauen von Angesicht zu Angesicht GOtt selber/ wie einst alle seelige Menschen/erkennen / fürnehmlich zu solchem Ende mit der Weisheit begabet / den Zustand dieser Welt/ so wohl auf das Gegenwärtig / als Zukünfftige zu erforschen/und zu wissen / und solches entweder aus eigner angeschaffner Witz und Klugheit / oder aber aus einer absonderlichen Göttlichen Revelation und Offenbahrung. Wem ist neben solchem auch ihre der Engel

so

so wohl in der Lufft und über alle natürliche Elementen / über die unter irrdische Cörper dieser Welt / über die äusserlich- und innerliche Sinne der Menschen / ja selbst über Höll und Teuffel von GOtt erlaubte Stärk und unerhörte schröckliche Macht und Gewalt unbekant: Dann durch diese himmlische Geister wurden / zum Exempel / dorten die Sodomitter und die zu Gomorra durch Feuer und Schwefel aus der Lufft gestrafft / und zu Davids Zeiten mit einer greulichen Pest ebener massen diese Lufft inficirt / den Feuers-Flammen / zu Verschonung der drey Männer im Feuer-Ofen / ihr verzehrende Macht genommen / das Wasser im Teiche Bedesta curirt / dem Daniel zum besten der Löwen Rachen zugesperrt / Thürn und Gefängniß / und Schlösser und Ketten ohne Müh und Gewalt eröffnet und zertrimmert / die erste Geburt in Aegypten / ja fast das gantze Heer Senacheribs ruinirt und erwürget / und sonderlich wurd ehemahlen in einem Spannischen Krieg wider die Mauros in einer unvermuthlichen Schlacht / als der General Graf Garsias Fernandesius eben im Gottesdienst begriffen gewesen / indessen von einem Engel in seiner Gestalt das Treffen dermassen dirigirt / und angestellt / daß

ein

ein herrlicher Sieg darauf erfolget/ und von solchen Geistern sonsten noch viel andere fast Göttliche Wunder und Thaten verübet. Solcher Gestalt sind durch Engel auch/ zum Exempel/ die äusserliche Sinne der Menschen gehindert worden / wann dorten die Sodomitter von ihrem gegen Loth vorgenommenen Muthwillen von selbst eignen Gesicht verhindert und abgehalten / auch die Syrer/ dem Elisæo zum besten/ wunderlicher Weise geblendet / wie nicht weniger auch ihre Ohren vor Samaria von einem blossen Geschrey und Schall/ von Rossen/ Wagen und grosser Heers-Krafft/ zu Rettung der Stadt mit aufgehobnen Lager und genommener Flucht/ mit Schröken eingenommen worden: Die innerliche Sinne der Menschen sind von diesem halb Göttlichen Gewalt um so viel weniger ausgenommen/ weil auch selbst dem leidigen Satan diese subtile Welt-Kunst mit Einstreuung böser Gedanken und Abhaltung von GOtt/ nur zuviel bekant/ also dißfalls die heiligen Engel und reine Geister nicht ohnmächtig seyn werden: Solcher Gestalten movirten sie/ zum Exempel/ der Weisen aus Morgenland innerlichen Willen im Schlaf/ da alle äusserliche Sensus gleichsam todt und gebunden/

nicht

nicht mehr nach dem Herodes/sondern durch andere Weg in ihr Land wieder umzukehren: Auch war solcher massen dem Joseph und Maria mit ihrem Kindlein die Flucht eröffnet: Diesen unsern HErrn Christum hat ein Engel in seiner grösten Angst am Oelberg mit Trost und Stärke versehen; was nun Christo dem Haupt widerfahren / daß muß auch in diesem Fall den Gliedern begegnen: Die Heiligen fassen unser Gebet/und bringen es für GOtt / und rühmen unsere Gottseeligkeit / als die innerste Krafft der Christen: und so hat auch obbemeldter Engel Michael dem Persischen Fürsten / oder fürnehmsten Hof-Teufel / mit Eingebung guter Gedanken / und heylsamer Disposition für das Jüdische Volk / obgesieget: Den Gewalt der Engel / selbst über Höll und Teuffel gibt dorten dieses Erz-Engels Streit und Sieg mit dem höllischen Drachen und dessen Stürzung in den höllischen Schwefel-Pfuhl / wie nicht weniger das starke Band Raphaels über den Ehe-Teuffel / und mit einem Wort / all ihre verübte Wunder-Thaten und Geschichte ihren übergrossen Gewalt und Stärke gnugsam zu verstehen.

So

So könten auch endlich die in der Schrifft etlicher massen angezeigte der Engel Ordnungen und Unterschied ihrer unter und gegeneinander habenden / von GOtt zugetheilten Præ-Eminentz / Krafft welcher sie in gewisse Thronen / Kräfften und Herrschafften unterschieden werden / vorhabender Meinung in etwas Vortheil beybringen. Anjetzo nur mit wenigem zu gedenken / welcher Gestalt auch sonst heiliger / so wohl in / als bald nach der Apostolischen allererſten Kirchen gelebter Männer und Kirchen-Vätter Clementis, Pauli Discipels, Dionysii Areopagitæ', Origenis Adamantini, Hieronymi, und vieler anderer einstimmiger Meinung gemäß / die hohe Weisheit GOttes / als ein Bronnquell und Ursprung aller Wissenschafften / dieser unterirrdischen Welt / gleich ein kräfftiger Sonnen-Strahl / seine durchdringende Krafft dieser Erden / oder wie das übergrosse volle Meer andern geringen Flüssen / diesen Englischen Geistern / die zu ihrem Welt-Amt gehörig und erforderte himmlische Verständniß und hocherleuchte Wissenschafften mittheilen / und Krafft dessen alle Weisheit und Wissenschafften in drey verschiedene Gattungen / nemlich in des Allerhöchsten GOttes allerheimlichste ver-

verborgene Weisheit / fürs andere / in die hohe Wissenschafft und Verhängnisse dieser von GOtt einem jeden Staat oder Land zum Vorgänger / Schutz und Regenten vorgesetzten Engel oder Fürsten / und drittens in die geringere unter-irdische Wissenschafften der klugen Menschen dieser Welt unterschieden seyn solle: Aus welchen allen der erste Grad wegen der Göttlichen Allmacht unerforschlich / der andere mit dem dritten / aber solcher Gestalt zwar etwas vereinigt sey / weil er auch seines Theils die weltliche Scientz und Wissenschafften in sich begreiffe / die dritte aber hingegen von dem Seinigen / in Betrachtung dieser Engel Weisheit / schon etwas von dem Göttlichen Wesen / in hohen Heimlichkeiten halb Göttlicher Dinge / mit Verbesserung oder Veränderung des menschlichen Lebens / der Menschen Sitten und Tugenden / und des zeitlichen Zustands / der sämtlichen Welt-Händel und Regimenter zu schaffen / nicht verstehe: Zu welcher Eintheilung dann sonderlich dorten der hocherleuchte Paulus selber an die Corinther Anleitung zu geben / etlicher massen will angeführt werden / als er von der Weisheit und Krafft GOttes re-

det/ sich aber selbsten in solchem nachgehends etwas erkläret/ indem er sie eine Weisheit bey den Vollkommenen/ nicht eine Weisheit dieser Welt/ auch nicht der Obersten dieser Welt/ nennet/ die vergänglich; jenes aber wäre die verborgene heimliche Weisheit/ welche GOtt verordnet hat vor der Welt/ zu unsrer Herrlichkeit. In dieser Göttlichen Weisheit und Krafft/ sprechen obbemeldte heilige Männer ferner/ würden alle andere Kräfften und Wissenschafften/ als in ihrem allerkräfftigsten/ allerweisesten/ und allmächtigen Mittel-Punct gleichsam concentrirt/ und von solchem aus hinwiederum diese kräfftige Strahlen/ vermittels dieser Engel/ solcher Gestalt/ als halb Himmel- und halb Erden-Geister/ auf alle so wohl sichtbare als unsichtbare/ todt und leblose/ vernünftig- oder unvernünftige Cörper und Creaturen ausgetheilt/ Krafft welcher sie/ und sonderlich der Mensch/ und jedes nach seiner Gebühr so wohl innerlich als äusserlich müste geführet/ beweget/ und geleitet werden. Dieser Krafft hätte sonderlich die Christliche Welt zu geniessen/ die/ zum Exempel/ der Juden/ als GOttes Volk/ im alten Testament/ auch in ihrem neuen Bund JEsu

dißfalls ihren eignen Grund hätten / und etlicher massen in Johannis heimlicher Offenbahrung durch die heilige / vermittels zwölff Englischer Geister auf ihre 12. Thoren begründt und besetzte Stadt GOttes / angezeigt würde / als welchem Ort diese nach der Apostel Zahl und Nahmen ausgelegte vorgesetzte 12. himmlische Geister ihre vom Lam̃ oder Sohne GOttes / als dem Obersten / Vorsteher und nunmehro bekräfftigten Erben und Nachfolger aller Göttlichkeit / & Nominis Ejus Quatriliteri empfangene Krafft und Willen mittheilten und communicirten / statt dessen dieses Nomen tetragrammum, nach der vom Propheten Ezechiel dort angezeigten / und von den 12. Stämmen Jsrael benannter Stadt / zur alten Testaments-Zeit / seine kräfftige Würkung unter dem Volk GOttes der Juden hatte / nunmehr aber in so weit abgethan wäre / weil seine verborgene / heilige / allmächtige und Göttliche Krafft / in den Namen JEsu / transmigrirt / und mit ihme völlig consolidirt worden / auch bis dato noch von dieser Göttlichen Würkung alle Dinge / so wohl Himmel als Erden / angefüllet seye / jedoch in seiner gewissen Eigenschafft und absonderlichen

Würkung; dann theils Geister und Kräfften nur bloß mit der Ehre GOttes ihres fürnehmsten und einzigen Absehens / als voller Göttlichkeit und Göttlicher Eigenschafften umgehen / und nichts weder mit dem erschaffnen Himmel und Firmament / weder mit der unter-irrdischen Welt für sich etwas / sondern nur mit solchem allen in so weit zu schaffen haben / als so weit sie der andern Ordnung solcher Geister ihre von Gott empfangene Göttliche Krafft mittheilten / und in solcher gleichsam jedem unter solchen der Welt zum besten mit gewissen Aemtern zu versehen hätten: welche andere Ordnung dann / neben der Verehrung und Dienst GOttes / sonderlich zur Direction der Himmel / und deren in solchen und ihren Sphæris oder Firmaments befindlicher Corporum gesetzt und verordnet / und welcher Anzahl und Ordnungen so viel seyn sollen / so viel solcher Himmel / und an solchen gesetzter Sternen und absonderlicher Cörper sind / so / daß jedes unter solchen Astris, wegen seiner eingepflantzten Influentz / sich eines solchen Directoris oder Præsidenten zu bedienen hätte: Die Geister oder so genannte unsichtbare Kräfften dritter Ordnung / sollen die unter-

ter-irdische Cörper dieser Erden / als Bediente begleiten / und disponiren / so / daß sie absonderlich die Menschen auf ihrem Weg und Steg / zu gefährlicher Zeit / wider so wohl offentlich- als heimliche Feinde und Widersacher / bey Krieg und Streit / und in allem Vorhaben dieser Vorsteher Schutz / Beystand / Schirm und Instruction / zu vertretten hätten: Diese wären nach den vier Elementen als wesentlich- und natürlicher Eigenschafften der menschlichen Seelen eingetheilt; Dannenhero die feurige Kräfften unser nach allerhand hohen verständlichen Dingen empor steigendes Gemüth / die lüfftige den von äusserlichen Sinnen etwas roher Natur abgesonderten Verstand / oder Vernunfft / die wässerige / die natürliche Sinnen / und die von solchen entstehende Würkung und Einbildung / und alles / was der Menschen lüsterne Begierden betrifft / und endlich die irdische unsere fruchtbare Substantz und Eigenschafft / zu verwalten / verordnet seyn sollen: Diese Geister und Kräfften würden zwar in die 4. Theile der Welt unterschieden / hielten sich aber in keinem gewissen Ort / sondern allenthalben in der Welt auf / wiewohl sie immer an diesem

als jenem Theil der Erden bisweilen mehr und mehr Influentz und Würkungen verspühren liessen/ und solches alles aus Anordnung Göttlicher Weisheit: Die Anzahl dieser guten Geister soll/ Athanasii calculo gemäß/ nach jener Parabel Christi/ auf den 99. Numerum, oder aber nur auf 9. nach dem Gleichniß der 10. Groschen/ determiniret seyn; Viel aber wollen/ daß solcher Geister so viel/ als der Menschen in der Welt/ oder aber einer ohnzehlichen Zahl/ und welchen auch eben so viel böse Geister und Influentzien entgegen gesetzt waren.

Die gemeinste Eintheilung gehet endlich dahin/ daß aller Englichen Geister 3. Arten oder Gattungen/ und jede wieder von 3. unterschiedlichen Sorten wären; Aus welchen die 3. ersten/ als Seraphim/ Cherubim/ und Thronen/ die Ordnung der Göttlichen Providentz in dieser dreyfachen Eigenschafft/ nemlich GOttes unendlicher Güte/ seiner Göttlich Form und Essentz/ und seiner unerforschlichen Weisheit/ verehren und betrachten: Der andere Grad/ der so genannten Herrschafften/ Kräfften/ und Gewalten/ seyen zur Gubernation dieser Welt verordnet/ unter welchen die erste über die 2.

andere

andere Arten das Gebot führen / die Kräfften aber zu Regenten der Himmel / und übernatürlichen Zeichen und Wunder / die übrigen aber deswegen verordnet / um zu verhindern / was etwan in der Welt GOttes Willen / Gesetz und Verordnung zuwider lauffen würde:

Der dritte Grad der Fürstenthumen / Ertz-Engel / und andrer Englischen Geister / seyen blosser Ding zum unter-irrdischen Dienste gesetzt: Unter welchen die erste / zu gegenwärtigem Propos., die allgemeine Welt-Regimenter / Städte / Länder und Herrschafften und zwar jeder inner seinem gewiß assignirten District zu dirigiren: Die andern aber seyen zu heiligen Dingen / und zum Gottesdienst der Menschen verordnet und gesetzt / unsere Gebet und gute Gedanken vor GOtt zu bringen / die dritten seyen dem Menschen in andern geringen Vorhaben zum Dienst und Schutz bestellt / und hätte auch die Influentz über andere irrdische / so wohl lebendig- als todt und leblose Dinge / Stein / Kräuter / und andere dergleichen natürliche Cörpern.

An statt nun GOttes Volk im Alten Testament / und dieser Zeit die Christen mit

dem Schutz der Heiligen und guten Engel/ versehen/ sollen im Gegenfall den heydnischen Staat und Völkern zu Præsidibus und Vorgängern / die bösen Engel verordnet seyn/ und vorstehen: Wohin dann auch ob allegirter Engel-Stritt Daniels zwischen dem Ertz-Engel Michael und den zwey Fürsten des Persischen und Griechischen Staats insgemein von den Auslegern gezielet/ auch sonderlich dergleichen dorten von Jephta wegen des GOttes der Amonitter Camos/ so den Seinigen viel Länder eingeraumet/ gegen den König der Amonitter vorgebracht wird: Durch diesen GOtt Camos sey eigentlich niemand anders / als der sogenannte Beel-Phegor, oder höllische Juppiter und Pluto verstanden: wie nun aber diese Auslegung von vielen fürnehmen Theologis nicht angenommen wird / als sind auch im Gegenfall viel heydnische Scribenten aus dem Liecht der Natur dieser fast Christlicher Meinung / daß ein Anfang der eingetheilten Welt / der GOtt aller Götter einem jeden Land seine Geister als Bedienten verordnet: Dannenhero bey solchen so viel Götter entsprungen / von unterschiedlichen Arten / deren eine zu Exempel / über den Him-

Himmel und die Elementen/ die andere über die unter-irdische Welt zur Direction fürgesetzt seyn wollen/ da sich ein jeder aus solchen nach seinem Lust und Belieben eine besondere Provintz erwählet/ unter welchen/ als Universal-Geistern sich dann auch andere subjungirte und ohnzehlich viel andere geringere Bey- oder Nebengesetzte befänden: Indem nun diesen Heyden von dem rechten wahren GOtt nichts bewust gewesen/ haben sie wegen ihrer gleichsam Göttlicher Würkungen diese Geister für Götter zu erkennen/ und anzubeten angefangen/ und sind allmehlich auf teufflische Thorheiten und Aberglauben gerathen/ daß die Götter sonderlicher Provinzien/ der andern über andere Länder und Districtûs abgesagte Feinde/ oder auch/ wann ihre Götter arm und schwach wären/ die Völker und Reich unter solchen ebenmässig also beschaffen seyn müsten: Endlich/ hat dieser Mißbrauch dermassen überhand genommen/ daß sie bey weitem mehr Götter erdichtet/ weder alle Heyden Königreich und Länder besessen; Alsdann sonderlich der alte Philosophus Brusilius allein den Römern nach seinem Tode 280000. Götter hinderlassen. In welchem Ver-

stand es dann wohl zu glauben / daß sonderlich die heydnische Völker / Länder und Staat / auf gewisse Maas / von bösen Engeln dirigirt würden.

Andere haben hiervon / doch im End bey dieser gantzen Lehr lauter grundlos- und theils nichtige Gedanken / von welchen im Grund Göttlicher Wissenschafften und in dem Buchstaben heiliger Schrifft das Geringste / und zwar von einer Direction heiliger und guter Engel / oder auch im Gegenfall von schädlich- und sündlicher Influentz der bösen Geister insgemein / nicht aber von so specieuser Abtheilung und unterschiedlicher Assignation etwas in gewissem Litera in sich hält / und also diese Lehr und Meinung nur etlicher massen einer Probabilität / nicht aber eines gewissen Grunds / versichert / auch mich demnach selber / den schwehren Verdacht einer etlvan von mir affectirten fremdem Secte / zu einer serieusen Vertrettung zu persuadiren / der Zeit noch lange nicht sufficient ist / biß mir dieser feste Grund nicht umgestossen wird: Daß GOttes grundlose Weisheit und Allmacht / wie allenthalben / also auch diß falls unerforschlich / dann alles über und über / Himmel und Erden / alle so wohl

sicht-

sichtbar- als unsichtbare / vernünftig- und unvernünftige / todte / leblos- und lebendige Creaturen von seiner Gottheit angefüllt / jedes auf seine dem Menschen verborgene Weis regier- und erhalte / alle Staat / Länder und Fürstenthum nach seinem Belieben zu seiner Zeit erheb- und erniedrige / aller von ihm über diese Welt-Theil verordneter Regenten und Fürsten Gemüther nach seinem allein weisen Willen führ- und disponire, sie mit seiner allmächtigen Hand / wie kleine Wasser-Bäche in all ihrem Rath und Anschlägen leite / daß ihm allein zugehöre Rath und That / Er allein habe Verstand und Macht / durch Ihn allein regieren die Könige / durch Ihn allein herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden / Er setze Könige ab und ein / Er mache etliche zum grossen Volk / und bringe sie wieder um / Er breite ein Volk aus / und treibe es wieder weg / Er allein sey der HErr / so den hohen Baum niedrige / und den niedrigen erhöhe / mit kurtzem: Daß Er allein alles in allem sey / auf eine dem rohen Menschen noch versiegelt- und verborgene Weise / als welchem Er / ob er ja in diese geheime Rathstuben seiner allkundbaren

Weis-

Weisheit aus eignem Vorwitz seine menschlich= hierzu viel zu schwache Blicke thun wolte/ das hierzu taugliche Fernglas schon längsten verdrehet. Unsrer Vernunfft ists zu schwehr / GOttes Werk und Ordnung zu ergreiffen / weil Er alle Ding nach seiner uns unerforschlichen Allmacht / führet undregieret ; Wir treffen das kaum / so auf Erden ist / wer will dann GOttes Weisheit ergründen ; Dieses Erkäntniß ist uns zu wunderlich und zu hoch / wir können es nicht begreiffen / unsre Vernunfft muß sich gefangen / und allein GOtt die Ehre geben / der ordnet alles wunderlich/ und führet es herrlich hinaus ; Unser Gott ist allein hoch / und unbegreifflich / wie Er regieret ; Unser sterblicher Leichnam beschwehret die Seele / und die irrdische Hütten druket den zerstreuten Sinn ; wer will dann erforschen / was im Himmel ist / und GOttes Ordnung mit sich bringt. O welch eine Tieffe / beyde der Weisheit und Erkäntniß GOttes / wie gar unbegreifflich sind seine Weg / und unerforschlich seine Gerichte / denn von Ihm / in Ihm / und durch Ihn / sind alle Dinge.

Ist

Ist also nichts bessers / als sich fein dem gnädigen Willen und Rath GOttes ergeben / dann wir können doch mit unserm schwachen Sinn nicht so hoch steigen / oder mit unsern Sorgen und Widerstreben den Rath GOttes ändern: wir wollen lieber dißfalls der Allmacht den Ziegel lassen / weil ihn der blöde Mensch doch ohne dem nicht zu fassen oder zu halten vermag / und sprechen: Du Liebhaber des Lebens / dein unvergänglicher Geist ist in allem; Nun ist es aber ein unbegreiffliches hohes Werk GOttes / daß ein ewiger Geist in allen Dingen seyn soll: Es sind mancherley Gaben / aber es ist ein HErr / und es sind mancherley Kräfften / aber es ist ein GOtt / der da würket alles in allen / und ohne dessen Concurrentz keine Creatur etwas würken kan. Wir bilden uns ein / gleichwie bey all unserm Werk und Vorhaben behörige Mittel erfordert werden / als müsse dergleichen Processus auch bey GOtt im Himmel statt finden: Drum grübelt unser Vernunfft nach den Instrumentis himmlischer Geister / und dieser Welt zum Dienst und Dirigirung ihres Zustands verordneter Engel / absonder-

derlicher himmlicher Zeichen und Sternen/ gewisser Zeit und Stunden / einer gewissen Außzahl und Strich assignirten Fatalität/ und anderer dergleichen von menschlicher Witz erfundener grundloser Grillen / die uns doch ad speciem in der Schrifft / als der Christen Grund / nicht eröffnet noch geboten / und auch dem Göttlichen Wesen gantz zuwider sind : Dann GOttes Weisheit und Verstand darff von keiner Creatur zur andern lauffen / und discursivè, wie wir Menschen verfahren / dann Er weiß alle Ding auf einmal zugleich und ohne Mittel zu führen : Dann wie GOTT nichts bedarff zu seinem Wesen / also bedarff Er auch keiner Creatur zu seiner Weisheit / und Verstand : Dann wie Er von Jhm selber ist / also verstehet Er auch von Jhm selbst / und wie Er alles in seinem unendlichen Wesen beschleust; Also begreift und regiert Er auch alles mit seinem unendlichen weisen Verstand zugleich auf einmal. Er weiß und ordnet Tage der Welt/ alle Stund und Augenblik der Zeit / und ihre Aenderung / und ist Jhm nichts verborgen / was in der Zeit unter dem Himmel beschlossen ist : alles ist in seinem allein weisen

sen Willen und Verstand / auch alle Wort und Gedanken der Menschen / und alle Werke begriffen.

In Summa / GOttes wunderliche Vorsorg und Allmacht kan man nicht nur allein nicht nach sattsamer Würde preisen / also viel weniger solche nach eigner Beschaffenheit im Werk selber gnugsam und im rechten Grund erkennen. GOtt allein ist der wunderlich- und verborgene Director aller weltlichen Staats-Fürsten und Regenten / von Ihm allein / und von keiner menschlichen Wissenschafft dependiret alle Revolution der Zeiten / und die Jahre dieser Welt mit ihrem Seculis, die Ætates Mundi, die Periodi Regnorum, allermässen dergleichen / als / zum Exempel / die Zeiten der Monarchyen / die 70. jährige Babylonische Gefängniß / die 70. Jahr-Wochen Danielis / die Zeit Messiæ / die Zeit des Antichrists / im Daniel und Apocalypsi / sonsten noch niemand / als nur Propheten durch GOttes Extra- ordinar- Eingebungen wissend gemacht und kundbar worden: Ausser solchen Prophetischen Geist / oder GOttes sonderbahren Manifest, gebühret nach dem ordentlichen Lauff menschlicher Wissenschafften

uns

uns nicht zu wissen Zeit oder Stunden / welche der Vatter seiner Macht vorbehalten / uns Christen aber / und sonderlich frommen Staats-Fürsten / indessen zum Grund aller Welt-Weisheit den allgemeinen Welt-Heyland Christum zum absoluten Ober-Regenten gesetzet und verordnet / unter welchem ohnerschaffnen Engel des Bunds auch alle Staat / Länder und Herrschafften dieser Göttliche / Allmächtig- und allerweiseste Regiments-Scepter regieren wird / bis an der Welt

E N D E.

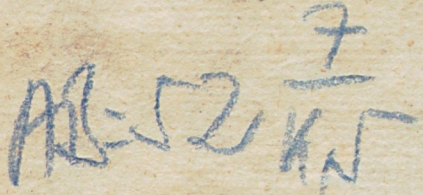

5

AB=52 7/KN

X 2453388

Lf 342a

VDM

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-23960/fragment/page=0559

Detectus ac à Fuco Politico Repurgatus Candor & Imperium indefinitum, vastum & immensum

RATIONIS STATUS,

Boni Principis,

das ist:

Reine und unverfälschte

Staats-Regul/

Christlicher Staats-Fürsten und Regenten/

oder/

Großmächtigster / und über alle Dinge der Welt herrschender

Regiments-Scepter/

Wessen nemlich ein kluger und vernünfftiger Staats-Herr und Regent / Ihm und seinem Staat oder Regiment zum Besten / Unterhalt / und aufnehmenden Flor und Wachsthum / auf jeden begebenden Fall oder Extremitäten / auch wider den / so wohl geist- als weltlichen Ordinar-Zulaß mit gutem Gewissen ohngefehr befugt seyn möchte.

In müglichster Kürtz entworffen / und entdeckt

von

Johann Elias Keßlern/

Beeder Rechten Licentiaten / und Hoch-Fürstl. Oetting. Hof-Rath.

Nürnberg/
in Verlegung Johann Hoffmanns / Kunst- und Buchhändlers / A. 1678.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-23960/fragment/page=0561